

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

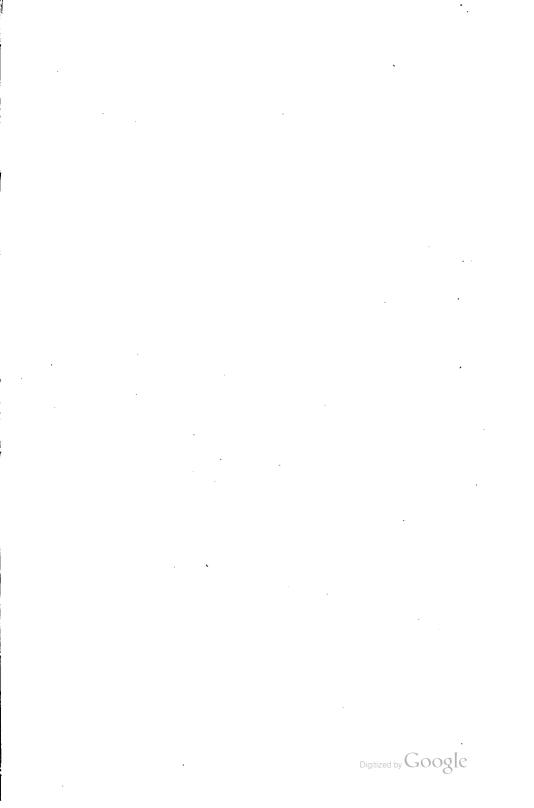
About Google Book Search

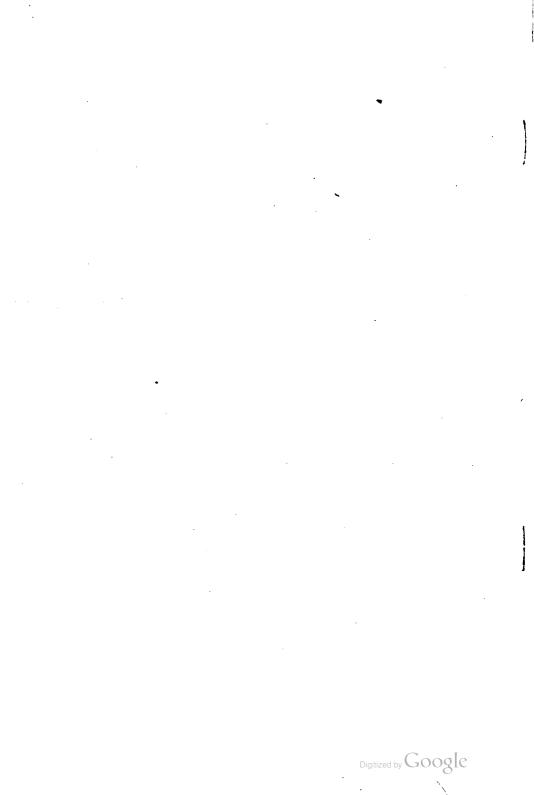
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



CHO Brenner 18.5.09.







DER

»AKADEMISCHE NACHWUCHS«

EINE UNTERSUCHUNG ÜBER DIE LAGE UND DIE AUFGABEN DER EXTRAORDINARIEN UND PRIVATDOZENTEN

VON

FRANZ EULENBURG



1908 LEIPZIG UND BERLIN DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

12 173: 58

BREMER

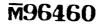
UNIX OF CALFORNA

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

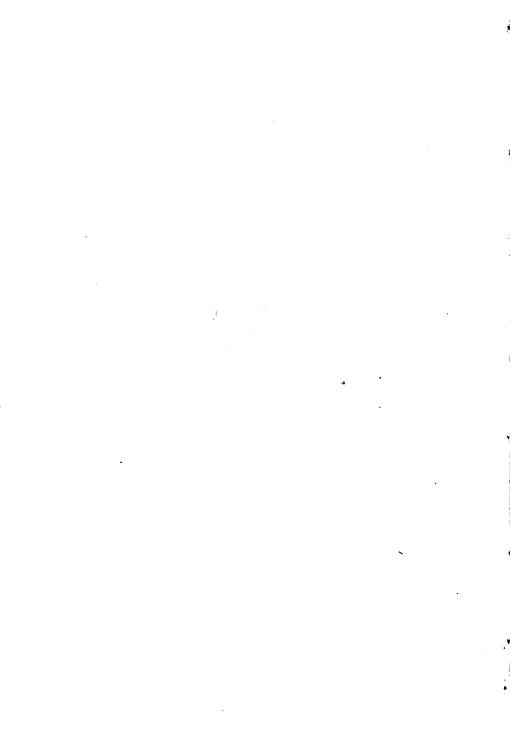
Digitized by Google

I

MEINEN DEUTSCHEN KOLLEGEN GEWIDMET







VORWORT

Der Titel der Schrift, der ja mißverständlich aufgefaßt werden kann, findet seine Erklärung in der Entstehung der Arbeit. Im April vorigen Jahres erging seitens des vorbereitenden Ausschusses für den 1. Hochschullehrertag die Aufforderung an mich, über "die Frage des akademischen Nachwuchses" ein Referat auf der Salzburger Tagung zu übernehmen. Irgendeine nähere Bestimmung war nicht angegeben. Um die nötigen Unterlagen für eine fruchtbare Erörterung zu gewinnen, entschloß ich mich darum, unter allen Extraordinarien und Privatdozenten der deutschen und österreichischen Universitäten eine Umfrage zu veranstalten. Das Unternehmen ist im ganzen geglückt, wenn es auch an Mißverständnissen und Übelwollen nicht völlig gefehlt hat. Das Ergebnis der Bearbeitung, das die Grundlage des Salzburger Referates bildete, liegt nunmehr in dieser Untersuchung vor. Wenn es sich auch vielfach gar nicht mehr um "Nachwuchs" im eigentlichen Sinne handelt, so ist doch der Titel beibehalten worden, weil er sich nun einmal eingebürgert hat und ein kurzer besserer für den Kreis der Personen, der getroffen werden sollte, nicht finden ließ.

Warum es leugnen: ich bin mit wesentlich anderen Vorstel-Iungen an die Arbeit herangetreten als die späteren Ergebnisse zeigten. Daß es sich auch hier um "Fragen" handelt, wird wohl erst durch diese Darlegungen überall zum deutlichen Bewußtsein gelangen. Darum aber gerade erscheint mir der Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung wert. Wenn die Sozialwissenschaft so viele Berufe in den Kreis ihrer Erörterung zieht – warum dann nicht auch einmal die akademischen Lehrer? Allerdings wäre es erwünscht gewesen, daß auch die Ordinarien selbst in die Umfrage mit einbezogen wären; ebenso verdienten die akademischen Lehrer der schweizerischen Universitäten und der Polytechniken, die hier leider ganz ausfallen mußten, Berücksichtigung. Aber mir standen nur sehr beschränkte private Mittel zur Verfügung, die eine weitere Ausdehnung der Arbeit nicht gestatteten. Die Kosten hat zum Teil die "Vereinigung österreichischer Hochschuldozenten", der Münchener Dozentenverein, sowie die Verlagsbuchhandlung getragen.

Die Arbeit beschränkt sich im wesentlichen auf die Beschreibung der Tatsachen und auf den Versuch ihrer Erklärung. Sache späterer Überlegungen wird es sein müssen, daraus Schlüsse praktischer Art zu ziehen: das ist hier mit Absicht vermieden worden, so nahe es vielleicht auch gelegen hätte. Es war andrerseits auch ganz unmöglich, alle Einzelheiten vorzuführen oder auch nur die ausführlichen Tabellen zu veröffentlichen: der Umfang der Schrift wäre dann mindestens noch einmal so groß geworden. So habe ich mich damit begnügt, ein Gesamtbild der Verhältnisse zu geben, obwohl ich mir natürlich sehr wohl bewußt bin, daß in den einzelnen Fächern die Dinge oft verschieden liegen: daß Physiologie und Kinderkrankheiten, Mathematik und Zoologie, Nationalökonomie und Sprachwissenschaft unter ganz verschiedenen Bedingungen stehen und daß darum auch die Verhältnisse der Universitätslehrer wie des "Nachwuchses" nicht die gleichen sind, wenn sie auch derselben Fakultät angehören. Um jedoch für künftige Untersuchungen das sehr wertvolle Material der Umfrage nicht verloren gehen zu lassen, sind die rund 2200 ausgefüllten Personalkarten sowie die daraus hergestellten ausführlichen Urtabellen der Universitätsbibliothek in Leipzig überwiesen. Dort steht das Material in der Handschriftenabteilung als Nr. 0714 zur wissenschaftlichen Benutzung unter den üblichen Bedingungen frei. Wenn mir auch aus langjähriger Beschäftigung mit den Universitäten deren Verhältnisse hinreichend vertraut sind, so bleiben doch natürlich Irrtümer im einzelnen nicht ausgeschlossen. Die Grundlage der Untersuchung bildet zudem in der Hauptsache privates Material, das ebenfalls mit Mängeln behaftet ist. Ich denke aber in der Behandlung so vorsichtig verfahren zu sein, daß dadurch zum mindesten das Gesamtbild nicht beeinflußt wird und daß die Schlüsse durchgehends der soliden Unterlage nicht entbehren - salvo errore et omissione.

Wenn die Schrift auch in erster Linie nur der Erkenntnis dienen will, so soll damit nicht gesagt sein, daß sie nicht für praktische Zwecke fruchtbar gemacht werden könne. Spontan hat sich allenthalben das Bedürfnis nach einer Änderung des heutigen Zustandes und nach einer Verbesserung in der Lage des "akademischen Nachwuchses" herausgestellt. Die preußischen Kollegen wie die mittel1

Vorwort.

und süddeutschen einschl. der österreichischen erstreben eine materielle und ideelle größere Sicherstellung ihrer Existenz sowie Erweiterung ihrer Rechte. Die Tatsache, daß es den ersten und einzigen Gegenstand des Salzburger Hochschullehrertages bildete, spricht schon dafür, daß es sich um wichtige Fragen unseres Hochschulwesens dabei handelt. Im preußischen Abgeordnetenhause ist in der Sitzung vom 24. Februar d. J. die Angelegenheit ebenfalls zur Sprache gekommen.*) Und es gewinnt den Anschein, als sollte von den am Unterrichtswesen beteiligten Faktoren wirklich eine Reform in die Wege geleitet werden. Ich denke, daß gerade dafür eine objektive Darstellung der Tatsachen erwünscht ist und daß meine Schrift auch für diesen Zweck nützliche Dienste leisten kann.

Leipzig, 4. März 1908.

F. E.

^{*)} Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 20. Legisl. IV. Sess. 1907/08, Sp. 2656-2663, Sp. 2677.

Inhaltsübersicht.

I. Kapitel

Die äußere Zusammensetzung des Lehrkörpers 1-43

1. Einleitung. Universität als Großbetrieb. – Umgestaltung des Unterrichtes. – Gemeinsamer Charakter der EO und Pd: nicht das Alter, nicht die Anwartschaft, nicht die Bezeichnung. – "Unoffizielle Lehrkräfte". – Die Umfrage: Fragekarte und Beantwortung. – Heutiger Umfang des Lehrkörpers.	1
2. Die Entwicklung des Lehrkörpers. Historische Entwick- lung der Privatdozentur und des Extraordinariates. – Änderung in der Zusammensetzung des Lehrkörpers während des 19. Jahrhun- derts. – Die Zunahme der EO und Pd seit 1880. – Ihre Ursachen – objektive in der Vermehrung der Ordinariate; subjektive in der Überfüllung der gelehrten Berufe, der akademischen Freiheit, der	
 sozial ausgezeichneten Stellung 3. Die soziale Herkunft. A. Höhere gewerbliche Berufe: Anteil der Kaufleute. B. Gelehrte Berufe. C. Staatsbeamte und Offiziere. D. Kleinbürgertum. E. Freie Berufe. – Vergleich mit der Her- kunft der Studierenden: die Verschiebung in der Zusammensetzung 	7
der väterlichen Berufe	17
wuchs bei den Historikern. – Gesamtverhältnisse	25
und kleinen Universitäten	33
den Fakultäten. – Gebürtigkeit des gesamten Lehrkörpers	38

II. Kapitel

Die innere Bedeutung der "unoffiziellen" Lehrkräfte 44-92

1. Die Persönlichkeiten. Drei Gruppen: a) Universitätslehrer mit nebenamtlicher Stellung. Bedenken gegen diese Gruppe von Per-

~~

Seite

Inhaltsübersicht.

	Seite
sonen. b) Die "freien Lehrer" und deren Bedeutung. Über "fre	ie
Universitäten". c) "Reguläre Dozenten". Dauernde Extraordinaria	te
aus mehrfachen Gründen Die drei Kategorien von Universität	S-
lehrern im ganzen	. 44
2. Vorlesungstätigkeit. Ergänzung der Vorlesungen nach dre	i- •
facher Richtung: die notwendigen in den Hauptfächern - die en	[-
wünschten in den Nebenfächern - kleine und spezielle Vo	r-
lesungen der nichtbeauftragten EO und Pd Der Umfang de	ər 🏹
Vorlesungstätigkeit im ganzen bei Ordinarien, EO und Pd	. 55
3. Die "Assistenz". Notwendigkeit des aktiven Mitarbeitens im her	u-
tigen Unterricht, in Medizin und Naturwissenschaft, in den andere	
Fakultäten Der persönliche Unterricht durch die Ordinarien heu	
nicht mehr möglich Tatsächlicher Umfang der Assistenz in Me	
dizin und Naturwissenschaft Die "aushelfende Tätigkeit" in de	n
anderen Fakultäten nicht minder nötig	. 60
4. Erweiterung der Aufgaben. Differenziertere Hörerschaft.	
Einleitungs- und Übersichtskollegs für Anfänger und zur allgemeine	
Bildung Die Konkurrenz der jüngeren Lehrkräfte Direkt	
Erweiterung der Universitätsbesucher: Berechtigungswesen, Höre	
Frauen Indirekte: Volkshochschulkurse und Wandervorträg	
- Wissenschaftliche Fachkurse für fortgeschrittenere Hörer.	
Notwendigkeit dieses Unterrichtes auch für die Universitäten Be	
dürfniserweiterung und Bedürfnisverschiebung im allgemeinen .	. 67
5. Die Verjüngung der Wissenschaft. Bedeutung des Alters de	
Professoren Das Durchschnittsalter der Ordinarien im ganzen	
in den einzelnen Fakultäten Allgemeine Erhöhung des Alters.	
Der Altersaufbau der Ordinarien Die unteren und die höhere	
Altersklassen Ursachen für das Älterwerden der Fakultäten.	
Die Aufgaben der jüngeren Lehrkräfte	. 78

III. Kapitel

Die persönlichen Verhältnisse des "akademischen Nachwuchses" 93–149

- Promotion und Habilitation. Alter zur Zeit der Habilitation. Vergleich mit dem der heutigen Ordinarien. – Alter zur Zeit der Habilitation – heute allenthalben hinausgeschoben gegen das der Ordinarien. – Ursachen der späteren Habilitation. – Ausfüllung der Zwischenzeit. – Hohes Bildungskapital der Akademiker
- 3. Tätigkeit und Einnahmen. Tätigkeit als Assistent und deren Remuneration. – Benutzung der Lehr- und Arbeitsmittel durch die Pd.

١

93

Inhaltsübersicht.

1

1

ı

÷

t

t

ı.

	Seite
- Unsicherheit der Assistenz Geringe Einnahmen aus den Vor- lesungen Verleihung des Professorentitels in Preußen und dessen Bedeutung	110
Das Extraordinariat: Lehrauftrag und Alter. Charakter der Lehraufträge. – Anteil der einzelnen Fakultäten. – Abteilungsvor- steher. – Altersverhältnisse der EO im allgemeinen und an einzelnen Universitäten; die Altersklassen. – Erlangung des Ordinariates. – Aussichten in der Gegenwart für die EO. – Die Beförderung zum Ordinarius in den letzten Jahren	120
narien – nur der beauftragten EO – Kollegiengelder und Einnahmen aus Prüfungen. – Gehaltsverhältnisse in Österreich. – Mangel an Vertretung in den regierenden Fakultäten. – Gesamtverhältnisse . Die außerakademische Tätigkeit. Tätigkeit und Lage der Mediziner gehört nicht zu unserer Frage. – Die amtlichen Stellungen außerhalb der Universität. – Private abhängige Stellung. – Ein- nahmen aus "freier" Tätigkeit. – Die schriftstellerische Tätigkeit.	128
Schluß 150-	-155
Organische Zusammengehörigkeit der verschiedenen Lehrkräfte. – Die Lücken des heutigen Systems. – Die Salzburger Beschlüsse: Materielle Besserstellung des Nachwuchses. – Seine Vertretung in den regierenden Fakultäten. – Notwendigkeit einer organischen Weiterbildung der heutigen Universitätsverfassung.	
Formular der Fragekarte	156
Tabellen	
I. Lehrkörper der deutschen und österreichischen Universitäten am	

	1. Juli 1907		•	8
II.	Soziale Herkunft der Extraordinarien und Privatdozenten		•	18
III.	Geburtslande der deutschen Universitätslehrer		36-	-37
IV.	Alter der deutschen und österreichischen Ordinarien			80
V.	Promotions-, Habilitationsalter sowie Wartezeit der EO und F	ď	96-	-97
	Altersverhältnisse der Extraordinarien und Privatdozenten .			
VII.	Gehaltsverhältnisse der Extraordinarien am 1. Juli 1907	13	14 -1	135

4.

5.

6.

 \mathcal{I}

V

Erstes Kapitel

Die äußere Zusammensetzung des Lehrkörpers

1. Einleitung

Die Universitäten der Gegenwart sind ein sehr zusammengesetztes Gebilde geworden, das den gesellschaftlichen Charakter der Zeit nicht verleugnen kann: sie tragen in ihrem Wesen durchaus das Gepräge des modernen Großbetriebes an sich. Vergleichen wir sie mit ihren alten Vorgängern, so springt der Unterschied sofort deutlich in die Augen. Schon äußerlich ist die heutige Frequenz gar nicht mit der der früheren Jahrhunderte in Parallele zu setzen, wo die größten unter ihnen kaum den kleinsten in der Gegenwart an Studentenzahl nahe kamen. Nicht viel mehr als die historische Tradition und einige mehr formelle Äußerlichkeiten verbinden die heutigen Anstalten noch mit ihren Anfängen oder auch mit denen des 18. Jahrhunderts. Nicht zum wenigsten sind die Universitäten auch in der Richtung moderne Gebilde, daß in ihnen die sachlichen Aufwendungen eine so bedeutsame Rolle spielen. Der Unterrichtsbetrieb macht heute einen großen Apparat sachlicher Mittel nötig, der vordem ganz fortfiel. Das gilt nicht nur von den naturwissenschaftlichen Instituten und den medizinischen Kliniken, wo es noch am ehesten in die Augen springt: sondern je länger, je mehr auch von den alten historischen Disziplinen, wo die Seminarbibliotheken und anderweitige Sammlungen immer mehr anschwellen. Die Ausgaben für Universitäten in Preußen belaufen sich im Jahre 1908 auf rund 17 Millionen, davon 10¹/₂ Millionen für Institute u. ä. und $5\frac{1}{4}$ Millionen für Gehälter der Universitätslehrer. Und zwar ist das relative Wachsen des ersten und das

Eulenburg, der akad. Nachwuchs.

Digitized by Google

Einleitung.

entsprechende Zurücktreten des zweiten Postens im letzten Menschenalter immer weiter vorgeschritten. Vordem machte der Etat der Besoldungen mit Wohnungsgeld noch fast die Hälfte aus, jetzt indr nuch Etwa. //10; entsprechend sind die Ausgaben für Institute, Semulungen und Bauten von etwa 40 Prozent auf 60 gestiegen.¹) Das Charaktenistische des modernen Großbetriebes, die Zunahme des Kapitals auf Kosten der persönlichen Arbeit hat sich in gewissem Sinne auch hier durchgesetzt. Entsprechend ist aber auch die Zahl der "Universitätsverwandten" im alten Sinne, die nur mit der Verwaltung in irgendeiner äußerlichen Beziehung stehen, gegenwärtig eine große: vom Universitätsrichter und dem Baumeister bis zum Mechaniker des psychologischen Institutes, dem Maschinisten bei der Heizanlage und dem Elektrotechniker hin besteht eine ganze Hierarchie von Universitätsbeamten, denen vor allem auch die Behütung und Verwaltung der sachlichen Mittel obliegt.

> Aber natürlich hat der Unterrichtsbetrieb selbst eine innere Umwandlung durchgemacht, die nur äußerlich noch keinen entsprechenden Ausdruck gefunden hat. Betrachten wir die große Menge von Lehrkräften, die direkt oder indirekt mit der Unterweisung der Studierenden zu tun haben, so wird der Kreis der Universitätslehrer stetig erweitert: Assistenten, Lektoren, verschiedene Praktiker und beauftragte Dozenten werden in immer größerer Anzahl herangezogen. Wir erkennen überall ein durchgeführtes System der Arbeitsteilung, das sich durchaus in das moderne Gesellschaftsleben eingliedert. Aber auch die habilitierten Universitätslehrer im engeren Sinne haben heute eine von früher stark abweichende Zusammensetzung aufzuweisen. Und zwar ist es das Anwachsen der Dozenten

¹⁾ Nach "Preußische Statistik" Bd. 193 (1905): "Statistik der preußischen Landesuniversitäten" sowie nach dem "Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für das Etatjahr 1908." Von den Gesamtausgaben entfielen in Prozenten:

	1868	1877/78	1887 _/ 88	1902/03	1907/08
Akademische Verwaltung	40.3	3.7	3.5	4.1	4.0
Besoldungen und Wohngeld		48.0	41.4	34.3	30.8
Institute und Baukosten		42.9	50.8	58.0	61.7
Sonstige Aufwendungen		5.4	4.3	3.6	3.5

außerhalb der eigentlichen Fakultäten, das ihm das charakteristische Gepräge verleiht. Gerade dieser Teil des Lehrkörpers, also die Extraordinarien (EO) und Privatdozenten (Pd), soll vorwiegend Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung bilden. Es wird nicht ganz leicht sein, eine Bezeichnung zu finden, die Honorarprofessoren, EO und Pd entsprechend zusammenfaßt. Es ist zunächst nicht das Alter, das diesen Teil der Lehrer hinreichend charakterisiert; denn wie sich zeigen wird, ist das Alter dieser Dozenten oft recht hoch und unterscheidet sie manchmal kaum vom Ordinarius. Es ist auch nicht die Anwartschaft auf die ordentliche Professur, die sie treffen möchte. Einmal wird das Ordinariat relativ erst spät erreicht; sodann hat ein Teil von ihnen kaum noch die Möglichkeit, je ein solches zu erlangen, gehört also schon in diesem Sinne gar nicht zum "Nachwuchs". Diese Definitionen würden demnach einen Teil unserer Universitätslehrer offenbar nicht mehr umfassen. Auch trifft es gar nicht einmal zu, daß die eigentlichen Ordinarien durchgehends aus dem Nachwuchs selbst ergänzt werden, da oft genug eine Ernennung aus anderen Stellen seitens der Regierung stattfindet. Die alte handwerksmäßige Hierarchie vom Lehrling, Gesellen und Meister, dem der Scholar, Dozent und Professor durchaus entsprach, ist eben mit der modernen Entwicklung ebenfalls zum guten Teil in die Brüche gegangen.

Noch weniger ist aber die äußere Bezeichnung und der Titel "Professor" oder "Privatdozent" mehr charakteristisch. Denn es finden mannigfache Übergänge statt vom einfachen Pd bis zu dem EO mit eigenem Institut und großem Lehrauftrag. Wir können in dieser Hinsicht drei Typen der Universitäten unterscheiden. Einmal Preußen: hier ist das Extraordinariat in der Regel mit einem Lehrauftrag und entsprechend meist mit Gehalt verbunden, ist also ein wirkliches Extra-Ordinariat, *extra facultatem*. Das ist wenigstens die neuere Praxis. Freilich gibt es von dieser Regel viele Ausnahmen: es wird ein Extraordinariat öfters auch ohne Lehrauftrag verliehen und auch das Gehalt ist nicht einmal immer mit dem Lehrauftrag verbunden. Außerdem können Pd aber wegen besonderer Verdienste vom Ministerium als Auszeichnung den Titel Professor erhalten, was sonst nur noch in Rostock und Straßburg

1*

Einleitung.

vorkommt, an sämtlichen anderen deutschen Universitäten aber nicht üblich ist. Zweitens gibt es an den übrigen deutschen Universitäten zweierlei Arten von EO: solche mit Lehrauftrag und Gehalt und solche ohne Lehrauftrag; letztere können jedoch aus anderen Titeln als Assistent, Oberarzt, Abteilungsvorsteher u. ä. trotzdem ein Gehalt für akademische Tätigkeit beziehen, während titulierte Pd nicht bestehen. Drittens noch anders sind diese Verhältnisse in Österreich. Hier gibt es EO mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Professors sowie einfache außerordentliche Professoren ohne Lehrauftrag, Pd mit Titel eines ordentlichen und solche mit Titel eines außerordentlichen Professors, sowie einfache Pd und endlich beauftragte Dozenten; ein Teil der EO, deren Zahl in einem bestimmten Verhältnis zu der der Ordinarien steht, befindet sich zudem im Professorenkollegium.

Wenn so die positiven Merkmale fehlen, um die verschiedenen Personengruppen durch eine Bezeichnung zusammenzufassen, so scheint doch wenigstens eine negative Beziehung gemeinsam zu sein: das ist der äußerliche Gegensatz zu den Ordinarien. Es sind alle diejenigen Universitätslehrer, die nicht zur Fakultät im engeren Sinne gehören, und die doch ausdrücklich zum akademischen Unterricht zugelassen sind. Die Universitäten stellen zwar Genossenschaften mit eigener Selbstverwaltung dar; aber an dieser Genossenschaft sind nur die von dem Staate ausdrücklich als Ordinarien bestallten Professoren beteiligt, während alle übrigen Lehrer, EO wie Pd, nicht daran teilnehmen.¹) Während die Fakultätsprofessoren die Universitäten nach außen repräsentieren, offiziell als Vertreter der Universität gelten, vom Ministerium gehört werden, auch die akademischen Ämter und Würden erreichen können, sind die übrigen Lehrer davon ausgeschlossen. Wir können sie darum

¹⁾ Die juristische Konstruktion der ganzen Verhältnisse soll hier nicht versucht werden; sie ist keineswegs geklärt. Die Darstellung von Conrad Bornhak, Die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preußen (Berlin 1901) scheint mir im ganzen Gedankengang prinzipiell verfehlt und auch im einzelnen widerspruchsvoll. Es ist eine recht wenig glückliche oder vielmehr direkt mißglückte Konstruktion eines "nicht aufgeklärten" Absolutismus, die wissenschaftlich kaum irgendwo anerkannt ist.

"Unoffizielle Universitäten".

F

1

in ihrer Gesamtheit als "unoffizielle Universität" der offiziellen gegenüberstellen. Es liegt allerdings ein gewisser Widerspruch darin, daß der genossenschaftliche Charakter des Lehrkörpers im Grunde genommen Halt macht bei den staatlich angestellten Ordinarien, daß dagegen die große Mehrzahl der Dozenten, die freilich auch als "Kollege" angeredet werden, überhaupt außerhalb der Fakultäten bleibt. Wir dürfen darum vom Standpunkt der Universitäten selbst den Ordinarien die Nichtordinarien, den offiziellen die unoffiziellen Lehrkräfte gegenüberstellen. Wenn sie aber auch keine eigentliche Vertretung besitzen, so schließt das nicht aus, daß ihnen im heutigen Lehrkörper, wie sich zeigen wird, eine eigenartige und nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt.

Man hat sich bis jetzt nicht recht um die Eigenart gerade dieser Elemente gekümmert: weder seitens der Regierung noch seitens der Universitäten selbst, da eben diese Entwicklung eine spezifisch moderne ist. Und da eine andere Organisation außerhalb der Fakultäten für sie bis jetzt ebenfalls nicht vorhanden ist, so war man über ihre Lage ziemlich im unklaren. Man muß aber zunächst wissen, um wen es sich handelt: wer sind sie? Welches ist ihr Alter, ihre Vorbildung, aus welchen Kreisen setzen sie sich zusammen, wann habilitierten sie sich, wann wurden sie befördert, wer von ihnen erhält Gehalt oder Vergütung für akademische Tätigkeit, wer hat Lehrauftrag, wer ist nur tituliert, was tun und treiben sie sonst? Das sind doch die Grundlagen der Kenntnisse, die nötig sind, um über sie reden zu können.

Der Weg der Umfrage, der uns auf anderen Gebieten so oft Licht gebracht hat, schien auch hier der zweckmäßigste zu sein. Es ist darum an alle deutschen und österreichischen EO und Pd durch ein System der Vertrauensmänner, die an jeder Universität die Versendung und Sammlung des Materials zu übernehmen hatten, eine gleichmäßige Fragekarte versendet worden. Es hat nicht wenig Mühe gekostet, die Kollegen überall zur Beantwortung zu bestimmen, und viele Mahnungen wurden nötig. Mißverständnisse auf der einen, Zugeknöpftheit auf der anderen Seite haben oft die Antwort verhindert. Trotzdem ist das Resultat überall schließlich sehr gut ausgefallen. Es haben reichlich 95 Prozent aller unoffiziellen Lehrkräfte geantwortet. Und auch von den fehlenden rund 100 Herren [60 EO und 40 Pd¹)] konnte ein Teil der Angaben aus anderen Hilfsmitteln ergänzt werden, so daß die Lücken in Wirklichkeit nur sehr gering sind und das Gesamtbild dadurch nirgends beeinflußt wird. Allerdings mußte die Fragekarte sich Schranken auferlegen, da es ja nur ein privates Unternehmen war. Gewisse Fragen konnte ich nicht wagen aufzunehmen: sowohl die nach der Höhe der Kollegiengelder und Prüfungsgebühren wie die nach der Größe des sonstigen Erwerbseinkommens mußte ich mir versagen. Denn es war zu befürchten, daß bei dieser rein privaten Umfrage eine größere Anzahl Kollegen hieran Anstoß genommen und überhaupt nicht geantwortet hätten. Dieser Mangel ist empfindlich; aber er ließ sich nicht beseitigen; höchstens eine offizielle Stelle könnte sich mit diesen Dingen befassen. Es ist schon zu begrüßen, daß die festen Gehälter aus akademischer Tätigkeit fast überall anstandslos mitgeteilt sind. Zu bedauern bleibt ferner, daß die Fragen nach der Militärtauglichkeit und nach der Zahl der Kinder nicht aufgenommen wurden. Daraus hätte sich doch manche recht wichtige Folgerung für die höheren liberalen Berufe ergeben. Es wäre zu wünschen. daß von anderer Seite künftig auch diese Fragen herangezogen werden. (Die Fragekarte ist am Schlusse abgedruckt.)

Unsere Darstellung gibt sodann, was nicht jedesmal von neuem betont werden kann, das Bild vom 1. Juli 1907 im Durchschnitt.

Es sind nur die aktiven Lehrkräfte berücksichtigt worden, d. h. nur die wirklich lesenden; dagegen sind alle die, die zurzeit der Umfrage beurlaubt oder während zweier Semester aus anderen Gründen vom Abhalten der Vorlesungen entbunden waren, mit Absicht übergangen worden. Es finden sich zwar auch solche Dozenten in größerer Anzahl noch in den Personalverzeichnissen: aber offenbar nicht zu Recht, da sie eben nicht zum aktiven Lehrkörper gehören und mindestens getrennt aufgeführt werden sollten. Sie mußten darum von vornherein ausgeschieden werden, um ein wirkliches Bild der Verhältnisse zu gewinnen. Bei den Or-

¹⁾ Es fehlen 5 Theologen (3 EO und 2 Pd), 13 Juristen (8 EO und 5 Pd), 41 Mediziner (21 EO und 20 Pd), 22 Naturwissenschaftler (17 EO und 5 Pd), 24 Historiker (13 EO und 11 Pd).

Die Umfrage unter den EO und Pd; deren Beantwortung.

dinarien ist ebenso verfahren worden: zu den aktiven Lehrern gehören eben nur diejenigen, die wirklich tätig sind; die anderen gehören dem "Beurlaubtenstande" an. Es belief sich die Zahl aller aktiven Universitätslehrer Deutschlands und Österreichs zusammen auf 3860¹) und zwar befanden sich darunter 1437 Ordinarien, 79 aktive Honorarprofessoren, 862 EO und 1324 Pd, außerdem noch 158 Lektoren, bzw. sonstige beauftragte Lehrer. Die Gesamtheit der beiden Kategorien, die uns beschäftigen sollen, beträgt also 2186, d. h. sie ist über einhalb mal so groß wie die der Ordinarien, es gibt allein fast ebenso viele Pd als ordentliche Professoren. Die "unoffizielle Universität" umfaßt zurzeit fast 2/8 aller akademischen Lehrer, und auf die Ordinarien fallen nur noch 37 Proz. Wichtig ist aber auch die Feststellung, daß Preußen und Österreich sich in dieser Beziehung ungünstiger verhalten, indem dort die Ordinarien relativ noch etwas mehr zurücktreten als im übrigen Deutschland (35 gegen 40 Prozent). Vgl. Tabelle I, S. 8.

Wie ist es nun zu dieser Entwicklung gekommen? Da die allgemeine Universitätsverfassung bekannt ist, beschäftigen wir uns gleich mit jenen beiden Gruppen.

2. Die Entwicklung des Lehrkörpers³)

Historisch hat der heutige Pd seinen Vorgänger im alten magister legens. Die Verleihung der Magisterwürde gab ursprünglich von selbst die venia legendi, wie die Verleihung des Meistertitels

L

7

¹⁾ Die Abweichungen von einem Teile der offiziellen Zahlen in der preußischen Statistik, der auch Conrad im ganzen gefolgt ist, beruht darauf, daß hier alle akademischen Lehrer, auch die emeritierten, nicht mehr aktiven und vom Halten der Vorlesungen entbundenen mitgerechnet sind, was doch ein etwas schiefes Bild der Verhältnisse gibt.

²⁾ Dazu ist zu vergleichen Paulsen, Die deutschen Universitäten (Berlin 1902) S. 203-36; Paulsen, Die deutschen Universitäten und die Privatdozenten (Preußische Jahrbücher 1896, S. 132ff); Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre (Jena 1884), S. 159-175; Conrad, Die neueren Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1905, S. 475-79); F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904, S. 236-52.

N I	Sa.	6256	38	<u>8 7 8</u>	63	108 116 130	22	25	373	00	5 2 53	37	<u>.</u>	8	863 863
	N Lektoren	71080			20	400			0110			10	2 2	3159	
ם	Lehrer und												-		37 33
Insgesamt	Privatdoz.	221 58 58 58		#¥8	<u>8</u> 8	844 844	32	128	243	28		88	-		88 88 88
l nsg	Extraordia.		38	125	31 61	24 28 28	23	11 20	282	282	26 8	35	563	316	387 159
	Honorarprof.			210-	N 4	9		13		41		- 1	- 2	: 8	44
	Ordinarien	8394	-	4 84	2 2 6	85 74 85	88	54	883	\$4	28	55 61	89	572	566 299
	Sa.	101485	27	282	45 38	888	88 88	61	31	22	15 28	32 32		403	361
er	Privatdoz.	4006	S NO	400	11		15	21	12	ດທ	1 20	00	43		88
Historiker	Extraordin,	0,004	-1-	100	11	9 9 9 9 9	38	20	50 0	04	30	טי טי			33
Ë	Honorarprof.	<u>ତ </u>	2	101	<u>က</u>	011	1-	40	101	- 1	- 1	11	16		==
	Ordinarien	8885	13	204	18	11	142	24 14	16	13	11 18	181	18	192	167 79
'n.	Sa.	32 32 37	8	2432	33	48 %	42	48	141	15	23.9	88		378	149
Naturwissensch.	Privatdoz.	847 6	0	155	6 13	4110	41	13	N 01	40	10	ъc	39		22
viss	Extraordin.	2 48 0 R	00	000	212	200	18	104	300	24		4.10	14		29
H	Honorarprof.	6	2	-	10	0-1	- 1	01	1-		11	11	T		1 12
Na	nshanibnO	19 10 16	0	180	12	9061	910	10	120	20 00	10	12	24	125	116 63
	Sa.	54 54 54 54 54 54 54 51 54 54 51 51 54 54 51 51 51 51 51 51 51 51 51 51 51 51 51	-	27 27 27	39	23 86 86	25 25	21	24	88	18	275 264			888 335
iner	Privatdoz.	² 3820	18	r 01 0	18	18	80	31	283	==	101	212	151	265	161 196
Me dizine	Extraordin.	64200	15	50 00 00	2 ⁸	1280	44	1 22	13.0	5.0	12	210		8	146
Ž	Honorarprof.	0-11	-	101	101		11	41	- 10	1 0	11	11	1 2	6	21
	Ordinarien	10111	=	212	==	000	12	41	==	29	12	13	22	86	121 61
	Sa.	29 15 12	15	ဆင်ဆ	12	9 60	20	12	13.7	11 x	13	11	53	137	125
en	Privatdoz.	ထက္က	4		30	ומו		91	1-	10	30		53		39
Juristen	Extraordin.	∞ i – i	2		-4	604	10 CI	300	- 0	- 1	ю –	- 0	14	38	120
3	Honorarprof.	01-1	1			- 1-	11	<u>со I</u>	11	11	1-	11	- 4		9 01
	Ordinarien	1926	5	2022	80 M	500	00	0.00	٥ <u>٩</u>		12	61	16		8 33
-	Sa.	19 19 19	11	11 12	18 9	10 8	12	16	190	13	10	13 8	- 6		119 55
e e	Privatdoz.	ມມາຍ	1	-010	21	100	40	2-	101	1-	14	ω	~ 2	8	12
6	Extraordin.	044	e	200	10 CN	- 20	43	10	30	τ Γ	- 1	101		58	5
Theologen	Honorarprof.		-	111		111	11	11	11	11	11	- 1	1		
	Ordinarien	×155×		600	~ 0	4 N C	000	0.00	1 1	20	0.00	80	<u> </u>	79	8 6
		au	urg	n Igen	alle	Jena Kiel Kôniøsherø	150	hen	ck burg	gen burg	Czernowitz .	ruck		Univ.	Nichtpreuß. " Österreich. "
		Berlin Bonn Breslau . Frlangen	Freiburg	Gießen Göttingen Greifswal	Halle Heide	Jena. Kiel . Kõnio	Leipzig Marburg	München Münster	Rostock Straßburg	Tübingen. Würzburg	Czern Graz	Innsbruck Prag	Wien	Preuß.	Nicht] Öster

 Tab. I.
 Lehrkörper
 der deutschen und österreichischen Universitäten am 1. Juli 1907
 (Es sind nur die aktiven und wirklich lesenden Dozenten berücksichtigt)

Digitized by Google

.

i

im Handwerk das Recht der Ausübung der gelernten Kunst gewährte. Jeder rite promotierte Magister hatte das Recht, zum mindesten an seiner Universität, aber meist auch noch an allen anderen Fakultäten des Reiches zu lehren. Anfangs bestand sogar die Verpflichtung für jeden, der den Magistrat erlangt hatte, complere biennium, d. h. zwei Jahre an der Universität Vorlesungen zu halten. Man wollte dadurch vor allem für die jüngeren Studenten geeignete Lehrer gewinnen. Der Magister unterrichtete dann daneben auch an den Bursen in den Elementen der lateinischen Sprache und hielt Repititionen und Übungen für die Kandidaten ab. Damit erwarben sie sich dann ihren im ganzen recht kärglichen Lebensunterhalt. Später, mit der Ausbildung der Gymnasien und Lateinschulen und mit dem Niedergang des Magistertitels, verfiel auch diese Tätigkeit des dozierenden Magisters mehr und mehr. Aber im Prinzip hielt man doch daran fest, daß der Magister als solcher allenthalben lesen dürfe, auch ohne besonders dazu bestallt zu sein. Noch bei der Gründung der Universität Halle (1694) war dies ausdrücklich vorbehalten¹), daß "die dort promovierten Baccalauren, Magister, Licenciaten, Doktoren können und mögen an alle Orten und Länder des heil. Röm. Reichs und auf dem ganzen Erdkreis alle Funktionen von Professoren ausüben, lesen, lehren, übersetzen und erklären, wie sie die übrigen Professoren, Baccalauri, Magister, Licentiaten und Doktoren anderer Universitäten ausüben können und mögen, von Rechtswegen oder nach Gewohnheitsrecht". Tatsächlich war aber die Zahl der privaten Dozenten im 18. Jahrhundert sehr gering. Die akademische Laufbahn hatte wenig Verlockendes an sich. Auch der Beruf des Universitätslehrers wurde nicht so hoch geschätzt, was vielleicht mit ihren zum Teil elenden Einnahmen zusammenhing; weit mehr galt in der allgemeinen Wertung der Politiker und Schriftsteller. Auftreten von Sturm und Drang auf der einen. Hinneigung zu mehr praktischer Betätigung auf der anderen Seite brachte diese Anschauung hervor. Die wissenschaftliche Forschung aber wurde an den neugegründeten Akademien gepflegt und fand hier Unterstützung und Anerkennung. Dazu kam

¹⁾ Zitiert bei Paulsen, Preußische Jahrbücher, S. 137.

vor allem, daß die deutschen bürgerlichen Klassen arm waren und nicht eben viele aus ihrer Mitte sich der brotlosen Kunst widmen konnten; die geringen Kolleggelder vermochten dafür keinen Ersatz zu bieten. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im 19. ist eine besondere Habilitation und Zulassung zur Privatdozentur üblich geworden.

Die Einrichtung der außerordentlichen Professoren ist jüngeren Datums. Sie treten erst im 17. Jahrhundert auf, als neben die eigentlichen besoldeten Professoren seitens der Landesherren *extra ordinem* auch andere Lehrer berufen wurden. Sie sollten in die etwa frei werdenden ordentlichen Lehrstühle einrücken und wurden entweder gar nicht oder aus der landesherrlichen Kasse besoldet. Damit schieden sie dann von selbst aus der Fakultätsverfassung und aus der Selbstverwaltung der Universitäten aus. Das letztere ist auch in der Gegenwart, wenigstens in Deutschland, so geblieben, während in der Schweiz die EO an den Fakultätsgeschäften teilnehmen und das aktive Wahlrecht haben, in Österreich aber ein Teil von ihnen in der Fakultät Sitz und Stimme hat. Das Aufrücken in ein Ordinariat hat im Laufe der Zeit eine sehr starke Modifikation erfahren, worüber noch zu handeln ist.

Aber während vordem diese beide Kategorien ganz im Lehrkörper zurücktraten, hat sich das in der neueren Zeit gänzlich geändert. Wir können für das 18. Jahrhundert uns ein Bild des gesamten Lehrkörpers an den deutschen und österreichischen Universitäten machen, da sowohl für die Mitte als für das Ende des Jahrhunderts ausführliche Verzeichnisse vorliegen. Da zeigt sich. daß diese außerordentlichen Lehrkräfte im Verhältnis zu den Ordinarien völlig zurücktreten. Im Jahre 1758 gab es an sämtlichen Universitäten bei 376 Ordinarien nur 86 EO und 38 Pd. Es sind von ersteren knapp 15, von letzteren nur 6 Proz., und im Jahre 1796 hatte sich dieses Verhältnis noch nicht wesentlich verschoben: bei 619 Ordinarien wurden 141 EO und nur 86 Pd gezählt, das sind 16 bzw. 10 Proz. Zusammen machten also beide Kategorien das erste Mal nur den fünften, das zweite Mal nur den vierten Teil aus: vor allem die Pd blieben in der Zahl sehr erheblich zurück; von einem eigentlichen "akademischen Nachwuchs" konnte fast gar nicht die Rede sein.

Die Entwicklung des Lehrkörpers im 19. Jahrhundert.

Ganz anders ist aber die Entwicklung im 19. Jahrhundert verlaufen. Man kann beinahe sagen, daß im Unterrichtsbetrieb das Charakteristische die Heranziehung der außerordentlichen Lehrkräfte geworden ist. Daraus zum guten Teil erklärt es sich, daß der Universitätsbetrieb überhaupt im Gegensatz zur Vergangenheit so stark sich verjüngt hat, so viele neue Disziplinen sich angegliedert haben und der ganze Unterricht so viel freier ausgestaltet werden konnte. Aber im 19. Jahrhundert selbst sind deutlich noch zwei Perioden zu unterscheiden, deren Grenze etwa in das Jahr 1880 fällt. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts machten die Ordinarien die bei weitem größere Hälfte aus. Noch 1840 kamen auf 633 Ordinarien nur 578 andere Lehrkräfte (253 EO und 325 Pd), d. h. das Verhältnis war noch etwa 10:9. Zwanzig Jahre später ist aber schon ungefähr ein Gleichgewicht beider Teile des Lehrkörpers eingetreten (605 Ord. und 610 EO und Pd). Dann hat das Verhältnis eine Zeitlang zwischen ihnen geschwankt, da vor allem in der philosophischen Fakultät die Zahl der Ordinariate stark vermehrt wurde und die Habilitation and ererseits um 1870 etwas nachließ.¹) Während also in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ordentlichen Lehrkräfte tatsächlich überwogen und die ganze Universität wirklich repräsentierten, hat sich seit dem letzten Menschenalter das Verhältnis gerade umgekehrt. Seit 1880 ist die Entwicklung unaufhaltsam in derselben Richtung vorgeschritten, die unoffiziellen Lehrkräfte ganz erheblich stärker anschwellen zu lassen. Und zwar stellt sich die Sache so²):

1880947Ord., 433EO +459Pd =100 :9418901051,,581,,+693,,=100 :12119001135,,745,,+860,,=100 :14019061247,,767,,+1028,,=100 :144.

1) Da über die Verhältnisse bis 1880 Conrad, a. a. O. S. 159-75 ausführlich handelt, braucht hier nicht nochmals darauf eingegangen zu werden.

2) Leider sind wir gezwungen, für diese Vergleichung die gesamte Dozentenschaft einschließlich der Nichtlesenden (emiritierten, nichtaktiven, vom Halten der Vorlesungen entbundenen) aufzunehmen, da sich eine nachträgliche Ausscheidung dieser Elemente als unmöglich erwies. Darum stimmt die Zahl für 1906 nach Conrad a. a. O. S. 475

Die Entwicklung des Lehrkörpers.

Das Verhältnis hat sich also stetig zuungunsten der Ordinarien verschoben. Auch Österreich weist dieselbe Entwicklung auf. Wenn wir Preußen allein nehmen, verhält es sich nicht anders; hier ist sogar die Entwicklung noch schärfer verlaufen. Denn während hier 1880 die beiden Gruppen der offiziellen und unoffiziellen Lehrkräfte noch gleich waren, stellt sich heute das Verhältnis wie 100:161. Anders ausgedrückt: die Ordinarien haben im letzten Menschenalter nicht einmal um ein Drittel zugenommen, die EO und Pd zusammen aber haben sich in derselben Zeit verdoppelt: die EO allein stiegen um 75, die Pd um 125 Proz. Und dasselbe wiederholt sich durchgehends an allen Universitäten. Nur an den kleinsten Hochschulen (Erlangen, Gießen, Greifswald, Münster, Rostock, Tübingen, Czernowitz, Insbruck) machen die Ordinarien immer noch die überwiegende Hälfte der Lehrer aus. In Berlin, Heidelberg, Jena und Leipzig sind sogar die EO allein schon zahlreicher als die Ordinarien, und in Berlin, Bonn, Halle, München, Wien ist dies ebenso mit den Pd allein schon der Fall. Die Institutionen sind aber noch ganz auf den alten Zustand zugeschnitten, wonach die Ordinarien tatsächlich die Repräsentanten des ganzen Lehrkörpers darstellen. Das war noch für die Mitte des vorigen Jahrhunderts ziemlich zutreffend, obwohl auch da nicht mehr ganz. Seitdem ist eine völlige Verschiebung eingetreten und wie gezeigt, hat die Tendenz bisher keine Unterbrechung erfahren: ja, es hat durchaus den Anschein, als wenn die Entwicklung weiter in derselben Richtung gehen würde. Das bedeutet aber eine Schwerpunktsverschiebung, die auch eines Tages äußerlich ihren Ausdruck finden muß.

Eine so auffällige Erscheinung gilt es zu erklären. Denn ein sehr großer Teil der Folgerungen und Wirkungen stammt offenbar aus der elementaren Tatsache, daß mehr Bewerber um ein Ordinariat da sind als zu besetzende Stellen. Die Ursachen können doppelter Art sein: objektive, die in den Verhältnissen, und subjektive, die in den Personen liegen. Wir versuchen beide etwas näher zu analysieren, indem wir die allgemeinen Momente herausschälen.

nicht mit unserer Ermittelung überein. Da es hier aber nur auf das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Jahre ankommt, so mögen die Fehler dadurch bei der Relativberechnung sich ausgleichen.

Objektiv wirkt zunächst bestimmend für die unverhältnismäßige Zunahme dieser unoffiziellen Lehrkräfte der Umstand, daß die Vermehrung der Ordinariate durchaus nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der Vermehrung der Zahl der Studierenden. Denn gerade seit der Zeit, von der wir ein so starkes Anschwellen des Nachwuchses wahrnehmen können, also etwa seit 1880, hat sich die Zahl der Studenten mehr als verdoppelt (von 21 000 auf 46 000 immatrikulierte Studenten, d. h. um 119 Proz.¹)), während die der Ordinarien nur unbedeutend sich vermehrt hat (von 947 auf 1247, d. s. 31 Proz.). Die Zahl der Ordinariate ist also erheblich hinter dem Wachstum der Universitäten zurückgeblieben. Entsprechend ist auch die Hörerquote für den Ordinarius sehr stark gestiegen, nämlich von 20 auf 34. Nun bedeutet ja ein Wachsen der Hörerzahl an sich noch nicht auch einen steigenden Bedarf an Lehrkräften. Aber Hand in Hand mit dem äußeren Wachsen der Zahl der Studierenden hat sich eben auch eine innere Notwendigkeit nach vermehrten Lehrkräften herausgebildet. Die Zahl der eigentlichen Ordinarien reicht für den Unterricht nicht mehr aus. Die Steigerung des Wissensstoffes in den einzelnen Fächern, die Spezialisierung der Gebiete, die damit aufs engste zusammenhängende Ausbildung neuer selbständiger Teildisziplinen: diese rein objektiven Momente machen es ohne weiteres verständlich, daß man mit der immerhin beschränkten Anzahl der Ordinariate gar nicht mehr auskommt. Die Chemie etwa zerfällt jetzt in die organische, anorganische, physikalische, technische und physiologische, also in fünf Teilgebiete, von denen jedes die volle Beherrschung eines einzelnen Fachmannes verlangt. Dazu kommt aber, daß vielfach die Notwendigkeit besteht, auch neue Gebiete in den Universitätsunterricht mit aufzunehmen, die früher nicht berücksichtigt wurden. Hierher gehören vor allem die neueren Sprachen, aber auch die einzelnen Gebiete der Landwirtschaft u. a. m. Diese Erweiterung des Stoffgebietes des Universitätsunterrichtes bezieht sich vorwiegend auf die medizinische und naturwissenschaftliche, sowie auf die historisch-philologische Fakultät. Weniger oder gar nicht gilt es

1) Es braucht hier nicht darauf eingegangen zu werden; darüber vgl. Preußische Statistik, Bd. 193 u. Conrada. a. O., der die Einzelheiten verfolgt. von der juristischen und theologischen. Wir kommen auf dieses sehr wichtige Moment in anderem Zusammenhange zurück. Nun konnten aber für die neuen Gebiete nicht gut überall Ordinariate eingerichtet werden, und so ist mit Notwendigkeit die Zahl der EO gewachsen. Der letzte Grund liegt also auch hier in der Rationalisierung unseres ganzen Daseins, in der Tatsache, daß immer weitere Gebiete des Lebens einer wissenschaftlichen Behandlung fähig werden und dadurch in den Kreis der Universitätsdisziplinen treten.

Aber es ware unbillig und wurde uns offenbar die tiefere Erkenntnis der Verhältnisse verschließen, wenn wir daneben nicht auch auf die starken subjektiven Momente Rücksicht nehmen, die von seiten der Beteiligten selbst mitsprechen. Wenn darauf hingewiesen werden konnte, daß im 18. Jahrhundert die akademische Laufbahn wenig Anlockendes hatte, daß man im allgemeinen die freie literarische oder diplomatische Laufbahn vorzog, so hat sich das im 19. Jahrhundert geändert. Sie ist teilweise recht begehrenswert geworden und hat offenbar zu einem Überangebot an akademischen Lehrern geführt. Es ist einmal die Überfüllung der gelehrten Berufe als solche, die fast überall die Anstellung und Wartezeit hinausgerückt hat, die oft dazu führt, in der akademischen Laufbahn eine Zuflucht zu suchen. Es existiert ja auch eine soziale Frage der liberalen Berufe, die gewiß abweicht von der der anderen Klassen und hier ihre besonderen Formen annimmt; aber sie besteht. Und ich finde durchaus einen inneren Zusammenhang zwischen der Tatsache der schwierigen Lage des ärztlichen Berufs auf der einen und der übergroßen Zahl der medizinischen EO und Pd auf der anderen Seite. Die Lage des ärztlichen Standes hat zu ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung geführt, die u. a. durch Abraten vom Studium die Angebotsverhältnisse regeln will. Da gibt denn gerade für die Fähigsten und Tüchtigsten die Habilitation eine scheinbare Möglichkeit des besseren Fortkommens. Entsprechend beläuft sich die Zahl der medizinischen Pd und EO auf 940, darunter allein 620 Pd und 170 weitere EO die nur den Professorentitel, aber keinen Lehrauftrag haben. Unter diesen Umständen ist in der praktischen Behandlung der Frage besondere Vorsicht geboten, um nicht etwa durch Aussicht auf Beförde-

14

rung oder Stipendien oder auch nur auf die Verleihung des Professortitels das Anschwellen des "akademischen Nachwuchses" noch mehr zu steigern, da eben die anderen liberalen Berufe an einem Überschusse leiden und davon zur Universität leicht abgeben können. Es würde sonst vor allem auch unter den Philologen ein starkes Hineinströmen zu dieser Laufbahn stattfinden.

Aber es kommt noch etwas weiteres in Betracht, was die akademische Laufbahn in der Gegenwart so erstrebenswert macht: das ist die akademische Freiheit und Unabhängigkeit. Die lange Dauer der Ferien, die freie Wahl der Arbeitszeit und sonstigen Tätigkeit, endlich auch die Muße zur anregenden geistigen und wissenschaftlichen Arbeit hat gewiß sehr viel Verlockendes an sich. Sie kann tatsächlich als ein ideales Feld für die Betätigung wissenschaftlicher Arbeit und geistiger Regsamkeit gelten. Das bringt es mit sich, daß vor allem angeregte Geister, die schwer sich einer bestimmten Disziplin fügen, so gern die akademische Laufbahn aufsuchen. Daraus möchte sich auch das starke Einströmen jüdischer Elemente vor allem erklären.¹) Es fällt gewiß schwerer, sich an die festgeordnete Arbeitszeit etwa einer chemischen Fabrik oder an die engvorgeschriebenen Bureaustunden als staatlicher Beamter zu gewöhnen, als sonst, wenn das geistige Interesse vorhanden ist und es nur die Mittel gestatten, als Dozent oder Assistent an einer Universität zu wirken. Und die Erfahrung ist oft zu machen, daß, wer von der akademischen Laufbahn sich wiederum einem anderen Berufe zuwendet, sich nur schwer in die vorgeschriebene Pflichtarbeit findet. Der akademische Beruf ist wohl neben dem schriftstellerischen und künstlerischen der freieste: vor allem, solange noch nicht das Amt des Ordinarius die Arbeitszeit und den Pflichtenkreis in größerem Maße vorschreibt. Aber wen sollte es nicht locken, die Wahl des Gegenstandes, die Zeit der Tätigkeit frei bestimmen zu dürfen, von niemand abzuhängen, an keine Bestimmung gebunden zu sein, als etwa die, mit anderen nicht zu konkurrieren? Gewiß hat diese Freiheit auch ihre große Kehrseite; sie kann leicht zu geschäftigem Nichtstun führen, da eine bestimmt zu absolvierende

1) Auch die konfessionelle Abstammung der akademischen Lehrer verdiente künftig noch eine besondere Bearbeitung.

Aufgabe nicht vorliegt. Sie erfordert darum auch ein besonders hohes Maß von Selbstdisziplin. Aber es scheint unverkennbar, daß gerade diese akademische Freiheit des Universitätslebens und diese Ungebundenheit einen nicht geringen Reiz auf die Wahl dieses Berufes ausübt.

Endlich, und das scheint mir doch sehr stark mitzusprechen, die akademische Laufbahn verleiht in der Gegenwart eine äußerlich angeschene und sozial ausgezeichnete Stellung.¹) Schon, daß die "Freiheit der Wissenschaft" gesetzlich gewährleistet ist, daß der Universitätslehrer nicht verantwortlich gemacht wird für das, was er ex kathedra sagt, richtet die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Beruf. Bei der Schätzung der Wissenschaften und der Bildung in Deutschland mußte auch der akademische Beruf ein angesehener werden. Er gilt eben als "vornehm" und läßt sich in dieser Beziehung am ehesten mit dem Offiziersberuf vergleichen. Das mag schon äußerlich daran liegen, daß im Verhältnis zu den Oberlehrern und Richtern, den Ärzten und Verwaltungsbeamten dieser Beruf immerhin selten ist und sich nur an wenigen Orten konzentriert. Alles Seltene aber steigt in der Wertschätzung. Ich glaube, dieses Moment macht für das Angebot von Kräften außerordentlich viel aus. Auch menschlich-allzumenschliche Erwägungen mögen persönlich sehr oft dabei stark mitsprechen - wo kämen die nicht vor? Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Chancen der geschlechtlichen Auslese, um mich darwinistisch auszudrücken, beim Manne zweifellos durch die Aussicht auf die mögliche Professur steigen. Der Professortitel übt auf den menschlichen Ehrgeiz und die menschliche Eitelkeit gewisser Familien nun einmal einen besonderen Reiz aus. Die angesehene und sozial ausgezeichnete Stellung macht die Laufbahn eben beliebt: das mag wiederum nicht wenig dazu beitragen. daß sich gerade von den Wohlhabenden viele ihr zuwenden. Von ganz entgegengesetzter Seite also treiben die subjektiven Momente



¹⁾ Die Meinung, die Professor von Amira auf dem Salzburger Hochschullehrertag so lebhaft vertreten hat, daß die Stellung des Hochschullehrers an sozialer Geltung eingebüßt, kann ich durchans nicht teilen: sie wird durch die Tatsache des starken Angebotes selbst aufs bündigste widerlegt.

in der Gegenwart zur akademischen Laufbahn und bringen die starken Angebote von jüngeren Lehrkräften hervor.

Wir werden diese Ursachen noch weiter aufdecken können, wenn wir über die Herkunft unseres Lehrkörpers Auskunft erbringen. Gewiß wäre es an sich wünschenswert, auch bei den Ordinarien diese Verhältnisse zu kennen; aber dazu bot sich bisher keine Möglichkeit. Dagegen gibt die Umfrage, die nach der Stellung und dem Beruf des Vaters fragte, unmittelbar dazu Gelegenheit, und wir erhalten dadurch auch Aufschlüsse allgemeiner Art. Die soziale Schichtung der Vertreter der Wissenschaft ist offenbar nicht gleichgültig für den Habitus unseres Gelehrtenkörpers und für die Ansprüche und Anschauungen der akademischen Kreise überhaupt. Endlich gestatten solche Beobachtungen wenigstens im beschränkten Maße einen Rückschluß auf die wichtige Frage der sozialen Auslese.

3. Die soziale Herkunft

Wir bilden zunächst einige größere Kategorien für den väterlichen Beruf, indem wir unterscheiden A) höhere gewerbliche Berufe, B) studierte Berufe, C) unmittelbare Staatsbeamte, D) freie Berufe, E) kleinbürgerliche Berufe.¹) Wir fassen durchgehends die Pd und EO zusammen, da sich zwischen ihnen in der Zusammensetzung der Kategorien wesentliche Unterschiede nicht gezeigt haben (vgl. Tabelle II, S. 18).

An erster Stelle stehen die höheren gewerblichen Berufe, worunter Gutsbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute begriffen werden.³) Es sind vor allem die wohlhabenderen Schichten, aus denen sich dieser Teil des Nachwuchses rekrutiert. Wir können sie

2) Es entfallen demnach auf:

Á	В	С	D	Е
(1-3) (4–10)	(11-12)	(16—18)	(13–15)
37,1	32,8	11,3	10,7	8,2 Proz.
Eulenburg,	der akad. Nach		2	

¹⁾ Eine solche Einteilung war notwendig, da das Schema der Berufszählung, das die Preußische Statistik zugrunde legt, ziemlich unfruchtbar ausfällt; dagegen hat Conrad ein dem obigen ähnliches Schema bei seinen Untersuchungen benutzt.

Die soziale Herkunft.

Tabelle II. Soziale Herkunft der Extraordinarien und Privatdozenten

Die Väter waren	Gutsbesitzer	Fabrikanten	Kaufleute	Geistliche	Rechtsanwälte	Richter	Årzte	Apotheker	Universitäts- professoren	Gymnasiallehrer	≓Hoh.Staatsbeamte	Offiziere	Kûnstl., Architekt., Ingenieure	Privatgelehrte, Schriftsteller	Rentner	Unterbeamte	Lehrer	Handwerker	Ohne Angabe	Sa.
Universitäten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	īi	12	1 3	14	15	16	17	18	19	
Berlin Bonn Breslau Erlangen Freiburg	11 3 3 3 8	14 5 8 6 9	98 25 14 3 17	16 1 3 1 1	3 1 1 4	6 2 2 - 1	30 4 10 2 6	6 2 - 1	22 14 6 1 8	6 4 5 - 2	26 8 5 3 6	2 1 - 1 -	4 5 - -	5 2 	10 6 2 2 1	12 5 3 -	13 4 1 1 3	8 2 2 - 2	39 3 12 2 1	331 95 78 26 71
Gießen Göttingen Greifswald Halle Heidelberg	2 5 1 9 6	2 11 1 5 12	9 12 6 13 19	2 3 5 9 2	2 2 2 3 2	- 2 3 1 1	1 6 2 6 8	- - 1 1	1 7 6 9 14	3 3 2 5 5	4 4 3 3 11	1 1 1 4	4 	$\frac{1}{1}$	1 2 3 2	5 2 4 5 1	2 3 - 1 3	- 1 4 -	1 3 - 8 7	33 71 39 90 100
Jena Kiel Königsberg Leipzig Marburg	4 8 5 7 2	4 1 2 15 1	15 15 18 28 5	2 6 4 15 4	2233	2 2	8 3 7 8 1	1 1 -	9 6 6 11 8	4 3 1 6 4	3 6 5 10 10	- 2 - 1 -	2 	- - 1 -	2 3 4 5	1 5 3 2	2 2 5 4	1 2 - 6 -	2 3 7 2 5	60 68 69 136 58
München Münster Rostock Straßburg Tübingen Würzburg	7 1 3 3 8	8 1 9 3 2	28 3 12 7 10	3 1 4 3 2	1 2 1 1	4 3 1 2 1 1	8 2 4 4 3 4	2 1 2 	13 2 - 7 8 5	2 2 5 1	17 1 2 5 4 5	3 - 2 - 1	$ \frac{1}{2} \frac{1}{2} \frac{1}{2} - $	$\frac{2}{1}$ $\frac{1}{1}$	7 - 4 1 2	4 3 2 4 2 -	2 2 2 1 1	4 1 3	12 2 - 6 2 1	128 23 24 73 44 46
Czernowitz Graz Innsbruck Prag Wien		1 2 2 24	3 11 5 23 80	- - - 4	1 	1	- 8 1 7 38	2 1 3	5 2 5 24	- 1 1 7	1 9 3 7 29	- 6 1 1 8	1 5 2 4 17	- - 1 7	- 1 3 5 5	2 4 2 8	2 1 3 2 14	1 3 3 1 7	1 6 - 2 40	12 68 37 69 337
Deutschland Österreich	100 19	120 29	360 122	90 5	33 18	34 3	127 54	18 6	163 36	66 9	141 49	20 16	39 29	14 8	61 14	70 20		37 15	118 49	1663 523
Theologen Juristen Mediziner Naturwissensch. Historiker	10 1 42 36 30	47	15 27 217 114 106	23 3 28 16 26	- 5 19 17 11	- 4 12 13 6	- 7 133 23 13	 1 10 7 5	6 19 97 42 31	7 5 19 20 25	7 17 62 46 54	6	 3 24 14 23	- 3 6 1 11	4 2 35 20 15	6 6 31 28 18	12 7 27 13 16	8 3 15 14 12	7 14 87 34 37	113 143 940 511 479
Insgesamt Extraord Privatdoz	119 60 59	149 48 101	482 183 300		51 23 28	37 13 24	181 61 120	24 11 13	199 90 109	75 32 43	190 77 113	13	68 20 48	22 5 17	75 19 56	90 29 61		52 24 28	167 86 76	2186 862 1324

18

im ganzen als die Vertreter des besitzenden Großbürgertums bezeichnen. Natürlich kommen in die erste der drei Gruppen auch noch die Söhne von Bauern, in die letztere auch die Söhne von mittleren und kleineren Kaufleuten, die sich statistisch nicht trennen ließen. Aber im ganzen ist es bedeutsam, daß auf die Großbourgeoisie das Hauptkontingent fällt. Und zwar gehört der Löwenanteil unter ihnen den Söhnen von Kaufleuten: etwa ein Viertel aller Pd und EO stammt aus kaufmännischen Kreisen. Doch auch die Fabrikantensöhne sind zahlreich genug vorhanden. Es stellt sich in Österreich der Anteil dieser Kreise fast ebenso, während Industrie und Grundbesitz dort weniger vertreten sind, was mit den mehr kleinbürgerlichen Verhältnissen des Landes zusammenhängt. Diese starke Vorwiegen von Handel und Gewerbe bei den Vätern des akademischen Nachwuchses verlangt natürlich eine nähere psychologische Erklärung. Sie wird vor allem in dem hervorgehobenen Momente der größeren Wohlhabenheit jener Schichten zu suchen sein. Die zweite, noch mehr die dritte Generation pflegt nicht mehr reinen Erwerbsinteressen nachzugehen, sondern will genießen und mit den erworbenen Gütern nun auch etwas anfangen. Es paßt ihr nicht mehr, nur Geld zu schaffen und im Erwerbsleben tätig zu sein. Sie will höher hinaus und wendet sich darum den liberalen Berufen zu, unter denen ja der akademische in Deutschland als "vornehm" gilt und eine sozial ausgezeichnete Stellung verleiht. Wir sind eben reicher geworden und ein gut Teil der Söhne und Enkel kann es sich leisten, "brotlose Wissenschaft" zu treiben. Es wäre interessant zu erfahren, wie es mit der älteren Generation der Ordinarien in dieser Beziehung steht. Dazu kommt noch als weiteres psychologisches Moment die größere Regsamkeit und geistige Beweglichkeit, die aus dem kaufmännischen Geiste des Elternhauses mitgebracht wird. Ich möchte hierauf den freilich nicht im einzelnen aufzeigbaren starken Anteil der jüdischen Elemente unter dem "akademischen Nachwuchs" zurückführen, die vor allem unter den Ärzten, aber auch bei den Philosophen hervortreten.

Unsere zweite Kategorie bilden die studierten Berufe, außer den unmittelbaren Staatsbeamten. Ihre Abkömmlinge machen auch noch ein gutes Drittel des akademischen Nachwuchses aus. Da-

2*

hin gehören die Geistlichen, Richter, Gymnasiallehrer und Universitätsprofessoren, sodann auch Årzte und Rechtsanwälte – also eine ziemlich bunt zusammengesetzte Gesellschaft, die wir näher analy-Voran stehen, wie man vermuten konnte, die sieren müssen. Universitätsprofessoren; fast ein Neuntel der heutigen EO und Pd stammen aus den akademischen Kreisen selbst. Hier gibt die geistige Anregung im Elternhause, das Vorbild des Vaters, die erleichterte Möglichkeit der Habilitation und vielfach auch die Aussicht auf günstigeres Fortkommen den Anreiz zum Einschlagen der väterlichen Laufbahn. Man hätte den Anteil fast noch größer vermutet, als er sich in Wirklichkeit stellt. Zu zweit stehen die Ärzte; wie es bei ihnen besonders oft vorkommt, daß die Söhne den Beruf des Vaters ergreifen, so liegt es durch die Tradition des Hauses nahe, es weiter zu bringen als nur bis zum praktischen Arzt. An dritter Stelle kommen die Geistlichen. Hier mag außer der geistigen Anregung des elterlichen Pfarrhauses auch die größere Möglichkeit der Stipendien nicht selten darauf einwirken, daß die akademische Laufbahn eingeschlagen wird. Demgegenüber treten die Gymnasiallehrer wesentlich zurück. Es kann auffallend erscheinen, daß aus diesen recht zahlreichen Kreisen so wenig Bewerber um die venia legendi stammen. Öfters mögen gedrückte Verhältnisse schuld sein, die das verhindern; es verdiente doch aber noch eine spezielle Nachforschung, da wie Paulsen so oft mit Recht betont hat, der Gymnasiallehrer in Deutschland sich so mannigfach am wissenschaftlichen Leben beteiligt: es läge also durchaus nahe, daß auch seine Söhne ein größeres Kontingent für die Universitätslehrer stellen, als es der Fall ist. Auffallend gering erscheint auch der Anteil, den die Söhne aus den juristischen Kreisen der Richter und Rechtsanwälte nehmen. Es sieht fast wie eine Scheu vor der akademischen Laufbahn aus, daß dieser Stand nicht mehr Anwärter abgibt. Wir werden bei Betrachtung der einzelnen Fakultäten darauf zurückkommen. Aber im ganzen stellen die studierten Berufe doch ein recht ansehnliches Kontingent zum Nachwuchs. Ein weit größeres jedenfalls, als ihr Anteil unter den Studierenden beträgt, so dass wir hier wohl von einer geistigen Auslese sprechen dürfen.

Verwandt mit dem eben Behandelten ist unsere dritte Kategorie

Gelehrte Berufe, Staatsbeamte, Kleinbürgertum.

der unmittelbaren Staatsbeamten und Offiziere, deren Söhne zusammen etwa ein Zehntel ausmachen. Allerdings treten die Söhne aus Offizierskreisen fast ganz zurück, was wohl mit der wesentlich verschieden gerichteten geistigen Verfassung des Elternhauses zusammenhängt. Dagegen ist der Anteil unserer höheren Staatsbeamten an der akademischen Laufbahn recht ansehnlich: man darf vermuten, daß nicht die Wohlhabenheit, sondern eher die Möglichkeit eines späteren Fortkommens, nicht selten auch die besseren Beziehungen es sind, die dazu führen. Auch hier macht sich der Geist des Elternhauses geltend.

Am interessantesten ist wohl unsere vierte Kategorie, die wesentlich das Kleinbürgertum umfaßt. Wir verstehen darunter Unterbeamte, Lehrer, Handwerker. Sie machen zusammen 10 Proz. aus und sind annähernd so stark vertreten wie die unmittelbaren Staatsbeamten. Es mag gleich hier bemerkt werden, daß wir als Arbeiter nur ein einziges Mal den Beruf des Vaters angegeben fanden. Indessen kann es zweifelhaft sein, ob hier nicht falsche Scham den Rang öfter hat höher angeben lassen, als er der Wirklichkeit entspricht: groß kann die Zahl der Arbeitersöhne jedoch unter keinen Umständen sein. Diese Gruppen im ganzen sind es, die den eigentlichen Anteil der Nichtbesitzenden an unserem akademischen Nachwuchs darstellen. Wir dürfen jedoch annehmen, daß auch von den Söhnen der Kaufleute und Gutsbesitzer noch mancher Dozent kleinen Verhältnissen entwachsen ist und im Grunde dieser Schicht des Kleinbürgertums zuzuzählen wäre. Sie stellt ein wesentlich höheres Kontingent als man wohl bisher vermutete. Denn natürlich darf ihr Anteil nicht mit dem ganzen Volke verglichen werden, sondern nur mit denen, die überhaupt die Möglichkeit des Studiums und die Möglichkeit der Habilitation haben. Das sind bis jetzt nur die Gymnasialabiturienten. Wir müßten also den Anteil des Kleinbürgertums unter ihnen feststellen, um einen Anhaltspunkt zu gewinnen, was bis jetzt schwer möglich ist.¹) Unter dieser ganzen Kategorie nehmen die Subalternbeamten die erste Stelle

¹⁾ Vgl. Harms, Handwerkersöhne auf höheren Lehranstalten (Jahrb. f. Nat. u. Stat. III. F. Bd. 21 (1901), S. 312ff.) und W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 644ff.

ein, die dreimal soviel EO und Pd stellen als die Offiziere und auch noch mehr als die Gymnasiallehrer, mehr als die Richter und Rechtsanwälte zusammen. Es erscheint charakteristisch, daß diese Gruppe sich vor allem den realistischen Fächern der Medizin und Naturwissenschaft zuwendet. Man darf vermuten, daß hier, wo keine Verbindung, keine Tradition der Familie, keine Wohlhabenheit mitspielt, persönliche Tüchtigkeit und Liebe zur Sache vor allem den Ausschlag gegeben. Die Möglichkeit der akademischen Laufbahn ist für diese Kreise also tatsächlich vorhanden. Unter den gewiß nicht leichten Bedingungen der Habilitation, die im allgemeinen nur den wirtschaftlich Selbständigen offensteht, erscheint ihr Anteil eher hoch als niedrig.

Als letzte Kategorie haben wir die freien Berufe der Künstler, Architekten, Ingenieure einerseits, Schriftsteller und Privatgelehrter andererseits. Dazu kommen die Rentiers, von denen es nicht ganz sicher ist, ob sie im Grunde genommen nicht einer anderen Kategorie angehören und nur die letzte Erwerbsquelle des Vaters im höheren Alter bedeuten. Es scheint recht auffallend aber auch charakteristisch, daß die erste Gruppe der Künstler, Architekten und Ingenieure so wenig Gelehrte stellt; sollte hier vor allem die so ganz anders geartete Richtung des Elternhauses und deren Anschauung den Ausschlag geben? Es ist nicht unwahrscheinlich. Im ganzen also stellen die gebildeten und besitzenden Klassen, wie schon von vornherein zu vermuten war, das Gros des akademischen Nachwuchses. Der Anteil des kleinen Mannes erscheint aber unter den heutigen Verhältnissen durchaus nicht gering. Ich glaube, daß die im ganzen konservative Richtung unserer Hochschulen sehr stark von dieser sozialen Herkunft ihres Lehrkörpers beeinflußt wird.

Besser noch werden wir jenes Moment der Auslese durchschauen, wenn wir die soziale Herkunft im Zusammenhang mit der Studentenschaft vergleichen. Dazu ist jetzt dank den Arbeiten von Conrad sowie der preußischen Statistik Gelegenheit gegeben.¹) Allerdings steht dem Vergleich ein Bedenken gegenüber: daß näm-

¹⁾ Preußische Statistik, Bd. 193 und Conrad, a. a. O. S. 449.

Vergleich mit der Herkunft der Studenten.

lich die heutigen EO und Pd offenbar aus einer früheren Studentengeneration stammen und diese möglicherweise eine andere Zusammensetzung hatte als die gegenwärtige. Glücklicherweise können wir aber die soziale Herkunft der Studenten für ein halbes Menschenalter zurückverfolgen. Und da zeigt sich, daß sehr wesentliche Änderungen in ihrer sozialen Zusammensetzung nicht eingetreten sind. Wir können also einen Vergleich der heutigen Studenten mit den EO und Pd wagen. Es stammten von Vätern mit akadem. Bildung 21–22 Proz. Studenten 48 Proz. EO u. Pd.

von Kaufleuten, Industr., Fabrik. 47–48 " " 42 " " " " von Subalternb., Lehrern, Handw. 31–32 " " 10 " " " "

Der Unterschied springt sofort in die Augen. Die Väter mit akademischer Bildung oder ähnlicher Stellung sind unter dem akademischen Nachwuchs noch einmal so stark vertreten als unter den Studenten. Es läßt das mannigfache Deutungen zu und hat wohl auch mehrere Ursachen. Einmal ist der Weg für diese Abkömmlinge leichter als für solche, die von anderen Sphären zum Studium kommen. Den Beamten- und Professorensöhnen liegt es sodann überhaupt näher, sich mit der Wissenschaftslehre zu beschäftigen und daraus einen Lebensberuf zu machen, als den Söhnen aus gewerblichen Kreisen. Die ganze Atmosphäre des Elternhauses ist jedenfalls mehr dazu geeignet, als daß sie gerade aus den Kreisen von Grundbesitzern und Industriellen hervorgehen sollten. Wir werden also kaum allein das Moment der geistigen Tüchtigkeit dabei betonen dürfen, da eben noch andere Momente der Vererbung, Erziehung und Tradition mit im Spiele sind. Dagegen sind die höheren gewerblichen Berufe etwas weniger am Dozentenamt beteiligt als unter der Studentenschaft. Man darf vermuten, daß von deren Söhnen vor allem die mehr praktische Laufbahn des Juristen und des Arztes aufgesucht wird als gerade das akademische Lehramt. Die wesentlichste Verschiebung weist aber die dritte Kategorie, die des Kleinbürgertums und der unteren Gruppen auf. Sie machen bei den akademischen Lehrern, die uns beschäftigen, nur noch ein Drittel ihres Anteils unter den Studenten aus. Es wird in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß bei ihnen früh ein Erwerb erreicht werden muß. Das Studium ist

zum Teil mit Hilfe von Stipendien oder durch Privatunterricht ermöglicht worden und die Kandidaten werden dann vor allem Geistliche, Oberlehrer, auch wohl Ärzte. Gerade darum stellt wohl das Kleinbürgertum einen so großen Anteil unter der studierenden Jugend, um der unsicheren und sich verschlechternden Existenz des eigenen Berufes vorzubeugen und den Söhnen die Möglichkeit der Beamtenstellung oder der scheinbar besser dastehenden liberalen Berufe zu erschließen.¹) Aber zur akademischen Laufbahn gehen offenbar nur die wenigen, die die starke Kraft haben, alle Widerwärtigkeiten zu überwinden und denen das Glück zuteil wird, auf dem Wege irgendwie die Möglichkeit zur akademischen Laufbahn zu erlangen. Aus der geringeren Zahl dieser Gruppe dürfen wir also noch nicht auf geringere Qualitäten schließen. Ihr relativ großer Anteil läßt vermuten, daß bei diesen Kreisen doch ein hohes Maß von Energie, Geist und sittlichem Wollen vorhanden ist. Es ware gewiß sehr lehrreich, auch die soziale Herkunft der Ordinarien festzustellen und zu erkunden, wie viele in der Hierarchie der Wissenschaft zur höchsten Stellung gelangen und wie viele bei dieser Auslese zurückbleiben. Man würde sich aber auch hier davor hüten müssen, allein die geistige Tüchtigkeit als ausschlaggebend in Betracht zu ziehen, da noch eine ganze Reihe von sozialen und wirtschaftlichen Momenten mitspricht. Mir erscheint, wenn man alle Umstände und alle Schwierigkeiten überschaut, der Anteil der mittleren Klassen an der Vertretung des Nachwuchses relativ recht groß, größer als man ihn von vornherein vermuten konnte. Es wäre wichtig, diese Verhältnisse für einen größeren Zeitraum verfolgen zu können.

Die einzelnen Berufe zeigen natürlich unter den Studenten und unter dem akademischen Nachwuchs eine stärkere Verschiedenheit als die großen Kategorien. Die Professorensöhne verschwinden unter der Masse der Studenten fast ganz. Die Söhne von Ärzten sind unter ihnen wesentlich stärker vertreten, dagegen die von Geistlichen und die von Staatsbeamten fast in demselben Verhältnis. Die Subalternbeamte und Elementarlehrer haben natürlich unter den

1) Hierauf weist mit Recht hin Workmann, Die akademische Frage (Sozialistische Monatshefte 1907. 2. Bd., S. 1023f).

Die Verschiebungen bez. der väterlichen Berufe.

Studenten weit mehr Söhne als unter den akademischen Dozenten, was sich ja bereits aus dem Vergleich der großen Kategorien ergab. Man könnte vermuten, daß auch hier eine Art Aufsteigen der Generationen stattfindet: der Sohn aus erwerbenden Schichten studiert und geht in einen der Gelehrten- und Studiertenberufe über: der Enkel erlangt die Möglichkeit, auch als akademischer Lehrer zu wirken. Der großen Schicht der Lohnarbeiter dagegen ist bis jetzt der direkte Zugang zum akademischen Lehramt versagt. Ist ihr Anteil unter den Gymnasiasten schon klein, so wird er unter den Studenten verschwindend, um bei dem akademischen Lehramt überhaupt ganz auszufallen. Es wäre nur möglich, daß auch hier im Laufe von drei Generationen einzelnen es gelingt, durch das Stadium des Kleinbürgertums den Enkel in die akademische Laufbahn zu bringen. Aber auch das werden offenbar Ausnahmen bleiben. Es ist bereits hervorgehoben, muß aber nochmals nachdrücklich betont werden, daß die soziale Zusammensetzung unseres Lehrkörpers doch von einem wesentlichen Einfluß auf die Lebensanschauung der Universitäten ist. Der im ganzen recht konservative Zug unseres Hochschulwesens erklärt sich zum Teil aus diesem Rekrutierungsgebiet unseres Lehrkörpers, der die aufsteigenden unteren Schichten gar nicht direkt aufnehmen kann, sondern vor allem aus den gebildeten und besitzenden Klassen sich ergänzen muß.

4. Die einzelnen Fakultäten

Wir haben bisher wesentlich die Universitäten als Einheit betrachtet und nur gelegentlich einzelne Momente besonders hervorgehoben. Es ist aber wichtig, auf die starken Abweichungen näher einzugehen, die zwischen den einzelnen Fakultäten bestehen. Nichts wäre verkehrter, als diese außerordentlichen Lehrkräfte als eine innere homogene Einheit zu betrachten und entsprechend die Fakultäten ganz gleich zu behandeln. Das scheint vielmehr ein wichtiges Ergebnis der Umfrage zu sein, daß sich typische Gemeinsamkeiten und Gegensätze in den einzelnen Fächern zeigen, die wieder allgemeinen Bedingungen entsprechen. Dabei stellt sich die Teilung der philosopischen Fakultät in zwei selbständige Gebiete, die naturwissenschaftlich-mathematische und die historisch-philologische als

eine innere Notwendigkeit heraus, da in beiden die Verhältnisse ganz verschieden liegen.¹) Und zwar stehen die Theologen und Juristen auf der einen Seite den Medizinern und Naturwissenschaftlern auf der anderen gegenüber, während die Historiker etwa die Mitte halten. Es kommen auf je 100 Ordinarien an den deutschen und österreichischen Universitäten:

	Theol.	Juristen	Mediziner	Naturw.	Histor.	Se.
EO Pd	27 30	26 41	114 222	73 96	50 64	60 92
	57	67	336	169	114	152

Um es kurz zu sagen: unter den Theologen und Juristen fehlt es wenigstens bei uns in Deutschland direkt an einem starken Nachwuchs; in Österreich steht es bei den Juristen anders. In Deutschland gibt es nur 42 juristische EO und 49 Pd. Das muß umso auffallender erscheinen, als die Zahl der juristischen Ordinariate (gegenwärtig 158) überhaupt eine geringe ist und sich wenig vermehrt. Vergleicht man die Menge der Rechtshörer damit, so machen diese z. Z. fast 28 Prozent der Studierenden aus. Das Angebot unter dem "Nachwuchs" ist also tatsächlich überaus gering. Es hat auch durchaus nicht gleichen Schritt mit der Entwicklung des juristischen Studiums selbst gehalten, sondern ist ganz erheblich dahinter zurückgeblieben. Man kann sagen, daß hier ein direkter Mangel an jüngeren Kräften, vor allem an Pd besteht. Infolgedessen ist auch die Zahl der EO mit Lehrauftrag im Verhältnis zur Studentenzahl recht klein geblieben. Es wird nicht ganz leicht sein, eine Erklärung dafür zu finden. Die Aussichten für den Richter und Staatsanwalt wie für den Regierungsbeamten sind an sich keineswegs glänzend; durchschnittlich erfolgt in Preußen deren feste Anstellung mit dem 34. bis 35. Jahre zu einer Zeit, wo also bei den Juristen das Ordinariat in der Regel schon erlangt sein wird. Dieser Grund kann also nicht gut die Erklärung dafür abgeben, warum statt der richterlichen nicht lieber die akademische Laufbahn eingeschlagen

¹⁾ Wir werden sie im folgenden äußerlich nach dem Hauptgegensatz kurz als Naturwissenschaftler und Historiker bezeichnen, wie es auch dem Sprachgebrauch der Akademien entspricht.

wird. Ebensowenig ist aber unter heutigen Verhältnissen die Aussicht für den Rechtsanwalt noch eine sehr glänzende. Namentlich der junge Anwalt steht ungünstig da, und infolge der starken Konkurrenz stellt sich das Einkommen auch der älteren Anwälte, wenn wir von den wenigen großen Verteidigern absehen, durchschnittlich nicht mehr allzuhoch. Umso auffallender bleibt es, daß von hier aus sich niemand zur akademischen Laufbahn wendet; nur in Österreich kommt letzteres allerdings häufiger vor. In diesen Zusammenhang gehört auch die bedeutsame Tatsache, daß sich unter den Vätern der Juristen so gut wie gar keine Richter oder Rechtsanwälte befinden! Nur die höheren Staatsbeamten sind etwas zahlreicher unter ihnen vertreten. Dagegen bilden die Professorensöhne absolut und relativ die größte Menge unter ihnen, was sehr charakteristisch erscheint. Man gibt allgemeine wissenschaftliche Interessenlosigkeit der juristischen Studenten als Grund dafür an, daß sie sich so wenig der akademischen Laufbahn zuwenden. Das mag im allgemeinen wohl zutreffen. Aber der Umstand, daß genug Juristen sich mit Staatswissenschaften abgeben und privatim Nationalökonomie treiben, zeigt doch, daß das Interesse nicht ganz fehlen kann. Der Mangel an Differenzierung innerhalb der Wissenschaft und die relative Abgeschlossenheit der Fächer¹) sowie die dogmatische Behandlung des Gegenstandes mag allerdings zur wissenschaftlichen Forschung wenig anreizen und dazu führen, daß das juristische Studium weniger Gelegenheit zu wissenschaftlicher Betätigung gibt als ein anderes. Es mag aber auch die Zugeknöpftheit der juristischen Fakultäten einen Teil der Schuld daran tragen. daß die stärkste Hörerschaft im Grunde die kleinste Lehrerzahl stellt. Es bedürfte hier der stärkeren Anregung seitens der Ordinarien: vor allem aber auch einer größeren Individualisierung des Unterrichts in den Seminaren und Praktiken, da der heutige juristische Massenbetrieb der

¹⁾ Neuerdings erweitert sich freilich das Stoffgebiet der Jurisprudenz in mannigfacher Weise und gewinnt Fühlung mit Nachbargebieten – einmal durch die sozialanthropologische Richtung des Strafrechtes, sodann durch Aufnahme des Kolonialrechtes und endlich durch das weite Gebiet des Sozial- und Arbeitsrechtes; freilich gerade diese Gebiete spielen bislang noch keine große Rolle im Unterricht.

Weckung des Interesses nicht förderlich sein kann. Die Folge dieser geringen Konkurrenz ist, daß wenigstens in Deutschland die Verhältnisse der jungen Juristen in allen Beziehungen bessere sind als bei den Kollegen der anderen Fakultäten. Der Vorlesungsbesuch gestaltet sich namentlich an den größeren Universitäten vorteilhaft. Der Umfang der akademischen Tätigkeit und damit auch die Einnahmen aus den Kolleggeldern ist wenigstens in Deutschland recht günstig.¹) Auch die Alters- und Beförderungsverhältnisse liegen befriedigend. Die Möglichkeit, Übungen und Praktiken abzuhalten, ist überall gegeben. Dazu kommt z. B. in Berlin noch die Heranziehung der EO und selbst der Pd zu den Prüfungen, da die kleine Zahl der Ordinarien hierfür nicht ausreicht. Das übt seinen Einfluß natürlich wieder auf die Art und Größe der Vorlesungen. Nirgends sonst auch wird das Ordinariat so früh erreicht, nirgends ist das Durchschnittsalter so gering wie hier. Die Ernennung erfolgt oft in jungen Jahren und vielfach ohne größere literarische Leistung: es ist eben niemand sonst da, der genommen werden könnte. - Allerdings liegen die Verhältnisse in Österreich wesentlich ungünstiger. da vor allem in Wien die Zahl der juristischen Pd sehr groß und auch an EO kein Mangel ist.²)

Anders liegen die Dinge in der theologischen Fakultät, wo ebenfalls der Nachwuchs gering bleibt. Hier ist aber auch die Hörerzahl nur eine kleine und, was die Hauptsache ist, sie hat im letzten Menschenalter nicht nur nicht zugenommen, sondern ist stabil geblieben und sogar zurückgegangen (von 3900 in 1880 auf 2200 in 1907). Entsprechend ist die durchschnittliche Hörerquote sogar für den Ordinarius etwas gesunken. Die Meinung, daß die kathol.-

1) Bei den Ordinarien ist seit 1880 die Hörerquote von 37 auf 66 gestiegen; bei sämtlichen Dozenten überhaupt von 26 auf 42: das zeigt schon deutlich auch die wirtschaftliche Verbesserung.

2) Die äußerlichen Verhältnisse ergeben sich aus folgenden Zahlen (Conrad, S. 475):

	Ord.	EO	Pđ	
1840	108 -	32	59	
1860	96	31	36	
1880	139	29	25	
1900	158	43	51	
1906	184	48	61	

Zuna	ahm	e von	1880	-1906	
Ord.	um	76 =	71,1	Proz.	
EO	"	19 =	65,5	"]	102,0
Pd	"	3 6 =	144,0	" J	102,0

Der Nachwuchs bei den Theologen.

theol. Fakultäten in besonderem Maße des Nachwuchses entbehrten, ist allerdings begründet. Es gibt in Deutschland an acht kath. Fakultäten nur 16 EO und 15 Pd; in Österreich ist das Mißverhältnis noch stärker. An den evang.-theol. Fakultäten steht die Sache wohl etwas anders; aber auch hier hält sich gegenüber den übrigen Fakultäten doch der Nachwuchs äußerlich in bescheidenen Grenzen (auf 110 Ordinarien 40 EO und 35 Pd) und bleibt jedenfalls hinter der Zahl der Ordinarien ganz wesentlich zurück. Das unterscheidet eben Juristen und Theologen gleicherweise von den anderen Fakultäten. Die Ursachen für den geringeren Nachwuchs liegen in den allgemeinen Verhältnissen des theologischen Studiums. Und hier ist es vor allem die Verselbständigung des Kirchen- und Schulamtes, die den Andrang der Theologie-Studierenden zurückgehalten hat. Dazu mag der weltliche Geist der modernen Kultur, der nicht gerade das Theologiestudium ermuntert, ein übriges getan haben; endlich wohl auch die einseitige Bevorzugung bestimmter kirchlichen Richtungen. Wir finden unter den Vätern, wie sich erwarten ließ, vor allem die Geistlichen selbst stark vertreten, sodann aber das Kleinbürgertum, das auch unter den Studierenden der Theologie sich recht bemerkbar macht. Die Ursachen dafür liegen auf der Hand. Wir werden also die relative Kleinheit des akademischen Nachwuchses bei den Theologen durchgehends in den objektiven Verhältnissen selbst begründet finden und nur bei den katholischen Fakultäten geradezu von einem abnormen Mangel sprechen dürfen.¹)

Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse in der medizinischen Fakultät. Die Zahl der Pd und EO ist hier wenigstens for-

Evan	gtheol.	Fakul	tāt	Kathth	ieol. 1	Fakultä
	Ord.	EO	Pđ	Ord.	EO	Pd
1840	83	28	35	37	3	6
1860	72	24	18	36	5	4
1880	96	26	19	41	3	7
1900	113	39	37	56	12	8
1906	117	41	38	64	15	12
	Zu	nahme	von 18	80-1906:		
Ord	l. um 21	,9 Pro	Z.)			
EO	" 57	,4 "	Evan	gtheol. Fa	akultä	t
Pd	" 100)	-		

1) Äußerlich werden die Verhältnisse durch folgende Zahlen illustriert: Evang.-theol. Fakultät Kath.-theol. Fakultät

mell enorm groß. Ich sagte schon, daß in Deutschland und Österreich zusammen 940 gezählt wurden, von denen noch nicht der siebente Teil (130) einen Lehrauftrag besitzt. Es kommt in Deutschland schon auf je 10 Studenten ein Dozent. Das wäre ja an sich das Ideal eines individualistischen Unterrichtes, wenn dieses Überangebot nicht eben auch seine starken Schattenseiten hätte. Allerdings steht ein Teil dieser Lehrkräfte nur in einem ganz losen Zusammenhang mit der Universität; die Habilitation ist zum Teil aus äußerlichen Gründen nachgesucht worden in der stillen Hoffnung, später den Professortitel zu erlangen und dadurch seine Position als Arzt zu verbessern. Die Fakultäten sind in der Zulassung oft viel zu liberal verfahren. Und namentlich einzelne Ordinarien haben wahre Dozentenherde geschaffen. Vor allen an den großen Universitäten sind dadurch ganz ungesunde Verhältnisse eingerissen. In Berlin gibt es 150, in München und Leipzig etwa je 50 Pd und EO der medizinischen Fakultät; in Wien liegen die Verhältnisse am schlimmsten. Hier beläuft sich ihre Zahl gar auf 190. Es ist vor allem die Handhabung der medizinischen Fakultäten selbst schuld daran, daß die Zahl der Habilitationen so zugenommen hat und es auch mit der wissenschaftlichen Leistung keineswegs immer zu genau genommen wird. Natürlich ist das Verhältnis eines großen Teils dieser Herren zur Universität ein ganz außerliches und erstreckt sich darauf, daß sie irgendwo eine einoder zweistündige Vorlesung im Semester ankündigen. Hier kann nur die Selbsthilfe der Fakultäten durch strengste Anforderungen an die Habilitation und durch Vorschriften über eine Mindestzahl von wirklichen Vorlesungen oder Übungen Wandel schaffen. Die Folge des gegenwärtigen Zustandes ist aber offenbar die. daß die medizinischen Dozenten sich gegenseitig Luft und Licht nehmen und keiner von ihnen recht aufkommen kann. Die Antworten lassen das zum Teil deutlich genug erkennen. Unter den Vätern unseres Nachwuchses machen die gewerblichen Berufe etwas weniger als im Durchschnitt aus. Dagegen stellen die Ärzte selbst ein recht hohes Kontingent (14 Prozent), was sich leicht aus der Tradition des Elternhauses und dem Einfluß des Vaters erklärt. Auch die Professorensöhne, spielen keine kleine Rolle. Im ganzen aber

Überangebot in der Medizin und Naturwissenschaft.

zeigt die soziale Herkunft keine sehr markant abweichenden Züge.¹)

Ähnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm, liegt die Sache bei den Naturwissenschaftlern, wo ebenfalls der "akademische Nachwuchs" im Verhältnis zu den Ordinarien unverhältnismäßig groß ist. Vor allem die Zahl der Chemiker hat sehr stark zugenommen und steht in keinem richtigen Verhältnis zu den Bedürfnissen. Fragen wir hier wie dort nach den tieferliegenden Ursachen, so fallen vor allem die schon genannten in Betracht: starker Andrang bzw. Überfüllung der liberalen Berufe; besonders des Ärztestandes und der naturwissenschaftlichen Oberlehrer. Dazu kommt die große Liberalität der Fakultäten selbst. Der Ordinarius erleichtert die Habilitation seiner Assistenten oder Oberärzte und die Kollegen wenden nichts dagegen ein. Es geschieht das vorwiegend, um tüchtigen Assistenten auf diese Weise eine äußere Anerkennung und einen besonderen Anreiz anstatt des recht geringen Assistentengehaltes zu gewähren und ihn dadurch länger an das Institut zu fesseln. Es sind so an einigen Stellen wahre Dozentenherde entstanden, ohne daß damit gerade die besondere Fähigkeit der Habilitierten erwiesen wäre. So finden wir in Deutschland 425 EO und Pd der Naturwissenschaft, von denen die bei weitem größere Zahl auf Preußen entfällt. Sehr charakteristisch bzw. der Herkunft ist einmal die relativ starke Beteiligung der Fabrikantensöhne (11 Proz. gegen 8 im Durchschnitt) und des Kleinbürgertums. Die gewerblichen Berufe der Väter machen hier überhaupt fast die Hälfte aus, wogegen Beamte und studierte Berufe relativ zurücktreten. Konnten wir bei den Juristen über einen direkten Mangel sprechen, so hier von einem Überangebot. Fehlt dort die Auswahl der Tüchtigsten, weil die Menge der Anwärter zu klein war, so ist bei den

1) Wiederum mögen folgende Zahlen der medizinischen Fakultät das illustrieren:

	Ord.	EO	Pd	Zunahme von 1880–1906
1840	135	66	84	Ord. um 52 - 26,8 Proz.
1860	131	63	97	$ \begin{array}{c} \text{EO} & , & 136 = & 97,8 & , \\ \text{Pd} & , & 259 = & 135,6 & , \\ \end{array} \right) 110,7 $
1880	194	139	191	Pd 259 = 135,6
1900	229	252	341	· · · · ·
1906	246	275	450	

Medizinern und Naturwissenschaftlern umgekehrt die Schar zu groß und zeigt, wie wir noch sehen werden, alle Begleiterscheinungen der Überfüllung, was ebenfalls die Auslese ungünstig beeinflussen kann, wenn bei der ersten Sichtung nicht hinreichend vorsichtig verfahren ist.

Noch anders liegt die Sache bei den Historikern und Philologen. Hier vor allem findet sich jene weitgehende Zersplitterung der Fächer, jene fortgeschrittene Arbeitsteilung und Spezialisierung. die bereits hervorgehoben. Hier ist demzufolge auch die Zahl der Ordinarien bei weitem am größten und mannigfaltigsten. Daraus erklärt es sich, daß die Menge der EO und Pd an sich groß sein kann, ohne daß doch in jedem einzelnen Fache ein Überangebot vorhanden sein müßte. Ausnahme bilden vielleicht die deutsche Literatur und an einzelnen Universitäten die eigentliche Geschichtswissenschaft, wo schon äußerlich die Zahl der EO und Pd größer ist. Freilich erscheint aus anderen Gründen die Lage dieses Nachwuchses fast noch prekärer als anderwärts. Es sind zum Teil sehr kleine Fächer, um die es sich handelt, für die zuweilen gar kein Ordinariat besteht. Vor allem aber ist durch die Art des Unterrichtes, der sich hier ebenso wie bei den Juristen noch wenig individualisierend gestaltet hat, auch die Heranziehung dieser Kräfte in der Assistenz und als beauftragte Gehilfen der Ordinarien noch wenig ausgebildet, so daß sie ganz auf sich angewiesen sind. Darüber wird später noch eingehend zu handeln sein. Bezüglich der sozialen Herkunft fällt vor allem das Zurücktreten der Kreise von Handel und Gewerbe auf, dagegen das starke Hervortreten der Gymnasiallehrer und der Geistlichen, sowie der höheren Staatsbeamten in die Augen. Man wird darin die Wirkung der väterlichen Tradition beobachten dürfen.¹)

1) Da die philosophische Fakultät in den offiziellen Angaben nicht getrennt wird, so folgen hier die Gesamtzahlen:

	Ord.	EO	Pd	Zunahme von 1880–1906
1840	270	124	142	Ord. um 159 = 33,3 Proz.
1860	270	135	137	EO , $152 = 64,4$, $88,7$
1880	477	236	217	Pd ", $250 = 115,2$ ", $300,7$
1900	5 79	399	423	
1906	636	388	467	



Der Nachwuchs bei den Historikern. - Gesamtverhältnisse. 33

Wir können die dargelegten Zustände wohl am besten dadurch illustrieren, daß wir uns über das Verhältnis der offiziellen zur nichtoffiziellen Fakultät Rechenschaft geben. Freilich müssen wir bedenken, daß hier im einzelnen leicht Verschiebungen eintreten können: einmal durch plötzlich größere Vermehrung der Ordinariate und andererseits durch weitere Vermehrung des Nachwuchses. Es stellt sich für 1. Juli 1907 das Verhältnis:

	Theologen	Juristen	Mediziner	Naturw.	Historiker
Ord.	198	214	280	302	420
EO + Pd	114	143	940	511	479

Bei den Theologen und Juristen warten also auf je drei Ordinarien in gemessener Entfernung immer nur zwei Anwärter, und die Wahrscheinlichkeit ist nicht gering, daß sie aufrücken werden. Bei den Historikern ist annähernd Gleichgewicht zwischen den beiden Gruppen vorhanden. Hier hinge also die Beförderung von der Lebensdauer der Professoren ab. Bei den Naturwissenschaftlern warten auf i e d e n Ordinarius fast schon z w e i und bei dem Mediziner gar reichlich drei jungere Lehrkräfte, die bereit wären, die Erbschaft anzutreten. Aber die Ordinarien erreichen zumeist ein hohes Alter und denken gar nicht daran, vorzeitig der jüngeren Generation Platz zu machen; vor allem werden die Mediziner dank jedenfalls ihrer eigenen Kunst in der Regel uralt. Freilich ist das Ganze nur bildlich gemeint. Denn wie wir noch sehen werden, kommt ein sehr großer Teil des "Nachwuchses" gar nicht mehr als Anwärter auf ein Ordinariat in Frage. Und die faktische Auslese vollzieht sich in weit kleinerem Kreise, als die absoluten Zahlen vermuten lassen.

5. Unterschiede in den Universitäten

Aber abgesehen von diesen Unterschieden, die in den Verhältnissen der Fakultäten liegen, stehen doch auch die Universitäten selbst nicht ganz gleich da. Einmal unterscheiden sich die drei Typen der preußischen, der nichtpreußischen und der österreichischen Universitäten. Sodann weisen die Typen der großen, mittleren und kleinen Anstalten wiederum bemerkenswerte Abweichungen

Eulenburg, der akad. Nachwuchs.

Digitized by Google

34 Unterschiede in den Universitäten.

auf. Die Zahl der Ordinarien hält sich an den preußischen und den nichtpreußischen Universitäten fast die Wage (es sind 572 bzw. 566). In den medizinischen Fakultäten stehen die letzteren an Zahl voran, dafür hat Preußen etwas mehr naturwissenschaftliche und historische Lehrstühle. Ganz anders aber stellt sich das Verhältnis unseres "akademischen Nachwuchses".

	Ordin.	EQ	Pd	EO + Pđ
Preußen	572	316	606	922
	566	387	354	741
	299	159	364	523

Hier hat Preußen zunächst absolut ganz beträchtlich mehr unoffizielle Lehrkräfte aufzuweisen. Es hat zwar erheblich weniger EO als die anderen deutschen Universitäten, aber dafür fast das Doppelte an Pd, so daß es in Preußen mehr Pd als Ordinarien gibt. Österreich ähnelt darin dem preußischen Staate, daß es bei der halben Anzahl der Universitäten auch etwa die Hälfte der preu-Bischen EO hat; dagegen zählt es sowohl relativ erheblich mehr Ordinariate und übertrifft absolut sogar die nichtpreußischen Universitäten an Pd. Die Ursachen sind in dem verschiedenen Verhalten der Regierungen bzw. des Verleihens des Professortitels zu suchen. Die nichtpreußischen Universitäten pflegen unter bestimmten Bedingungen unbesoldete EO zu ernennen und dadurch erscheint deren Zahl soviel größer als in Preußen, das sich damit begnügt, einzelnen Pd den bloßen Titel "Professor" zu geben. Im ganzen aber, und das scheint bedeutsam, hat Preußen überhaupt einen wesentlich größeren akademischen Nachwuchs, als die nichtpreußischen Universitäten, und ebenso hat Österreich relativ mehr unoffizielle Lehrkräfte als diese. Die Ursache ist beide Male darin zu suchen, daß Berlin und Wien ganz abnorme Verhältnisse aufweisen und das Durchschnittsmaß der übrigen Universitäten beeinflussen. Das führt uns auf den zweiten Unterschied in den Universitäten.

Denn die unoffiziellen Lehrkräfte drängen sich vor allem auf den großen Universitäten: Berlin, Wien, München und Leipzig zusammen, während die kleinen: Erlangen, Gießen, Münster, Greifswald, Rostock, Czernowitz gemieden werden. Der Grund dafür ist einmal die Preußen u. das übrige Deutschland. - Große Universitäten. 35

leichtere Möglichkeit anderweitiger Beschäftigung und anderweitigen Erwerbes, die für viele den Aufenthalt in der Großstadt direkt nötig macht. Sie können sich nur darum habilitieren, weil sie hier einen Beruf außerhalb der Universität erlangt haben. Umgekehrt kommt natürlich auch die Annehmlichkeit des Lebens in Betracht, die manch Wohlhabenden gerade hier zur akademischen Laufbahn führt, während er sich wohl hüten würde, nur der Wissenschaft in einer kleinen Provinzialuniversität zu leben. Sodann hat sich nun einmal gezeigt, daß unter heutigen Verhältnissen die großen Universitäten auch nur in einer großen Stadt zu bestehen vermögen. Daher ist auch natürlich die Nachfrage nach Lehrkräften hier tatsächlich größer geworden und entsprechend wird es oft mit der Habilitation hier nicht gar so ängstlich genommen. So kommt es, daß in Berlin und Wien allein sich $\frac{3}{10}$ aller EO und Pd befinden, und wenn man Leipzig und München hinzurechnet, so sind es $\frac{2}{5}$.¹) Pd allein finden sich hier gar fast die Hälfte zusammen. Von anderen Universitäten zeichnen sich Heidelberg, Bonn und Halle durch einen relativ zahlreichen Nachwuchs aus. Wenn in Leipzig und Heidelberg, München und Jena außerdem die Zahl der EO noch besonders groß erscheint, so ist das auf den früher erwähnten Umstand zurückzuführen, daß hier unbesoldete Extraordinariate verliehen zu werden pflegen. An den großen Universitäten werden sich immer eine Reihe von Männern finden, die als unoffizielle Lehrkräfte einen so großen Wirkungskreis erlangt haben, daß sie den Ruf an eine kleine Universität nicht gut annehmen können, ohne persönliche Opfer bringen zu müssen.²) Das Stundenpublikum ist dort ein ganz anderes und der akademische Wirkungskreis von vornherein eingeschränkt. Derselbe Umstand, der dazu führt, daß die großen Universitäten vor allem von den Pd aufgesucht werden, läßt sie auch länger dort verweilen und hält sie länger dort fest. Nicht jede Universität vermag einen EO von einer größeren zu sich zu berufen. Die Universitäten lassen sich eben nicht mehr als gleich behandeln, da die tatsächlichen Verschiedenheiten zu groß geworden sind.

¹⁾ Über die Einzelheiten, die hier nicht erörtert zu werden brauchen vgl. Tabelle l, S. 8. 2) Dazu Max Dessoir, Die unoffizielle Universität: im "Tag" vom 23. August 1907 (No. 426).

Universitation Universitation Universitation Bresitation Universitation Bresitation Bresitation Bresitation Bresitation Bresitation Bresitation Bresitation Bresitation Break Bresitation Bresitation
Bord
Bodd
Bodd
Bodd
Biology
Bit of the second s
and
and
and
Bisaderburg Bisaderburg
Brandenburg Brandenburg
Bib de generation Bib de generation Bib de generation Bib de generation Bib de generation Bib de generation Bib de generation Bib de generation
erst tate erst tate
erstitzten erstit
ersitaten au EBO Ben EBO Be
ersitaten
rersitaten n { lau { gen { ngen { swald { swald { swald {

Tabelle III. Geburtslande der deutschen Universitätslehrer

Geburtslande der Universitätslehrer.

•

8 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	703 960 2863
10-+4 a0 +0 +0 00 a0 10 14- 10- a0 +	50 0 000 000 000 000 000 000 000 000 00
4-11-000 00 40-4 00 001 1-1 00-00-00-100	28 7 86
1 1 1 1 1 1 1 1 - 1 1 1 1 1 1 1 - 1 100 g 1 - 1 1	0.0 1 8
	8 20
	13 17 37
	33
	0/2 1 8
	90 ñ 6
	122
	35 39 39
	50 f 1
	544 2
800+011-1104 a01+ 024111-1+0-1-4+005	133 58 81 272
	48 1 2
101w41 arwa4-r 1140110-+w0a0-aw-a	53 26 120
<u>0-10-1-1-1-10-4000040144100-1114</u>	34
100 H-00 a0- H00 H4 H 0 a H0 a H0 H H	37 27
11 HOO 0 - 1 a 0 - 1 - 1 1 - 1 1 1 H 1 - 10 1 1 - 0 1 1 1	23 23
40 10 1 a 1- 400 00 1 a 0 - a 4 1 10 - 40 1 1 1 10 1	688 4 5 6 8
-ma-00 a0-+-4 4- 1 a 1 m ++ 400 40 10-+ 111	193 7 193 193
	15 15
11100001+4++01+ 111-11-1	35 25
Q 0 - a 0 - H - H 0 - H - - H - H - - - a -	333 31 31 80
00 m00 m00 400 4-0 a 01 m0 10 m a 1 - 1	50 222 222
<u> 0 - = 000 + - + - - - - - - - </u>	5 118
1-10-+0= m011-0+11141111+1-a1-11	5 5 3 3
FOR PORT PORT PORT PORT PORT PORT PORT PO	Drd EO Pd
	<u><u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u><u></u></u></u>
bo	
	imt.
stei igsl	sgesamt Oberhaupt
Jena Kiel Konigsberg Marburg Mûnster Straßburg Vûrzburg	lnsg Ot

Gebürtigkeit der Universitätslehrer.

6. Gebürtigkeit der Universitätslehrer

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auch das Rekrutierungsgebiet der Hochschullehrer im eigenen Vaterlande genauer kennen zu lernen. Es war möglich, diese Untersuchung auch auf die Ordinarien auszudehnen, da sich für sie ebenfalls fast durchgängig der Geburtsort feststellen ließ und die wenigen Lücken das Gesamtbild nicht zu stören vermögen (vgl. Tabelle III, S. 36/37). Wir beginnen zunächst wieder mit den EO und Pd allein.

Preußen ist unter ihnen relativ nicht ganz so stark vertreten wie die Einwohnerzahl es voraussetzt (58 gegen 62 Proz.); ebenso bleibt Sachsen dahinter zurück, auch Bayern erreicht seinen Anteil nicht ganz. Dagegen ist Baden stärker vertreten. Deutlicher wird das Bild noch, wenn wir die einzelnen preußischen Provinzen betrachten. Da steht allen voran Berlin selbst, das so viele seiner Söhne als Pd stellt, vor allem in der Medizin, und dadurch den Durchschnitt beeinflußt. Sodann kommen die beiden industriellen Provinzen Schlesien und Rheinland, an dritter Stelle die Provinz Sachsen, die fast ebenso viele Hochschullehrer unter dem "Nachwuchs" stellt als das Königreich Sachsen, obwohl des letzteren Bevölkerung einhalbmal so groß ist. Aus Schlesien stammen fast ebenso viele EO und Pd wie aus Bayern, das doch eine um $\frac{1}{8}$ größere Bevölkerung aufweist. Die Erklärung hierfür dürfte wohl ebenso wie für die Rheinprovinz in der stark industriellen und darum regsamen Bevölkerung zu suchen sein; für die Rheinlande außerdem noch in der größeren Wohlhabenheit der intelligenten und leichtbeweglichen Einwohner. Auffallen muß dagegen, daß aus denselben Gründen nicht auch das Königreich Sachsen stärker am Hochschulwesen beteiligt ist: es schickt offenbar seine Söhne lieber zu Handel und Gewerbe. Andererseits hat gerade die benachbarte Provinz Sachsen eine unverhältnismäßig starke Vertretung unter den jüngeren akademischen Lehrern. Es ist nicht ganz leicht, dafür die Ursachen anzugeben: ob außer der allgemeinen sozialen Zusammensetzung noch eine spezifisch-geistige Begabung mitspricht, ließ sich bis jetzt nicht gut ausmachen. Es erscheint immerhin nicht ganz unwahrscheinlich. Viel macht auch das Vor14 C 1 (1)

handensein von nahen Universitäten und die Anregung, die dadurch gegeben wird, aus. Im allgemeinen aber stellt der Osten und Norden eine weit geringere Zahl von Pd und EO als der Süden und Westen, landwirtschaftliche Gebiete weit weniger als industrielle. Darum treten nicht nur Preußen und Pommern, Brandenburg und Posen, sondern auch Schleswig-Holstein und Hannover wesentlich zurück, gegenüber den obengenannten Landesteilen.

Deutlicher wird das Bild, wenn wir es mit dem Rekrutierungsgebiet unserer Studentenschaft selbst vergleichen. Wir sind jetzt, dank des Nachweises der preußischen Statistik, darüber genauer unterrichtet. Aber wir finden nicht, daß durchgehends die Gebiete mit der größten Studentenquote auch die meisten der jüngeren Hochschullehrer stellt, wie man doch vermuten sollte. Über dem Durchschnitt sind unter den Studierenden vertreten: Berlin, Hannover, Hessen-Nassau; die süddeutschen Staaten Württemberg, Bayern. Baden und Hessen. Und zwar trifft der, relative Anteil dieser Gebiete sowohl für 1886 als auch für 1900 ziemlich gleichmäßig zu, so daß wir hier wohl typische Verhältnisse vor uns haben. Gerade also die preußischen Provinzen, die relativ viel Pd und EO stellen, sind nicht ebenso stark unter den Studierenden zu finden. Allerdings hat das Königreich Sachsen relativ wenig Studenten und relativ wenig Dozenten, und ebenso gehen die östlichen Provinzen in beider Beziehung parallel. Aber das ist doch nur ein negatives Kriterium. Positiv scheinen bei der geographischen Auslese der Hochschuldozenten eben doch noch besondere landsmannschaftliche und antropologische Momente mitzusprechen, die sich einstweilen der Kenntnisnahme entziehen. Wir können jedenfalls nicht den Satz aufstellen, daß die einzelnen Landesteile entsprechend ihrem Anteile am Universitätsbesuche unter dem Lehrkörper vertreten sind.

Wenn auch die lokalen Schranken ziemlich aufgehört haben, so bevorzugt doch jede Landsmannschaft immer noch ihre Universität mehr als jede einzelne andere. Aus der Provinz Sachsen blieben darum besonders viele in Halle, aus der Rheinprovinz in Bonn, aus Schlesien in Breslau, aus Baden in Freiburg und Heidelberg, aus Hannover in Göttingen und Berlin, aus Ostpreußen in

Königsberg usw. Doch handelt es sich immer nur um relativ stärkeres Hervortreten, nirgends um absolutes Überwiegen. Nur die Bayern bleiben überhaupt zu $\frac{2}{3}$ an den eigenen Universitäten; ebenso finden wir über die Hälfte der geborenen sächsischen Pd und EO in Leipzig vereinigt; auch die Elsaß-Lothringer gehen mit Vorliebe nach Straßburg. Aber von diesen drei Ausnahmen abgesehen ist im übrigen der Austausch der akademischen Kräfte unter dem akademischen Nachwuchs ein völlig interlokaler geworden. Die eigene Landesuniversität wird zwar mehr zur Habilitation aufgesucht als irgendeine andere; aber sie wirkt nicht ausschlaggebend für die Habilitation. Eine besondere Richtung hat sich kaum beobachten lassen: Süd- und Westdeutsche finden sich in Kiel und Königsberg und umgekehrt, so daß die verschiedenen Landesteile sich amalgamieren. Fragen wir umgekehrt, aus welchen Provinzen der unoffizielle Lehrkörper hergekommen ist, so gibt es nur zwei Universitäten, bei denen wenigstens die Pd zur größeren Hälfte aus demselben Landesteile stammen, das sind Breslau und München. Bei den EO ist aber keine einzige Universität mehr bis zur Hälfte aus Landeskindern vertreten. Der lokale Charakter ist also unter dem akademischen Nachwuchs zwar nicht ganz abgestreift; er zeigt sich immer noch bis zu einem gewissen Grade; aber er tritt doch entschieden vor der gegenseitigen Verquickung der Herkunftsgebiete zurück.

Vergleichen wir diese Ergebnisse, mit denen der Herkunft der heutigen Ordinarien an den einzelnen Universitäten, so springen einige bedeutsame Unterschiede in die Augen. Zunächst der, daß die Bundesstaaten Bayern, Sachsen und Württemberg relativ weit mehr Ordinarien stellen, als ihr Anteil unter dem heutigen Nachwuchs vertreten ist. Aus diesen drei Staaten zusammen stammen etwa 25 Proz. Ordinarien gegen nur 16 Proz. Pd und EO. Es ist das kaum auf die Verschiedenheit etwa der Altersgenerationen zurückzuführen, sondern hat wohl seinen Hauptgrund darin, daß die Universitäten dieser Staaten mit Vorliebe Landeskinder berufen. So sind an den drei bayrischen Landesuniversitäten fast die Hälfte der Ordinarien Bayern und in München sogar über die Hälfte. Ab-

Digitized by Google

weichend von unseren bisherigen Ermittelungen stellt nächstdem das Königreich und fast ebenso die Provinz Sachsen das größte Kontingent unter den ordentlichen Professoren, obwohl ersteres doch unter dem akademischen Nachwuchs so ganz zurücktrat. Während aber die Bayern vor allem auf den eigenen Universitäten zu finden waren, so sind die geborenen Sachsen allenthalben vertreten: das Königreich außer in Leipzig stärker noch in Kiel, Berlin, Rostock und Tübingen, die Provinz in Heidelberg, Marburg und Straßburg. Auch die Rheinlande stellen ein starkes Kontingent unter den Ordinarien, wie schon vorher unter den EO und Pd; von ihnen fällt der dritte Teil allein auf die Universität Bonn. Schlesier finden sich zahlreich außer in Breslau auch in Königsberg und Berlin auf den ordentlichen Lehrstühlen, Hannoveraner vor allem in Göttingen. Ganz auffallend ist das völlige Zurücktreten der geborenen Berliner unter den Ordinarien, die doch unter den EO und Pd am stärksten vertreten waren. Ob die ältere Generation sich bezüglich der geographischen Zusammensetzung ganz anders verhielt als die jüngere, oder ob die Berliner lieber als EO und Pd in der Hauptstadt bleiben, bevor sie ein Ordinariat an einer kleineren Universität annehmen, läßt sich nicht leicht sagen. Überhaupt geben uns die Herkunftsverhältnisse noch manches ungelöste Problem, das wohl erst im Zusammenhang mit antropologischen Fragen gelöst werden kann. Es sprechen offenbar ökonomische (Wohlhabenheit), soziale (Zusammensetzung der Bevölkerung) und psychologische (Intelligenz und geistige Fähigkeiten) neben politischen Momenten (Bevorzugung der Landeskinder) gleichmäßig mit.

Auch nach Fakultäten sind unter den Ordinarien die landsmannschaftlichen Unterschiede ziemlich stark ausgedrückt. Theologen kommen auffallenderweise vorwiegend aus Bayern, sodann aus den Rheinlanden, Württemberg und der Provinz Sachsen. Die beiden letzten Gebiete haben wohl von alters her ein großes Kontingent Geistlicher gestellt und zeichnen sich durch einen innerlichen und nachdenklichen Volksstamm aus. Die juristischen Ordinarien sind vor allem in Bayern und Schlesien zu Hause. Weit weniger ausgeprägt erscheint die Herkunft der Naturwissenschaftler, wo Schlesien, Provinz Sachsen und Württemberg nur unbedeutend hervortreten. In der Medizin läuft Bayern mit allein 15 Proz. den übrigen Gebieten den Rang ab; Berlin und Sachsen folgen erst in weitem Abstande. Unter den Historikern sind nächst Bayern, das ein Siebentel stellt, noch Hessen-Nassau und die Rheinlande stärker beteiligt. Anders stellt sich die Verteilung der Fakultäten für den akademischen Nachwuchs insofern als Berlin überall mehr in den Vordergrund tritt. Wir müssen uns mit der Hervorhebung dieser Tatsachen begnügen, die doch mancherlei Nachdenkliches an sich haben, ohne schon überall eine Lösung so verwickelter Fragen zu geben.¹)

Betrachten wir endlich den gesamten Lehrkörper, wie er sich gegenwärtig in einem Querdurchschnitt darstellt, als eine Einheit, unabhängig von der Hierarchie innerhalb der Dozentenschaft, so ist das Ergebnis, daß Preußen unter den Universitätslehrern relativ etwas zurücktritt, ebenso das Königreich Sachsen. Bayern stellt ein großes Kontingent: 11 Proz. der Universitätslehrer stammt daher. Nächstdem kommt Berlin, wo der "akademische Nachwuchs" so stark vertreten ist. An dritter Stelle etwa gleichstark Schlesien und die Rheinlande: die beiden industriell entwickelsten preußischen Provinzen. Der Osten und Norden bleibt, wie sich bereits vordem unter den PO und Pd allein zeigte, weit hinter dem Westen und Süden zurück. Endlich spielt auch das Ausland durchaus keine verächtliche Rolle auf den deutschen Universitäten. Neun Proz. aller Universitätslehrer sind Ausländer; Ordinarien und Nachwuchs bilden darin keinen wesentlichen Unterschied. Sie sind bei ersteren vor allem in Berlin und Leipzig, Straßburg und Halle zu finden; unter den EO und Pd in Berlin (21), Heidelberg (14), München (11) und Leipzig (10). Unter den Ausländern stehen bei weitem voran: die Österreicher,

¹⁾ In Österreich liegen die Verhältnisse viel einfacher: hier gibt es nur zwei Gebiete, aus denen zusammen etwa die Hälfte der EO und Pd stammt: Wien (mit 28 Proz.) und Böhmen (mit 21). Alle anderen Länder des Vereinigten Königreichs treten hinter diesen beiden gänzlich zurück; nur Mähren stellt noch ein größeres Kontingent. Und zwar hat Wien einen ganz erheblich größeren Anteil am österreichischen Nachwuchs als etwa Berlin unter dem deutschen. Deutschland und Ungarn sind mit je etwa 5 Proz, unter dem Nach-wuchs vertreten.

Gebürtigkeit des gesamten Lehrkörpers.

sodann in weitem Abstand die Schweizer. Beide gehören zum deutschen Sprachgebiete. Fremdsprechende Ausländer sind nur ausnahmsweise vertreten. –

Das ist im ganzen die Zusammensetzung des Lehrkörpers nach Zahl und Art, nach sozialer Gliederung und geographischer Herkunft. Es ist gewiß nur ein Durchschnittsbild, das wir für ein bestimmtes Semester geben können. Wie an jeder einzelnen Universität ein beständiger Wechsel der Personen stattfindet, so wird wohl auch diese Zusammensetzung sich in einiger Zeit ändern. Aber gewisse Erscheinungen setzen sich doch als typisch durch und die kleinen Verschiebungen, die hie und da entstehen, werden kaum das Gesamtbild wesentlich beeinflussen. Wir werden also dem Bestand und der Entwicklung der Hochschullehrer und des "akademischen Nachwuchses" im besonderen, so wie sie sich in der Gegenwart zeigen, auch eine innere Bedeutung beimessen können. Dem wenden wir uns nunmehr zu.

Zweites Kapitel

Die innere Bedeutung der "unoffiziellen" Lehrkräfte

1. Die Persönlichkeiten

Nachdem wir die äußerlichen Verhältnisse geschildert, ist es nötig, die innere Stellung der EO und Pd in der Gesamtheit des Lehrkörpers zu betrachten. Nur so werden wir der eigenartigen Bedeutung gerecht werden, die sie heute beanspruchen und über die wohl nicht durchgehends die nötige Klarheit besteht. Dazu wollen wir eine Scheidung nach Personengruppen vornehmen, die sich in diesen "unoffiziellen Universitäten" vereinigt finden. Wir können sie einander nach ganz bestimmten Merkmalen gegenüberstellen, natürlich mit der selbstverständlichen Einschränkung, daß solche Scheidungen mehr logisch-begrifflicher Natur sind und die einzelnen Persönlichkeiten sich nicht immer völlig in das Schema unterbringen lassen. Es dient vor allem zur Orientierung.

Die erste Gruppe umfaßt solche Universitätslehrer, bei denen die akademische Tätigkeit nur Nebenberuf oder ein Nebenamt ist. Es kann dahingestellt bleiben, ob es aus Not oder aus Neigung der Fall ist. Dahin gehören vor allem Personen, die noch ein besonderes staatliches oder sonstiges Amt bekleiden. Ich nenne Museumsdirektoren, höhere Verwaltungsbeamte, leitende Ärzte eines städtischen oder staatlichen Krankenhauses, Direktoren oder Mitglieder eines statistischen Amtes, angestellte Pfarrer, im ferneren Richter und Rechtsanwälte (verhältnismäßig selten), vor allem aber Gymnasiallehrer (besonders häufig in Österreich) und Bibliothekare. Das Hineinragen gerade dieser Gruppe von akademischen Lehrern erscheint sicherlich erwünscht und bedeutsam für den Lehrbetrieb. Es werden dadurch andere Anschauungen in den Unterricht hinein-

gebracht als rein akademische, da diese Personen dauernd mit anderen Lebenselementen in Berührung bleiben: das ist eine durchaus erwünschte Ergänzung und Erweiterung der Lehraufgaben. Man kann es eher bedauern, daß dieser Kreis von Personen sich nicht noch mehr erweitert. Der Verwaltungsbeamte etwa hat Anschauungen aus seiner Praxis über die Gestaltung des öffentlichen Rechts gewonnen, die er den Studenten so vermitteln kann, wie die theoretische Beschäftigung mit den Dingen allein es nicht vermag. Ein rein akademischer Unterricht in der Kunstgeschichte, der vorwiegend auf das Skioptikon oder Abbildungen sich stützt, vermag nicht die Anschauung zu geben wie ein solcher, der aus den Schätzen eines Museums schöpft. Auch das Kunstgewerbe, die graphischen Künste könnten auf diese Weise zur Vertretung an einer Universität gelangen. Auch der Richter und Rechtsanwalt würden dem juristischen Unterricht von Nutzen sein und eine sehr gute Ergänzung bez. der praktischen Anschauung gewähren, die bei den reinen Theoretikern leicht vermißt wird. Wir werden später darauf zurückkommen, daß bei der Vorbereitung zum Lehrberuf diese Lücken der Anschauung öfters empfunden und ergänzt werden. Es soll nicht etwa die Verbindung zweier Tätigkeiten durchgehends empfohlen werden. Nur ein Einschlag dieser Elemente in dem ganzen Lehrkörper scheint recht nützlich. Man darf vermuten, daß es immer pädagogische und wissenschaftliche Interessen sind, die auf diese Weise dem Unterricht zugute kommen. Natürlich werden sich vor allem an den großen Universitäten solche Personen finden, wo die Stadt die Gelegenheit zur Ausübung des Amtes gibt. Aber es sind nicht die schlechtesten Kräfte, die ihr wissenschaftliches Interesse auf diese Weise mit der Lebensfürsorge zu verbinden wissen.

Allerdings ist auch die Kehrseite darüber nicht zu vergessen. Es geht diesen Kreisen zum Teil die freie und unabhängige Stellung ab, die den akademischen Lehrern eigen sein soll. Die Abhängigkeit dieser Personen von äußeren Einflüssen und der Politik, von der Kirche und den vorgesetzten Behörden bleibt bestehen und wird nie ganz zu umgehen sein. Bei der veranstalteten Umfrage haben beispielsweise einige Herren dieser Gruppe eben wegen ihrer abhängigen Stellung Bedenken gehabt, die Fragekarte zu beantworten: sie befürchteten Konflikte und wußten nicht, ob diese Umfrage von ihrer vorgesetzten Behörde gebilligt würde. Es ist zu vermuten, daß manche von ihnen auch einer Organisation der EO und Pd fern bleiben müßten. Darum ist teilweise die Ansicht vertreten, solche Personen dürften überhaupt nicht zum Lehramte zugelassen werden, weil die Freiheit der Wissenschaft und die reine Wahrheitsforschung dadurch gefährdet würde. Auch auf dem Salzburger Hochschullehrertag sind diese Bedenken stark geltend gemacht worden. Tatsächlich mögen Konfliktsfälle zwischen Lehramt und abhängiger Stellung nicht selten sein, und es muß gewiß bedenklich erscheinen, wenn namentlich der Einfluß der Regierung durch solche auch politisch abhängige Lehrer sich zu stark durchsetzt. Die wissenschaftliche Forschung kann nur leiden, wenn der Lehrer zugleich Mandatar der Regierung oder einer vorgesetzten Behörde ist.

Trotzdem kann man im Lehrkörper Leute in abhängiger Stellung nicht prinzipiell ausschließen. In der Medizin sind städtische Krankenhausdirektoren, Kreisärzte, staatlich angestellte Chefärzte unentbehrlich; deren Zahl ist sogar recht erheblich. Und wenn wir einen fähigen Gymnasiallehrer oder Bibliothekar nur darum, weil er sich in abhängiger Stellung befindet, die Möglichkeit der Habilitation abschneiden, so werden wir entschieden den Universitätsunterricht verarmen lassen und diesen Kreisen überhaupt die Dozentenschaft unmöglich machen. Es sind nicht nur sehr tüchtige Kräfte aus diesen Reihen hervorgegangen, sondern ein Teil der Nebendisziplinen ist überhaupt nur durch solche Berufstätigkeit der Dozenten vertretbar und müßte sonst einfach fortfallen. Die Universität ist also geradezu auf eine solche Kombination der Stellungen angewiesen, wenn sie im heutigen Umfang bestehen soll. Zudem steht es ja mit den Ordinarien teils nicht anders: auch sie haben als staatliche Prüfungskommissionäre, Schulräte u. ä. öfters eine gewisse Doppelstellung inne, die ihre wissenschaftliche Forschung durchaus nicht zu beeinflussen braucht. Sollte sodann die Abhängigkeit des Pd und EO vom Ordinarius und dessen Gunst immer schwächer wirken als eine neutrale Stellung als Beamter, die zwar "formell abhängig" ist, aber die wissenschaftliche Forschung gar nicht zu be-

Bedenken gegen diese Gruppe von Personen.

einflussen braucht? Endlich gibt es eine Abhängigkeit in gesellschaftlicher Beziehung, die gewiß stärker wirkt als die bisher behandelte: ich meine die Stellung des Reserveoffiziers. Hier können beim Theologen, Juristen, Nationalökonomen, Philosophen, Historiker¹) ebenfalls sehr starke Konflikte entstehen, die man heute unbedenklich mit in Kauf nimmt. Das Verhältnis zum Reserveoffizier müßte also gelöst werden, wenn man die politischen und die gesellschaftlichen Einflüsse wirklich beseitigen wollte. Das scheint aber nicht gut angängig und ist tatsächlich nicht der Fall. Würde man aber alle jene Lehrer von der Universität hinausweisen, die in irgendeiner abhängigen Stellung sich befinden, so bliebe in sehr vielen Fällen die akademische Laufbahn tatsächlich nur eine Domäne der Reichen und Wohlhabenden, was noch bedenklicher wäre. Es erscheint vielmehr im Interesse des Unterrichts geboten, auch solche Kräfte, die eine amtliche Stellung innehaben, für eine bescheidenere akademische Tätigkeit zu gewinnen. Denn nicht selten ist ja, worauf später noch einzugehen sein wird, aus der Not eine Tugend gemacht und jene Stellung nur darum angenommen, um überhaupt an der Universität lehren zu können.

Bei dieser Gruppe von Personen ist die Beförderung zum Ordinarius von vornherein erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht. Teils verbietet die angestrengte außerakademische Tätigkeit eine intensivere wissenschaftliche Leistung, teils beschränkt sich das Halten von Vorlesungen auf wenige Stunden. Wir werden sie also nicht zum eigentlichen "Nachwuchs" rechnen dürfen, aus denem die Anwärter auf die künftige Professur hervorgehen. Denn auch sie werden durch ihre Zugehörigkeit zum Lehrkörper nur als solche bewertet werden müssen: d. h. ihre Ernennung zum EO oder die Beleihung des Professortitels wird nur von ihrer wissenschaftlichen Leistung, nicht von ihren Verdiensten außerhalb der Universitäten abhängen dürfen. Wir werden vermuten, daß sie dauernd oder wenigstens sehr lange auf der Stufe der unoffiziellen Lehrkräfte festgehalten werden.

¹⁾ Das sind auch die Fächer, bei denen die amtliche Stellung sich vor allem bemerkbar machen könnte; denn die klassische Philologie und die Chirurgie dürfen kaum zu Konflikten führen.

Die Persönlichkeiten.

Die zweite Gruppe von Personen wird gebildet aus den freien Lehrern, d. h. aus solchen, die aus anderen Gründen kaum ein Aufsteigen in das Ordinariat erwarten und auf die Karriere sowie auf die Zugehörigkeit zur offiziellen Universität im eigentlichen Sinne freiwillig oder gezwungen verzichten. Es sind einmal Personen, die erst in späteren Jahren noch die venia legendi nachsuchen. Mögen sie nun das Lehramt anderwärts aufgegeben haben, um nur an einer größeren Universität als freie Lehrer zu walten; mögen sie nach der Ausübung eines anderen Berufes dies tun, wenn der Drang dann in ihnen stark genug ist; mögen sie endlich nur aus Liebhaberei und aus eigenen Mitteln heraus freiwillig sich der Wissenschaft widmen. Die Fälle, wo dies geschieht, sind wohl in Deutschland nicht sehr zahlreich, aber sie kommen doch immerhin vor. Sodann gehören hierher vor allem solche Personen, die in die Organisation der Universitäten mit ihren Prüfungen, Examinationen, Verwaltungsarbeit, nicht hineinpassen, sondern nur eine Stätte freier Wirksamkeit des Lehrens erstreben. Ihren Lebensunterhalt haben sie durch Vorträge, Schriftstellerei, Kollegiengeldeinnahme und Privatvermögen recht und schlecht. Ihnen ist auch die Befreiung von allen offiziellen Pflichten und Verbindlichkeiten gerade das Liebste. Sie sind zufrieden und fühlen sich darin wohl, daß sie nicht zur "Zunft" gehören. Hier sind auch die Outsiders zu finden, die jede Wissenschaft aufzuweisen hat: in der Theologie etwa die freiere Denkrichtung an einer sonst orthodoxen Fakultät: in der Medizin die Vertreter einer bestimmten Heilmethode, die für ihre Ideen Propaganda machen wollen; in den Naturwissenschaften z. B. die Vertreter des Neovitalismus oder einer anderen nicht gerade anerkannten Richtung; in der Philosophie etwa lange Zeit die Anhänger Hegels oder Schopenhauers, E. v. Hartmanns oder Avenarius'; in der historischen Wissenschaft die Vertreter mehr moderner Richtung der Kulturgeschichtschreibung; in der Nationalökonomie auch Anhänger der Manchesterlehre oder des wissenschaftlichen Sozialismus, um zwei gegenwärtig verpönte Richtungen zu nennen. Alle diese würden als freie Lehrer an der Universität in Betracht kommen. Auch Vertreter bis jetzt nicht anerkannter Fächer, etwa der politischen Anthropologie oder des Naturheilver-

fahrens oder der Soziologie gehören hierher. Es sind zum Teil recht "unpraktische", unbequeme Naturen, oft Eigenbrödler von starkem Selbständigkeitsdrang, vielleicht auch Fanatiker ihrer Idee. Sie mögen zuweilen mit ihrer Unabhängigkeit etwa kokettieren, sich als "verkannt" hinstellen. Wohl jede Universität wird ein paar solcher Naturen aufzuweisen haben - Leute, die außerhalb der offiziellen Wissenschaften, wie sie durch Erteilung eines Lehrauftrags anerkannt ist, stehen und stehen wollen und die doch für die universitas literarum ganz unentbehrlich erscheinen. Sie machen keineswegs den schlechtesten Teil des akademischen "Nachwuchses" aus. Es ist geradezu ein Lebensprinzip der deutschen Universitäten, auch solche Elemente unter sich zu haben. Sie geben dem Unterrichte Farbe und Nuance, Individualität und Reichtum der Persönlichkeit. Zum Ordinariat eignen sie sich schwerlich; dafür ist kein zu neumodischer Mann möglich, da es hier vor allem auf die Pflege gesicherten Wissens ankommt, das den künftigen Geistlichen, Ärzten, Beamten und Richtern, Oberlehrern u. a. überliefert werden muß. Es sei, um von den Lebenden zu schweigen, an Männer wie Schopenhauer und Dühring erinnert, die gewiß beide keine regelmäßigen und geeigneten Ordinarien dargestellt und schwerlich sich für die Abnahme der Prüfungen geeignet hätten.

In diesem Zusammenhange mag eine Zwischeffbemerkung gestattet sein. Es ist nicht erst von heute und gestern der Ruf nach "freien Universitäten" erschollen, die neben den Staatsuniversitäten sehr wohl eine Bedeutung für das moderne Leben gewinnen könnten. Neuerdings hat Julius Baumann wieder lebhaftest solche freie Universitäten befürwortet.¹) Der Gedankengang dieser Forderung ist der, daß gewisse Grundsätze, rein wissenschaftlich betrachtet, an den Universitäten gar nicht behandelt werden dürften und sicherlich zu kurz kämen, weil sie letzthin Staatsanstalten seien, die vom Staate unterhalten werden und darum von vornherein gewissermaßen gebunden seien. Dazu komme, daß in den theologischen, juristischen und teilweise auch in den historisch-philosophischen Fakultäten vor allem

¹⁾ Julius Baumann [ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen, Geh. Regierungsrat], Für freie Universitäten neben den Staatsuniversitäten, zugleich mit Ratschlägen für die letzeren. Langensalza 1907.

Eulenburg, der akad. Nachwuchs.

künftige Beamten ausgebildet werden sollten, denen ein bestimmtes, vom Staate vorgeschriebenes Ziel gesteckt sei, auf das nicht verzichtet werden dürfe. So erleide die Wissenschaft an den heutigen Staatsuniversitäten von selbst gewisse Grenzen, die an sich erforderlich und notwendig seien. Aber eben darum müßten neben den Staatsuniversitäten auch freie Universitäten bestehen. Diese Notwendigkeit wird nun für die einzelnen Wissenschaften ausgeführt. Und gewiß mit Recht.¹) Die Notwendigkeit der "freien Universitäten" ist sicherlich vorhanden. Aber dazu bedarf es keiner neuen Gründungen, die kaum lebensfähig wären. Denn wer sollte sie unterhalten, und würden die verschiedenen "freien" Richtungen gleichmäßig nebeneinander bestehen und sich friedlich vertragen? Beides ist nicht recht wahrscheinlich - so wie die Menschen nun einmal sind. Und sodann, wer sollte sie eigentlich dauernd besuchen, wenn kein Brotstudium daraus gemacht werden könnte, was heute doch vor allem die Universitäten am Leben erhält? Wir brauchen aber auch diese freien Universitäten gar nicht als besondere Anstalten zu gründen. Denn wir besitzen sie ja zum Teil schon an den bisherigen²); man muß nur das Bestehende richtig deuten und ausnutzen. Hier kann seitens der Fakultäten selbst, wie seitens der Regierungen Duldung im weitesten Sinne geübt werden. Ja auch die direkte Heranziehung und Unterstützung solcher "freien" Kräfte hat nichts Bedenkliches an sich; gerade als Selbstverwaltungskörper vermögen die Fakultäten am besten das Echte vom Unechten zu unterscheiden. Es steht ja nachher bei den Fakultäten, ob diese freien Lehrer eine Beförderung erhalten sollen. Keine Denkrichtung, auch die augenblicklich unbeliebteste, ist prinzipiell von der unoffiziellen Universität auszuschließen. Auch heute schon bilden einen nicht unbeträchtlichen Teil des sogenannten akademischen Nachwuchses



¹⁾ Vielleicht noch mit der Erweiterung, daß die politischen Parteien und Interessengruppen im allgemeinen intoleranter sind als die jeweiligen Regierungen, die meist erst von jenen auf das "Staatsgefährliche" dieser oder jener Lehre hingewiesen werden.

²⁾ Es wird abgesehen von den freien Hochschulen, wie etwa der Lessinghochschule, der Humboldt-Akademie u. ä., die ja ganz anderen Zwecken dienen sollen.

solche freie Lehrkräfte, die nicht gut entbehrt werden können, wenn nicht der Unterrichtsbetrieb verarmen soll.

Hierher gehören auch endlich noch die, die gar nicht Ordinarien an einer kleinen Universität sein wollen. Vor allem an den größeren Universitäten, wie Berlin, Wien, Leipzig, München finden sich Männer, die eine Berufung an irgendeine kleine Universität abgeschlagen haben und es vorziehen, freie Lehrer, sogar als Pd an einer großen Metropole zu bleiben, wo sie ein auserleseneres Studentenpublikum vor sich haben. Auch darüber weiß unsere Umfrage einiges zu berichten. Wir dürfen besonders unter den älteren Universitätslehrern gar manchen zu dieser Kategorie rechnen, wenn wir genau Umschau halten und Kenntnis der wissenschaftlichen Persönlichkeit damit verbinden. Aus diesem oder jenem Grunde wird also auch der größere Teil dieses zweiten Personenkreises entweder nicht zu einem Ordinariat gelangen können oder es nicht wollen und sie werden deswegen dauernd auf der Stufe des "akademischen Nachwuchses" der unoffiziellen Universitätslehrer festgehalten.

Endlich die dritte Gruppe, numerisch wohl die größte, die der "regulären Dozenten". Sie machen in der Mehrzahl der Fälle die akademische Hierarchie durch, für sie ist zum größten Teile diese Laufbahn ein Beruf geworden, die erst zum EO mit oder ohne Lehrauftrag aufsteigen und denen dann unter normalen Verhältnissen ein Ordinariat winkt. Es sind die, welche wir vor allem im Auge haben, wenn wir vom "akademischen Nachwuchs" sprechen. Wir wissen nun schon, daß die verschiedenen Fakultäten sich abweichend verhalten, daß die einen einen Mangel, die anderen Überangebot haben, daß das Aufsteigen dort beschleunigt, hier verlangsamt wird.

Aber hier ist bereits innezuhalten. Denn im Laufe der Zeiten hat sich manches verändert, und auch die Universitäten stehen nicht mehr außerhalb der allgemeinen Kultur- und Zeitströmung. Die alte Hierarchie entsprach dem alten Handwerk: Lehrling (Promotion), Geselle (Habilitation) und Meister (Ordinariat). Aber wie der Aufstieg zur Selbständigkeit beim Handwerk zum Teile aufgehört hat, A^*

Die Persönlichkeiten.

so auch hier die Erlangung des Ordinariates. Nicht umsonst hat die moderne Universität, wie eingangs gezeigt, das Signum des modernen Großbetriebes angenommen. Heute kann durchaus nicht mehr die Möglichkeit gewährleistet werden, daß auch von dem "regulären Dozenten" das Ordinariat wirklich erlangt wird. Es kann mehrere Ursachen haben. Oft vertritt der Dozent und Extraordinarius nur eine Disziplin, für die ein eigenes Ordinariat bisher gar nicht besteht. Es kann das einmal daran liegen, daß das Fach noch nicht in den Lehrkörper der Fakultäten aus zufälligen Gründen (Mangel an Mitteln) eingegliedert ist; dahin gehören zum Teil so wichtige Gebiete wie Hautkrankheiten, Kinderkrankheiten, Laryngologie, Zahnheilkunde oder Geographie, Kunstgeschichte, Statistik, die auch heute noch nicht überall als volles Fach mit eigenen Ordinarien zur Fakultät gehören. Vor allem an den kleineren Universitäten wird öfters noch ein EO sie ersetzen, und es hängt oft von ganz zufälligen Ursachen ab, etwa wenn ein besonders angesehener Forscher auf diesem Gebiete vorhanden ist, daß man dann geschwind ein Ordinariat für dieses Fach errichtet.¹)

Oder das Fach ist tatsächlich zu speziell und liegt zu abseits, als daß ohne weiteres ein Ordinariat errichtet werden könnte. Dahin gehören etwa solche Gebiete wie die chinesische Sprache oder die chemische Technologie oder die Musikwissenschaft oder die Geschichte der Medizin oder die Krebsforschung oder das Kolonialrecht. Es ist kaum wahrscheinlich, daß für diese verselbständigten Nebendisziplinen sobald eigene Ordinariate errichtet werden. Freilich ist man in der Abgrenzung dessen, was wichtig genug erscheint, um selbständig vertreten zu werden, wenig konsequent verfahren. Warum z. B. an einzelnen Universitäten ägyptische und arabische Sprachen eher ein Anrecht auf ein selbständiges Ordinariat haben als die romanischen und slavischen, ist nicht recht zu verstehen. Warum für Augenheilkunde überall Ordinarien bestehen, für Hautkrankheiten nicht, ist nur historisch, aber durchaus nicht mehr sachlich zu rechtfertigen u.s.v.a. Das Ansinnen aber, nun

¹⁾ Für Hautkrankheiten besteht meines Wissens nur in Breslau und Wien ein Ordinariat, während für Ägyptologie mehrere vorhanden sind; für Laryngologie nur in Rostock.

für alle solche Nebenfächer ohne weiteres gleicherweise ordentliche Lehrstühle zu errichten, läßt sich kaum erfüllen. Es sind mitunter wirklich nur Teildisziplinen, für die ein großes Bedürfnis kaum vorhanden ist und die auch wissenschaftlich nicht ein zu starkes Interesse haben dürften, wenn sie auch an sich wichtig genug sind, um überhaupt vertreten zu sein. Es ist nicht nötig und nicht möglich, daß bei der zunehmenden Differenzierung für jedes Fach sofort und überall Ordinariate geschaffen werden. Es wird dieses Ansinnen auch in absehbarer Zeit kaum erfüllt werden können, weil dieser Spezialdisziplinen gar zu viele sind, die sich doch um ein Hauptgebiet herumgruppieren. Oft hängt die Vertretung eines solchen Faches auch von dem zufälligen Vorhandensein eines geeigneten Lehrers ab. der eventuell gar keinen direkten Nachfolger erhalten kann, weil er ein Unikum auf dem Gebiete war. Die Errichtung selbständiger Lehrstühle muß aber immer von dem dauernden Bedürfnis und der dauernden Nachfrage geboten sein. Es wird also der Vertreter eines solchen Faches, der EO ist. kaum jemals emporrücken können; im Gegenteil ist anzunehmen, und die Entwicklung hat tatsächlich dahin geführt, daß gerade diese Extraordinariate noch zunehmen, da eben immer neue Disziplinen in den Gesichtskreis der Universitäten treten, für die das Bedürfnis sich erst im Laufe der Zeit entwickeln wird. Ist die Zahl der ersteren Kategorie von EO in jeder Fakultät wohl nicht zu groß, so haben dagegen die der letzteren vor allem an den größeren Universitäten eine steigende Bedeutung gewonnen, und es ist gar kein Ende der Entwicklung abzusehen. Die Vertreter beider Gruppen von Lehrfächern werden schwerlich darauf rechnen können sobald ein Ordinariat zu erlangen; sie werden wenigstens zum Teile vermutlich dauernd auf der Stufe der EO festgehalten werden.

Endlich ist aber auch in manchen von den Fächern, für die eigene Ordinariate bestehen und bei denen also ein Aufsteigen an sich möglich wäre, wegen des steigenden Angebotes die Konkurrenz so groß, daß immer nur auf einen von mehreren das Los fallen kann, zumal die Berufung doch auch bisweilen Personen aus anderen Schichten aufs Katheder ruft, die gar nicht habilitiert waren. Wenn aber ein gewisses Alter einmal überschritten ist, so wird eine

Die Persönlichkeiten.

weitere Beförderung sowieso erschwert. Dazu kommen ja auch noch genug andere Umstände, die einer Ernennung hinderlich sind - es sei nur an die konfessionelle Seite erinnert, die manchmal den Ausschlag für die Beförderung (katholische Dozenten) oder Nichtbeförderung (jüdische) gibt; sodann öfters auch die bestimmte Richtung dieser oder jener Schule. Wir werden außerdem noch sehen, daß das Ordinariat erst in späterem Alter erreicht werden kann. Kurz gesagt, es sind mannigfache Ursachen, warum auf dem sogenannten "Durchgang" der Privatdozentur und des Extraordinariates oft so lange verweilt wird: nicht wegen Mangel an Tüchtigkeit, sondern aus innerer Notwendigkeit wird bei einem großen Teile des Nachwuchses die Erlangung des Ordinariates erst sehr spät möglich. Das muß festgehalten werden, um die im ganzen recht ungünstige Position dieser Kreise zu verstehen. Es gewinnt durchaus den Anschein, als wenn aus den mannigfachen Ursachen, die wir dargelegt haben, die Entwicklung in dieser Richtung weitergehen wird, daß die ordentliche Professur teilweise überhaupt nicht erlangt wird oder doch nur in . vorgerücktem Lebensalter erreicht werden kann. Das trifft gewiß nicht den einzelnen, wohl aber den Durchschnitt: da eben die zunehmende Arbeitsteilung der Wissenschaft die Schaffung neuer Lehrkräfte erfordert, die nicht sämtlich mehr in den Fakultäten Platz finden können. Die fehlende Beförderung oder die späte Ernennung ist also auch in diesem Falle nicht der Mangel an Tüchtigkeit, sondern erklärt sich hinreichend aus den Verhältnissen.

Die unoffiziellen Lehrkräfte setzen sich aus allen drei bzw. vier von uns betrachteten Kategorien zusammen und es mußte offenbar von allen dreien gesprochen werden. Denn sie sind alle drei wichtig und machen einen integrierenden Bestandteil unseres Lehrkörpers aus. Die erstere Gruppe stellt eine Verbindung mit dem Leben außerhalb der Universitäten her, die nicht gut entbehrt werden kann. Die zweite erscheint als Organ freierer Gedankenrichtungen und bar aller offiziellen Anerkennung, aber gerade darum nicht minder bedeutsam für die volle Entfaltung der geistigen Schaffenskraft und der geistigen Energie eines Volkes. Die dritte endlich ist an sich das Rekrutierungsgebiet der künftigen, offiziellen Lehrer: aber sie gelangen zum Teil überhaupt nicht mehr oder erst spät zum Ordinariat.

Alle drei zusammen ergeben erst die volle Mannigfaltigkeit und eine gegenseitige Ergänzung und Gliederung unseres Lehrkörpers. Wenn aber die Entwicklung weiter nach dieser Richtung gehen wird, was bei der immer fortschreitenden Spezialisierung der Wissenschaften zu vermuten ist und heute nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, so bleibt der Widerspruch bestehen, daß diese unoffiziellen Lehrkräfte durchaus keine Vertretung irgendeiner Art oder eine unzureichende besitzen; sondern daß wenigstens in Deutschland ihre Angelegenheiten nur von Fall zu Fall erledigt werden.

Wir werden noch besser die Verhältnisse durchschauen, wenn wir die Bedeutung dieser Kräfte vom Standpunkte des Unterrichts und der Verwaltung sowie vom Standpunkte der Bedürfnisse des Studierenden betrachten. Es wird zunächst zu zeigen sein, welche Aufgabe den unoffiziellen Lehrkräften unter heutigen Verhältnissen an den deutschen Universitäten tatsächlich zukommt. Diese Aufgabe kann nach doppelter Richtung liegen.

2. Vorlesungstätigkeit

Die Universität trägt ihren Namen nicht mit Unrecht: sie wird als "universitas literarum" auf eine vollständige Vertretung der Vorlesungen in der einen oder anderen Form sehen müssen, wenn nicht gar auf Doppelbesetzung der besonders wichtigen. Die offiziellen Lehrstühle genügen aber dazu heute in keiner Weise mehr. Man hat sich nun damit geholfen, neben der im ganzen beschränkten Anzahl von Ordinariaten noch einer Reihe von EO für solche "jüngere" Fächer Lehraufträge und meistens auch Gehalt zu geben nicht ohne dabei im ganzen ziemlich willkürlich vorgegangen zu sein. Auch verfahren die verschiedenen Regierungen und Universitäten ganz verschieden. Das war ja der ursprüngliche Sinn: für außerordentliche Fächer Lehrstühle extra Ordinem zu besetzen. Und wirklich wurden auf diese Weise eine Reihe von Vorlesungen in den Lehrplan einzelner Fakultäten fest eingegliedert. Es sind Fächer oft von derselben Wichtigkeit wie irgendwelche anderen "ordentlich" besetzten. Dahin gehören, um nur einige zu nennen, Extraordinariate für Kinderkrankheiten, Zahnheilkunde, Laryngologie, Geographie und Musikwissenschaft. Sie sind fast durchgehends mit EO

besetzt¹) und nur die größeren Universitäten, wie Berlin, Wien, Leipzig und München haben dafür vollständige Lehrstühle. So kann es vorkommen, daß wichtige Vorlesungen, die zur Prüfung verlangt werden, allein von einem EO gehalten werden - so über Laryngologie sogar in Berlin und Leipzig. Auch die Leitung einzelner Institute ruht nicht selten in der Hand von EO, die über Assistenten und Angestellte, Lehrmittel und Anschaffungen so gut verfügen wie die Ordinarien. Die Fakultäten und die Unterrichtsverwaltung haben die Konsequenzen aus der Sachlage noch nicht gezogen. Für die erstere bestehen in Deutschland "offiziell" diese Lehrer überhaupt nicht. Anders liegt die Sache nur in Österreich, wo sie zur Fakultät und zum Professorenkolleg gehören. In Deutschland begnügt man sich durchgehends damit, eben weil sie nur EO sind, ihnen geringeres Gehalt zu geben und ihre Hinterbliebenen schlechter zu stellen. Im übrigen gehen ihre Wünsche durch die Hand der Ordinarien, die eventuell auch die Prüfungen und die Doktorexamina für das Fach mit vornehmen, wenn jene nicht direkt mit der Regierung zu verhandeln vorziehen. Aber in corpore kommen ihre Wünsche kaum je zum Ausdruck: ein Gesamtwille, wie er sich bei den Fakultäten beständig äußert, existiert für sie nicht. Der Zufall, daß für sie gerade kein Ordinariat besteht, macht sie minderen Rechtes, obwohl ihr Fach ebensogut durch einen Ordinarius vertreten sein könnte. Es ist deutlich, daß die Vorlesungstätigkeit dieser EO eine absolute Notwendigkeit ist und durchaus nicht entbehrt werden kann.

Außer diesen Hauptvorlesungen gibt es dazu noch eine Reihe von Nebenfächern, für die ebenfalls im Laufe der Zeit eine Vertretung wünschenswert geworden ist und für die dann oft ein EO mit geringem Gehalt bestellt wird. Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, welche Fächer beispielsweise dafür etwa in Betracht kommen. Wir können wohl sagen, daß auch diese Vorlesungen zum mindesten wünschenswert sind, wenn sie auch nur für einen kleineren Hörerkreis bestimmt sind. Es ist nicht gut möglich, diese beiden Kategorien ganz säuberlich zu trennen. Um zu irgendeiner Vorstellung

¹⁾ Es kommt freilich auch vor, daß ein solches Fach nur von einem Pd ohne Gehalt versehen werden muß.

zu gelangen, wollen wir die beauftragten EO im ganzen betrachten. Von 862 EO in Deutschland und Österreich hatten am 1. Juli 1907 gerade zwei Drittel einen solchen größeren oder kleineren Lehrauftrag. Und zwar haben an den

preußischen	Universitäten	von	316	EO	25 3	Lehrauftrag	-	79,4	Proz.
nichtpreußischen	"	**	387	"	209	"	==	54,0	"
österreichischen	"	"	159	"	123	. 33	-	77,3	n

Die drei Fakultäten, Medizin, Naturwissenschaft und Historik verhalten sich darin ziemlich gleich: in jeder von ihnen gibt es etwa 130 mit Lehrauftrag in Deutschland, 40 in Österreich. Am stattlichsten ist ihre absolute Zahl bei den Naturwissenschaftlern, wo besonders viele neuere Teildisziplinen entstanden sind; aber auch in der Medizin sind nicht weniger solcher Lehrkräfte vorhanden. An den nichtpreußischen Universitäten, wo ja auch nur titulierte EO beschäftigt werden, ist der Anteil der Beauftragten viel kleiner. In Preußen dagegen haben vier Fünftel der EO einen Lehrauftrag. Wir dürfen demnach wohl sagen, daß die meisten der von ihnen gehaltenen Vorlesungen nötig oder doch wenigstens wünschenswert erscheinen, selbst wenn das Extraordinariat nur *ad personam* verliehen ist.

Die Ergänzung der Vorlesungstätigkeit durch die außerordentlichen Kräfte geht doch aber noch weiter, als es in der Einschiebung dieser "beauftragten" EO zum Ausdruck kommt. In Berlin sind die 16 Ordinarien bei einer Zahl von 1000 Medizinstudierenden in keiner Weise mehr für den Unterricht ausreichend, ebensowenig in Wien die 23 Ordinarien bei 1500 Medizinhörern. Und selbst, wenn man in Berlin die 19 und in Wien die 20 EO mit Lehrauftrag dazu rechnet, wird dem Bedürfnis des Unterrichtes immer noch nicht voll Rechnung getragen. Es sind eben durchaus noch andere als die ausdrücklich bestellten Lehrkräfte nötig, wie die Tatsachen beweisen. Nicht anders steht es mit anderen Fächern, wo auch die Zahl der beauftragten Ordinarien und EO nicht ausreicht. Nicht nur werden von diesen Lehrern kleinere und Spezialvorlesungen als Ergänzung gehalten, was durchaus erwünscht für die Vertiefung des Studiums ist: sondern vor allem an den kleinen Universitäten, wo

meist nur ein Vertreter des Faches da ist, muß oft auch der junge Dozent dasselbe Kolleg lesen wie der ältere. Es werden jedoch auch noch andere neue Vorlesungen ohne Konkurrenz von diesen unoffiziellen Lehrkräften gehalten; sei es weil eben dafür ein eigener Lehrstuhl nicht vorhanden ist, sei es weil der Ordinarius diese Spezialien nicht so beherrscht oder mit anderer Tätigkeit vollauf. beschäftigt ist. Denn wie wir schon wissen, hat ja die Vermehrung der Lehrstühle mit der zunehmenden Arbeitsteilung und Spezialisierung nicht gleichen Schritt gehalten: es ist nicht möglich, daß der Ordinarius immer noch das ganze Fach beherrscht. Die quantitative Vermehrung des Wissensstoffes führt notwendig zur Abspaltung einzelner Teile, die ihre eigene Vertretung brauchen. Hatten wir jene ersten beiden Arten von Vorlesungen der beauftragten Dozenten für mehr oder minder notwendig gehalten, so können wir diese Vorlesungen, die von den übrigen EO und Pd gehalten werden, doch mindestens als nützlich bezeichnen. So werden wir also von einer dreifachen Ergänzung des Universitätsunterrichtes, soweit er sich in den Vorlesungen darstellt, sprechen dürfen.

Wir können immerhin den Versuch machen, zu einigermaßen deutlichen Vorstellungen über den Umfang gerade dieser Tätigkeit zu gelangen. Zu diesem Zwecke haben wir die gesamten Vorlesungen des Sommersemesters 1907 nach den drei Kategorien der Universitätslehrer einer Untersuchung unterzogen, indem die Zahl der angekündigten Wochenstunden nach den amtlichen Vorlesungsverzeichnissen ermittelt wurde. Die Abweichungen des S.-S. von denen des W.-S. erwiesen sich in ihrer Gesamtheit und im Mittel als so unerheblich, daß diese Ermittelungen typischen Wert beanspruchen können. Berücksichtigt sind natürlich auch hier nur die wirklich lesenden Dozenten. Freilich werden die angekündigten Vorlesungen zuweilen nicht gehalten; dafür kommen aber auch nicht angekündigte nachträglich hinzu: das beides mag sich dann gegenseitig kompensieren. Jedenfalls vermögen wir auf diese Weise zu veranschaulichen, welche Summe von Vorlesungsarbeit tatsächlich im Semester geleistet wird. Wert gewinnt diese Zusammenstellung jedoch erst dann, wenn wir damit die entsprechende Leistung der Ordinarien vergleichen. Das Ergebnis dieser Berechnung zeigt die folgende kleine Übersicht¹):

1) Österreich und Deutschland zeigen kaum typische Abweichungen voneinander, so daß wir die beiden Einzelsummen (7152 + 1716 Wochen-

Wochenstunden der	Ord.	EO	Pd	Zus.	davon EO + Pd in Proz.
Theologen	1362	283	200	1845	26,1
Juristen	1734	297	281	2312	25,0
Mediziner	1926	1095	1348	4369	55,9
Naturwissenschaftler.	1649	815	644	3108	46,9
Historiker	2197	852	668	3717	40,9
Überhaupt	8868	3342	3141	15 351	42,2

Die Arbeitsleistung, die von unseren unoffiziellen Lehrkräften geleistet wurde, betrug demnach in der Woche rund 6500 Vorlesungsstunden.¹) Allerdings ruht das Hauptgewicht der Vorlesungen auch jetzt noch auf den Ordinarien, die jenen mit einer Zahl von etwa 8900 Stunden gegenüberstehen. Aber über ²/₅ der gesamten Vorlesungstätigkeit liegt doch heute bereits bei den außerordentlichen Lehrkräften; die EO und Pd teilen sich etwa in die gleiche Hälfte, erstere etwas mehr, letztere etwas weniger – beide rund je 1/s. Diese Zahlen gewinnen freilich erst dann ihre volle Bedeutung, wenn man gebührend in Betracht zieht, daß sie einen Teil der großen Vorlesungen gar nicht halten können, weil ihnen die äußeren Lehrmittel dazu fehlen, und daß auch, wie sich zeigen wird, das freie Konkurrieren tatsächlich erschwert ist: so bleiben vorwiegend die Einleitungen und die kleineren Spezialvorlesungen für einen Teil des Nachwuchses übrig. Unter diesen Umständen muß doch ihr Gesamtanteil recht groß erscheinen; er erklärt sich einfach daher, daß absolut die EO und Pd so zahlreich sind. Denn die durchschnittliche Stundenzahl bleibt wesentlich hinter der der Ordinarien zurück.³)

Die einzelnen Fakultäten zeigen nun sehr bemerkenswerte Unterschiede, die sich nach den vorangehenden Ausführungen ungezwungen erklären. Bei den Theologen und Juristen haben die Ordinarien $\frac{8}{4}$ der ganzen Vorlesungstätigkeit inne; die EO und Pd treten hier schon absolut wesentlich zurück und können darum nicht stärker an den Vor-

stunden für die Ordinarien und 5198 + 1286 für die EO und Pd) zusammengenommen haben.

1) Die Honorarprofessoren spielen hierbei fast gar keine Rolle. Im ganzen entfielen auf sie rund nur 270 Vorlesungsstunden, das sind etwa $1\frac{1}{2}$ Proz. der Gesamtheit. Wir haben sie darum durchgängig fort-gelassen.

2) Es entfielen im Durchschnitt auf den Ordinarius 6.1, auf den BO 3.9, auf den Pd 2.4 Wochenstunden; die einzelnen Fakultäten zeigen freilich erhebliche Abweichungen. Es soll indessen aus Raummangel nicht auf die Einzelheiten eingegangen werden.

b

Die "Assistenz".

lesungen beteiligt sein. Umgekehrt spielen im heutigen Unterrichte der Mediziner bereits die unoffiziellen Lehrkräfte die erste Rolle: die Ordinarien bleiben weit unter der Hälfte der Vorlesungen. Auch bei der Naturwissenschaft übernehmen die EO und Pd fast die Hälfte der Tätigkeit und die Ordinarien stehen nur wenig voran. In den philologischhistorischen Disziplinen entspricht ihr Anteil ungefähr dem Durchschnitt. Von den drei Arten von Vorlesungen, die wir vorhin unterschieden, möchte wohl auf jede etwa der dritte Teil der Gesamtheit entfallen. Entbehrlich ist eben ein großer Teil dieser Tätigkeit nicht mehr. Und wenn wir die gesamte Arbeitsleistung dieser Lehrkräfte aus dem Gesamtorganismus der Hochschulen entfernten, so könnte der Unterricht im heutigen Umfange durchaus nicht aufrecht erhalten werden: er würde nicht nur empfindliche Lücken aufweisen, sondern würde auch tatsächlich die "Universitas literarum" sehr stark vermissen lassen. Der Universitätsunterricht baut sich heute zum sehr wesentlichen Teile auf dieser Arbeit der unoffiziellen Lehrkräfte auf.

3. Die "Assistenz"

Aber weit wichtiger noch als dies ist doch eine Entwicklung von anderer Seite geworden: das ist die individuelle und persönliche Unterweisung durch die jüngeren Dozenten. Die Universitäten haben sich eben dem Zuge der modernen Entwicklung auch innerhalb des Unterrichts selbst nicht entziehen können: auch der zeigt deutlich die Spuren des Großbetriebes mit vorgeschrittener Arbeitsteilung. Und wie die Vergrößerung des Wissensstoffes zur Spezialisierung geführt hat, so die Vergrößerung der Hörerzahl zur Mechanisierung. Die quantitative Änderung ist auch hier letzthin in eine qualitative umgeschlagen. Der Massenunterricht ist aber nur in gewissen Vorlesungen zulässig - vor allem in den eigentlichen alten Universitätsdisziplinen, etwa den juristischen oder historischen oder philologischen. Aber nicht einmal hier bewahrt er durch das Wirken auf die Masse der Hörer noch überall denselben Charakter. Diese Richtung wird allem Anzeichen zufolge eher noch zunehmen, je mehr Hörer Zutritt zu den Universitäten verlangen. Der Massenunterricht hört aber sofort auf, wenn es sich um tatsächlich aktive Unterweisung und persönliches Mitarbeiten handelt. Je größer der Wissensstoff, der bewältigt und aufgenommen werden muß, um so mehr ist aber gerade dieses Moment der aktiven Teilnahme ge-

Digitized by Google

boten, weil rein passiv die Stoffmenge gar nicht verarbeitet werden kann. Die Apperzeptionsfähigkeit verlangt auch eine selbständige Mitwirkung beim Unterricht. Medizin und Naturwissenschaften, also gerade die neueren Disziplinen, sind nach dieser Richtung aus innerer Notwendigkeit zuerst vorangegangen. Hier liegt das Schwergewicht des Unterrichts heute bereits in den Instituten und Laboratorien. Aber die Einrichtung von Seminaren, Praktiken, Übungen, Instituten aller Art hat sich doch im letzten Menschenalter auch die anderen Fakultäten erobert und wird sich weiter ausdehnen müssen zum deutlichen Zeichen, daß die alte Gepflogenheit des Unterrichts auf keinem Gebiete mehr ausreicht. Mit innerer Notwendigkeit wird darum auf diese Art des Unterrichtsbetriebes immer mehr Gewicht gelegt werden müssen¹): es ist die neue Art des persönlichen Mitarbeitens an Stelle des rein passiven Vorlesunghörens. Die Unterrichtsverwaltungen haben dem allenthalben Rechnung getragen und sind an der Arbeit, es durch Bereitstellung weiterer Mittel noch in größerem Umfange zu tun. Es muß ja vom pädagogischen Standpunkt auch als ein psychologisches Unding erscheinen, Woche für Woche täglich drei bis vier oder noch mehr verschiedenartige Kollegs rein passiv hören zu sollen, die kaum perzipiert, geschweige apperzipiert werden können. Nicht minder psychologisch bedenklich muß es überhaupt erscheinen, wenn ein geschlossenes Thema über drei bis vier Monate in die Länge gezogen und täglich stückweise verabfolgt wird. Es entspricht das ungefähr der Lektüre des Zeitungsromanes, der täglich bruchstückweise gegeben und so genossen werden soll. Gewiß wird es auch Menschen geben, die dies vermögen und sogar dabei den Inhalt im Gedächtnis behalten: aber das Normale und Zuträglichste ist es offenbar nicht. Darum eben haben Praktiken, Seminare, Übungen, praktische Kurse allenthalben sich mehr und mehr Platz erobert und werden in steigendem Maße von den Studierenden in Anspruch genommen. Man

¹⁾ Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist das Studium der amerikanischen Verhältnisse; vgl. W. Böttger, Amerikanisches Hochschulwesen, Eindrücke und Betrachtungen (Leipzig 1906), der vor allem über den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Grund konkreter Erfahrungen berichtet.

darf wohl sagen, je mehr dergleichen geboten wird, um so mehr steigt das Bedürfnis danach. Der Sinn davon aber ist: individuell und persönlich an der wissenschaftlichen Erkenntnis sich zu beteiligen und aktiv mitzuarbeiten. Das Hören und Lesen fördert zunächst toten Stoff, der erst durch selbständige eigene Darstellung lebendig wird. Nicht nur in der Medizin ist die Absolvierung bestimmter Kliniken, in den Naturwissenschaften das Arbeiten in Laboratorien unerläßlich, sondern auch für die Juristen wird jetzt allenthalben der Nachweis des Besuches von mindestens drei Praktiken direkt gefordert. Und in diesen "Zwangspraktika" pflegt entsprechend auch gearbeitet zu werden. Die Doktor- und Staatsprüfung ist wohl heute kaum mehr ohne den Besuch eines oder mehrerer solcher Seminare möglich. Die Individualisierung des Unterrichts, die Einprägung des Gebotenen macht die Sache eben auch ohne äußeren Zwang unmittelbar erforderlich. Es ist die notwendige Folge der zunehmenden Menge des Stoffes, der zunehmenden Spezialisierung der Vorlesungen. Gerade der heute notwendige Massenbetrieb des Stoffes wie der Personen macht diese individuelle Ausbildung als Gegenmittel besonders nötig.

Dieser individualisierte und persönliche Unterricht in Übungen und Praktika kann nun aber von den offiziellen Lehrkräften nicht mehr bewältigt werden, da er die Kräfte eines einzelnen Mannes bei weitem überragt. Weder in den medizinischen Kliniken noch in den chemischen oder physikalischen Laboratorien noch in den psychologischen oder historischen Seminaren noch auch in den juristischen Praktiken, wenigstens der größeren Universitäten, ist die Leitung des Unterrichts durch die Fachordinarien allein noch möglich. Und wo es doch geschieht, dort nur auf Kosten der Gründlichkeit und einer wirklich individuellen Durchführung. In der Medizin und Naturwissenschaft scheinen zehn bis fünfzehn Herren schon so ziemlich das Maximum zu sein, das gerade noch mit Erfolg ein einzelner unterrichten kann. Juristische Praktika von 200, historische Seminare von 50-70, philologische Übungen von ebensoviel, nationalökonomische oder englische Seminare von 60 oder mehr Mitgliedern, wie sie an großen Universitäten so oft vorkommen, haben ihren Zweck völlig verfehlt. Es sind im Grunde

Der persönliche Unterricht durch die Ordinarien.

wieder Vorlesungen geworden, da bei solchen Massenübungen das aktive Mitarbeiten der einzelnen Mitglieder auf ein Minimum beschränkt ist: der Leiter kennt die Herren kaum und ist nicht imstande, die Mehrzahl von ihnen zu beschäftigen und heranzuziehen. Das aber ist die Bedingung eines erfolgreichen Unterrichts. Es wird dann genau wieder so ein passiver Massenunterricht, der doch gerade durch diese Einrichtung beseitigt werden sollte. Die Entwicklung hat darum tatsächlich dahin geführt, daß Hilfskräfte und Ergänzungen allenthalben notwendig werden. Der berühmte viel aufgesuchte Professor ist zudem gar nicht für die Anfangsgründe des wissenschaftlichen Unterrichts eingesetzt. Er wird diesen in vielen Fällen weniger gut darbieten können als ein jüngerer Mann, der den Bedürfnissen der Teilnehmer persönlich näher steht. Denn hier muß ja zunächst einmal das Handwerksmäßige, Elementare des Spezialfaches erlernt werden, und von dieser Unterweisung sollte der Ordinarius befreit werden. Er hat Wichtigeres zu tun als sich noch mit diesen Dingen abzugeben: der ältere Professor ist vor allem für die älteren gereifteren Semester, die das Rüstzeug des Faches im ganzen beherrschen. Dann kann überhaupt erst die persönliche Note des Universitätslehrers sich mehr Geltung verschaffen und Eindruck machen, als wenn die jüngeren Semester zu ihm kommen, die zunächst einmal das durchschnittliche Wissen des Faches sich aneignen müssen. Die Zusammenfassung verschiedener Stufen im selben Seminar ist jedoch mehr eine Not als ein Vorzug und bedeutet, wie jeder Dozent bestätigen kann, eine Hemmung und Erschwerung des gedeihlichen Unterrichts. Für den Ordinarius bedeutet es direkt eine Entlastung, wenn all die Anfänger der ersten Semester besonders ausgebildet werden und er erst ausgereiftere und verständigere Leute vor sich hat. Und wiederum diese jüngeren Elemente lernen aus den besonders für sie eingerichteten Übungen weit mehr, als wenn sie mit unpassenden Altersklassen zusammenarbeiten müssen. Es ist die Beteiligung der jüngeren Dozenten aber auch schon aus anderen Gründen der Hochschulpädagogik. dringend geboten: dieses Unterrichten kann erst durch längere Übung und Umgang gelernt werden. Wer als Ordinarius die Seminarleitung übernimmt, ohne vorher Versuche darin gemacht zu haben,

wird in der Regel kaum imstande sein, einen gedeihlichen Unterricht zu erteilen, weil es ihm an jeder Erfahrung darin fehlt.

In Wirklichkeit werden auch heute schon gewisse formelle Anforderungen an die Aufnahme in die Seminare oder Institute gestellt. Es muß aber dann für die noch nicht hinreichend vorgebildeten Elemente in anderer Weise gesorgt werden. In der Medizin und Naturwissenschaft sind bereits viele Kräfte für diese Vorbildung nötig und meist auch vorhanden: das ist die weit ausgebildete Assistenz. Aber auch in den anderen Fächern verhält es sich · prinzipiell kaum anders, wenn man den Unterrichtszweck durchdenkt. Dem wird nun tatsächlich Rechnung getragen durch Abhaltung und Einrichtung von Anfänger-Übungen, Vorkursen, Proseminaren oder wie sonst diese Einrichtungen heißen mögen. Tatsächlich ist man also am Werke, den Unterricht weiter zu individualisieren und die Entwicklung hat bereits den geschilderten Verlauf aus innerer Notwendigkeit heraus genommen. Vor allem wiederum in der Medizin und Naturwissenschaft, wo eben der Unterricht von Anfang an ein individueller sein muß, obwohl es bis jetzt auch hierin noch keineswegs überall zum Besten steht. Oft verschwindet dort in praxi der Ordinarius ganz hinter seinen Gehilfen und das Institut führt eigentlich nur den Namen des Direktors. Es kann vorkommen, daß die so praktisch ausgebildeten Studenten während eines ganzen Semesters den eigentlichen Leiter des Institutes gar nicht zu Gesicht bekommen. In den übrigen Fächern hat man die Konsequenz aus der veränderten Richtung des Betriebes bis jetzt noch selten gezogen, trotzdem hier die stufenweise Ausgestaltung des Unterrichts nicht minder nötig erscheint. Ansätze sind auch hier vor allem wiederum an den großen Universitäten vorhanden.

Hierdurch ist nun der Tätigkeit der EO und Pd vor allem ein weites Feld eröffnet. Eben diese spezielle und individuelle Unterweisung für die Anfänger ruht zum größten Teile auf ihnen. Dadurch kommt auch die erneute Betonung des persönlichen Umganges wieder zu ihrem Rechte. Es ist öfter lebhaftest bedauert worden, daß er in der Gegenwart zu stark zurückgetreten ist; man hat Ermahnungen geben wollen, ihn wieder aufzunehmen. Er ist aber in der modernen Zeit tatsächlich seitens der Ordinarien nicht mehr mög-



lich; dagegen findet er durch die jüngeren akademischen Kräfte der "unoffiziellen Universitäten" doch tatsächlich Anerkennung und Förderung.

Durch unsere Umfrage konnten wir uns über den tatsächlichen Umfang dieser Einrichtung der "Assistenz" im weiteren Sinne unterrichten. In der Medizin haben von den EO und Pd in Deutschland etwa 45 Proz., in Österreich 28 Proz. die Stellung als Assistent. Oberarzt, Prosektor, Abteilungsvorstand, Leiter der Poliklinik u. ä. auszufüllen: in den Naturwissenschaften ist es fast bei einem Drittel der EO und Pd ebenso der Fall, obwohl hier auch recht viel Nicht-Dozenten in dieser Weise beschäftigt sind. Betrachten wir die Pd, die hierfür in erster Linie in Betracht kommen, allein für sich, so stellt sich bei den Medizinern in Deutschland das Verhältnis etwa auf die Hälfte, in Österreich auf etwa ein Drittel; bei den Naturwissenschaften auf 43 bzw. 35 Proz. Damit ist die absolute Notwendigkeit dieser Hilfskräfte für den akademischen Unterricht erwiesen. Es ware ja nun an sich durchaus nicht nötig, daß diese Assistenten auch aus der Zahl der Habilitierten genommen werden, und gewiß braucht mit der Assistenz die Habilitation nicht verknüpft. zu sein, wie es ja auch tatsächlich nicht immer der Fall ist. Aber einmal wird es doch für erwünscht gelten, daß hier wenigstens ein Teil der Hilfskräfte aus akademischen Lehrern besteht, sodann ist zu beachten, daß die habilitierten Assistenten die ersten und führenden sind und wohl auch die wissenschaftlich Tüchtigsten darstellen oder wenigstens darstellen sollten.

In den drei anderen Fakultäten ist, wie bereits hervorgehoben, die Assistenz formell noch nicht in der Weise ausgebildet, obwohl sie sich hier als nicht minder nötig erweist. Man hat sich eben in diesen vorwiegend älteren Disziplinen den veränderten Verhältnissen noch nicht hinreichend angepaßt, wie man ja auch hier weit langsamer mit der Einrichtung von Seminaren vorangegangen ist. Die Folge ist, daß hier zum Teil jene recht bedenklichen Zustände eingetreten sind. Man behilft sich stellenweise mit den vorhin genannten Proseminaren, Vorkursen u. ä., da die Verquickung heterogener Elemente in denselben Kursen kaum noch

Eulenburg, der akad. Nachwuchs.

fruchtbar gestaltet werden kann. Es geschieht die Heranziehung jüngerer Kräfte tatsächlich schon in ziemlich umfassendem Maße, wie sich aus einer Betrachtung der Vorlesungsverzeichnisse ergibt - aber bis jetzt ist der latente Zustand offiziell noch nicht anerkannt. Ich habe in den theologischen, juristischen und historischen Fakultäten im ganzen nur 22 "formelle" Assistenten gefunden. Wichtigernoch ist aber der Umstand, daß die Seminare und Institute den Pd und EO keineswegs immer zur Verfügung stehen: sie müssen sich meist mit der Ankündigung und Abhaltung von Übungen ohne Lehrmittel begnügen. Die Habilitation ohne Gewährung der reichen Lehrmittel des Faches hat aber unter heutigen Verhältnissen, wo das sachliche Kapital eine solche Rolle spielt, kaum noch einen Sinn, ja ist auch für den Historiker, Theologen, Nationalökonomen, Kunsthistoriker eigentlich ohne Bedeutung. Wie in Zukunft auch in diesen drei Fakultäten der Unterricht sich noch mehr auf die aktive Beteiligung der Studierenden selbst wird richten müssen, ergibt sich damit die Assistenz vieler jüngeren Dozenten als innere Folge. Damit wird aber auch die Gewährung der Lehrmittel, die bisher zum. guten Teile nur dem Leiter oder Direktor der betr. Institute freistand, nötig und ihre Benutzung zu einem anerkannten Rechte werden.

Die Heranziehung dieser Kräfte in den drei Fakultäten ist aber auch darum notwendig, weil unter heutigen Verhältnissen die sachlichen Kapitalien der Bibliotheken, Sammlungen, Apparate gar nicht voll ausgenutzt werden können, wenn nicht die persönliche Arbeitskraft eines jüngeren Dozenten dazu kommt. Im wissenschaftlichen Betriebe bleibt das Kapital tot und unbenutzt, wenn nicht beständig die persönliche Mitwirkung eines akademischen Lehrers vorhanden ist. Und da der Ordinarius hierzu, wie gezeigt, nicht mehr allein imstande ist, so ergibt sich die fakultative Heranziehung der jungeren Dozenten als Hilfskräfte auch von diesem Gesichtspunkte aus von selbst. Man frage sich, ob die jährlichen Neuanschaffungen der Seminarbibliotheken tatsächlich in entsprechendem Maße Verwendung finden, und man wird erkennen, daß dies zum guten Teile darum nicht geschehen kann, weil die persönliche Anregung fehlt. Schon aus diesem Grunde wird man für eine größere Fruchtbarmachung der Lehrmittel sorgen müssen.

Die Heranziehung zahlreicher unoffizieller Lehrkräfte ergibt sich sonach aus den Bedürfnissen des individuellen Unterrichts selbst: man wird diese ganze Entwicklung anerkennen und die notwendigsten Konsequenzen daraus ziehen müssen. Das bedeutet aber eine Ausund Umgestaltung der Universitätsverfassung, da nun einmal die Verhältnisse anders geworden, als sie noch vor einem Menschenalter waren. Die Ordinarien haben heute tatsächlich nicht mehr den Unterricht allein zu erteilen, und sie können es auch nicht mehr. Sie sind vielmehr in mannigfacher Weise auf diese Hilfskräfte angewiesen, die vom Standpunkt der Universität und der Unterrichtsverwaltung eine Notwendigkeit geworden sind und zugleich für jene selbst eine Entlastung von lästiger Arbeit bedeuten.

4. Erweiterung der Aufgaben

Aber auch vom Standpunkte der Hörerschaft und deren Bedürfnisse haben heute die unoffiziellen Lehrkräfte noch eine andere Bedeutung gewonnen als noch vor einem Menschenalter. Die Hörerschaft ist nicht nur quantitativ immer größer geworden, sondern sie wird auch qualitativ immer heterogener und differenzierter, wie jeder Dozent bestätigen wird. Wir haben die Ergänzung der Vorlesungen vorhin hervorgehohen, die zum Teil diesen EO und Pd obliegt; sodann die Notwendigkeit des individuellen Unterweisens in den Übungen, die Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen, sowie die Beratung bei Doktorarbeiten, wo der jüngere weniger beschäftigte Dozent viel zugänglicher und interessierter sich geben kann als der mit viel lästigen Verwaltungs- und Prüfungsarbeiten überhäufte Ordinarius. Aber es kommt noch ein wesentliches Moment in Betracht, das durch das heutige Bedürfnis der Hörer verlangt wird: das ist die Abhaltung von Vorlesungen der elementaren Fächer, der Einleitungen in und der Gesamtübersichten über ein Gebiet - Vorlesungen, die vor allem die Förderung der allgemeinen Bildung im Auge haben. Es wird so oft von den Studierenden selbst übel vermerkt, daß im Grunde der erste Besuch der Vorlesung mehr abschreckt als anzieht, daß hier meist sofort mit Fachfragen begonnen wird, für die die Anfänger der ersten

5*

Semester gar kein rechtes Verständnis mitbringen.¹) Das Interesse kann zunächst gar nicht geweckt werden, wenn die allgemeine Orientierung über den Gegenstand fehlt. Es wird durch Abhaltung der großen und durch die Einzelheiten gehenden Fachvorlesungen heute an den Universitäten tatsächlich schwer, sich eine kurze allgemeine Übersicht über benachbarte Gebiete zu verschaffen. Dadurch nimmt aber die Spezialisierung unter Vernachlässigung der allgemeinen Bildung gerade in der Studentenzeit sehr zu. Über die Ergebnisse der Wissenschaft ein kurzes Kolleg zu hören, würde auch der Student eines anderen Faches, während er vier bis fünf Stunden in der Woche dafür zu opfern gar nicht imstande ist. Eine Gesamtübersicht über ein Fach kann man aber heute nur durch den Besuch mehrerer Spezialvorlesungen erlangen.

Daher wird von doppelter Seite aus je länger je mehr an unseren Universitäten sich ein Bedürfnis nach Einleitungskollegs und Übersichtskollegs herausstellen. Gerade weil unser Hörerkreis beständig größer und differenzierter wird, weil etwa für den Historiker sich das Bedürfnis von dem Darwinismus oder von der Anthropologie oder von der Nationalökonomie einen Einblick zu bekommen herausstellt, sind Gesamtübersichten über die Probleme und über die Lösungsversuche nötig. Ebenso etwa für den Naturwissenschaftler über die soziale Frage, über die historische Entwicklung des letzten Menschenalters, über das politische Parteileben und dgl. mehr. Es fehlt aber bei uns im allgemeinen oft an solchen Vorlesungen, die einmal den eigentlichen Fachvorlesungen vorangehen müßten, so dann die allgemeine Bildung zu fördern haben. Dem dienen freilich zum Teil die "öffentlichen Vorlesungen" der Universitäten; zum Teil wird wenigstens Ersatz durch andere Veranstaltungen außerhalb der Universitäten geboten, die auch von den Studenten besucht werden, obwohl sie nicht in erster Linie für sie bestimmt sind. In solchen allgemeinen Vorlesungen liegt ein Gegengewicht gegen die zunehmende Spezialisierung und Zersplitterung. Und der Erfolg solcher Vorlesungen, die gar nicht von dem älteren Studenten des betreffenden Faches gehört werden sollen, zeigt, wie starke Bedürfnisse

1) Darüber von der Leyen, Deutsche Universitäten und deutsche Zukunft. 1906.

Einleitungs- und Übersichtskollegs. – Die Konkurrenz.

hier entstanden sind. Hierfür sind wiederum vor allem die jüngeren Lehrkräfte besonders geeignet, die sich dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Und wir finden, daß tatsächlich zahlreiche "Einführungen", "Einleitungen", "Übersichten" von ihnen gehalten werden. Für sie selbst jedenfalls auch sehr heilsam, da sie sich dadurch zugleich eine Übersicht über das ganze Fach verschaffen müssen und nicht auf ihr kleines Arbeitsgebiet beschränkt bleiben. Docendo discunt.

Übereinstimmung besteht sodann darüber, daß durch diese unoffiziellen Kräfte eine notwendige Konkurrenz gegenüber den offiziellen geschaffen wird. Die akademische Freizügigkeit an den im ganzen 29 Universitäten des deutschen Sprachgebietes bringt es ja mit sich, daß wenigstens an verschiedenen Universitäten die verschiedenen Richtungen als gleichwertig gehört werden können. Aber man vergißt dabei zweierlei: einmal ist dieser Wechsel des Studienortes doch zumeist in jungen Semestern erfolgt, wo ein rechtes Verständnis für die Unterschiede der Lehrer, das eigentliche "Wählen" noch kaum vorhanden sein kann, da dazu immer schon gereifteres Verständnis nötig ist. In späteren Semestern kann aber in der Regel wegen der Examina ein Wechsel nicht mehr vorgenommen werden, obwohl es an sich dann erst vernünftig und zweckdienlich wäre. Sodann aber kommt ein Teil unserer Studentenschaft, nämlich alle diejenigen, die nicht die Mittel dazu haben, überhaupt nicht dazu, mehrere Universitäten 'zu besuchen: sie bleiben entweder dauernd an der Landesuniversität oder sind gezwungen, sich in einer größeren den Lebensunterhalt zu erwerben und haben darum ebenfalls nicht an der peregrinatio academica teil. Aus diesen doppelten Gründen ist es darum nötig, daß auch an derselben Universität mehrere Richtungen vertreten sind. Oft bedeutet ein jüngerer Dozent eine sehr heilsame Konkurrenz, eine frische Kraft und frische Anschauung. Das Verhältnis dieser unoffiziellen Lehrer ist ja tatsächlich ein weit freieres; die jüngere Generation ist von vornherein eher zu Neuerungen geneigt. Jugend aber hält zu Jugend. Wir werden noch sehen, daß das Durchschnittsalter der Ordinarien sich hinaufschiebt und daß die höheren Allersklassen jetzt stärker besetzt sind als noch vor einem halben Menschenalter.

Gerade darum ist auch die Verjüngung des Lehrkörpers unumgänglich, damit nicht nur die Anschauungen der älteren Generationen kennen gelernt werden. Allerdings wird ja den Studierenden nicht die volle Wahlfreiheit gewährt: dazu müßte auch noch im Prüfungswesen und in der Benutzung der Institute freierer Spielraum gegeben werden. Das freie Konkurrieren ist also tatsächlich an weitgehende Schranken gebunden.

Übereinstimmung herrscht jedoch bei allen Parteien darüber. daß neben den offiziell gebilligten anerkannten Meinungen auch sonst nicht anerkannte Richtungen zu Worte kommen und gehört werden. Das Bedürfnis der Studierenden selbst drängt dahin. Hier eben findet auch jene Gruppe von Personen Platz, die wir vordem als "freie Lehrer" charakterisierten. Es sind nicht immer die schlechtesten Kräfte, die als EO und ev. Pd nicht die anerkannte Meinung der jeweiligen Ordinarien vertreten und nicht zur herrschenden Schule gehören. Die Universität bietet Raum und Entfaltungsmöglichkeit, indem sie eine beschränkte Konkurrenz gestattet. Gerade als Beispiel für die Hörer und für die ideelle Erziehung zur Selbständigkeit sind sie unentbehrlich. Schutzzoll ist gewiß für die Studenten am allermeisten vom Übel. Darin dokumentiert sich die akademische Freiheit, darin wird sie auch von der Verwaltung beständig anerkannt, daß diese unoffiziellen Lehrer gehört werden dürfen; auch der Besuch ihrer Vorlesung, wenn anders er nur den verlangten Gegenstand zum Inhalt hat, genügt formell wenigstens völlig zur Ablegung der Prüfung: ganz unabhängig davon, ob der betreffende Dozent Prüfungsgewalt hat oder nicht. Damit ist aber anerkannt, daß es auf die besondere Richtung gar nicht ankommt, sondern daß jeder zugelassene Dozent schon durch die venia legendi tatsächlich die Fähigkeit hat, in den Grenzen seines Faches einen vollwertigen Kursus abzuhalten. So ergibt sich aus der rechtlichen Konkurrenzmöglichkeit die akademische Wahlfreiheit, wenn sie auch in Wirklichkeit durch die praktischen Prüfungsvorrechte und andere Umstände wieder erheblich eingeschränkt wird. Die Konkurrenz selbst bleibt das heilsame Mittel des Anspornes und der freien Entfaltung der wissenschaftlichen Kräfte.

Aber es kommt doch seitens der Hörerschaft noch etwas Weiteres in Betracht, was dem akademischen Nachwuchs seine besondere Bedeutung in den gegenwärtigen Zeitläufen verschafft. Der Hörerkreis auf der Universität erweitert sich direkt und indirekt auch qualitativ immer mehr. Wie bereits gezeigt, nimmt die Zahl der Studierenden nicht nur quantitativ beständig zu, sondern auch ihre innere Zusammensetzung wird heterogener und differenzierter: entsprechend differenzieren sich auch ihre Bedürfnisse. Es verlangen immer mehr und immer verschiedenere Elemente Anteil am höchsten Unterricht der Universitäten. Direkte und indirekte Bedürfnisse der Hörerschaft werden wir dabei zu unterscheiden haben. Zunächst wird die Zusammensetzung der Studierenden selbst durch das veränderte Berechtigungswesen selbst direkt verändert. Früher die fast einheitlich vorgebildeten Gymnasialabiturienten: sind heute die drei höheren Schulgattungen und Prinzipe als gleichberechtigt anerkannt. Dadurch wird aber der Unterricht selbst wieder erschwert und differenzierter. Zur Universität drängen sich gegenwärtig außerdem aber auch Elemente, die von vornherein nur in losem Verhältnis zu ihr stehen: ich meine die zahlreichen "Hörer", die Immaturi, die Berechtigten und Zugelassenen - vor allem Lehrer und Frauen. Man wird sich dem doch auf die Dauer nicht verschließen können. Die Lehrerschaft macht energische Anstalten, den Universitätsbesuch zu erringen, und man wird andererseits damit zu rechnen haben, daß nach Reformierung der Mädchenschulen auch die Zahl der studierenden Frauen zunehmen wird. Aber man soll sich vornherein klar werden, daß mit der Aufnahme differenzierterer Elemente auch wiederum neue Unterrichtsbedürfnisse entstehen müssen, die in dem einen Falle vermutlich ihre Befriedigung durch die Zulassung auch von Frauen zur Habilitation verlangen werden: das eine hat das andere fast zur notwendigen Folge.¹) Den Anfang hat man ja auch bereits in Österreich und in der Schweiz damit gemacht. Ebensowenig wird man dem Andrängen der Lehrer nach der höheren Bildung auf die Dauer widerstehen können. Dazu kommen Landwirte, künftige Schriftsteller, Journalisten, für die auch

1) Hierauf weist Dr. Adeline Oberländer-Rittershaus (Pd in Zürich) in der "Academia" vom 22. Dezember 1907 hin. ohne obligates Examen der Universitätsbesuch sehr erwünscht sein muß u. ä.

Der Kreis dieser Hörer (in Deutschland dazu noch die der Ausländer) hat sich bisher ständig erweitert, so daß der alte Stamm der gymnasialvorgebildeten Studenten heute durchaus nicht mehr so überwiegt wie ehedem.¹) Im Sommersemester 1907 betrug die Zahl der berechtigten Hörer an den deutschen und österreichischen Universitäten nicht weniger als rund 8000. Für alle diese sind wiederum die freien Lehrkräfte die gegebenen Lehrer, da sie sich mehr diesen wechselnden Bedürfnissen anzupassen vermögen als die Ordinarien, deren Unterrichtserteilung durch den Lehrauftrag und die Prüfungsverpflichtung eine fest vorgeschriebene ist. Für diesen neuen Zuwachs der Hörerschaft haben aber auch jene mehr allgemein gehaltenen Vorlesungen zusammenfassender Art. von denen oben gesprochen ist, ihre besondere Bedeutung. Zugleich liegt darin eine gute Schulung gegen die Zersplitterung und Spezialisierung der Wissenschaften. Die Ordinarien müssen zumal in Deutschland, wo ja alle liberalen Berufe eine Fachprüfung zu bestehen haben, sich vornehmlich auf die Prüfungsvorlesungen beschränken. Aber es gibt heute Universitätsbesucher auch unter den rite Immatrikulierten genug, die gar nicht alle ein Examen ablegen wollen oder auch einmal etwas treiben, was nicht "geprüft" wird. So ist also die Studentenschaft selbst eine zusammgesetztere, und mannigfache Hörer verschiedener Art finden sich an den Universitäten zusammen. Dieser so in doppelter Weise erweiterte Kreis der Universitätshörer schafft gerade damit direkt Raum für die unoffiziellen Lehrkräfte, die auch tatsächlich dieser neuen Aufgabe sich unterziehen, wie man aus dem Verfolgen der Vorlesungen ersehen kann.

Aber auch indirekt hat die Universität zwei neue Aufgaben erhalten. Zunächst die eine: die höchste Fachbildung außenstehenden Kreisen zugängig zu machen, Kaufleuten, Beamten, Frauen, Arbeitern. Die alle drängen sich heute nach höherem Wissen und für sie ist die tiefste und abgeklärteste Bildung gerade genug. Es

¹⁾ Nach Conrad S. 441 betrugen S.-S. 1905/06 der Anteil der Gymnasiasten nur 67 Proz. gegen 78 vor noch zehn Jahren.

sind die Volkshochschulkurse und die Wandervorträge, die allenthalben entstehen und die wohl noch weiter systematisiert und organisiert werden könnten. Ich denke, es besteht für unsere Universitäten selbst das Interesse, auch Hüterin dieser Volksbildung zu bleiben, da sonst andere Kräfte den Bedürfnissen entsprechen müßten. Der starke Besuch aller dieser Veranstaltungen zeigt, wie groß das Bedürfnis geworden ist. Ebenso sind die zahlreichen Vorträge in kleineren Städten, die fern vom Universitätsleben stehen, allgemein im Kurs - ein deutliches Zeichen, daß nach der höchsten Bildung der Universitäten weite Kreise des Volkes verlangen. Der "wandernde" Dozent oder Professor ist eine ganz neue Erscheinung, die aber nicht schlecht in die moderne Zeit hineinpaßt. Es bedeutet das eine erneute Durchdringung verschiedener Volksschichten mit den Ergebnissen der Universitätsbildung, nachdem längere Zeit eine Entfremdung vorhanden gewesen war. Es kommen neuerdings noch hinzu: die Vorträge für Frauen an Lyzeen, Mädchengymnasien und wie sie sonst heißen. Das Gemeinsame aller dieser Veranstaltungen ist, daß die Wissenschaft vor allem gerade durch die Universitätslehrer selbst verbreitet wird. Die Universitätsausdehnungsbewegung hat auch bei uns Boden gefaßt, weil sie dem Bedürfnis unseres Lebens entspricht. Kreise werden dadurch berührt, die sonst nie in Zusammenhang gebracht würden, die auch niemals zu dem direkten Hörerkreis der Universitäten selbst gehören könnten. Für diese Unterweisungen kommen aber kaum in erster Linie die Ordinarien selbst in Betracht, die auch schon zu beschäftigt sind und schon durch ihr Alter dieser Bewegung zum Teil fernestehen als vielmehr gerade der akademische Nachwuchs: so fand sich denn in unserer Umfrage auch diese neue Aufgabe der Universitätslehrer nicht selten als Nebenbeschäftigung angegeben.

Handelt es sich auch hier mehr um ein Popularisieren wissenschaftlicher Ergebnisse, so hat aber die Universität dazu noch eine fernere neue Aufgabe anderer Art erhalten. Sie hat nicht nur die akademische Jugend zu bilden und ihnen die Anfänge des Wissens zu überliefern, sondern dazu ist noch die neue getreten, das Gegebene zu erhalten, zu ergänzen, aufzufrischen und fortzubilden. Denn im Alter von 19-23 Jahren kann ja der

•

junge Mann vieles gar nicht verstehen, da dazu ein gereifteres Wissen Voraussetzung ist: sehr vieles muß unverdaut bleiben, bis es durch spätere Erfahrung einmal ausgelöst wird. Wenn aber die studierten Berufe im späteren Leben bei den Kenntnissen der Studieniahre beharrten, so ständen sie bald zurück. Es ist vielmehr heute dringend notwendig, die gelehrten Berufe über die Fortschritte und Ergebnisse der Wissenschaft dauernd auf dem Laufenden zu erhalten. Einmal weil sich eben erst im höheren Alter das volle Verständnis für viele Einzelheiten durchsetzt. Sodann um die notwendige "Fortbildung" und Lücken, die jedes Studium zeigt, später zu ergänzen. Der Grund hierfür liegt darin, daß oft in 15-20 Jahren eine Wissenschaft auch von den Fundamenten an neu aufgebaut werden muß. Die Internationalität des modernen Lebens hat auch die Wissenschaft mächtig befruchtet und ihr eine ähnliche Unruhe und Anpassungsnötigung auferlegt wie dem Wirtschaftsleben. Die Physik und Chemie, Medizin und Theologie, die Nationalökonomie und Archäologie, sie alle sind nach einem halben Menschenalter kaum noch mehr wiederzuerkennen, und oft werden gerade die Grundanschauungen geändert. Darum haben alle gelehrten Berufe heute das größte Interesse, sich dauernd den veränderten Anschauungen anzupassen; ja manche von ihnen, wie die Ärzte, verlangen es schon wegen der Konkurrenz der jüngeren Kollegen.

Dem dienen nun sehr zahlreiche Veranstaltungen, die allenthalben gerade für ältere Hörer entstanden sind und für die eine große Nachfrage vorhanden ist. Meist ist aus gelegentlichen Versuchen eine dauernde Einrichtung geworden. Einige von ihnen seien hier wenigstens genannt: 1. Repetitionskurse für Ärzte, die schon fast eine regelmäßige Einrichtung an allen Universitäten geworden sind und ganz besonders nötig erscheinen, um die neuen Errungenschaften der Heilkunde möglichst bald den praktischen Ärzten vorzuführen. 2. Staatswissenschaftliche Fortbildungskurse (bis jetzt nur in Berlin und Frankfurt) für Verwaltungsbeamte, denen man zwar von gewisser Seite mit Mißtrauen entgegensteht, weil sie eine Art Konkurrenz zur Universität darstellen könnten, die doch aber an sich ebenfalls dringend nötig sind, um den Beamten die

Wissenschaftliche Fachkurse für fortgeschrittenere Hörer. 75

Fortschritte der Wissenschaft in höherem Alter auf Gebieten zugänglich zu machen, die beim Studium mehr vernachlässigt wurden. 3. Ferienkurse für Oberlehrer und Theologen, wie sie z. B. in Jena, aber auch anderswo abgehalten werden, und die sich starken Besuches erfreuen, scheinen nicht minder nötig für diese Kreise, zumal wenn es sich um Leute aus kleineren Orten handelt, bei denen die geistige Anregung sonst nur gering ist. 4. Naturwissenschaftliche Kurse, die ebenfalls unentbehrlich sind, um gewisse neu aufgetretene Themen den Ingenieuren, Technikern, Oberlehrern vorzuführen und zugleich ihnen das Anschauungsmaterial der Laboratorien zu demonstrieren, was ihnen sonst kaum zu Gebote stände.¹) 5. Hochschulkurse für Kaufleute, die jetzt mehrfach abgehalten wurden (Magdeburg, Essen, Dresden, Danzig) und die für Leiter und Beamte industrieller und kaufmännischer Unternehmungen bestimmt sind, da auch für sie die theoretische Vertiefung sich als wünschenswert herausgestellt hat.

Es handelt sich hier also durchgehends um wissenschaftliche Fachkurse für gereiftere Hörer, die die elementaren Kenntnisse im allgemeinen voraussetzen und meist auf einen fortgeschritteneren Niveau als die Studierenden stehen. Alle solche Veranstaltungen und Kurse sind zahlreich entstanden; man hat ihnen an einzelnen Plätzen (Berlin, Hamburg, Jena) besonders Rechnung getragen, wenn man sich auch bis jetzt nicht eingehend und prinzipiell mit ihnen beschäftigt hat. Hier aber haben nun gerade wiederum die jüngeren unoffiziellen Lehrkräfte ein neues Feld der Betätigung und eine schöne Aufgabe erhalten. Und tatsächlich sind alle diese Veranstaltungen ohne Pd und EO gar nicht möglich. Sie pflegen dabei das Gebiet zu behandeln, das sie besonders beherrschen und dadurch die Fortschritte der Wissenschaft dauernd der älteren Gelehrten-Generation zu vermitteln. Und die Universitäten müssen diese Aufgaben mit erfüllen, wenn sie neben den Polytechniken im geistigen Leben der Nation ihre Stellung behaupten und es dauernd beeinflussen wollen.

1) Im ferneren Zusammenhang hiermit würden die Akademie für praktische Medizin und etwa auch die Verwaltungsakademie gehören, wenn wir sie richtig verstehen.

Man sage darum nicht, daß diese Aufgaben den Universitäten ferne lägen, daß sie sich weder mit der erweiterten Hörerschaft noch mit den Universitätsausdehnungsbestrebungen noch auch mit den wissenschaftlichen Fortbildungskursen direkt zu befassen brauchten. Die Universitäten sind ursprünglich keine Fachanstalten mit Examenszielen und Berufsvorbereitung gewesen, sie sind es in England und den Vereinigten Staaten bis zum heutigen Tage nicht oder doch nicht vorwiegend. Ich führe es zum Teil darauf zurück, daß diese Länder reicher sind und das Studium dort nicht nur dem Broterwerb zu dienen hat. Wenn hingegen in Deutschland und noch mehr in Frankreich die Fakultäten tatsächlich Fachschulen für künftige Beamte und gelehrte Berufe geworden sind, so ist doch damit nicht gesagt, daß sie dauernd allein darauf beschränkt bleiben müßten. Es sind überall Ansätze anderer Art vorhanden. Die Angliederung von Leuten, die gar nicht geprüft werden wollen, sondern nur ihre Bildung und Erkenntnis zu erweitern wünschen, ist aber durchaus nicht unwürdiger als die Vorbildung künftiger Geistlicher, Richter, Ärzte und Oberlehrer. Es steht nirgends geschrieben, daß die Universitäten nur dem einen dienen dürften und nicht auch dem anderen und daß diese letzthin höheren Aufgaben nicht befriedigt werden dürften. Das Bildungsstreben weiter Kreise ist bei uns stark entwickelt. Aus einmaligen und gelegentlichen Versuchen und Anregungen werden fast durchgehends ständige Einrichtungen. Der Kreis der Hörer erweitert sich und die ordentlichen Professoren reichen schon ihrer Zahl nach gar nicht für diese Aufgaben aus. Tatsächlich bildet die Heranziehung der unoffiziellen Lehrkräfte hier fast schon die Regel. Die Universitäten können an dieser neuen Aufgabe nicht achtlos vorbeigehen; sie werden vielmehr von sich aus Schritte machen müssen, um diesen steigenden Anforderderungen nach Fachwissen und Fachbildung gerecht zu werden. Die Summe, die auf diese Weise die Vereinigung österreichischer Hochschuldozenten in Wien jährlich an ihre Mitglieder verteilt, die sich an solchen Vorträgen beteiligt, ist auch durchaus nicht zu verachten, sondern spielt immerhin bei den Einnahmen mit. Freilich ist auch die entgegengesetzte Meinung laut geworden, den Andrang zu den Universitäten einzudämmen, weil

Bedürfniserweiterung und Bedürfnisverschiebung im ganzen. 77

sonst nur gar zu leicht ein gelehrtes Proletariat entstehen könnte. Diese Frage steht ja auf einem anderen Blatte und hängt mit der hier behandelten direkten und indirekten Grenzerweiterung nicht unmittelbar zusammen.

Bedürfniserweiterung und Bedürfnisverschiebung innerhalb der Hörerschaft selbst sind so in mannigfacher Weise überall am Werke, um von selbst für den akademischen Nachwuchs ein erweitertes Arbeitsfeld zu schaffen, um neben den eigentlichen Ordinarien auch für die unoffiziellen Lehrkräfte Platz zu bieten, um eine tatsächliche Nachfrage nach frischen Kräften lebendig zu erhalten. Und diese elementaren Vorgänge ganz verschiedener Art versprechen darum Dauer, weil sie aufs innigste mit der ganzen Wesenheit unserer Zeit, der Rationalisierung des Lebens auf allen Gebieten, der Anteilnahme weiterer Schichten des Volkes an den öffentlichen Einrichtungen, der Vergeistigung unserer Kultur wie unserer Wirtschaft zusammenhängt. Es liegt darum in den Verhältnissen, daß dem "akademischen Nachwuchs" heute eine größere Bedeutung für das wissenschaftliche Leben der Universitäten zukommt. Um einen nationalökonomischen Kunstausdruck zu gebrauchen: der Grenznutzen der EO und Pd ist dauernd gestiegen.

Es soll gewiß nicht gesagt werden, daß nun die ganze große Schar der Pd und EO im heutigen Umfange ein notwendiges Bedürfnis zu erfüllen habe. So war es nicht gemeint, gewiß nicht. Noch weniger soll etwa jede Habilitation mit steigender und differenzierter Nachfrage gerechtfertigt und begründet werden. Auch davon kann nirgends die Rede sein. Es ist eingangs darauf hingewiesen, daß die Praxis oft zu lax gehandhabt wird, daß auch mancher Untüchtige sich unter ihnen befindet. Nur das war der Sinn der ganzen Auseinandersetzung, zu zeigen, daß ein zahlreicher akademischer Nachwuchs an sich in der Gegenwart eine steigende innere Bedeutung erlangt und neue Aufgaben spezifischer Art zu erfüllen hat, denen von den Ordinarien in dieser Weise allein gar nicht entsprochen werden kann. Daß ein nicht kleiner Teil von ihnen mehr oder weniger dauernd auf dieser Stufe festgehalten wird, ohne darum weniger nützlich, ja notwendig für den Gesamtunterricht unserer Hochschulen zu sein.

Die Verjüngung der Wissenschaft.

5. Die Verjüngung der Wissenschaft

Aber noch ein Moment bleibt zu beachten, das mit dem eben Behandelten zusammenhängt. Es ist unerläßlich, daß bei dem stetigen und schnellen Fortschritt der Forschung auch für eine hinreichende Verjüngung der Wissenschaft gesorgt wird: weil sonst im internationalen Wettbewerb die jungen Nationen mit frischen Kräften und neuen Ideen leicht den Vorrang behaupten können. Das erscheint auch aus dem psychologischen Momente nötig, weil die Aufnahmefähigkeit für neue Ideen und neue Anschauungen erfahrungsgemäß an die Grenzen des Alters gebunden ist. Gewiß nicht in gleichem Maße bei dem einzelnen, der sehr anpassungsfähig sein kann, wohl aber bei der Gesamtheit und bei den Universitäten als Korporationen. Ein Lehrkörper und eine Fakultät, die aus sehr alten Professoren besteht, kommt nur allzuleicht dazu, bei den früheren Anschauungen zu beharren und den Neuerungen nicht mehr gerecht zu werden. Bei der Autorität, die der berühmte Name hier nun einmal besitzt, gilt ein Abweichen in der Lehre nur zu leicht als ein unerlaubtes Eindringen in eine privilegierte Domäne. Dies ist immer wieder von neuem zu beobachten: es enthält an sich noch keinen Vorwurf gegen den einzelnen, da es ein fast naturnotwendiger Vorgang ist, der dem natürlichen Gesetze des Generationswechsels entspricht. Auch der bedeutendste Mann unterliegt dem Veralten seiner vorwiegend in der Jugend und den besten Mannesjahren erworbenen Anschauungen. Bei dem Universitätslehrer tritt es nur vielleicht besonders deutlich in die Erscheinung, weil der Einfluß der älteren Ordinarien naturgemäß ein großer ist.

Um zunächst die äußeren Tatsachen festzustellen, mußten natürlich die Ordinarien selbst einer Untersuchung unterworfen werden. Das war in diesem Falle möglich, weil durch den Aschersonschen Universitätskalender, der gerade in diesem Punkte neuerdings verbessert ist, zusammen mit einigen bekannten Nachschlagebüchern¹) sich diese Angaben lückenlos gewinnen ließen. Und da

¹⁾ Vor allem dem "akademischen Deutschland", das zumeist auf den eigenen Angaben der Herren beruht: G. Zieler und Th. Scheffer, Das akademische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Handbuch für

Bedeutung des Alters der Professoren.

zugleich über denselben Gegenstand bereits eine Untersuchung für das Jahr 1890 vorlag¹), so konnten außerdem Vergleiche angestellt werden: dadurch können wir einen Einblick erhalten in die Wandlung, die mit dem Alter des offiziellen Lehrkörpers in diesen 17 Jahren vor sich gegangen ist. Dem Charakter dieser Schrift entsprechend werden hier nicht Forderungen aufgestellt, sondern die Tatsachen aufgehellt und die Entwicklungstendenzen nach Möglichkeit auf ihre Ursachen zurückgeführt. Vgl. Tabelle IV auf folgender Seite.

Betrachten wir zunächst die Gesamtheit der Universitäten, d. h. nur die aktiven und lesenden Ordinarien, so betrug ihr Durchschnittsalter 53¹/₂, Jahre. Es hat sich im letzten halben Menschenalter genau um zwei Jahre erhöht, da es 1890 sich nur auf 51¹/₂ Jahre belief. Wir werden nachher zu entscheiden haben, ob die jüngeren Altersklassen so viel verloren oder die höheren so viel gewonnen haben. Beides ist an sich möglich. Einen Unterschied wird man außerdem nach der Staatszugehörigkeit der Universitäten wahrnehmen können. Es zeigt sich nämlich, daß die zehn preußischen Universitäten das höchste Alter haben, die österreichischen und nichtpreußischen ungefähr gleich hoch stehen: jene zu 54, diese zu 53 bzw. 52,9 Jahre; doch sind diese Unterschiede an sich nicht sehr bedeutend. Gegen 1890 hat sich das Durchschnittsalter in Österreich am weitesten hinausgeschoben (2¹/₂ Jahre), Preußen entspricht in der "Veraltung" dem Durchschnitt; die nichtpreußischen Universitäten endlich bleiben dahinter zurück (1,3 Jahre). Damit kommt zum Ausdruck, daß die österreichische Altersgrenze der Ordinarien, die bekanntlich bei 70 Jahren vom Lehramte zurücktreten müssen, nicht nur keine Verjüngung des Lehrkörpers im Gefolge gehabt hat, sondern eher das Gegen-

die Universitäten des Deutschen Reiches. Erschienen sind: Bd. 1: Die theologischen Fakultäten. Bd. 2: Die juristischen Fakultäten. Bd. 3: Die medizinischen Fakultäten. Leipzig 1905/06. Ein Nachschlagewerk, das mir auch sonst gute Dienste geleistet und mannigfach benutzt ist. Zu bedauern bleibt das Fehlen der philosophischen Fakultäten.

1) Franz Eulenburg, Das Alter der deutschen Universitätsprofessoren (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. Dritte Folge, Bd. 25. 1903. S. 65-80).

	1¢	aberhaul	88844	48 4 84	84 <u>7</u> 84	648824	868268
	aber 70 Jahre		<u>യ</u> ⊷ ക പ പ		00100	1 3 1 9 1 9 - 9	1114
	66-70 Jahre		Ö 2 4 0 4	-0084	45020	50 - 10 CC	0.00.000
	61-65 Jahre		13 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	40000	40020	อี พูดอ ₄₀	00640
· -			10 8 12 3	02150	r04 <u>-</u> r	940 <u>4</u> 02	141 88 173 81 71
arle	1G	48L 83—18	4640	20040	80074	000840	2013134
Ordinarlen.	116	46—50 Jah	1011127	40012	r01 9 01 11	802048	4222
	ILG	48L 24-14	08080	40000	~~~~	~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	ててまてて
lsch	ILG	36-40 Jah	00040	40440	01004	F400F8	44400
ich	ILG	30-32 Jah	11001	10-11	1-01-	<u>- 0 0</u>	1-1-1
Österreichischen		əllA	59.7 54.6 52.4 51.0 52.8	48.8 56.0 51.2 56.3 53.7	52.2 53.7 51.3 57.5 52.9	55.3 50.2 51.5 53.9 52.0 49.1	48.6 56.0 51.1 51.7 55.5
	1907	Historiker	59.2 54.2 51.3 51.3	46.5 58.1 55.7 50.0 50.0	43.3 50.7 52.8 52.8	52.7 51.0 52.5 52.5 52.5 48.0	49.3 52.3 52.7 53.6
pun	Durchschnittsalter	Naturw.	59.1 53.5 53.2 54.3		52.1 552.1 56.4 56.8	554.0 51.7 51.7 51.7	44.4 555.5 50.3 57.0
chen		Mediziner	60.9 58.5 51.3 53.7		53.7 57.3 52.2 52.2	57.7 52.5 52.5 57.2 49.5	54.0 57.0
deutschen	urchs	Juristen	62.7 53.3 58.1 44.6		55.4 57.3 57.3 59.4 59.4 59.4 59.4 59.4 59.4 559.4 559.4 559.4 559.4 559.4 559.4 559.4 559.4 559.4	61.1 42.3 54.6 50.0 50.0 4 6 50.0 4 50.0	48.5 59.3 52.4 52.4 52.4 52.4
der d	Á	.loədT	61.4 6 54.5 5 54.1 5 53.3 4 55.1 4		555.55 555.55 555.25 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 561.2 562.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 555.5 5 5 555.5 5 5 555.5 5 5 555.5 5 5 555.5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	50.5 6 52.0 4 62.0 4 47.1 5 46.3 5 46.3 5	51.1 4 50.6 5 51.2 5 48.1 4 57.1 5
	0	əllA	57.5 53.5 53.2 53.2 54.6 54.6 54.6 54.6 54.6 55.5 55.5 55.5		49.1 50.5 50.5 50.5 50.5 50.5 50.5 50.5 50	55212 552 55	46.2 5 49.4 5 50.3 5 47.9 4 53.1 5
Alter	1890	•11 ¥	20244	******		524552	464 53 46 53 53
IV.		Philos.	57.7 52.7 53.6 45.6 45.4	48.3 50.8 49.2 51.9	47.8 50.6 56.5 47.2	56.6 57.4 50.9 53.5 53.5	46.8 47.2 49.7 51.1 54.1
	unitts.	Mediziner	58.5 54.4 51.8 51.8 51.8	49.5 51.8 56.3 51.3	47.2 52.0 53.6 49.7	61.7 51.9 54.6 45.6 51.2	
Tabelle	Durchschnittsalter	Juristen	56.5 53.3 59.7 50.1 49.7	37.7 54.3 44.2 53.6	50.7 39.3 59.3 48.3	58.2 - 36.7 58.1 58.1 45.3	45.2 52.6 54.6 40.9 51.1
		Тһеоі.	56.3 53.4 60.3 44.3 56.9	41.7 54.5 52.9 49.9	58.1 58.1 53.5 56.4 44.0	54.7 52.1 54.8 54.8 55.3 55.4	45.7 50.1 55.6 54.3 51.9
			: : : : :	:::::	: : . : :		• : : : :
ę.	NVF () - A - A - AMMAN MARK IN A - A - A - A - A - A - A - A - A - A		Berlin Bonn Breslau Erlangen	Gießen Gottingen . Greifswald Halle	Jena Kiel Kõnigsberg Leipzig Marburg	Mûnchen Mûnster Rostock Straßburg . Tûbingen Wûrzburg .	Czernowitz Graz Innsbruck . Prag

80

Die Verjüngung der Wissenschaft.

68 1437

122

170

243 101

236

53.5 54.3 53.0 52.9

51.3 54.1 50.4 52.6

54.4 55.8 53.6 53.5

52.6

51.5

51.9

50.5

52.4

Jberhaupt . . | rag

52.1 52.7 52.8

55.8 53.6

51.8 51.5

53.7

52.1 51.7 50.4

12 269 66

I - 1 20 11 7 2

573 566 298 88

242

888

8 3

\$ \$ \$

8 % 210

> 4 8

56.3 54.2 55.0

> 52.8 51.9

51.4

51.8

50.3 52.2 50.3

Preußen.... 53.0 0b.Deutschl. 51.8 Österreich . | 52.0

50.8

48.0

1

54.1

36 100

5 Ξ

42

Durchschnittsalter im ganzen und an einzelnen Universitäten. 81

teil bewirkte. Freilich können wir nicht wissen, ob nicht ohne diese Altersgrenzen der Durchschnitt hier noch höher wäre. Mag man aber auch aus Zweckmäßigkeitsgründen die Einführung jener Altersgrenze auch in Deutschland für wünschenswert halten, man wird sich vor der Annahme hüten müssen, daß daraus allein schon eine Verjüngung des Lehrkörpers folgen würde. Hier kam für uns nur die wichtige Tatsache der allgemeinen und beträchtlichen Alterserhöhung überhaupt in Betracht.

Fassen wir die einzelnen Universitäten ins Auge, so sind allerdings die Abweichungen von ienem Gesamtmittel sehr bedeutend. Die durchschnittliche Altersdifferenz der "ältesten" und der "jüngsten" Universität, um diesen kurzen Ausdruck zu gebrauchen, beträgt etwa 10 Jahre und ist 1890 ebensogroß gewesen. Das höchste Durchschnittsalter haben Berlin mit fast 60 und Leipzig mit fast 58 Jahren. Im allgemeinen zeigen überhaupt die größeren Universitäten das höhere Durchschnittsalter. Wien macht hiervon nur eine scheinbare Ausnahme, weil hier doch die oben genannte Altersgrenze etwas mitwirkt. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß an die großen Universitäten vorwiegend solche Lehrer berufen werden, die sich anderwärts bewährt haben: und sie folgen dem Rufe, weil dort die Ehre und der Erfolg als Lehrer größer, weil die Gehälter und Einnahmen höhere sind. Davon macht es auch keine Ausnahme, wenn gelegentlich einmal ein Ordinarius einen Ruf an die Hauptstadt aus besonderen Gründen ablehnt. Denn die große Universität ist ja nun einmal der Abschluß der akademischen Hierarchie. Es ist zu beachten, daß 1890 außer Berlin und Leipzig noch München sich durch ein hohes Alter auszeichnete, das gegenwärtig sich bemerkenswert verjüngt hat. Die Benjamine unter den Universitäten sind Gießen, Würzburg und Czernowitz, deren Durchschnittsalter noch unter 50 Jahren bleibt. Es ist erklärlich genug, daß die jüngeren Professoren meist an kleineren Universitäten beginnen und dann erst allmählich an die größeren kommen: ist es doch die einzige Beförderung, die ihnen offen steht. Aber während 1890 noch an elf Universitäten das Durchschnittsalter der Ordinarien unter 50 Jahren lag, ist es gegenwärtig nur an dreien der Fall. Darin spricht sich wohl am deutlichsten die Erhöhung des Professorenalters aus, in-6

Eulenburg, der akad. Nachwuchs.

dem die jungen Universitäten fast verschwinden: unter 49 Jahren bleibt überhaupt im Durchschnitt keine. Verjüngt haben sich in diesen 17 Jahren allein Breslau, München, Münster, das ja teilweise erst neu gegründet ist, und Tübingen. Alle übrigen sind durchschnittlich älter geworden, darunter einzelne recht erheblich (Göttingen und Halle um mehr als 5 Jahre). — Ordnen wir die Universitäten in zwei Gruppen, je nachdem ihr Alter über oder unter dem Gesamtdurchschnitt liegt (vgl. S. 86), so gehören in die erste Gruppe 11, in die zweite Gruppe 15 hinein. Wir finden dabei allenthalben die Wechselwirkung zwischen Alter der ordentlichen Professoren und Frequenz der Universitäten deutlich bestätigt. Eine Ausnahme machen Breslau und Prag, die für ihr Größe relativ jung, Straßburg und Kiel, die bei ihrer Kleinheit relativ alt sind.

Wichtiger als die Gesamtheit ist aber das Alter der einzelnen Fakultäten, da sich hier erhebliche Unterschiede zeigen. Es stellt sich für sämtliche Fakultäten der Durchschnitt am 1. Juli 1907 bzw. 1890:

In	der	theologischen	Fakultät	bei	200 (184)	Prof.	auf	53,6 (52,	7) Jahre
"		juristischen	"	"	214 (211)	"	>>	52,6 (50,	
**	"	medizinischen	**	"	280 (274)	"	"	54,4 (51,	
"	"	philosophischen	"	"	722 (614)	"	"	53,2 (51,	2) "
	a	avon <i>naturwiss</i> .	>>	"	302	"	"	55,0	"
		" historische	**	"	420	**	"	52,3	>>

Gegenwärtig sind die Historiker am jüngsten und die Naturwissenschaftler bei weitem am ältesten, während die anderen Fakultäten in der Mitte stehen: die Juristen bleiben etwa ein Jahr hinter dem Durchschnitt zurück, während die Mediziner etwa ein Jahr darüber stehen und die Theologen gerade den Durchschnitt darstellen. Da 1890 die philosophische Fakultät noch nicht geschieden wurde, so läßt sich der Vergleich nicht allenthalben anstellen: damals waren die Juristen besonders jung und die Theologen am ältesten. Faßt man die Philosophen aber zusammen, so ist charakteristisch, daß alle vier Fakultäten jetzt ein höheres Durchschnittsalter aufweisen als vor 17 Jahren. Die Alterszunahme ist bei den Theologen am geringsten, dann folgen die Juristen; am stärksten ist sie bei den Medizinern, nämlich fast drei Jahre. Wir wollen versuchen, diese Angaben etwas näher zu analysieren.

I

Das Alter der theologischen und juristischen Ordinarien.

Allerdings werden die absoluten Zahlen für die Fakultäten der einzelnen Universitäten etwas klein, da ein einzelner Professor zuweilen das Durchschnittsalter wesentlich verändern, ein abnorm alter es herauf-, ein sehr junger es herabsetzen kann. Aber einige allgemeine Bemerkungen lassen sich immerhin machen. Zunächst hat die theologische Fakultät mit einem Durchschnittsalter von fast 54 Jahren einige besonders alte Professorenkollegs aufzuweisen. In Berlin, Leipzig und Rostock wird das sechste Jahrzehnt im Durchschnitt schon überschritten; Freiburg, Göttingen, Halle zeigen durchschnittlich über 55 Jahre, was doch auch recht hoch erscheint. Unter 50 Jahren blieben nur vier Fakultäten: Würzburg, Straßburg, Prag und Gießen. Vor 17 Jahren lag das Minimum wesentlich tiefer: war damals die jüngste Fakultät (Gießen) nur 42 Jahre alt, so jetzt (Würzburg) 46. Daß sich das Gesamtalter bei den Theologen nicht weiter hinausgeschoben, ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, daß der akademische Nachwuchs bei ihn relativ klein ist und dadurch die Möglichkeit des Einrückens im früheren Alter erlangt. Verjüngt haben sich infolge dessen Breslau, Freiburg, Jena, München, Würzburg, Insbruck und Prag, wo gegen ³/₈ der theologischen Fakultäten tatsächlich älter geworden sind.

Die juristische Fakultät weist im Durchschnitt günstigere Verhältnisse auf. Als Ursache dafür glauben wir wiederum den unverhältnismäßig geringen Nachwuchs unter den Juristen angeben zu sollen, der es ihnen ermöglicht, ein Ordinariat schon in jüngeren Jahren zu erreichen. Wenn allerdings 1890 nirgends das Durchschnittsalter von 60 Jahren erreicht wurde, so ist dies jetzt anders geworden: sowohl Berlin wie München haben ältere Professorenkollegs. Dagegen erreichen auch gegenwärtig noch 11 Fakultäten im Durchschnitt nicht das fünfte Jahrzehnt; unter denen Königsberg mit durchschnittlich knapp 42 Jahren tatsächlich als "jung" bezeichnet werden kann (1890 hatte Gießen freilich nur 39 Jahre). Der Unterschied zwischen den beiden Extremen Berlin und Königsberg beträgt demnach, wie in der früheren Periode. 22 Jahre. Wenn aber auch bei den Juristen die Altersverhältnisse gegenwärtig günstiger liegen als anderwärts, so hat sich doch bei der Mehrzahl das Durchschnittsalter ebenfalls hinausgeschoben und auch die Juristen-

6*

fakultäten haben dem allgemeinen Zuge nicht widerstanden. Verjüngt haben sich nur Erlangen, Königsberg, Marburg, Tübingen. Graz und Insbruck. Auch hier wiederholt sich, daß die größeren Fakultäten die älteren Professoren unter sich haben. So finden wir in Berlin, Leipzig, München und Wien schon recht alte Professorenkollegs.

Die medizinische Fakultät zeigt schon im Mittel ein sehr hohes Alter. Es liegt das einmal daran, daß hier eine Reihe berühmter Namen vorhanden sind, die sich nur schwer zum Ruhestand entschließen können. Sodann wurde aber das Ordinariat auch deswegen erst in höherem Alter erreicht, weil die Konkurrenz in der medizinischen Fakultät so groß ist. Da die Auswahl hier unter sehr vielen Anwärtern stattfindet, so kommt der Durchschnitt der Ordinarien erst spät zur Professur, die Wartezeit verlängert sich und daraus erklärt sich das Gesamtalter. Wir kommen nochmals darauf zurück. wenn wir auf die Beförderungsverhältnisse eingehen. Berlin und Leipzig haben medizinische Professorenkollegs von mehr als 60 Jahren; unter 50 bleiben nur Gießen und Würzburg. Trotzdem haben sich sechs Fakultäten in dem halben Menschenalter, das wir betrachten, verjüngt: nämlich Erlangen, Gießen, Greifswald, Heidelberg, München und Würzburg. Bei allen anderen ist eine zum Teil beträchtliche Erhöhung ihres Durchschnittsalters eingetreten. Wir wissen ja bereits, daß zu den Ordinarien noch eine ganze Reihe Extraordinarien mit großem Lehrauftrag hinzukommt, um die Fakultät zu vervollständigen, und wir werden noch sehen, daß auch deren Alter keineswegs viel tiefer steht.

Die Naturwissenschaftler weisen die größte Zahl alter Fakultäten auf, und zwar stehen die nichtpreußischen im Durchschnitt erheblich über den preußischen. Zu den ältesten gehören Heidelberg und Straßburg, jünger sind ausschließlich Greifswald und – Czernowitz. Die Ursachen sind dieselben wie bei den Medizinern. Durch die größere Konkurrenz des Nachwuchses wird die Wartezeit verlängert und damit das Durchschnittsalter hinausgeschoben. Mit 1890 ist ein unmittelbarer Vergleich hier nicht möglich, da damals die Naturwissenschaftler nicht besonders ausgeschrieben waren. Doch ist höchstens in Münster, das ja überhaupt neu gegründet

Digitized by Google

wurde, und in Würzburg eine nennenswerte Verjüngung bemerkbar: alle anderen naturwissenschaftlichen Professorenkollegs sind durchschnittlich älter geworden. Anders liegt die Sache bei den Historikern und Philologen. Hier ist der Durchschnitt ähnlich wie bei den Juristen, relativ jung. Es ist die einzige Fakultät, bei der das sechste Jahrzehnt im Mittel überhaupt nicht erreicht wird: sechs Universitäten bleiben noch unter 50 Jahren. Soweit ein Vergleich möglich war, haben hier elf Fakultäten ein jüngeres Durchschnittsalter aufzuweisen als 1890. Aber es verdient bemerkt zu werden, daß außer Breslau und Münster es nur außerpreußische Universitäten sind: in Preußen ist wiederum auch diese Fakultät überall im Durchschnitt älter geworden.

Im ganzen finden wir also den allgemeinen Satz von der Hinausschiebung des Durchschnittsalters auch bei den einzelnen Fakultäten bestätigt. Das, was wir für die Gesamtheit gesehen, wiederholt sich auch im einzelnen; die preußischen, die nichtpreußischen und die österreichischen Universitäten machen darin keinen Unter-Allenthalben hat sich das Alter der Ordinarien schied. hinausgeschoben. Rechnen wir die einzelnen Fakultäten sämtlicher Universitäten zusammen und trennen Naturwissenschaftler und Historiker, so gibt es 128 Professorenkollegs (104 in Deutschland, 24 in Österreich). Von diesen sind im ganzen nur 32 jünger geworden¹), so daß also $\frac{3}{4}$ aller Fakultäten durchschnittlich ein höheres Alter der Ordinarien aufweisen als ehedem. Neun Fakultäten sind durchschnittlich über 60 Jahre alt, nur 25 erreichen noch nicht das fünfte Jahrzehnt. Vor einem halben Menschenalter (1890) gab es von ersteren nur zwei, von letzteren aber noch einmal so viel und drei Fakultäten blieben sogar unter 40. Eine solche Erscheinung, die so gleichmäßig sich durchsetzt, muß ihre allgemeinen Ursachen haben. Die Wirkung für den akademischen Nachwuchs läßt sich unschwer erkennen. Auch deren Alter muß sich notwendig hinausschieben, da die Beförderung später erfolgt. Die beiden Kategorien von Lehrkräften stehen doch in einem unlöslichen Wechselverhältnis zueinander.

1) Und zwar 7 theologische, 6 juristische, 6 medizinische, 3 naturwissenschaftliche und 11 historische Fakultäten. Betrachten wir endlich die gegenwärtigen Universitäten daraufhin, welche von ihnen in den einzelnen Fakultäten ein über-(+) und welche ein unter-(--) durchschnittliches Alter aufweisen, so zeigt zich folgende Gruppierung:

<u> </u>	Obere Reihe				e		ι	Inte	re F	eihe	9
	Theologen	Juristen	Mediziner	Naturw.	Historiker		Theologen	Juristen	Mediziner	Naturw.	Historiker
1. Berlin 2. Leipzig 3. Halle 4. Göttingen 5. Graz 6. Wien 7. München 8. Bonn 9. Straßburg 10. Heidelberg 11. Kiel	+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	++ + + + + + + + + + + + + + + + + + + +	+++++++++	+++ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	1 1 + + + + + + + + + + + + + + + + + +	12. Marburg 13. Freiburg 14. Breslau 15. Jena 16. Tübingen 17. Prag 18. Rostock 19. Königsberg . 20. Greifswald . 21. Innsbruck 22. Erlangen 23. Münster 24. Würzburg 25. Gießen 26. Czernowitz .	+++++ ++	+++		+++-++-	++-+

Danach haben an zwei Universitäten alle Fakultäten ein überdurchschnittliches Alter der Ordinarien: Berlin und Leipzig. Es sind jene beiden Hochschulen, die als tatsächlicher Abschluß der akademischen Beförderung gelten können. Das sind die wirklich ganz "alten" Universitäten. An fünf weiteren sind immerhin bei vier Fakultäten die Professoren von überdurchschnittlichem Alter: und zwar bleibt in München nur die theologische, in Halle und Wien nur die juristische, in Bonn und Göttingen nur die naturwissenschaftliche Fakultät allein zurück, während die anderen ebenfalls überdurchschnittlich sind: wir können sie immerhin noch zu den "alten" rechnen; es wären also im ganzen sieben. Davon haben Berlin und Leipzig diesen Charakter schon seit einem Menschenalter. Denn bereits Laspeyres fand für 1875/76 dasselbe Resultat. Bei vier Universitäten stehen dagegen sämtliche Mittelwerte unter ihrem Durchschnitt: Prag, Erlangen, Würzburg und Czernowitz; bei fünf weiteren bleibt doch nur eine Fakultät nicht unter dem Durchschnitt: Freiburg,

Alte und junge Fakultäten. - Der Altersaufbau.

Rostock, Königsberg, Greifswald und Gießen. Diese neun dürfen wir also als die eigentlich "jungen" Universitäten bezeichnen. Es sind zum Teil die kleinsten Hochschulen, zum Teil auch solche (wie Prag), bei denen der Wechsel aus anderen Gründen besonders häufig ist. Die Rangordnung hat im letzten Menschenalter etwas geschwankt, da ja auch die Frequenzverhältnisse der kleinen Universitäten zueinander nicht immer dieselben bleiben. Im allgemeinen bleiben die Universitäten in allen Fakultäten unter dem Gesamtmittel, bei denen auch der "akademische Nachwuchs" nur gering vertreten ist (Erlangen, Rostock, Greifswald, Gießen).

Das Durchschnittsalter besagt aber über die wirkliche Alterszusammensetzung nur sehr wenig. Es kann, namentlich soweit die einzelnen Fakultäten in Betracht kommen, aus ganz heterogenen Elementen sich zusammensetzen; uns diente es vor allem als kurzes Orientierungsmittel und kürzester Überblick über die Verhältnisse. Darum ist es notwendig, den Alters aufbau der Ordinarien überhaupt kennen zu lernen. Auch hier erscheint vor allem die Gegenüberstellung der beiden Reihen für 1907 und 1890 lehrreich, um für die Tendenzen der Veränderungen, sowie für die Ursachen des zunehmenden Durchschnittsalters Anhaltspunkte zu gewinnen. Allerdings wird es kaum angängig sein, hier sehr weit zu teilen, da sonst die Zahlen zu klein werden. Wir begnügen uns damit, einmal die Fakultäten ihrer Gesamtheit und sodann die einzelnen Universitäten als Einheiten zu behandeln und lassen die weiteren Einzelheiten zurück.

Es ergibt sich die Übersicht auf folgender Seite.

Unter 30 Jahre ist am 1. Juli 1907 überhaupt kein Ordinarius mehr gewesen, während es 1890 doch immerhin noch fünf waren. Rechnet man die jüngeren Altersklassen bis 45, die mittleren zu 46 bis 60, die höheren über 60 Jahre, so entfallen nicht ganz ein Viertel, (23 Proz.) auf die jüngeren, die reichliche Hälfte (52 Proz.) auf die mittleren und gerade ein Viertel auf die höheren Altersklassen. Über 70 Jahre sind im ganzen 65 lesende Professoren, d. h. fast 5 Proz. der Gesamtheit, wobei allerdings zu berücksichtigen bleibt, daß in Österreich mit 70 Jahren Zwangspensionierung erfolgt. Das

87 . fünfte Jahrzehnt ist das stärkst besetzte, wie ja auch der Gesamtdurchschnitt in ihm fällt; speziell das Jahrfünft 46/50 zählt die meisten Ordinarien.

	a	m 1. (Oktob	er 189	90	am 1. Juli 1907					
	Theo- logen	Juristen	Mediziner	Philo- sophen	Ins- gesamt	Theo- logen	Juristen	Mediziner	Naturw schaftler	Historiker	Ins- gesamt
bis 35 Jahre	3,3	8,5	0,7	4,1	4,0	0,5	4,6	0,4	0,7	1,4	1,4
36-40 "	12,0	13,3	10,6	12,8	12,2	9,1	9,8	5,7	3,7	8,1	7,1
41-45 "	16,3	11,4	18,2	16,9	16,2	14,1	16,3	14,3	13,0	16,2	14,8
46-50 ",	12,5	13,3	21,3	19,5	18.0	20,2	15,4	17,5	19,9	20,0	18,8
51-55 ",	20,1	18,5	14,9	17,1	17,3	13,1	14,9	17,8	17,9	15,5	16,1
56-60 ",	12,5	14,2	16,8	9,5	12,2	17,7	13,9	17,8	15,9	17,6	16,8
61-65 "	8,2	8,5	8,8	8,9	8,7	8,1	9,8	12,2	13,6	13,0	11,7
66-70 "	9,2	4,7	4,1	5,2	5,5	13,1	10,2	7,8	10,0	5,4	8,7
über 70 "	5,9	7,6	4,4	6,6	5,9	4,1	5,1	6,4	5,3	2,8	4,6

Allerdings zeigen die Fakultäten von dem obigen Gesamtdurchschnitt manche charakteristische Abweichungen, auf die bereits vorher bei der Untersuchung des Durchschnittsalters geschlossen werden konnte. Bei den Theologen entsprechen die einzelnen Altersklassen freilich den Gesamtverhältnissen. Bei den Juristen sind die unteren wesentlich stärker besetzt und entsprechend die mittleren wesentlich schwächer; daraus ergibt sich das erheblich niedrigere Durchschnittsalter der Juristenfakultät. Bei den Medizinern sind umgekehrt die jüngeren Altersklassen sehr schwach vertreten, während die hohen stärker besetzt sind. Noch stärker ist dieses Verhältnis bei den Naturwissenschaftlern ausgeprägt. Hier sind nur 17 Proz. (statt 23 des Durchschnitts) unter 45 Jahren, dagegen haben 29 Proz. (anstatt 25) die 60 überschritten: daraus erklärt sich wiederum das überdurchschnittliche Gesamtalter der naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Historiker endlich haben ähnlich wie die Juristen, stärker besetzte untere und mittlere Altersklassen und schwächer besetzte obere; dementsprechend ist auch das Ergebnis hier dasselbe wie dort nämlich ein relativ niedriges Durchschnittsalter.

Es bestätigt sich also, daß die Juristen gegenwärtig früh in

ein Ordinariat gelangen, die Mediziner und Naturwissenschaftler relativ spät. Entsprechend ist auch bei den Juristen das Jahrfünft 41/45, bei den Medizinern das zwischen 51/55 am stärksten besetzt, bei den anderen Fakultäten und der Gesamtheit das dazwischenliegende. Es ist ja auch apriori verständlich, daß um den Zentralwert sich die stärkste Besetzung der Altersklassen gruppieren muß. Das höhere Durchschnittsalter der Mediziner und Naturwissenschaftler kommt also wesentlich durch die schwächere Besetzung der jüngeren und relativ stärkere der mittleren und höheren Altersklassen zustande.

Unter 35 Jahren sind im ganzen nur noch 20 Ordinarien; davon die meisten bei den Juristen, dann noch bei den Historikern. Von denen über 70 Jahre fallen die meisten auf die Mediziner. Es bliebe zu untersuchen, ob tatsächlich verschiedene Lebensverhältnisse vorliegen oder ob die höheren bzw. geringeren Einnahmen von Einfluß darauf sind, in welchem Alter die Pensionierung nachgesucht wird. Auffällig bleibt die unterdurchschnittliche Besetzung bei den Historikern.

Ein Vergleich mit anderen Berufen scheint wenig ertragreich und würde nur die ganz abweichenden Verhältnisse der ordentlichen Universitätsprofessoren, die sich mit anderen akademisch vorgebildeten Beamten, etwa den Richtern oder Oberlehrern, gar nicht vergleichen lassen, von neuem ergeben. Ihre Alterspyramide zeigt eine ganz abnorme Form, die sich eben aus der besonderen Art ihrer Auslese erklärt. Auch in anderen Beziehungen sind darum Vergleiche nicht möglich.

Der Vergleich mit den Altersverhältnissen des Jahres 1890 ergibt sehr beträchtliche Verschiebungen. Wir hatten ja schon vor dem gefunden, daß das Durchschnittsalter sich gegen früher um zwei Jahre hinausgeschoben hat. Jetzt sehen wir auch, woher das kommt. Die jungen Altersklassen waren damals ganz ungleich stärker besetzt als jetzt (23 gegen 32 Proz. unter 45 Jahren) und dementsprechend das mittlere und das hohe Alter schwächer: 52 gegen 48 Proz. und 25 gegen 20 Proz. über sechzig Jahre. Besonders die alten Jahresklassen zwischen 60 und 70 waren früher

r

wesentlich geringer vertreten: 14 gegen 20 Proz. jetzt. Das Maximum fiel zwar früher auch schon auf das Jahrfünft 46/50, dafür war das Jahrfünft 56/60 wesentlich schwächer besetzt.

Andererseits ist es aber sehr bemerkenswert, daß die Über-70 jährigen damals einen weit größeren Anteil ausmachten als heute, und sogar absolut genommen, zahlreicher waren: 76 Personen bzw. 6 Proz. gegen 65 bzw. 4¹/₈ Proz. Wir kennen einstweilen die Sterblichkeitsverhältnisse nicht, um die Frage ganz einwandfrei zu beantworten. Aber es ist kaum anzunehmen, daß die Professoren jetzt, in diesem Punkt ungünstiger dastehen werden. So scheint nur die Erklärung möglich, daß die Neigung, sich pensionieren zu lassen oder die Vorlesungstätigkeit einzustellen, entsprechend größer geworden ist. Man kann vermuten, daß dies mit der Verbesserung der Gehaltsverhältnisse zusammenhängt, was nicht eben ungünstig zu beurteilen wäre. So wird es erklärlich, warum auch die Altersgrenze von 70 Jahren kaum nennenswert diese Verhältnisse beeinflussen würde. Die Zahl der dadurch getroffenen Personen ist im Verhältnis von den "alten" Professoren über 60 Jahren zu gering, um große Verschiebungen herbeizuführen. Tiefer als 70 Jahre aber herabzugehen, was allerdings von einschneidender Wirkung werden könnte, möchte aus anderen Gründen kaum möglich sein.

Die Ursache der Durchschnittserhöhung liegt eben nicht oben, sondern unten: die Professoren gelangen heute später in ein Ordinariat, und daher kommt es, daß die unteren Altersklassen soviel schwächer besetzt sind als ehedem. Wir werden später noch zu erörtern haben, ob hierfür eine allgemeine Verlängerung der Studienzeit und spätere Erlangung der Promotion und Habilitation mit verantwortlich zu machen sind oder ob die Ursache dafür ausschließlich in den Konkurrenzverhältnissen des "Nachwuchses" liegt. – Von den einzelnen Fakultäten zeigt besonders die medizinische einen abweichenden Altersaufbau, indem hier die jüngeren Altersklassen 1890 ganz ungleich stärker besetzt waren, fast 30 Proz. gegen jetzt 20 unter 45 Jahren; aber auch die Gesamtheit der Philosophen, von denen jetzt nur ein Fünftel zu den jüngeren gehört, zählte damals ein Drittel. Das Gesamtergebnis ist demnach: wesentliche Hinausschiebung des Ernennungsalters, dadurch Verschiebung des Maximums vom Ende der Vierziger auf den Anfang der Fünfziger Jahre; entsprechend jetzt stärkere Besetzung der mittleren und höheren Altersklassen auf Kosten der jüngeren und der Über-70jährigen. Die Zusammensetzung der medizinischen Fakultät hat sich am meisten geändert. Aber auch die übrigen Fakultäten haben doch in diesen Zeitraum schon ein wesentlich anderes, älteres Aussehen erhalten.¹)

Die Verschiebung des Durchschnittsalters und der Alterszusammensetzung ist sonach erwiesen und auch der Sitz der Ursache gefunden: er liegt nicht in dem Anwachsen der ältesten, sondern vielmehr in dem Verschwinden der jüngeren Professoren. Das Ergebnis läßt sich mithin auch nicht durch ein äußeres Mittel wie die Herabsetzung der Altersgrenze beseitigen. Es ist denn ja auch charakteristisch, daß gerade in Österreich das Durchschnittsalter besonders zugenommen hat. Die Tatsache selbst findet ihre Erklärung in den Gesamtverhältnissen. Aber als Wirkung ergibt sich eben, daß nun die Gefahr der "Veraltung" der einzelnen Fakultäten nahe gerückt ist. Und daraus folgt, daß der akademische Nachwuchs auch dem Alter nach ein wesentliches Bindeglied zwischen der Studentengeneration und der Professorengeneration darzustellen hat: das Bindeglied des persönlichen Verkehrs, das Bindeglied auch in den Anschauungen der jüngeren Generation mit denen der älteren. Das ist wichtig auch aus allgemeinen Gründen: es bedeutet eine

¹⁾ Endlich wollen wir noch einen Blick auf die älteren Jahrgänge über 60 Jahren werfen. Ihre Gesamtzahl beträgt 354, die sich so verteilen, daß 166 zwischen 61-65, 123 zwischen 66-70 und 65 über 70 Jahre alt sind. Am zahlreichsten sind diese hohen Altersklassen vertreten, in Leipzig (30 von 68), Berlin (36 von 88), München (26 von 77), Wien (24 von 89); am geringsten in Gießen (6 von 47), Münster (5 von 35), Würzburg (5 von 44), Czernowitz (4 von 34). Die Über-70 jährigen fehlen gänzlich in Österreich wegen der dortigen Pensionlerungsgrenze, sodann in Kiel und Würzburg. In Berlin leben noch 13, in Leipzig 6, in München 5 solcher Greise. Aber es kann gar kein Zweifel sein, daß gerade diese allerhöchsten Altersklassen gegen früher erheblich abgenommen haben, denn 1890 betrug ja deren Zahl im ganzen 78. Allerdings finden sich unter ihnen auch noch alte Herren von 75, 76 ja 80 Jahren und darüber.

notwendige Verjüngung der Wissenschaft und des Lehrkörpers der Universitäten. Dadurch erst erhält die ganze Lehrtätigkeit größere Freiheit und Beweglichkeit, was für den geistigen Fortschritt unerläßlich ist, daß diese unoffizielle Lehrkräfte so stark am Unterrichte der Universität beteiligt sind. Notwendig zur Ergänzung des Unterrichts, notwendig zur Assistenz und individuellen Ausbildung, notwendig zur Verjüngung des Lehrkörpers und der Konkurrenz, notwendig auch für die neuen Aufgaben, die den Universitäten in der Gegenwart aus neuen Verhältnissen zugewachsen sind, so hat sich uns dieser Zweig unserer modernen Universitäten dargestellt.

Aber wenn sie so aus mannigfachen Gründen unersetzlich und nötig geworden sind, so fragt es sich, wie steht es mit ihnen selbst? Es ist der letzte Teil unserer Untersuchung.



Drittes Kapitel

Die persönlichen Verhältnisse des "akademischen Nachwuchses"

1. Promotion und Habilitation

Wir beginnen die Verhältnisse der Akademiker zu schildern mit der Doktorpromotion. Das Promotionsalter lag bei ihnen im Durchschnitt zwischen 24 und 25 Jahren, und zwar sind die Schwankungen sowohl zwischen dem der EO und dem der Pd als auch unter den einzelnen Fakultäten auffallend gering; auch in Österreich stellt es sich nicht wesentlich anders. Das Promotionsalter ist bei den Theologen am höchsten, nämlich 26 bis 27 Jahre, was wohl damit zusammenhängt, daß die theologische Promotion ja eine Ausnahme darstellt und der Dr. phil. meist gleichzeitig mit der Habilitation erlangt wird. Von den anderen Fakultäten promovierten die Historiker am spätesten, dann kommen die Juristen: am frühesten auffallenderweise die Mediziner. Es ist nicht ganz leicht, für diese Abweichungen die Ursachen anzugeben; doch sind die Unterschiede überhaupt nur sehr gering. Bei den Medizinern mag die Konzentration des Studiums, bei den Historikern die mehr freie und durch Selbstwahl bestimmte Vorlesungsfolge sowie die schwerere Doktorabeit auf die Länge des Studiums mitgewirkt haben. Die Promotionszeiten sind aber überhaupt hinausgeschoben: das juristische Studium ist auf 3.7 Jahre, das der Theologen auf 4, der Philologen auf 5, der Mediziner auf 5.6 zu veranschlagen.¹) Außerdem ist anzunehmen, daß die, die sich später habilitieren wollen, ein sorgsameres Studium

1) Vgl. Conrad, a. a. O. S. 455, 464, 467, der zu anderem Zwecke diese Berechnungen anstellt.

Promotion und Habilitation.

gemacht und eine bessere Doktorarbeit als der Durchschnitt zustande gebracht haben. Es wäre an sich gar nicht verwunderlich, daß die künftigen Dozenten länger studierten; ja es ist fast das natürliche. Gerade die tiefer beanlagten Naturen finden sich selbst nur schwer. Sie haben mit sich mehr zu tun als die Examenmenschen, die möglichst rasch ihre Prüfung absolvieren und nicht rechts noch links sehen. Es wäre also ganz falsch, wenn bei den künftigen Universitätslehrern auf eine möglichst frühe Promotion gesehen würde. So erklärt es sich ungezwungen, daß die Promotion relativ spät stattfand.

Es fragt sich aber, ob die heutigen Ordinarien in dieser Beziehung ebenso dastehen. Es ließ sich wenigstens bei dem größeren Teile von ihnen die Berechnung durchführen, und zwar von den Theologen, Juristen, Medizinern fast vollständig, von den Historikern und Naturwissenschaftlern immerhin die Hälfte.¹) Es stellte sich danach das Promotionsalter bei den heutigen

	Ordin.	Extraord.	Privatdoz.
Theologen	24.8	26.4	26.0
Juristen	22.7	24.6	24.5
Mediziner	23.9	24.3	24.3
Naturwissenschaftler	23.4	24.6	24.4
Historiker	23.0	23.6	24.6
	23.7	24.6	24.5

Unverkennbar hat sich das Promotionsalter allenthalben hinausgeschoben; welches sind die Ursachen? An sich könnte man ja sagen, daß vielleicht die frühere Generation fleißiger gewesen, intensiver studiert hätte. Das trifft aber kaum zu, wie wohl alle Universitätslehrer bezeugen können. Die Ursache liegt vielmehr in der Verlängerung des Studiums selbst. Das juristische Studium ist durch das B. G. B. zweifellos schwieriger geworden; bei den Medizinern ist der Dr. früher meist vor dem Staatsexamen erlangt worden, was jetzt nicht mehr gestattet ist. Auch bei den Oberlehrern läßt das Studium sich im Triennium nicht mehr bewältigen:³)



¹⁾ Die Berechnung wurde vor allem ausgeführt auf Grund der Angaben bei Zieler-Scheffer, Das akademische Deutschland und im Zeitgenossenlexikon "Wer ist's"? 3. Aufl. 1908.

²⁾ Vgl. Eulenburg, Die soziale Lage der Oberlehrer, Leipz. 1903, S. 51.

Vergleich mit den Ordinarien. - Habilitationsalter.

die Stoffanhäufung, die Spezialisierung der Fächer und damit der Prüfungen haben gleicherweise überall dahingeführt. Man darf nicht "Normalfälle" konstruieren, die in Wirklichkeit nicht mehr zutreffen, da eben nur verschwindende Ausnahmen die Studien in dieser Zeit absolvieren können. Das Normalschema stammt noch aus einer Zeit, wo das Triennium tatsächlich das durchschnittliche war, während heute der Durchschnitt länger studieren muß, um auch nur seinem Fache gerecht zu werden. Wiederum ist es also in den Verhältnissen begründet, wenn durchgehends das Promotionsalter sich hinausgeschoben hat. Dabei haben wir abnorme Fälle, d. h. alle Akademiker über 35 Jahre ausgeschlossen, um nicht dadurch das Bild zu beeinflussen. (*Vgl. Tabelle V S. 96/97.*)

Das Alter zur Zeit der Habilitation, der nächsten Staffel in der akademischen Hierarchie, stellte sich nach den genauen Berechnungen auf 30 bis 31 Jahre. Und zwar ist es beim Pd im Durchschnitt etwa ein halb Jahr höher als bei den EO. Man darf daraus schließen, daß der jüngere Nachwuchs tatsächlich länger an der Habilitation arbeitet als der ältere. Die einzelnen Fakultäten zeigen keine zu großen Unterschiede. Am höchsten ist unter den EO das Habilitationsalter bei den Theologen, dann kommen die Mediziner, während die anderen Fakultäten ziemlich gleich dastehen. Unter den Pd habilitierten sich die Mediziner am spätesten, die Historiker am frühesten. Auch hier sind übrigens die Unterschiede nicht sehr groß. Wir wollen wiederum einen Vergleich mit den heutigen Ordinarien anstellen, da offenbar von dem Habilitationsalter ein gut Teil der übrigen Verhältnisse abhängt.

	Ordin.	Extraord.	Privatdoz.
Theologen	28.4	31.8	29.5
Juristen	26.9	29.9	31.4
Mediziner	28.9	30.7	31.9
Naturwissenschaftler	27.3	29.8	29.7
Historiker	27.8	29.6	28.9
	28.0	30.2	30.7

Es zeigt sich, daß tatsächlich die heutigen Ordinarien im Durchschnitt sich zwei Jahre früher habilitiert haben als die EO und Pd. (Fortsetzung S. 98.)

Promotion und Habilitation.

	1 50) 1		~~~	•			م مر ا	• • •		_				.	-	• • •	•	-	- ·
	Wartezeit bis zur Beförderung bez. seit Habilitation	Sa.					***	11	282	4:	122	31	55°	54	22	45	14	5.6	88	33
	efor	Angabe	17 11	<u>0</u> 0	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	- 1	210	3	1	I	1 1	~	4	0	N	ب دی ـ	- β	67	3	I
	ur B abilite	uber 10 J.	16 61	40	20	() ()	11	-	- ۱	3	1 20	4	101	. 6	ÿ Q	~	0 0	20	00	S
	ezeit bis zur Beför bez. seit Habilitation	.L 01-7	32 42	44	103	67			~ 9	80 0	0 0	1	20	0	9	~	11	9 7	00 1	0
	tezeit bez. s	4-e J.	26 54	8°	71	N 4	120	00 Y	0 >	11	4 1	80	54,	2	112	18	04	39	100	9
	War	°r ε−%	19 53	6 CJ	243	0 4	53 0	4,	54	24	04	10 t	282	3 2	x 4	0 1	110	31 8	in (18
		Yu&spe opue	13 10	<i>(</i>) ()	-0	1 1	1 7	-	1 00	1	1 1	101	- 1-	4	-	ω.	<u>م</u>		2	1
		nicht habilitiert	107	۱ م	300	11	1 1	1	4	1	1 1	I	11		11	1	11	27	-	1
	er	über 45 J.	00	11	0	- 1		I	11	1	11		~ `	• 1	- 1	T	1	1	' 1	1
	ısalt	41-42 J.	1 5		- 7			1	1 1	1	- 1	(101	• 1	-	1		47	-	1
	tation	36-40 J.	11 29	- 4	-4	- 1	10	e i		7	50	• • •	* 01 0	- ا	~	40	0 10	6		1
1907	Habilitationsalter	31-32 J.	23 78	18	172	- 1	92	20 4	0 01	01	4 0		\$=;	: =	4 1 0	13	13,	88	4	12
Juli		56-30 J.	46 85	41	13 25	3.1	52 58 58	;0	12	56	13	4	* 8°	26	13	83	18	38		20
		55-52 1.	9	<i>w 0</i> 1	14	11	20	7	-	80.	- 1	20	3-1	F 10	1 ത		4	∞ ~	3	N
a B		Angabe	17 8	<i>6 0</i>	20	11	17	1	1 01	1	1 1	10,1	- 1-		~	ہ ک	- 0	1	-	I
	ы	aber 35 J.	<i>w 0</i> 1	- 1	- 7	1 1	11	1	1 1	1	- 1	1	N N	۱ ۲	11	1	1 1	~	I	1
	isalt	31-32 T	47	1 3	8 I	- 1	1	3	~	8	1 1	I	1-7	• 1	11	1-	- 01	-0		-
	Promotionsalter	50 - 30 J.	12 35	13	40	20	8 9	40	N 00	12	4 00	0	400	121	טי נ א	20	~ ~	20	2	8
	Pron	53-52 T	44 122	9 E	32	2 ~	22	94	°0	26	14	12	388	32	12 9	18	2 <u>6</u> 2	46	1	21
		50-55 1.	30 53	13	11	27	40	8	10	90	ا م	ŝ	0 00 0	0	1	11	00	20	0	3
			E0 Pd	Da Bo	EO Pd	Da BO	Pd BO	<u>ଥ</u> ି	БĞ	pd	D H	S.	z 8 2	B	ВĞ	pd	Pd Da	EO	B	Ъd
				÷	- .	~.	<u></u>				~					 :	~.	~~		7
		ten		÷	÷	÷	÷			:	:						:	:		:
		Universitäten		:	:	:	•			:	÷	:	`.			:	:	÷		:
		ers	:	:	:	 	:			E.	ald	:	erg			:	berg	÷		
		live		:	lau	Igei	ourg	en		Ee Be	fsw	:	elb			:	gst	zig	Jure	
		U	Berlin	Bonn	Breslau	Erlangen	Freiburg	Gießen		noungen	Greifswald	Halle	Heidelberg	Jena	Viol	Nel	Kõnigsberg	Leipzig	Marburo	

96

Tab. V. Promotions- und Habilitationsalter sowie Wartezeit der Extraordinarien und Privatdozenten

Promotions- und Habilitationsalter.

20	- 1	01	<u>က</u> ၊	امر			ر مر الـــــــ	30	4	16 6 73 84 3 264	·	04	é é	21 14	88.0	27 31 212 45 13 267		13	110 90 862 242 48 1324
										22						58	157 148	8631	188
										9 25 73 50						30 69 108 65		28 59 112 72	
				_						0 10	-	-				15 15	· · · · ·	33	~
										- 1								1-4	
										10		10	4	1	(m) 90	-0	5 18	- 11	20 C
_										010	• • • • •					9 O O		no	
										9.6						32		24	123
207	04	0 10	174	40	80 1	-0	50	N 00	80	112		8 [1	8 ⁸⁰	283	82	382	14 gg	39 155	180 459
84	0 10	0 10	16 25	31	13	97	13	61	10	28		542	84	171 226	158	139	367 455	78 125	445 680
40	1 01	- 1		6 1	11	1 1	11	- 1	11	10 01		er eg	64	N 4	22	8 8 8	53	90	50
										20		4	4	8 11	21 9	18 13		5 15	
										10						<u> </u>		6 –	
										31		· .				100		44	
										614						223		82	
						_				172		512	24	214	114	97	365 571	94 225	459 796
81		<u>е</u> н	~~~~~	00	30	~ ~	604	00	80 4	15 33		ອີເບ	12	4 2	39	5 2 7	123 147	24	150
EO	EO	BO	EO	Вd	Pd Pd	EO	EQ Pd	EO	EO	EO	·	Dd BO	EO Pd	EO Pd	Bo	EO Pd	BOB	Pd Pd	BO
	<u> </u>	<u> </u>				:	:								I . {	:			
:	-	:	:	÷	÷		:	÷	:	÷	::	÷	÷	:	chaft	÷		÷	upt.
	:	:				•	:	:	:	:	Ite	:	:	:	S	•			la
	•	:	50	:	50	tz.	÷		:	:	=	C	:	÷	ĕ	2	P P		ert
chen	ster	ock	Sburg	ngen	zburg	nowitz .		oruck .	:		aru)	logen	ten	ziner .	rwisser	riker	schland	reich .	Überhaupt
München	Münster	Rostock	Straßburg	Tâbingen	Würzburg	Czernowitz .	Graz	nnsbruck .	Prag	Wien	Darunte	Theologen	Juristen	Mediziner .	Naturwissenschat	Historiker	Deutschland	Österreich .	Überł

Digitized by Google

.

97

ı.

Freilich haben wir nur die reichliche Hälfte der Ordinarien in bezug auf das Habilitationsalter untersuchen können: es fehlen zahlreiche Historiker und Naturwissenschaftler, während die drei anderen Fakultäten fast vollständig sind. Wir werden demnach im ganzen wohl an der Tatsache festhalten dürfen, daß die Ordinarien wirklich früher zur Habilitation gelangt sind als der heutige Nachwuchs. Die theologischen und juristischen Ordinarien sind nach unserer Aufstellung gar um drei Jahre früher zur Habilitation gekommen als die EO; die Mediziner immerhin um zwei Jahre. Diese Feststellungen, die sich auf eine vollständige Nachweisung stützen, dürften zum mindestens authentisch sein: wir werden entsprechend auch auf den Rest schließen dürfen. Wir können demnach allenthalben beobachten, daß das Habilitationsalter sich leise hinausschiebt: die heutigen Pd gelangten später dazu als die EO und diese wieder beträchtlich später als die heutigen Ordinarien. Wir wissen noch nicht, ob sich etwa die früheren Professoren der Generation von 1890 noch früher habilitiert hätten; zu vermuten wäre es. Das spätere Habilitieren muß aber offenbar seine Wirkung auch auf die übrige Laufbahn ausdehnen.

Woher stammt nun die späte Habilitation? Wir haben schon gesehen, daß das Studium sich verlängert und dadurch die Doktorpromotion etwas hinausgerückt ist. Aber offenbar ist nicht darauf allein die späte Habilitation zurückzuführen; vielmehr hat sich auch die Karrenzzeit zwischen Promotion und Habilitation verlängert. Die Zwischenzeit betrug für den Durchschnitt (in Jahren)

	Ordin.	Extraord.	Privatdoz.
Theologen	3.6	5.0	4.5
Juristen	4.2	5.0	6.2
Mediziner	5.0	6.2	7.1
Naturwissenschaftler	3.9	5.2	5.2
Historiker	4.8	5.0	3.8
	4.2	5.4	6.1

Danach scheint die Karrenzzeit immer weiter zuzunehmen. Sie hatte bei den Ordinarien nur etwas über vier Jahre betragen, bei den EO schon $5^{1/2}$, bei den Pd sogar 6. Die meisten Universitäten verlangen für die Habilitation ja eine gewisse Vorbereitungs-

Digitized by Google

zeit, meist von drei Jahren: aber im Durchschnitt wird sie oft erheblich überschritten. Offenbar ist früher diese Zeit, die wir als die der Vorbereitung betrachten können, weit kürzer gewesen. Sehen wir uns die einzelnen Fakultäten an, so ist der Zwischenraum bei den Medizinern immer am größten, hat sich jetzt freilich noch weiter hinausgeschoben. Aber auch die Juristen bereiten sich jetzt länger auf die Habilitation vor als ehedem. Auffallen könnte nur, daß auch bei den Naturwissenschaftlern und Historikern, bei denen doch für die Habilitation die Ablegung einer Staatsprüfung nicht die Regel bildet, trotzdem die Habilitation jetzt erst so spät erfolgt. Wir dürfen vermuten, daß gerade hier, wo vor allem die wissenschaftlichen Leistungen den Ausschlag für die Habilitation geben, die Studien gründlicher betrieben werden müssen. Die wissenschaftliche Arbeit ist zweifellos heute schwerer geworden, was hier nicht ausgeführt zu werden braucht. Ich glaube auch aus dem Material der Umfrage die Beobachtung gemacht zu haben, daß die Herren, die sich besonders früh habilitiert haben, nicht immer gerade später auch am weitesten kommen: umgekehrt überflügeln oft manche, die erst spät zur Habilitation schreiten, die Vordermänner bald.

Betrachten wir zur Verdeutlichung des eben Gesagten noch die Altersklassen zur Zeit der Promotion, so standen 16 Proz. unter 22 Jahren, 57 Proz. sind 23-25 Jahre, 27 Proz. sind darüber. Im späteren Alter (über 30 Jahre) sind noch 76 Personen zur Promotion gelangt. Das Habilitationsalter blieb bei 19 Proz. unter 28 Jahren, bei 19 Proz. betrug es 28 bis 29, bei 20 Proz. 30 bis 31 und bei 36 Proz. über 31 Jahre. Einige extreme Fälle sind auch hier mit Absicht ausgelassen (vgl. Tabelle V S. 96/97). Der letzte Grund, warum das Alter zur Zeit der Habilitation sich hinausschiebt, scheint nun folgendes zu sein: die Zahl derer, die von vornherein auf den Pd hin studiert und doktoriert, hernach die vorgeschriebene Karenzzeit durchmacht, um sich dann gleich zu habilitieren, ist nicht sehr groß, sondern bildet eher die Ausnahme. Dieser "Normalfall" paßt darum gar nicht auf die akademischen Lehrer, weil wir es ja hier mit keiner eigentlichen Laufbahn zu tun haben, die von vornherein als Beruf und Ziel des Studiums angesehen 7*

werden könnte. Bei jenem angeblich "normalen" Gange der Habilitation, kämen im wesentlichen nur Wohlhabende in Betracht, die die Mittel dazu haben; damit dürfen wir also nicht überall rechnen. Es ist vielmehr sicher, daß die Entscheidung über die Laufbahn öfters erst später fiel. Und es wäre auch sehr die Frage, ob solcher Normaldozent, wenn er die Regel würde, den geeigneten akademischen Lehrer abgeben könnte. Das ist stark zu bezweifeln. Vielmehr hat ein guter Teil unserer Dozenten mannigfache Schicksale durchgemacht und so ganz glatt ist die Sache nicht immer verlaufen. Man kann eben in keiner Weise die akademische Laufbahn als eine analoge der des Oberlehrers und des richterlichen Beamtens vergleichen. Es ist anzunehmen, daß das mannigfache Suchen und Probieren, das oft erst spät zur Habilitation führt, fast das normale geworden ist.

Unsere Umfrage gestattet auch eine deutliche Antwort auf die Frage, womit denn eigentlich die Zwischenzeit bis zur Habilitation zugebracht wurde: wer direkt zur Habilitation geschritten ist und wer auf einem Umweg zur akademischen Würde gelangte, indem nach der "früheren praktischen Tätigkeit" gefragt wurde. Es zeigt sich nun, daß eine solche praktische, oft außerakademische Tätigkeit vor der Habilitation in sehr zahlreichen Fällen tatsächlich vorliegt. Bei den Theologen finden wir Tätigkeit als Geistliche oder Ausübung eines Lehr- bzw. Schulamtes. Von den Juristen ist ein nicht kleiner Teil vor allem in Österreich im Verwaltungsdienst tätig gewesen. Die Assessorprüfungen hat wohl der ganze juristische Nachwuchs durchgemacht. Bei den Medizinern bildet eine praktische Tätigkeit die Regel: sei es, daß Assistenz bei einer Klinik oder Krankenhaustätigkeit vorangegangen ist, sei es daß jemand sich habilitiert, nachdem er als Spezialarzt sich einen Namen gemacht. Auch bei den Naturwissenschaftlern ist vor allem die Assistententätigkeit eine fast regelmäßige Vorbereitung, öfters aber auch praktische Tätigkeit als Astronom oder Chemiker u. ä. Endlich bei den Historikern und Philologen mag in nicht seltenen Fällen die Absolvierung der Staatsprüfung und des Probejahres vorangegangen sein, soweit nicht die wirkliche Ausübung der Schulpraxis vorlag. Wenn wir alle diese Fälle betrachten, so findet sich, daß die reine Vorbereitung auf die Ausfüllung der Zwischenzeit.

Habilitation fast die Ausnahme bildet. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese "praktische Tätigkeit" jedenfalls außerordentlich vorteilhaft für den späteren akademischen Beruf ist und Lebenserfahrung bietet.

Man kann ja überhaupt im Zweifel sein, ob der ganze Modus der Auslese für den akademischen Beruf mit obligater Habilitation und Warten auf die Ernennung das richtige ist. Man könnte darauf hinweisen, daß es oft die hervorragendsten Kräfte sind, die direkt aus einer nichtakademischen Tätigkeit zur Professur berufen werden. Gewiß hat das heutige deutsche System Schattenseiten, die unverkennbar sind: einmal bleibt die Berührung mit dem Leben für die meisten Universitätslehrer doch nur eine sehr indirekte, sodann geht der Weg zur Habilitation zu oft durch die Schulmeinung des Ordinarius; die Beförderung bevorzugt nicht selten die Schüler bestimmter Richtungen, die nun gerade habilitiert sind, u.a. Das wird sich freilich kaum bei irgendeinem System ganz vermeiden lassen.¹) Aber die praktische Tätigkeit vor der Habilitation, die, wie sich aus unserer Umfrage ergibt, in so sehr vielen Fällen ausgeübt wird, gehört jedenfalls dazu, um den Blick zu erweitern, um Fühlung mit anderen Berufen und anderen Sphären zu gewinnen und so eine bedenkliche Inzucht des Nachwuchses zu verhüten. Man wird es sonach durchaus in der Ordnung finden, daß nicht von vorneherein für die akademische Laufbahn gearbeitet wird, sondern wenigstens in den bildungsfähigsten Jahren auch andere Eindrücke aufgenommen werden. Die Leute müssen der Universität erwünscht sein, die anderwärts Lebenserfahrungen gemacht und sich persönlich durchgekämpft haben. Dazu kommt die große Zahl derer, die schon aus Not ursprünglich eine andere Tätigkeit ausgeübt und erst spät ihrer wissenschaftlichen Neigung nachgehen konnten. Es pflegen nicht die schlechtesten Kräfte zu sein, die erst spät reif werden und sich erst durch das Leben durchringen, um dann der Wissenschaft zu dienen. Auch die problematischen Naturen gibt es unter dem "Nach-

¹⁾ Es könnte eventuell nach italienischem Gebrauch die Ernennung durch eine objektive Instanz stattfinden: indem eine interlokale Fachkommisson jedesmal den einzelnen Fakultäten Vorschläge zu unterbreiten hätte. Ähnlich der Vorschlag von Max Dessoir s. S. 106.

Rromotion und Habilitation.

wuchs", die lange brauchen, um sich selbst zu finden. Die akademische Laufbahn ist keine reguläre mit obligater Vorbereitung. obligaten Prüfungen, die nach einem vorgeschriebenen und zu befolgendem Schema eingeschlagen werden könnte. Weil sie das nicht ist, steckt eben das Reizvolle in ihr, bietet sie auch die Möglichkeit für mannigfache Charaktere und Persönlichkeiten. Es ist nicht auszumachen, ob die praktische Tätigkeit vor der Habilitation in der neueren Zeit zugenommen hat, da wir für die frühere Zeit eingehende Untersuchungen darüber nicht haben. Schon darum ist aber für einen nicht geringen Teil des Nachwuchses diese Tätigkeit notwendig geworden, um dadurch die Möglichkeit eines Nebenerwerbes zu haben. Denn die reine Vorbereitung, das Studieren auf den Privatdozenten hin, setzt doch von vornherein reiche Mittel voraus, die sicherlich nur bei einem Teil des "Nachwuchses" vorhanden waren. In nicht wenigen Fällen der Umfrage ist auch direkt bezeugt worden, daß erst in späteren Jahren, als die äußeren Lebensverhältnisse durch irgendwelche Umstände sich besser gestalteten, zur Habilitation geschritten werden konnte.

So sind also mannigfache Momente, freiwillig gewählte und durch Not erzwungene, vorhanden, die die Habilitation in der Gegenwart hinausschieben. Wir müssen diese Tatsache anerkennen, daß je komplizierter das Leben, je schwerer die Beherrschung der Wissenschaft, um so vorbereiteter und vorgbildeter der künftige Dozent sein muß. Und man wird es natürlich finden, daß er sich im Leben umgeschaut hat, bevor er zur Habilitation schreitet. Wir müssen also damit rechnen, daß jetzt erst mit 30-31 Jahren im Durchschnitt die Habilitation erfolgt. Mit anderen Worten: Es steckt ein besonders hohes Bildungskapital in diesen Kräften. Das Engelssche Gesetz, je höher die soziale Stufe, umso länger die Vorbereitung, umso höher die Bildungsarbeit und das Bildungskapital - dieses Gesetz findet sich auch hier bestätigt. Das dritte Jahrzehnt wird demnach gerade erreicht sein, wenn die Habilitation eintritt. Es verdient Beachtung und Erwähnung, daß die Oberlehrer und Richter nach neueren exakten Berechnungen 28-29 Jahre alt sind, wenn sie anstellungsfähig werden; Studium, Prüfung, Probezeit nehmen soviel Zeit in Anspruch, daß vor

Hohes Bildungskapital der Akademiker. - Altersverhältnisse der Pd. 103

diesem Alter im Durchschnitt die Anstellungsfähigkeit nicht erlangt werden kann.¹) Man sieht, 'daß demgegenüber die akademische Laufbahn, bei der Prüfung und Probezeit im Grunde fortfallen, in Wirklichkeit noch mehr Bildungszeit und Bildungskapital braucht, um zur Reife zu gelangen.

2. Die Privatdozentur: Alter- und Wartezeit

Bleibt die Frage, wie lange im Durchschnitt auf dieser Stufe verweilt wurde, und wie lange Zeit bis zur Beförderung zum wirklichen EO verstrich? Zwei Methoden können wir einschlagen, um auf die Frage eine Antwort zu erhalten. Einmal, indem wir die Warte- und Beförderungszeit untersuchen, sodann, indem wir die Altersverhältnisse der Pd einer Erörterung unterziehen. Wir beginnen mit der letzteren (vgl. Tabelle VI S. 118/119).

Die Altersverhältnisse. Das Durchschnittsalter der vorhandenen Pd betrug 38¹/₂ Jahre: es ist in Deutschland etwas geringer, nämlich nur $37\frac{1}{2}$, in Österreich wesentlich höher $(41\frac{1}{2})$. Die einzelnen Fakultäten verhalten sich verschieden. Wir betrachten die deutschen und österreichischen Verhältnisse, die hier wesentlich verschieden liegen, darum auch getrennt, um nicht farblose Durchschnitte heterogener Verhältnisse zu gewinnen. Am jüngsten sind in Deutschland durchschnittlich die Theologen und Juristen, nämlich etwa $34\frac{1}{8}$ Jahre, am ältesten die Mediziner mit reichlich 38 Jahren. Bei den ersteren ist die Beförderung wegen der geringen Anzahl der Anwärter recht günstig. So kommt es, daß die Habilitation bei den Theologen zwar spät erfolgt, sie aber im Durchschnitt auf dieser Stufe nicht sehr alt werden. Die Mediziner hingegen, die sich erst spät habilitieren, zeigen auch als Pd ein hohes Durchschnittsalter. In Österreich sind die Historiker am jüngsten und gerade die Theologen und Juristen am ältesten. Im ganzen sind unter den Pd ein gutes Drittel über 40 Jahre und immer noch der zehnte Teil über 50, während unter 30 Jahren überhaupt nur der siebente Teil ist. Die meisten "jungen" Pd finden

¹⁾ Max Klatt, Untersuchungen über das Dienstalter der Richter, Berlin 1903, S. 10f. Eulenburg, a. a. O. S. 56.

sich unter den Naturwissenschaftlern, die wenigsten relativ unter den Medizinern, da hier meist eine längere Assistenz oder praktische Tätigkeit vorangegangen ist.

Allerdings unterscheiden sich die preußischen und die übrigen deutschen Universitäten sehr wesentlich voneinander. In Preußen ist das Durchschnittsalter überall erheblich höher als in den übrigen Bundesstaaten. Es stellte sich:

Durchschnittsalter	Theol.	Juristen	Mediz.	Naturw.	Historiker	Überh.
Preußen Übr. Deutschland.		35,6 33,6	40,4 37.2	37,7 33.9	37,9 35,1	38,6 35,7
obi. Deutschlahu.	0-2,0	00,0	01,2	00,9	00,1	00,1

Der Unterschied beträgt also fast drei Jahre; bei den Naturwissenschaftlern fast vier, bei den Medizinern ungefähr drei, bei den Juristen und Historikern zwei; nur die Theologen sind gleich. Die preußischen Pd sind demnach von den 40 im Durchschnitt nicht mehr weit. Aber der Unterschied ist nur ein scheinbarer, und es wäre irrig daraus zu folgern, daß wirklich die Beförderung in Preußen um soviel später erfolgte als an den übrigen Bundesstaaten. Es erklärt sich das vor allem daraus, daß man an den nichtpreußischen Universitäten die Pd nach einer Reihe von Jahren zu EO ohne Gehalt macht; sie scheiden dadurch aus ihren Reihen aus, zu denen sie doch eigentlich noch gehören. Daher kommt es, daß scheinbar an den preußischen Universitäten das Durchschnittsalter der Pd höher ist und er länger warten muß als an den nichtpreußischen: es liegt aber nur an den verschiedenen Rang- und Titelverhältnissen. Das österreichische Durchschnittsalter ist übrigens noch wesentlich höher als sogar das preußische.

Auch die einzelnen Universitäten unterscheiden sich hinsichtlich des Alters beträchtlich. Die ältesten Pd hat (außer den österreichischen Universitäten) Berlin mit durchschnittlich mehr als 40 Jahren, auch Kiel und Würzburg zeigen hohes Durchschnittsalter. Am jüngsten ist der Nachwuchs an den kleinen Universitäten Freiburg, Gießen, Tübingen, sodann Göttingen. An den großen Universitäten trifft der bereits hervorgehobene Umstand zu, daß öfters jemand vorzieht hier Pd zu bleiben, bevor er in die Provinz als EO geht. Das mag in manchen Fällen in Berlin und Wien gelten. Im allgemeinen aber dürfte das hohe Durchschnittsalter gerade an diesen Universitäten auf die große Konkurrenz unter den Anwärtern zurückzuführen sein.

Im ganzen ist daran festzuhalten, daß das Schwergewicht der Pd in die zweite Hälfte der Dreißiger fällt: von "jungen" Kräften wird man demnach nur noch im Verhältnis zu den älteren reden können. Unterschiede nach Fakultäten und Staten. - Wartezeit bis zum EO. 105

Wartezeit bis zum EO. Wir können anders auch die Frage zu beanworten suchen, wie lange Zeit bis zur Beförderung zum wirklichen EO bei den heutigen Trägern des Ranges nun verstrichen ist. Die Verleihung des Professortitels an Pd lassen wir dabei vorläufig noch unberücksichtigt, obwohl es an sich für Fortkommen, soziales Ansehen, Einnahme durchaus nicht ganz gleichgültig ist. Jene Frage nach der Wartezeit läßt sich aber darum nicht ganz einheitlich beantworten, weil die Art und Weise der Beförderung an den drei Typen von Universitäten, die wir eingangs unterschieden haben, verschieden gehandhabt wird. In Preußen erhält in der Regel der EO wirklich Gehalt und Lehrauftrag, während an den nichtpreußischen Universitäten die Beförderung zum außeretatsmäßigen EO nach einer Reihe von Jahren zu geschehen oflegt, ohne daß immer Gehalt und Lehrauftrag damit verbunden ist; dagegen wird der bloße Professortitel hier nicht verliehen. In Österreich liegt die Sache noch anders; hier gibt es Privatdozenten mit dem Titel Professor, daneben EO mit dem Range eines außerordentlichen Professors ohne Lehrauftrag und solche mit dem Range eines ordentlichen Professors mit Lehrauftrag. Es sind also die folgenden Angaben nicht ganz einheitlich zu bewerten.

Es verstrichen bei den heutigen EO bis zur ersten Brnennung, gleich ob mit oder ohne Lehrauftrag, Jahre (die Zahlen in Klammer bedeuten die durchschnittlichen Altersjahre der Erlangung)

	Deutsche EO	Österreich. EO	Deutsche Ordinarien
Theologen Juristen Mediziner Naturwissenschaftler . Historiker	5.3 (37.1) 6.1 (36.0) 7.6 (38.5) 5.9 (35.7) 7.0 (36.6)	2.5 (32.5) 5.2 (34.4) 6.8 (38.5) 7.1 (37.5) 7.7 (38.9)	5.8 (34.2) 3.2 (30.1) 4.5 (33.4) 4.3 (31.6) 3.7 (31.5)
Insgesamt:	6.6 (36.5)	6.6 (37.7)	4.3 (32.4)

Im Durchschnitt blieben sie also 6-7 Jahre in der Privatdozentur, bevor ein Extraordinariat erlangt wurde, und auch dann ist nur bei einem Teile, wie wir noch sehen werden, Gehalt mit Lehrauftrag vorhanden. Deutschland und Österreich machen im ganzen hierin keinen Unterschied. Unter den einzelnen Fakultäten zeigt die bei weitem kürzeste Wartezeit die theologische, etwas über fünf Jahre; dann folgen im Mittel die Naturwissenschaftler und die Juristen mit ungefähr sechs. Dagegen ist bei den deutschen Medizinern die Wartezeit wesentlich größer gewesen, nämlich $7^{1}/_{2}$ Jahre, auch bei den Historikern folgte sie erst nach sieben Jahren. In Österreich ist das Verhältnis dieser beiden Fakultäten gerade umgekehrt. Die Theologen sind hier sehr rasch befördert. Die Juristen fast ein Jahr früher wie bei uns.

Im ganzen sind also die heutigen EO durchschnittlich erst mit 36-37 Jahren ernannt worden. Denn da sie sich mit 30 Jahren habilitierten, so kommt ein so hohes Alter für die Erlangung des Extraordinates heraus. Die Juristen und Naturwissenschaftler waren im Mittel 36 Jahre, die Mediziner aber $38^{1/2}$, Theologen und Historiker etwa 37. Bei den Juristen wie bei den Medizinern sind es die durchaus verschiedenen Konkurrenzverhältnisse, sowie die verschiedene Dauer der Vorbereitung und Habilitation, die zum entgegengesetzten Resultate geführt haben. In Österreich sind die Zahlen etwas verschieden, s. oben. Es ist nicht so ohne weiteres möglich, die akademischen Lehrer mit anderen Berufen zu vergleichen, da es bei ihnen keine Anciennität und kein reguläres mechanisches Aufsteigen gibt. Nur dies sei bemerkt, daß wohl kaum ein liberaler Beruf so spät zur Beförderung gelangen wird als der akademische. Die preußischen Oberlehrer werden im Durchschnitt mit 35 Jahren angestellt, die preußischen Richter und Staatsanwälte etwa in demselben Alter. Demgegenüber gelangten also die Pd erheblich spät in eine Stellung, und dabei müssen wir bedenken, daß bei einer Reihe der EO es sich gar nicht um eine Anstellung mit Gehalt und Lehrauftrag handelt. Allerdings beziehen sich unsere Mitteilungen nur auf den Durchschnitt. Es dürfte bekannt sein, daß auch sehr junge Beförderungen vorkommen: aber das sind die Ausnahmen und es ist sogar zweifelhaft, ob die jung Beförderten später immer eine entsprechende Laufbahn erreichen.¹)

Es ist wichtig festzustellen, ob denn auch die heutigen Ordinarien solange in der Privatdozentur haben verbleiben müssen oder

1) Im ganzen zu diesem und dem folgenden Abschnitt vgl. Max Dessoir, Die Lage der Privatdozenten (Nationalzeitung v. 24. Aug. 1907).

106

Die Beförderung bei den heutigen Ordinarien.

ob sie früher zum EO befördert sind. Wir haben wenigstens bei dem größeren Teil der deutschen Ordinarien auch diese Daten ermitteln können und sie darum der obigen kleinen Zusammenstellung (S. 105) hinzugefügt. Es zeigt sich nun, daß tatsächlich die heutigen Ordinarien, soweit wenigstens ein Vergleich möglich ist, zur Zeit der Beförderung weit jünger waren. Die Altersdifferenz zwischen ihnen und dem heutigen Nachwuchs zur Zeit, wo sie das Extraordinariat erreichten, beträgt im Durchschnitt 4 Jahre, indem jene schon mit $32^{1}/_{2}$ Jahren auf diese Stufe gelangten. Die heutigen Ordinarien sind also im Durchschnitt nur 4-5 Jahre Pd gewesen gegenüber den 6-7, die die heutigen EO auf dieser Stufe zubringen mußten. Die Wartezeit hat sich demnach um fast $2^{1}/_{2}$ Jahre verlängert.

Ich glaube, daß hier mehrere Ursachen zusammentreffen, um diese ganz wesentliche Verlängerung der Privatdozentur zu erreichen. Wir wissen ja schon, daß die Habilitation bei dem "Nachwuchs" wesentlich später erfolgte als bei den Ordinarien. Aber das würde doch nur teilweise das Hinausschieben des absoluten Alters erklären; es wurde unerklärt bleiben, woher denn die Wartezeit selbst 7sich um soviel, d. h. um fast $2\frac{1}{2}$ Jahre, verlängert hat. Einmal gibt es tatsächlich unter den heutigen EO eine Reihe von Personen, die nicht recht weiter gekommen sind und darum auch erst spät ihre Ernennung erhalten haben. Bei ihnen ist also auch die Erlangung des Ordinariates wegen persönlicher Eigenschaften ausgeschlossen. Dahin gehören im allgemeinen z. B. die Pd jüdischer Abkunft; aber auch manche andere. Sodann aber lagen eben vordem die Verhältnisse entschieden weit günstiger und die Laufbahn wurde rascher durchschritten, weil die Zahl der Anwärter allenthalben soviel kleiner war. Endlich aber befinden sich unter den heutigen EO auch manche Vertreter von Spezialfächern, die sich erst langsam Anerkennung durch Verleihung des Lehrauftrages verschaffen konnten. So kommt es, daß allenthalben die Wartezeit sich hinausgeschoben. Bei 18 Proz. der EO erfolgte die Ernennung allerdings schon bis zum vierten Jahre nach der Habilitation, bei 43 Proz. zwischen dem vierten und sechsten Jahre; ein Viertel hat sechs bis zehn Jahre Pd bleiben müssen und 13 Proz. haben sogar noch über zehn Jahre gewartet, bevor die Ernennung zum EO erfolgte. Daneben

108 Die Privatdozentur: Alter- und Wartezeit.

kommen freilich auch Fälle von solchen vor, die ganz ohne Habilitation gleich ein Extraordinariat erlangt haben: es sind vor allem Zahnärzte, Landwirte, Musikprofessoren u. a. Werden wir auch nicht anstehen, bei einem Teile die Schuld der späten Beförderung auf die Person selbst zu schieben, so ist doch jedenfalls bei der Mehrzahl eben wegen der genannten äußeren Verhältnisse die Privatdozentur tatsächlich eine recht lange gewesen: der Durchschnitt mußte über sechs Jahre warten, bevor er weiterkam.

Dauer der Privatdozentur. Haben wir soeben festgestellt, wie lange die heutigen EO denn auf dem Stadium der Privatdozentur verweilt haben, ehe sie wirklich befördert wurden, so konnen wir diese Verhältnisse endlich noch von einer anderen Seite beleuchten: indem wir untersuchen, wie lange die heutigen Pd denn schon habilitiert sind. Es ergaben sich dabei die folgenden Jahre:

	Deutschland	Österreich
Theologen	3.5	1.5
Juristen	4.1	8.4
Mediziner	6.5	8.2
Naturwissenschaftler	6.1	7.5
Historiker	5.7	7.0
Insgesamt:	5.9	7.9

Im Durchschnitt befinden sich demnach die heutigen Pd schon sechs Jahre, in Österreich gar acht Jahre auf der ersten Stufe der akademischen Hierarchie. Die Theologen und Juristen sind in Deutschland am besten daran, die Mediziner auch hier am schlechtesten: jene befinden sich $3^{1}/_{2}$, diese schon $6^{1}/_{2}$ Jahre in dieser Stellung. Ein Drittel der Pd ist drei Jahre habilitiert, ein weiteres Drittel zwischen vier und sechs und ein letztes Drittel über sechs Jahre. Nimmt man selbst an, daß die Hälfte der Pd in zwei Jahren befördert sein wird, was entschieden viel zu günstig ist, so folgt doch unmittelbar daraus, daß die Wartezeit der heutigen Pd jedenfalls sich noch weiter verschlechtern wird, als die der heutigen EO. Mit anderen Worten: während die heutigen Ordinarien im Durchschnitt nur vier Jahre bis zur Erlangung des Extraordinariates, die heutigen EO aber schon sechs bis sieben

Digitized by Google

4

Jahre brauchten, wird der Durchschnitt der heutigen Pd vermutlich noch länger festgehalten werden. Die Ursachen dafür sind von uns hinreichend auseinandergesetzt worden. Die Privatdozentur hat für einen sehr großen Teil des heutigen Nachwuchses aufgehört, ein kurzes Übergangsstadium zu sein: es ist von ziemlich beträchtlicher Dauer geworden und droht sich weiter zu verlängern. Wieder vor allem an den großen Universitäten haben sich die Verhältnisse besonders verschlechtert. Es ist eine Kette von Gliedern, von denen das eine das andere unmittelbar nach sich zieht.

Es hat wohl auch Interesse kennen zu lernen, welche Universitäten denn das Hauptkontingent für den Nachwuchs stellten: man erhält dadurch einen Einblick in die akademische Binnenwanderung. Wir nehmen als Maßstab die Erwerbung des Doktorgrades, die Promotion, die sich allenthalben bequem feststellen läßt. Da steht an der Spitze Berlin. Nicht weniger als $\frac{1}{6}$ aller EO und Pd hat hier die Doktorwürde erworben (277 = 17 Proz.). Dann folgen Leipzig mit einem Neuntel (185 = 11 Proz.), München mit 8 Proz. (133). Recht zahlreich sind auch Göttingen (90), Straßburg (88), Bonn (86) und Freiburg (82) unter den Akademikern vertreten. Es ist nicht ganz leicht, die Ursachen dafür aufzudecken. Es sind ja natürlich in erster Linie wieder die größten Universitäten, in denen sich das beste Studentenpublikum zusammenfindet, die das Hauptkontingent für die späteren akademischen Lehrer stellen; aber auch andere Momente sprechen offenbar mit. Die einzelnen Fakultäten zeigen außerdem noch bemerkenswerte Unterschiede. Theologen kommen ganz überwiegend aus Leipzig (15); Juristen stellte vor allem Berlin und München (18 und 10), dann Göttingen und Breslau (je 8). Der medizinische Dr. ist unter dem Nachwuchs vor allem in Berlin, München und Leipzig (88 bzw. 56 und 54) erworben worden. Die Naturwissenschaftler erhielten ihre Vorbildung außer in Berlin (50) besonders in Göttingen und Leipzig (je 38), die Historiker in Leipzig (66), dann erst in Berlin (60), weit weniger in München. Diese Verhältnisse lassen einmal auf besonders tüchtige Lehrkräfte einzelner Universitäten, sodann aber auf die besondere Pflege, die einzelne Fächer an der einen oder anderen Hochschule finden, schließen: so Mathematik und Naturwissenschaft in Göttingen, Medizin in München u. ä. An den österreichischen Universitäten überwiegt der Wiener Dr. so stark, daß dadurch die anderen Universitäten ganz zurücktreten. Ausländische Doktoren sind verhältnismäßig recht schwach vertreten. Die Schweizer habe ich im ganzen nur 14 mal gefunden.

Endlich ist noch zu bemerken, daß alle Universitäten zunächst ihren eigenen Nachwuchs stellen. In Leipzig sind gar zwei Drittel des "Nachwuchses" auch Leipziger Doktoren, ähnlich in München. Berliner

Digitized by Google

Doktoren sind allenthalben zu finden; Leipziger fehlen nur in Greifswald und Münster. München ist dagegen an verschiedenen Universitäten nicht vertreten. Würden wir die einzelnen Fächer verfolgen und sogar bis zu den einzelnen Lehrern vordringen, so ließe sich die Ausbreitung der Schulrichtungen auch im einzelnen verfolgen: es ist bereits darauf hingewiesen, wie vor allem in der Medizin und Naturwissenschaft, aber auch in anderen Fächern einzelne Lehrer ihre Schüler zur Privatdozentur bringen. Doch liegt das außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung. Die Zahl der Pd endlich, die sich umhabilitierten, ist recht klein. Es sind vor allem Lehrer, die ihre Tätigkeit an einer anderen Universität aufgegeben und die große Metropole aufsuchen, um dort als freie Lehrer zu wirken oder solche Dozenten, die als Assistenten die Ordinarien an die neue Wirkungsstätte begleiten: in Berlin sind es etwa 20, die schon anderwärts sich habilitiert hatten. An sämtlichen anderen Universitäten habe ich im ganzen nur 37 gezählt. Diese Fälle spielen also nur eine sehr geringe Rolle. Im allgemeinen bleibt der Pd an seiner Universität. An sich wäre es gar nicht so von der Hand zu weisen, daß hier ein Austausch gerade der jüngeren freieren Lehrkräfte stattfände, bei dem der akademische Lehrer für den späteren Lehrberuf sehr lernen könnte; auch die Studierenden würden wohl nicht schlecht dabei fahren. Bis jetzt aber wurde die nicht unbeträchtliche Zeit von etwa sechs Jahren als Pd ganz auf der Universität der Habilitation zugebracht.

3. Tätigkeit und Einnahmen

Allerdings wird die Zwischenzeit als Pd teilweise ausgefüllt mit Assistenz oder anderer "aushelfenden Tätigkeit". Wir haben bereits gesehen, daß allein in der Medizin und Naturwissenschaft die Assistenz ganz ausgebildet ist: in der medizinischen Fakultät sind 213 der Pd d. h. gerade die Hälfte Assistenten, in der naturwissenschaftlichen 100 (43 Proz.); in Österreich beide Male weniger. Weit geringer entwickelt ist die "aushelfende" Tätigkeit in den anderen Fakultäten, obwohl sie doch nicht ganz fehlt. Wir finden solche Pd mit der Abhaltung von Übungen beauftragt, meist mit dem Zusatz "bis auf weiteres". Diese Pd erhalten allerdings eine Vergütung (Remuneration). Aber die bleibt außerordentlich gering und beträgt nur 1200 bis 2000 Mark, zuweilen noch weniger; in Österreich ist sie nicht einmal so hoch. Diese Tätigkeit in den Kliniken und Instituten ist zeitraubend, anstrengend, aufreibend. Sie läßt sich gewiß nicht einheitlich feststellen, da sie ganz verschieden nach dem

Digitized by Google

ſ

ł

Die Tätigkeit als Assistent - deren Entlohnung.

jeweiligen Fache ist. Sie besteht in der Behandlung der Kranken, der Ausführung von Operationen, in der Erstattung der Protokolle und Diagnosen, in der ersten Anweisung des Experimentierens, in der Anleitung zu Doktorarbeiten und selbständiger Untersuchungen älterer Schüler. Dies ist also im Umfange und in der Art nicht einheitlich zu bewerten, sondern zeigt ganz verschiedene Richtungen wie der akademische Unterricht überhaupt, wo ja auch nicht zwei Fächer dieselbe Art des Arbeitens kennen. Aber im ganzen darf gesagt werden, daß doch die Arbeitskraft des Assistenten stark in Anspruch genommen und die Muße zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten dadurch verkürzt wird. Die Entlohnung im Verhältnis zu den Vorbereitungen und den geistigen Leistungen durchaus ungenügend wird es noch mehr, wenn man das Alter dieser Hilfskräfte in Betracht zieht. Freilich sind sie im Anfang selbst noch Lernende und erhalten jedenfalls durch diese Tätigkeit vertiefte Kenntnisse des Faches. Aber sie verschaffen doch durch ihr Eingreifen dem Institute und dem Ordinarius eine viel größere Einnahme, als sie nachher beziehen. Sie leisten geistige Mehrarbeit und schaffen Mehrwert. Daß sie tatsächlich unentbehrlich sind und auf ihnen die Hauptlast des Unterrichtens in den Instituten liegt, wurde bereits betont.¹) Besonders von den Chemikern wird auf das Mißverhältnis zwischen ihrer eigenen Entlohnung und den Einnahmen, die sie den Instituten verschaffen, Klage geführt; doch zeigt sich dasselbe auch anderwärts.

Von 257 Pd, über die Angaben vorlagen, bekamen im ganzen als Vergütung für solche Tätigkeit

bis 1000	Mark	20
1001-1500	"	101
1501-2000	,,	110
über 2000	"	26

Neben dieser Assistenz spielen die Remunerationen für Lehraufträge, Abhaltung bestimmter Kurse, Bibliotheksverwaltung, keine

1) Wir betrachten hier natürlich nur die Assistenten, die gleichzeitig habilitiert sind; daß die Lage und vor allem die Gehälter der Assistenten überhaupt ungünstige sind und dies auch auf den Unterrichtsbetrieb wieder zurückwirkt, soll hier nur hervorgehoben, aber nicht besonders ausgeführt werden.

ŕ

große Rolle. In Österreich gibt es auch "beauftragte Dozenten", doch ist ihre Zahl nicht erheblich. Auch die Stipendien treten nicht sehr stark auf. Sie übersteigen in den seltensten Fällen 1000 bis 1500 Mark, sind jederzeit widerruflich und bisher nicht organisch entwickelt, sondern werden noch ziemlich willkürlich vergeben. Im preußischen Kulturetat sind außer den Stipendien für Pd¹) jetzt "zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen an Universitätslehrer, einschließlich der unbesoldeten Dozenten im Gesamtbetrage von 75000 Mark" eingestellt. Doch ist es nicht ersichtlich, ob wirklich aus diesen Fonds Pd Beiträge beziehen; groß kann aber deren Zahl keinesfalls sein. So haben also nur die Pd ein festes Einkommen, die eine Assistentenstelle bekleiden. Und hier ist festzuhalten, daß bei ihnen in einem Durchschnittsalter von 37 Jahren der Bezug von 1630 Mark die Regel bildet. Besser stehen sie nur dort, wo mit der Stellung zugleich freie Wohnung und Station gewährt wird, was bei einem Teile der Krankenanstalten der Fall ist.

Die Assistenz hat freilich ihre Schattenseiten: nämlich das Schulemachen und die Abhängigkeit vom Vorgesetzten, zumal wo es sich um Institute und Laboratorien handelt. Darum sind gerade einige der jüngeren Pd stolz darauf, nicht Assistent zu sein und haben dies öfters hervorgehoben. Ihr Fortkommen ohne Assistenz wird ja wesentlich erschwert; ihre wissenschaftliche Arbeit verteuert, zum Teil verhindert, wenn sie nicht die persönliche Erlaubnis zum Arbeiten im Institut erhalten. Wie vordem ausgeführt, ist die Entwicklung in fast allen Disziplinen dahin gegangen, daß die Arbeits-

¹⁾ Der Titel 14 des preuß. Kultusetats lautet: "Stipendien für Pd und andere jüngere für die Universitätslaufbahn voraussichtlich geeignete Gelehrte bis zu den Gesamtbetrage von höchstens 6000 M. für den einzelnen Empfänger." Die ganze Summe beträgt auch jetzt nur 60 000 M. und ist seit 20 Jahren nicht erhöht worden. Leider wird nicht angegeben, wer die Empfänger sind; aber die Unterstützung muß überhaupt als viel zu gering erscheinen, um wirklich zu helfen. – Die Mittel für außerordentliche Remunerationen stammen aus dem Dispositionsfonds, der aus den Anteilen der Staatskasse an den Vorlesungshonoraren sich bildet und der jetzt (1908) bereits 295 000 Mark beträgt (Tit. 12^b des preuß. Kultusetats). Leider erfolgt keine Rechnungslegung über diese immerhin beträchtliche und stetig wachsende Summe.

mittel heute einen relevanten Teil des Unterrichts ausmachen. Nicht nur in der Medizin und Naturwissenschaft ist ohne diese Arbeitsmittel der Unterricht undenkbar, sondern auch in den theologischen, philologischen, historischen, nationalökonomischen, literarischen Fächern gehört eine wohlgeordnete spezialisierte Sammlung von Büchern und Anschauungswerken zum notwendigen Handwerkszeug für den Akademiker. Ihre Benutzung wird im allgemeinen auch für den akademischen Lehrer unumgänglich sein, da die öffentlichen Bibliotheken den speziellen Anforderungen und Neuanschaffungen gar nicht gerecht werden können. Es wird also die venia legendi künftig sich nicht allein mehr auf das Recht beschränken können, Vorlesungen halten zu dürfen, sondern auch auf das Recht der Mitbenutzung der Lehr- und Arbeitsmittel, der Institute, Laboratorien, Seminare, Sammlungen und Bibliotheken. Ohne die Gewährung der Arbeitsmittel ist die Habilitation je länger, je mehr nicht mehr vollziehbar. Die Schwierigkeit, die sich daraus für den Institutsdirektor ergibt, wird nun gewiß teilweise dadurch beseitigt, daß der Pd zugleich Assistent ist oder bleibt. Aber die Freiheit, die damit in der Benutzung der Lehrmittel gegeben wird, ist erkauft durch die größere Abhängigkeit von den Anschauungen und dem Wohlwollen des jeweiligen Ordinarius und Institutsleiters.

Zu dem ist die Assistenz eine recht unsichere Stellung; sie gilt immer nur auf eine beschränkte Dauer von Jahren (meist zwei bis drei) und sehr oft auch nur persönlich für den Ordinarius, der die Anstellung veranlaßt. Das Abhalten von Übungen im Auftrage gilt sogar immer nur "bis auf weiteres" und ist jederzeit Aber auch die Assistenz pflegt mit dem Fortgang des kündbar. jeweiligen Institutsdirektors in Frage gestellt zu werden. Man hat es in Berlin unliebsam empfunden, daß der neuernannte Chirurg den langjährigen Assistenten seines Vorgängers kündigte und seine eigenen Mitarbeiter mitbrachte. Vom Standpunkte des Ordinarius, der eine Methode einführen will, ebenso wie vom Standpunkte des Unterrichtes, der eine einheitliche Durchführung an dem Institute verlangt, ist dieses Vorgehen nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig. Aber solche Vorgänge zeigen, wie unsicher die Stellung der Assistenten sein kann, wie sehr der Pd von der Gunst seines 8

Eulenbürg, der akad. Nachwuchs.

Digitized by Google

Ordinarius und eines einzelnen Mannes abhängt. Das ist ja das Eigentümliche des heutigen Zustandes, daß die Universitäten zwar Selbstverwaltungskörper sein wollen und eigene Korporationen darstellen, daß aber ein sehr großer Teil des Lehrkörpers keinen Anteil an dieser Selbstverwaltung hat. Gewiß werden die persönlichen Beziehungen in der Mehrzahl der Fälle ganz einwandsfreie sein und auf gegenseitigem Vertrauen beruhen. Aber die Verhältnisse sind eben zum Teil andere geworden und vermögen nicht mehr diesen rein persönlichen Charakter zu tragen.

Außer der Vergütung für Assistenz und andere aushelfende Tätigkeit sowie für die etwaigen Stipendien bleibt allerdings noch die Vorlesungstätigkeit und die Kollegiengeldeinnahme als Äquivalent übrig. In der Umfrage war die Höhe der Einnahmen aus dieser Quelle nicht erfragt worden, weil Gefahr bestand, daß ein Teil der Kollegen Bedenken tragen würde hierauf zu antworten. Es wird weit mehr Sache einer amtlichen Erhebung sein müssen, diese Daten von neuem zu ermitteln. Geheimniskrämerei ist an sich hier gewiß ebensowenig am Platze wie bei der Darstellung anderer Verhältnisse. Allerdings sind eine Reihe von Angaben auch ohne ausdrückliche Befragung gemacht worden. Aber da sie doch nur sporadisch sind, lassen sich keine statistischen Schlüsse daraus ziehen. Nur eine allgemeine Bemerkung läßt sich machen. Es ist bereits hervorgehoben, daß den unoffiziellen Universitätslehrern vor allem die Spezialvorlesungen obliegen, die von den Fachordinarien nicht gehalten werden: die pflegen aber erfahrungsmäßig, so wünschenswert sie zur Ergänzung sind, nicht sehr stark besucht zu werden. Anders liegt die Sache nur an den großen Universitäten und bei gewissen Fächern, wie etwa Jurisprudenz und Nationalökonomie, wo auch für die Pd ein stärkerer Besuch zu erwarten ist. Die großen Vorlesungen zu halten wird ihnen meist aber kaum möglich sein. Denn diese Konkurrenz wird von den Ordinarien ungern gesehen und wegen der persönlichen Beziehungen darum meist vermieden. Sie verbietet sich ohnehin schon wegen des Prüfungsrechtes der Ordinaren von selbst. Das Prüfungswesen hindert also öfters eine wirklich freie Konkurrenz der Vorlesungen, die an sich ja gestattet ist. Besser steht es in dieser Hinsicht zuweilen an den kleinen Uni-

Digitized by Google

versitäten, wo oft der jüngere Dozent abwechselnd mit dem Ordinarius die großen Vorlesungen hält. Das Abhalten von Publica, die zur ersten Einführung des Dozenten und zum Bekanntwerden dienen, ist nur in Österreich verboten. So bleiben also den jüngeren akademischen Lehrern meist nur die Nebenvorlesungen übrig, über deren geringen Besuch bereits geredet ist. Dazu kommt aber an einzelnen Universitäten noch das Moment der Stundung, die selbst diese Einnahmen schmälert. In Österreich klagt man besonders darüber: wenn hier das Kollegiengeld pro Stunde nur zwei Kronen, selbst bei Repititionen und Informatorien nur vier Kronen beträgt, so kann es wohl kommen, daß ein Auditorium von 100 Mann nur 50 Kronen einbringt, eben, weil vor allem die stundenden Hörer bei den unoffiziellen Lehrkräften belegen. Das Kollegiengeld ist zudem etwas ganz Unsicheres, Schwankendes, bei neuer Konkurrenz kann es ganz gefährdet sein. Ich glaube, daß das preußische Kultusministerium, das einen Durchschnitt von 800 M. als Kollegiengelder annahm, im ganzen wohl das Richtige getroffen Größere Einnahmen kommen gewiß nicht selten vor; außer hat. den nationalökonomischen und juristischen Kursen mögen vor allem an den großen Universitäten, und wenn der Dozent sich gut eingeführt hat, auch philosophische und philologische, literargeschichtliche und historische besser besucht sein. Die persönlichen Umfragen haben dies bestätigt. Aber umgekehrt, gerade seltene wissenschaftliche Fächer, wie etwa Sanskrit oder Astronomie, vergleichende Sprachwissenschaft oder Kunstgeschichte, werden doch oft recht erheblich und unter jenem preußischen Satze bleiben müssen. Daß der nichtwohlhabende Dozent davon auch nur bescheiden leben kann, ist eine große Ausnahme. Gewiß, die Habilitation geschieht auf eigenes Risiko und muß so geschehen, weil die akademische Laufbahn keine Versorgung und keine Synekure werden darf. Auch werden durchaus nur die Tüchtigen auf Beförderung rechnen dürfen und die Unfähigen es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie nicht weiterkommen. Aber es liegt doch vielfach an dem gewählten Fache sowie an objektiven Verhältnissen, wenn die Lage unverdientermaßen oder im Gegenteil sogar trotz wissenschaftlicher Verdienste eine recht klägliche bleibt. Die Stipendien 8*

reichen bisher wenigstens in keiner Weise aus; sie werden zum Teil aus Stolz gar nicht begehrt und müßten in anderer Weise als bisher zur Verfügung gestellt werden. Es gibt unter dem akademischen Nachwuchs Bedrängnis und Elend genug.

Allerdings erhält nun ein Teil der Pd den Professortitel. In Preußen ist es üblich, den älteren Dozenten den Titel zu geben, demselben Gebrauche folgen Mecklenburg und Elsaß-Lothringen sowie teilweise Österreich. Bedenklich ist es, daß wenigstens in Preußen die Verleihung des Titels den Fakultäten entzogen und daß die Vorbedingung einer besonderen wissenschaftlichen Leistung oft nicht erfüllt ist. Manchmal mag das objektive Urteil über Würde und Verdienst etwas zweifelhaft scheinen und subjektive Momente den Ausschlag geben. Im ganzen wurden in Deutschland und Österreich rund 260 Pd, das sind etwa der fünfte Teil, gezählt, die den Titel Professor haben. Es zeigt sich folgende Verteilung:

	Preußen	übrig. Deutschland	Österreich
Theologen	6 101		1 12 26 11 8
Insgesamt	191	13	58

Die größere Hälfte befindet sich also bei den Medizinern. In Preußen haben unter den medizinischen Pd fast $\frac{3}{5}$ den Titel; darunter die Hälfte freilich in Berlin, wo eine größere Anzahl alterer Pd vorhanden ist und wo man besonders freigebig damit zu sein pflegt; von den Berliner naturwissenschaftlichen Pd hat ebenfalls fast die Hälfte den Titel erhalten. Sonst findet er sich nur noch in größerer Zahl bei den Medizinern in Bonn, Breslau, Halle und Wien, sowie bei den Wiener Juristen. An den übrigen Fakultäten sind immer nur zwei oder drei so ausgezeichnet. An den nichtpreußischen Universitäten tritt an die Stelle des Titels die nichtetatsmäßige außerordentliche Professur. In Leipzig wird die Suche so gehandhabt, daß nach mindestens acht Semestern erfolgreicher Lehrtätigkeit und auf Grund bestimmter wissenschaftlicher Leistung (meist ein anerkanntes Buch) dem Ministerium die

Verleihung empfohlen wird. Es ist nicht zu leugnen, daß der Titel die soziale Position der Träger verbessert und auch für gewisse Berufe eine tatsächliche Einnahmequelle bedeutet. Für die Ärzte vor allem gewährt die Führung des Titels "Universitätsprofessor" bei der Kundschaft eine große Empfehlung und vielfach erhöhte Taxen und erhöhte Einnahmen. Noch kommt wohl in Betracht, daß auch in Zeitschriften, bei Vorträgen, vielleicht auch bei Ernennungen der titulierte Privatdozent höher gewertet wird als der michttitulierte und für ältere Dozenten tatsächlich ein Äquivalent für ihre Tätigkeit damit geboten werden kann. Irgendwelcher sonstiger Inhalt, Rechte, Mitwirkung oder Vertretung sind natürlich mit dem bloßen Titel nirgends verknüpft. Es müßte daran festgehalten werden, daß der akademische Titel überall wie in Leipzig auch für akademische, vor allem wissenschaftliche Leistungen verliehen würde, aber nicht, wie es jetzt auch vorkommt, für Verdienste anderer Art. Sonst fängt der Titel an ein leerer Sammelname zu werden, dem keine innere Bedeutung entspricht. Besonders wiederum bei den Medizinern ist der Fall gar nicht selten, daß eigentlich nur auf den Titel hin die Habilitation erfolgt. Nach dessen Erlangung erlischt dann für diese Ehrgeizigen das Interesse an der Universität, da ihr Ziel erreicht ist. Das, was als Auszeichnung wirken sollte, wird dann leicht eine bequeme Abfindung. Es müßte für die Verleihung des Titels mindestens eine "objektive Instanz" geschaffen werden, damit wissenschaftliche Verdienste dahinter stecken und als solche gekennzeichnet werden.

Die Privatdozentur ist die Zeit der Sammlung, der wissenschaftlichen Arbeit, der besten Jahre des frühen Mannesalters: sie wird besonders bedeutsam auch für die künftigen Forschungen in den Jahren der Reife. Aber es besteht die Gefahr, daß sie sich überlang ausdehnt, daß die Leistungsfähigkeit dadurch eingeschränkt wird und die Einkünfte, soweit sie nötig und nicht private Mittel vorhanden sind, klägliche bleiben. Das braucht den Einzelnen, besonders Bevorzugten gar nicht zu treffen; aber die Gesamtverhältnisse erweisen sich auch hier im allgemeinen als übermächtig, zumal man stets mit einem Durchschnittsmaß von Begabung und Talent wird rechnen müssen.

Tabelle VI.		ersv	erhå	ltnis	se d	ler I	Extra	lordi	nari	en u	l pu	Privat	Altersverhältnisse der Extraordinarien und Privatdozenten (1. Juli 1907):	ten (1. Ju	li 190	7):	
						Jat	ahre							Durc	hschni	Durchschnittsalter	der	
Universitäten		52-30	31-32	30-10	96-96 97-17	21-22	29-99	99-19	02-99	aber 70	ohne An- gabe	Sa.	Theo- logen	Ju- risten	Medi- ziner	Natur- wissen- schaftl.	Histo- riker	ûber- haupt
Berlin	BO	- 02					1 15	13	~ ~ ~	2	11	110 221	56.8 36.8	46.6 38.9	51.7	51.9 39.6	46.8 40.0	50.4
Bonn {	BO	19	53	103	000 010	000		<u> </u>		11	11	27 68	42.8 34.0	32.8	37.1	43.0	45.9 33.5	46.4 36.3
Breslau {	EO	1					N 1	17	11	- 1		20 28 20	41.5 42.0	(46.0) 32.7	47.0	42.6 34.6	(69.0) 39.7	42.2 36.4
Erlangen	EG	-0				<mark>ا ا</mark>			- 1	11	11	12	11:	1 1	42.8 32.8	41.2 35.0	43.8 37.7	42.5 34.7
Freiburg{	Ba	12	18	47				11	- 1	- 1	11	35 36	41.7 —	33.5 30.0	44.6 33.1	44.4 30.3	41.3 40.0	43.0 33.0
Gießen{	EO Pd	1 ~	1	04		- I 	11	11	11	11	11	15 18	42.0 (35.0)	(42.0) (37.0)	39.4 35.1	44.5 31.2	36.2 31.8	39.6 33.4
Gottingen	EO Pd	- 15		·	107	<u>.</u>	1 1	no l	~	11		46 25	40.7 34.0	(35.0) 31.5	49.6 34.4	49.8 31.9	53.8 35.2	48.9 33.4
Greifswald {	EO		40	40	10	4.		11	-	11	11	17 22	(33.0) 30.2	11		43.3 36.8	40.7 39.2	41.6 35.0
Halle {	E0 Pd	1			<u>10</u>	<u>6 10</u>	4 6 7 7	11	N	- 1	11	31 59	48.0 33.0	(34.0) 44.5		49.7 38.0	48.4 36.9	49.2 38.1
Heidelberg	E0 Pd	10				•	3 3		~	~	11	61 39	54.0 (41.0)	50.0 31.7		43.9 34.2	47.1 35.6	44.4 35.8
Jena{	EO	- n	10		80 7	80 74	+		~	1	11	47 13	(37.0) (41.0)	31.7	41.3 33.3	44.1 41.2	42.6 (52.0)	41.8 37.8
Kiel {	EO Pd	1~		10 1	50	00	<u>40</u> 01	17	11	17	11	24	44.0 35.5	40.5 34.0	46.8 42.4	49.5 38.6	41.0 40.0	46.3 39.6
Königsberg {	Bd	- 3	15			0.4	10	- 1	- 1	41	11	48	42.0	8 8 1	38.7	50.2 41.2	37.8	38.5 38.8
Leipzig	Bd	12				33 10		901	- 0	~ ~	11	22	53.8 35.5	44.8 (30.0)	43.8 43.1	43.3 34.9	47.2 33.5	45.7 38.3
Marburg {	E0 Pd	••						- 1	- 1	11	11	23 35	43.3 32.3	40.0 (37.9)	44.8 35.5	48.1 36.0	39.6 35.0	43.8 35.3
München{	E0 Pd	101	33.3	8 1 18 1	10 1	5 10	4 3	19	- 1	11.	-	50 78	34.0	51.0 34.8	46.6 38.2	41.6 33.7	45.8 34.4	45.7 35.3

118

Altersverhältnisse der

Extraordinarien und Privatdozenten.

.

43.9 34.7 35.4 35.4 39.3 33.5 39.3 39.3 39.3 39.3 39.3 39.3	41.7 41.7 41.7 41.8 42.3 45.0 41.8 41.8 41.8	46.2 37.4 46.7 46.7 46.2 46.2 38.6
39.0 39.0 34.9 34.9 34.9 46.8 34.9 46.8 34.9 46.8 34.9 46.8 34.9 46.8 34.9 46.8 34.9 46.8 34.9 46.8 34.9 46.8 34.9 46.2 34.0 34.0 34.0 34.0 34.0 34.0 34.0 34.0	44 43 38 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28	45.9 36.9 36.9 44.2 40.1 45.5 37.7
42.7 30.0 3444 440.0 3444 440.0 32.7 32.7	(37.0) (36.0) (36.0) 47.5 20.8 37.0 36.8 36.8 36.8	46.2 36.9 46.8 46.3 377
41.4 49.3 49.3 49.3 49.3 49.3 41.4 49.3 41.4 41.4 41.4 41.4 41.4 41.4 41.4 41.4 41.4 41.4 41.5 4		47.5 38.2 49.8 41.9 47.8 39 6
$\begin{array}{c} 41.7\\ (37.0)\\ (33.0)\\ (33.0)\\ (32.0)\\ 34.0\\ 34.0\\ 38.3\\ 38.3\end{array}$	33.3 46.0 36.0 37.0 37.0 43.1 43.1 43.1	42.5 34.5 41.4 41.4 42.1 41.5 37.4
59.5 (38.0) (31.0) (31.0) (31.0) (31.0) (31.0) (31.0) (31.0) (31.0) (32.0) (28.0)	(35.0) 50.0 (39.0) (38.0 (38.0 (35.0) 42.0 (35.0)	45.2 34.6 37.0 44.4 35 4
22224282222	8 264 264 264 264 264 264 264 264 264 264	703 960 159 364 862 1324
	1-11114 1101010	4 01 10
111111111	111111111 111004-40	661100
111111	1 1 1 0 1 1 - 1 4 0 0 7 1 1 0 0 7 7 0 0 1	845468
- 10 14 1 1 0 1	1 10 1 1 4144 0 101810111	38 55 10 10 10 10 10
001-101-100	465532412323 3302-1213621	41 20 20 20 20 20
111140440	223128946 8 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	98 39 118 85 85
<u>م.4 م.0 0 0 1 0 4 70</u>	1 1 4 4 1 1 4 4 4 1 1 1 4 4 4 1 1 1 1 4 4 4 1 1 1 1 1 4 4 4 1	109 66 28 134 108
- 1 0 4 4 - 0 1	1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	145 135 32 62 177 197
4001000000	82 82 82 82 82 82 82 82 82 82	143 217 297 97 314
0 000 2 4 H 0 8	та 132 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 2	296 21 21 81 100 377
1 0 0 0 1 0 0 0 1 4		170 170 22 11 192
Fod Fod Fod Fod Fod Fod Fod Fod Fod Fod	Pad Pad Pad Pad Pad Pad Pad Pad Pad Pad	EO Fd EO Fd EO Fd
		Uni-{ ver- sitā- ten { {
	scha	jar - − −
	Czernowitz	21 Deutsche 5 Österreich. Überhaup
Münster . Rostock Straßburg Tübingen Würzburg	Czernowitz Graz Innsbruck . Prag Wien Jarun Juristen Naturwisser Historike .	Deut Ster Öbe
Ma Ros Stri Tab	Czern Graz Imnsbi Prag Wien I Theold Jurist Mediz Matur	21] 5 Q

Das Extraordinariat: Lehrauftrag und Alter.

4. Das Extraordinariat: Lehrauftrag und Alter

Lehrauftrag. Die Beförderung zum EO ist, wie wir bereits wissen, nicht einheitlich geregelt; sondern sie kann etatsmäßig oder nicht etatsmäßig, teils mit teils ohne Gehalt, mit Lehrauftrag im allgemeinen oder für ein spezielles Fach oder ohne Lehrauftrag erfolgen. Unter den Lehraufträgen werden wir wieder scheiden können zwischen solchen für das Fach, die nach dem Weggang des EO meist auch wieder durch einen solchen besetzt werden, und solche für die Person, bei denen das im allgemeinen nicht der Fall ist: erstens sind die großen meist zur Vervollständigung des Lehrkörpers notwendigen; letztere, die kleinen persönlichen, zur Ergänzung des Lehrkörpers erwünschten. Es hat Interesse, die Zahlenverhältnisse kennen zu lernen. Von den 862 EO haben im ganzen 584 einen größeren oder kleineren Lehrauftrag, d. h. etwa zwei Drittel, während ein Drittel außeretatsmäsig nur den Titel erhalten haben, der sie dem Range nach über die titulierten Pd erhebt, sie aber sachlich doch mit diesen gleichstellt. Im Grunde scheint das preußische Vorgehen das konsequentere, ein Extraordinariat tatsächlich mit Gehalt und Lehrauftrag zu verbinden. Verfolgen wir diese im einzelnen, so zeigt sich, daß von den EO Lehrauftrag haben (die Zahlen in Klammer sind die ohne Lehrauftrag)

	Preußen		Nichtpreußen		Österreich		Insgesamt	
Theologen Juristen Mediziner Naturwissensch Historiker	28 19 62 75 68	(2) (3) (32) (17) (10)	16 13 67 64 49	(3) (7) (79) (37) (52)	5 14 48 25 31	(0) (0) (30) (4) (2)	49 48 167 164 148	(5) (10) (141) (58) (64)
Überhaupt:	252	(64)	209	(178)	123	(36)	584	(278)

In Preußen sind demnach nur noch ein Fünftel der EO ohne Lehrauftrag. Sie stammen zum Teil noch aus der älteren Zeit, zum Teil beziehen sie ihr Gehalt aus anderer Quelle (Prosektur). Sodann aber verleiht auch das preußische Kultusministerium immer noch in Ausnahmefällen den EO ohne Lehrauftrag. An den nichtpreußischen Universitäten kommt die Zahl der nichtbeauftragten EO fast an die der beauftragten heran: Leipzig mit 39 und Heidelberg

Digitized by Google

mit 36 ohne Lehrauftrag stehen hier an der Spitze. In Österreich treten die nichtbeauftragten EO relativ zurück.

Unter den Fakultäten hat die medizinische die größte Anzahl von Lehraufträgen: es erklärt sich das aus der Tatsache, daß hier schon infolge des Prüfungszwanges die Ordinariate sich nicht mit dem Fortschritte der Arbeitsteilung und der Heranbildung der Nebendisziplinen vermehrt haben. Darum wurde für eine ganze Reihe von Fächern wie Hautkrankheiten, Zahnheilkunde, Laryngologie, physiologische Chemie, Gerichtsmedizin, Kinderkrankheiten und manche andere fast an allen Universitäten noch besondere Extraordinariate nötig. Aus ähnlichen Gründen ist auch bei den Naturwissenschaftlern die Zahl der beauftragten EO so groß. Es sind neuere und jüngere Disziplinen, die auf diese Weise dem Lehrkörper angegliedert wurden. In nicht wenig Fällen allerdings ist offensichtlich, daß man nur darum einen etatsmäßigen EO bestellt, um an den Mitteln sparen zu können, obwohl von Rechtswegen ein vollbesetztes Ordinariat nötig wäre. Das gilt vor allem an den nichtpreußischen Universitaten: so Jena, wohl auch Freiburg und Heidelberg, wo selbst wichtige Fächer kein eigentliches Ordinariat haben. Denn wir haben unter den Lehraufträgen bereits oben solche unterschieden, die für das Fach dauernd, und solche, die für die Person vorübergehend verliehen werden. Letztere ist das bewilligte Gehalt für die verdienstvollen Leistungen des Mannes, der ohnedies kaum ein solches bekommen würde, da eben das "Fach" nur ausnahmsweise besetzt wird, wenn die geeignete Persönlichkeit dahintersteht. Es ist also ein Übergang zum "persönlichen Ordinarius". Die nichtbeauftragten EO sind fast zur Hälfte Mediziner (Heidelberg 17, Leipzig und München je 14 ohne Lehrauftrag). Im ganzen haben sonach bei den Medizinern über die Hälfte, bei den Naturwissenschaftlern drei Viertel, bei den Historikern drei Zehntel einen Lehrauftrag, bei den Theologen und Juristen die Mehrzahl.

Allerdings bleibt auch für einen Teil der EO die Assistenz bestehen. Die Stellung wird meist dadurch gehoben, daß der Rang eines "Abteilungsvorstehers" geschaffen wird, dessen Leistungen selbständiger sind und der entsprechend auch höheres Gehalt bezieht. Es finden sich unter verschiedenen Titel als Oberarzt, Leiter

122 Das Extraordinariat: Lehrauftrag und Alter.

der Poliklinik, Abteilungsvorsteher oder auch nur als Assistent u. ä. bei den Medizinern und Naturwissenschaftlern gleichmäßig je etwa ein Fünftel beschäftigt. Und zwar fällt erklärlicherweise der Hauptanteil von ihnen auf die nichtpreußischen Universitäten,¹) da ja hier der EO öfters nicht mit einem Lehrauftrag verbunden, sondern bloßer Titel ist: sie erhalten dadurch bis zu einem gewissen Grade eine äquivalente Stellung mit dem beauftragten EO.

Altersverhältnisse. Wir haben bereits in Erfahrung gebracht, in welchem Alter die heutigen EO die Beförderung erlangt haben und wie sich bei ihnen im Gegensatz zu den heutigen Ordinarien die Wartezeit hinausgeschoben hat. Wir wollen darum hier auch die Altersverhältnisse der EO nochmals besonders untersuchen. Danach stellt sich das Durchschnittsalter von ihnen auf etwas über 46 Jahre, und zwar unterscheiden sich die Deutschen und Österreicher, die in diesem Punkte bei den Pd so voneinander abwichen, sehr wenig. Die EO sind im Mittel also acht Jahr älter als die Pd. Das geringste Durchschnittsalter haben die Juristen, dann die Theologen mit 45 und die Historiker mit 46; zu oberst stehen die Mediziner mit $47\frac{1}{2}$ Jahren, während die Naturwissenschaftler dem Durchschnitt entsprechen. Es gleicht diese Reihenfolge durchaus der bei den Pd beobachteten, sowie der früher erörterten Wartezeit bei den einzelnen Fakultäten. Die Ursachen werden wir hier wie dort demnach vor allem im Habilitationsalter und den Konkurrenzverhältnissen zu suchen haben. Dadurch erklärt sich ungezwungen das niedrige Alter der Juristen, das abnorm hohe der Mediziner (vgl. Tabelle VI S. 118/119).

Wesentliche Unterschiede zeigen auch hier wie bereits bei den Pd die preußischen von den nichtpreußichen Universitäten auf. Es stellte sich nämlich

Durchschnittsalter	Theol.	Juristen	Mediz.	Naturw.	Histor.	Insges.
Preußen	46,6	41,2	50,7	47,9	46,4	47,7
Übriges Deutschlan	d 43,1	43,8	45,2	43,4	44,9	44,5
Preußen ohne Berli	in 44,0	41,0	48,7	46,5	46,2	46,4

1) Es gab in Preußen 19 medizinische und 16 naturwissenschaftliche (also 35 = 12 Proz.), an den übrigen Universitäten 57 bzw. 29 (also 86, d. s. 23 Proz.) unter den EO.

Digitized by Google

÷

Altersverhältnisse im allgemeinen. - Altersklassen.

Außer bei den Juristen sind also die preußischen EO durchgehends älter als die nichtpreußischen: im Durchschnitt über 3 Jahre, bei den Naturwissenschaftlern $41/_2$, bei den Medizinern gar $51/_2$, bei den Historikern nur $11/_2$. Freilich wirkt Berlin besonders ungünstig. Wenn man dieses ausscheidet, ermäßigen sich zwar die preußischen Alterszahlen: aber sie bleiben auch dann noch immer um durchschnittlich 2 Jahre höher als die nichtpreußischen. Die Ursache liegt an der verschiedenartigen Handhabung der Praxis.

Durchschnittlich am ältesten sind die EO in Berlin (über 50), Straßburg und Halle (über 49), Göttingen und Königsberg; am jüngsten in Jena, Greifswald und Gießen. Die EO der preußischen Universitäten sind eben darum älter, weil hier die Praxis des Lehrauftrages befolgt wird, während die unbeauftragten EO an den nichtpreußischen Universitäten im Grunde den Pd mit dem Professortitel zuzurechnen sind. Darum erscheinen auch Leipzig und München mit verhältnismäßig so niedrigen Durchschnitten. Unter 40 Jahren sind im Mittel nur die EO in Gießen; es ist das dieselbe Universität, die auch durch ein besonders junges Alter der Ordinarien sowohl wie der Pd sich auszeichnet. Es sollen aber nicht die Einzelheiten verfolgt werden, da manche Fakultäten sehr kleine absolute Zahlen aufweisen: übrigens waren auch hier durchgängig die ganz extremen Fälle ausgeschrieben, um nicht einseitige Resultate zu erhalten. Das Durchschnittsalter der heutigen Ordinarien hatten wir zu 53¹/₂, das der Pd zu 37¹/₈ gefunden; die EO stehen demnach gerade in der Mitte (vgl. Tabelle VI S. 118/119).

Lehrreicher ist es noch, die einzelnen Altersklassen zu berücksichtigen. Das Jahrfünft 41-45 hat absolut die stärkste Besetzung: etwa ein Fünftel der EO gehören ihr an. Aber doch noch über ein Zehntel von ihnen sind über 60 Jahre alt. Man wird also nicht mehr gut vom "Nachwuchs" sprechen dürfen. Wir finden dementsprechend unter den EO nur ein Viertel unverheiratete, unter den Pd immerhin noch zwei Fünftel. Unter 30 Jahren sind überhaupt nur elf EO, zwischen 31 und 35 nur hundert. Es ist zu erwarten, daß das Alter sich aus sattsam erörterten Ursachen künftig eher noch weiter hinausschieben wird. Allerdings sind Beförderung und Versetzung der EO an andere Universitäten nicht selten: über ein Viertel von ihnen befinden sich an einer anderen

124 Das Extraordinariat: Lehrauftrag und Alter.

Universität als zur Zeit der Habilitation. Vor allem Berlin gilt als höhere Staffel und mancher wird lieber hier bleiben, als dem Rufe einer kleineren Universität folgen. Daher kommt es zum Teil, daß Berlin so abnorm hohe Alterswerte aufweist. Im ganzen aber zeigt sich, daß die EO vor allem auch an der Stätte ihrer Habilitation und Wirksamkeit befördert werden. Die Chancen vorwärts zu kommen, haben sich jedenfalls verschlechtert, da ein Ordinariat für eine Reihe von Fächern nicht besteht. Für einen nicht geringen Teil ist das Extraordinariat damit Lebensstellung geworden.

Erlangung des Ordinariates. Aber auch, wo das Aufsteigen zum Ordinarius winkt, da erfolgt jedenfalls die Ernennung erst in späterem Alter. Wir vermögen auch hier zu bestimmten Vorstellungen zu gelangen. Es ließ sich für die heutigen Ordinarien wenigstens zum Teil das Alter bei der Erlangung des ordentlichen Lehrstuhles feststellen. Es betrug im Durchschnitt nur $36^{1}/_{2}$ Jahre. Da nun die heutigen Ordinarien, wie wir wissen, durchschnittlich mit $32^{1}/_{2}$ Jahren EO geworden sind, so hätten sie also nur vier Jahre auf dieser Staffel zugebracht. Die Berechnungen stützen sich auch hier wiederum auf reichlich zwei Drittel der ordentlichen Professoren. Die Theologen, Juristen und Mediziner sind überhaupt vollständig. Danach erfolgte die Beförderung bei den

	Theol.	Juristen	Medizin.	Naturw.	Historik.	Insges.
Ordinarien	3.5	33.5	37.9	36,1	35.1	36.5
nach Waftezeit		3.4	4.5	4.9	4.0	4.1
Extraordinarien*)		<i>36.1</i>	38.5	35.7	36.6	36.5

Es ist möglich, daß die fehlenden Historiker und Naturwissenschaftler den Durchschnitt etwas gehoben hätten. Aber über $36\frac{1}{2}$ bis höchstens 37 Jahre wird sich das Ernennungsalter für die heutigen Ordinarien kaum belaufen: durchschnittlich haben sie nur etwa 4 bis $4\frac{1}{2}$ Jahre auf der Zwischenstufe verweilt.

Wie steht es demgegenüber mit der Aussicht der heutigen EO? Es erscheint ausgeschlossen, daß für den Durchschnitt von ihnen die Verhältnisse noch ebenso liegen. Die heutigen EO haben

*) d. h. Erlangung des Extraordinariates durch die heutigen EO.

im Durchschnitt erst mit demselben Jahre das Extraordinariat erlangt, wie die heutigen Ordinarien das Ordinariat. Ja bei den Juristen und Medizinern und wie es scheint, auch den Historikern ist das Extraordinariat sogar in höherem Alter erlangt worden als das entsprechende Ordinariat. Ich glaube, die Ursachen liegen darin, daß die Habilitationszeit hinausgeschoben, die Auswahl unter einem weit größeren Nachwuchs stattfindet und sodann die Fächer der heutigen Ordinarien und der heutigen EO nicht durchweg kommensurabel sind. Wenn wir aber nur dieselbe Wartezeit annehmen wollen, wie die heutigen Ordinarien sie gebraucht haben, nämlich vier bis fünf Jahre, so würden wir schon auf etwa 40-41 Jahre als Durchschnittsalter kommen, in dem heute ein EO die Erreichung eines ordentlichen akademischen Lehrstuhles erwarten könnte. Es ist das die einfache Folge davon, daß die Habilitation später erfolgt, daß auf der Privatdozentur länger verweilt und das Extraordinariat später erlangt wird. Das sind aber noch die günstigsten Annahmen unter der Voraussetzung, daß das Extraordinariat für sie nur ein ebenso kurzes Durchgangsstadium bleiben wird wie für die heutigen Ordinarien. Aber das ist kaum sehr wahrscheinlich: vielmehr ist zu vermuten, daß ebenso wie auf der Privatdozentur so auch auf dem Stadium des Extraordinariates länger verweilt werden wird. Und wir werden getrost jenen berechneten Durchschnitt von $4-4\frac{1}{2}$ Jahren um $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre erhöhen dürfen, um zu einem Wahrscheinlichkeitsschlusse zu gelangen.

Ein Einwand liegt nahe, und darf nicht verschwiegen werden: gewiß, der einzelne wird davon gar nicht getroffen, sondern kann schon in jungen Jahren befördert werden, da es hier keine Anciennität, kein Einrücken gibt. Auch heute kommt es vor, daß jemand in ganz jungen Jahren den ordentlichen Lehrstuhl besteigt; ob gerade zum eigenen Vorteil und zum Segen der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Arbeitskraft, hat uns hier nicht zu beschäftigen. Diese Fälle sollen gewiß nicht übersehen werden. Aber das bleiben doch die sehr großen Ausnahmen und man darf nicht sagen, daß es nur an der Schuld des Mannes selbst liegt, wenn erst spät die höchste Staffel der akademischen Hierarchie erreicht wird. Es ist nun genugsam gezeigt worden, daß und warum das Hinausschieben des

÷

126 Das Extraordinariat: Lehrauftrag und Alter.

Ernennungsalter zum guten Teil in den Verhältnissen selbst liegt, die durch die neuzeitliche Entwicklung bedingt sind. Denn auch die spezifisch Untüchtigen bilden Ausnahmen, die wieder den Gesamtdurchschnitt nicht beeinflussen. Auch bei dem Teil der EO also, bei dem das Extraordinariat nicht aus den früher dargelegten Gründen Lebensstellung ist, wird im Mittel vor dem 40. Lebensjahre kaum auf ein Ordinariat zu rechnen sein. Das ist ein einfaches Rechenexempel. Verstrich bei den heutigen Ordinarien zwischen Habilitation und Erlangung des Ordinariates im Durchschnitt ein Zeitraum von $8^{1/2}$ Jahren, (vom 28. wo er sich habilitiert bis zu 36¹/₂ Jahren, wo er Ordinarius wurde), so beträgt dieses akademische Vorstadium beim heutigen EO mindestens $10^{1/2}$, Jahre, d. h. vom 30. bis zum 40. oder 41. Lebensjahre. Da aber aller Wahrscheinlichkeit nach das Stadium des EO länger dauern wird, so muß sich entsprechend auch das Alter hinausschieben und das Schwabenalter mag in nicht wenig Fällen überschritten sein, bevor der ordentliche Lehrstuhl bestiegen wird.

Unsere Pd werden künftig aber noch schlechter stehen müssen als die heutigen EO, da sie im Mittel noch später zur Habilitation gelangen. Wir hatten gesehen, daß im letzten halben Menschenalter die Ordinarien durchschnittlich zwei Jahre älter geworden. Wir beobachten, daß künftig diese Verhältnisse kaum erheblich anders werden können, da die Erlangung des Ordinariates sich weiter hinausschieben muß, was dann wiederum auf den akademischen Nachwuchs zurückwirken wird.¹)

¹⁾ Wir können auch ermitteln, wie lange die heutigen EO bereits auf diesem Posten sich befinden, wenigstens wie viele Jahre seit der ersten Ernennung verstrichen sind, und finden:

Theol. Juristen Mediz. Naturw. Histor. Se Deutsche Universit. 9 10.5 9.3 8,1 6,5 9,6 Österreich. 4,5 7,0 11,3 9,3 7,3 g ., Im Durchschnitt sind also die heutigen EO bereits 9-10 Jahre in dieser Stellung und bei einem nicht unbeträchtlichen Teile von ihnen ist auf ein Ordinariat gar nicht zu rechnen, da für dieses Fach eben keins besteht. In Preußen stellt sich nach weiteren Berechnungen die Sache um 1 Jahr ungünstiger, auf 10.6 Jahre, woran wohl vor allem Berlin die Schuld trägt; an den nichtpreußischen Universitäten um 1 Jahr günstiger,

Um aber sicher zu gehen, ob unsere Annahmen und Berechnungen auch der Wirklichkeit entsprechen, haben wir noch die folgende Stichprobe vorgenommen. Es ließ sich für die letzten drei Jahre (s. S. 1905 bis W-S 1907/08) das Alter sämtlicher neu ernannten Ordinarien ermitteln, d. h. aller der EO, die in diesen drei Jahren zum Ordinarius befördert wurden.¹) Es handelt sich im ganzen um 195 Fälle (140 in Deutschland und 55 in Österreich). Das Durchschnittsalter dieser Ordinarien bei ihrer ersten Ernennung betrug danach fast 42 Jahre: d. h. mit anderen Worten, die EO der jetzigen Generation werden tatsächlich um fünf bis sechs Jahre später befördert als die der älteren und die Zeit des Extraordinariates hat sich wirklich gegen früher um $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre verlängert. Wir können wiederum für die einzelnen Fakultäten das durchschnittliche Ernennungsalter bestimmen, obwohl die absoluten Zahlen etwas klein werden und nicht verallgemeinert werden dürfen, und finden:

bei Ordinarien der	letzten 3Jahre			Österreich
Theologen (21 Fälle) Juristen (9 ") Mediziner (33 ") Naturwissenschaftler (34 ") Historiker (43 ")	40.7 38.5 43.7 42.2 41.3	37.7 33.5 37.9 36.7 35.1	3.0 5.0 5.8 5.5 6.2	(8) Falle 41.1 (5) , 37.2 (14) , 44.4 (15) , 42.2 (13) , 42.4
Überhaupt . (140 Fälle)	41.7	36.4	5.4	(55) Faile 42.3

Im Durchschnitt blieb also das Ernennungsalter zum Ordinarius jetzt nur bei den Juristen unter 40 Jahre, die auch hier am jüngsten sind; die Mediziner, bei denen fast die Mitte der vierzig erreicht ist, stehen bei weitem am ungünstigsten. Die früher geschilderten Konkurrenzverhältnisse zusammen mit der Hinausschiebung der Habilitation und der Verlängerung der Privatdozentur haben zunächst dahin geführt, daß das Ordinariat in der Gegenwart erst spät erreicht wird. Dazu kommt ferner, daß eine Reihe von Ordinariaten erst neu errichtet wurde – so etwa in

auf 8.6 Jahre. Das Extraordinariat ist tatsächlich bei einem großen Teile recht lang ausgedehnt, wenn man bedenkt, daß die heutigen Ordinarien dieses Stadium in vier bis fünf Jahren durchmessen haben. Die einzelnen Fächer zeigen allerdings sehr starke Verschiedenheiten, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Es ist nicht möglich aus der Gesamtheit die auszuscheiden, die noch weiter kommen werden, und die, bei denen die Beförderung ausgeschlossen ist: die ersteren werden jedenfalls eine kürzere Dauer aufzuweisen haben als die letzteren.

1) Die Arbeit ist ausgeführt auf Grund der sorgsamen Listen der Personalveränderungen in Aschersons Universitätskalender, der unter der neuen Redaktion diese Angaben seit 1905 bringt.

128 Gehaltsverhältnisse der Extraordinarien.

den letzten Jahren Ägyptologie oder Otiatrie oder Geographie – und daß dann natürlich ältere EO auf den neuen Lehrstuhl befördert wurden. Endlich sind auch Unterschiede nach einzelnen Fächern vorhanden, auf die indessen hier nicht näher eingegangen werden soll, da es uns nur auf ein Gesamtbild der Verhältnisse ankommt. Betrachten wir die einzelnen Altersklassen, so blieben nur 24 der neu ernannten Ordinarien unter 35 Jahren¹), 57 standen zwischen 36/40, 64 zwischen 41/45, 27 zwischen 46/50 und noch 22 waren älter. Das Maximum liegt also tatsächlich jetzt Anfang der vierziger Jahre. Es ist nicht zu erwarten, daß der "akademische Nachwuchs" künftig früher befördert werden wird oder vielmehr: das Gegenteil ist gewiß. Die heutigen Pd werden nach allen früheren Auseinandersetzungen noch später zum Ordinariat gelangen als es bei den EO der heutigen Generation der Fall gewesen ist. Erst aber durch die Erlangung des Ordinariates wird die Position der Universitätslehrer dauernd eine selbständigere und einflußreiche; erst von da an kann auch von einer einigermaßen entsprechenden Entlohnung gesprochen werden.

5. Gehaltsverhältnisse der Extraordinarien

Formelle Regelung. Die Gehaltsverhältnisse sind in den meisten Bundesstaaten jetzt durch Gesetz oder Verordnung fest geregelt; nur in Sachsen, Baden und Elsaß-Lothringen ist die Höhe der Besoldung dem Willen der Regierung überlassen und erfolgt nach gegenseitiger Übereinkunft.³) Preußen hat durch allerhöchste Kabinettsorder vom 19. August 1897 die Mindestsätze denen der Ordinarien angepaßt; die anderen Bundesstaaten haben ähnliche Festsetzungen, und zwar gelten folgende Sätze: Preußen hat für die EO ein Anfangsgehalt von 2000 M., steigend in fünf Staffeln von je vier Jahren bis zu einem Maximim von 4000 M.; Berlin beginnt mit 2400 M. und kommt in sechs Stufen von je 400 M. zu vier Jahren bis zu 4800 M. Bayern beginnt mit 3180 M., steigt in je fünf Jahren dreimal um 360 M. und dann immer um 180 M. ohne bestimmtes Maximum, Württemberg hat ein Anfangsgehalt von 2400 M., fünfmal in je drei Jahren um 300 M. steigend, bis zu

¹⁾ Davon vier gerade 30, zehn 31-32 Jahre, zehn 33-35 Jahre.

²⁾ Zum folgenden vgl. Biermer, Die Rechtsverhältnisse der deutschen Universitätsprofessoren, Gießen 1903; die Berechnungen danach stammen von mir.

3900 M.; Hessen endlich beginnt mit 2500 M. und steigt fünfmal in je vier Jahren um 300 M. Die gesamten Gehaltsbezüge eines EO würden demnach betragen

	in 10 Dienst- altersjahren	in 20 Dienst- altersjahren	
Berlin Preußen Bayern Württemberg Hessen	23 200 33 600 27 600	64 000 56 000 74 400 64 500 62 000	110 400 96 000 119 700 103 500 102 000

Bayern steht demnach überall am besten, danach kommt Württemberg; die preußischen Provinzialuniversitäten kommen am schlechtesten fort. Allerdings tritt hierzu überall noch das Wohnungsgeld hinzu, das die Sache wieder etwas ausgleicht. Es beträgt in Berlin 900 M., in Bonn, Breslau, Halle, Kiel, Königsberg und Münster 660 M., in Göttingen, Greifswald, Marburg 540 M., in Bayern gibt es nur eine sogenannte Gehaltszulage in der Höhe von 420 bis 640 M., in Baden Wohnungsgeld von 900 M.,¹) in Hessen gibt es kein Wohnungsgeld, in Tübingen beträgt es 200 M., in Leipzig meist 240 Mark. Das berechnete mittlere Durchschnittsgehalt einschließlich Wohnungsgeld beträgt demnach offiziell:

	In 10 Dienst- altersjahren	In 20 Dienst- altersjahren	
Berlin Preußen Bayern Württemberg Hessen	2940 3780 2960	4100 3420 4140 3420 3100	4580 3820 4410 3650 3400

Auch jetzt stände Bayern am besten, dann folgt Berlin, Hessen bliebe am ungünstigen. Nun kommen allerdings zu diesen offiziellen Sätzen noch Einnahmen aus anderen Titeln: etwa ein Institutsdirektor erhält für die Leitung des Instituts oder für die Abhaltung von Übungen noch eine Sondervergütung; oder ein Krankenhausdirektor erhält von der Stadt noch einen Zuschuß; oder die Regierung

¹⁾ So wenigstens nach den Angaben, die mir durchgehends aus Freiburg und Heidelberg gemacht sind.

Eulenburg, der akad. Nachwuchs.

130 Gehaltsverhältnisse der Extraordinarien.

gewährt einem verdienten Manne noch eine Personalzulage aus anderen Mitteln; oder bei Berufung nach auswärts wird, um den Lehrer zu halten, das Gehalt erhöht. U. a. m. Es kommt aber auch vor, daß das Gehalt aus diesem oder jenem Grunde nicht voll gezahlt wird oder daß noch Leistungen für ein Institut und Abgaben zu gewähren sind. Die Sätze sind die normalen Mindestsätze, die mannigfache Abweichung gestatten. Immerhin bestimmen sie für den Durchschnitt die Höhe der Vergütung: sie sollten hier vor allem zur Veranschaulichung dienen.

Methode der statistischen Berechnung. Es war nun unsere Aufgabe, die tatsächlich bezogenen festen Gehälter der EO für ihre akademische Tätigkeit zu ermitteln, um auf diese Weise zu konkreten Vorstellungen über ihre wirklichen Einkünfte zu gelangen. Auch diese Frage ist überwiegend beantwortet worden; es fehlen im ganzen nur 53 Angaben, d. h. etwa 6 Proz. der Gesamtheit. Allerdings bereitete es erhebliche Schwierigkeiten, wie wir das feste Einkommen nun tatsächlich berechnen sollten. Es schien das Nächstliegende, sich auf das etatsmäßig bewilligte, offizielle Gehalt zu beschränken und die Sondervergütungen auszuscheiden. Aber es zeigte sich bald, daß dieser Weg nicht gangbar sei. Denn in nicht wenigen Fällen richtet sich das offizielle Gehalt gerade nach dieser Sondervergütung; beides bildet eine Einheit, die nicht getrennt werden kann. Sodann hat der EO, der etwa noch aus städtischen Mitteln einen Zuschuß erhält, doch nun tatsächlich dieses höhere Gehalt, gleichgültig ob es aus dieser oder jener Quelle stammt. Auch ließ sich die Trennung der einzelnen Typen nicht durchführen; ein Prosektor bekommt etwa 1800 Mark für die Prosektur und 1200 Mark für den damit unmittelbar verknüpften Lehrauftrag. Oder ein Chemiker erhält 2000 Mark Gehalt und 1000 Mark für die Leitung des Instituts u. a. Bei den Ordinarien liegt ja die Sache nicht anders, wo auch manche Einnahmen aus anderem Titel als dem des Besoldungsetats fließen. Für die Pensionierung und die Reliktenversorgung spielt das eine Rolle. Aber für die tatsächlichen Einnahmen verschlägt es nichts, ob "etatsmäßig" diese Quelle oder jene vorhanden ist. Dazu kommt in nicht seltenen Fällen noch

Methode der statistischen Berechnung.

eine Einnahme aus Stiftungsgeldern, indem etwa für ein Krankenhaus dem leitenden Arzt noch ein rechtmäßiger Titel zusteht u.a.: Das ist alles für die etatsmäßige Berechnung von Bedeutung, aber nicht für die Feststellung der tatsächlichen Einnahmen. Und solcher Fälle, wo das reale feste Einkommen aus verschiedenen Titeln und aus verschiedenen Quellen stammt, sind nicht wenige. Hätten wir von dieser Kumulation abgesehen, so würden wir offenbar ein ganz unrichtiges Bild der tatsächlich festen Bezüge gegeben haben. Es ist darum im folgenden durchaus das wirklich bezogene, feste Gesamtgehalt zugrunde gelegt, soweit es direkt aus der akademischen Tätigkeit erwächst. Es wird deswegen öfters mit den Angaben im Besoldungsetat nicht übereinstimmen. Natürlich ist alles Einkommen für andere als akademische Tätigkeit ausgeschieden. Zweifellos konnte es allerdings zuweilen sein; was als "akademische Tätigkeit" anzusehen sei. Ob zum Beispiel das Gehalt eines Kustos einer zoologischen Sammlung dahin zu rechnen sei oder nicht. In solchen Fällen sind nochmals Erkundigungen eingezogen oder der betr. Etat ist herangezogen worden. Eine allgemeine Regel ließ sich nicht aufstellen.

Schwerer war die Entscheidung darüber, ob nur etatsmäßige und beauftragte EO berücksichtigt werden sollten, oder auch solche, die zwar nicht etatsmäßig, aber doch ein Gehalt etwa als Abteilungsvorstand oder Prosektor erhalten. Es würde aber doch ein unrichtiges Bild gegeben haben, wenn wir diese EO, die zum Teil ein höheres Gehalt beziehen als die offiziell beauftragten, ausgelassen hätten. Es kam uns durchaus auf den Inhalt, nicht auf den mehr zufälligen Titel an. Doch ist die Zahl der letzten Kategorie, d. h. der EO ohne Lehrauftrag mit Gehalt, überhaupt nicht sehr groß, und um gewissen Einwänden von vornherein die Spitze abzubrechen, ist das Durchschnittseinkommen auch nur der beauftragten EO für alle Universitäten nochmals besonders berechnet. Die Unterschiede mit den Gehältern aller EO sind nicht sehr groß; wir kommen darauf zurück. Umgekehrt muß aber auch dem Irrtum begegnet werden, als sei mit dem Lehrauftrag immer auch Gehalt verbunden. Das ist keineswegs der Fall. Vielmehr kommen genug Fälle vor, wo der EO trotz Lehrauftrag kein Gehalt bezieht, sondern auf Kollegien-

7

Q*

132 Gehaltsverhältnisse der Extraordinarien.

geld oder andere Remuneration angewiesen ist. Lehrauftrag und Gehalt gehen keineswegs immer parallel, so daß also die vier möglichen Kombinationen sich tatsächlich verwirklicht finden Auf Österreich kommen wir noch zurück.

Das Istgehalt. Sonach betrachten wir das feste Gesamtgehalt der deutschen EO, soweit es aus akademischer Tätigkeit stammt, unabhängig aus welchem Titel und aus welcher Quelle es bezahlt wird. Unsere Ermittelungen werden also eher etwas zu hoch als zu niedrig ausfallen. Ausgelassen haben wir dagegen durchgehends den Wohnungsgeldzuschuß, den wir am Schlusse der Rechnung wieder zufügen, von dem wir aber einstweilen noch absehen. Vgl. Tabelle VII Seite 134/35.

Das Gesamtergebnis ist kurz das folgende. Von den 650 EO, die wir untersuchen konnten, bezieht der vierte Teil (165) überhaupt kein Gehalt. Nach der früheren Auseinandersetzung und der Handhabung der Praxis entfallen davon auf Preußen nur 54 von 282, also etwa ein Fünftel. Auf die nichtpreußischen Universitäten 112 von 370, d. h. fast ein Drittel. Die meisten von den gehaltlosen EO befinden sich in Berlin (40), Heidelberg (22), Leipzig und Münschen (je 21), und Freiburg (16). An den anderen Universitäten treten sie zurück.

Von den übrigen EO, die Gehalt oder Remuneration für akademische Tätigkeit empfangen, beträgt das feste Durchschnittseinkommen 2830 M.; die preußischen Universitäten bleiben etwas darunter (2795 M.), die nichtpreußischen steigen etwas darüber (2860 M), was sich allerdings durch den höheren preußischen Wohnungsgeldzuschuß wieder mehr als ausgleicht. Am geringsten stehen die Juristen da, nämlich mit 2660 M. (Preußen 2630, Nichtpreußen 2700): es erklärt sich sehr einfach daher, daß sie auch das geringste Durchschnittsalter aufweisen. Zu höchst stehen in Preußen die Historiker mit 2970 M. und die Naturwissenschaftler mit 2890 M.; die Theologen haben im Mittel 2850 M., die Mediziner 2710 M.: sehr erheblich sind also die Unterschiede überhaupt nicht. Das sind die Durchschnittsbezüge der deutschen EO. Sie bleiben hinter den vorhin berechneten Normalsätzen noch zurück und sind jedenfalls noch geringer als für irgendeine andere Kategorie studierter Beamten. Nun kommt allerdings noch der Wohnungsgeldzuschuß bzw. die Gehaltszulage hinzu. Ich habe die Isteinnahme daraus im Durchschnitt aller deutschen Universitäten genau auf 580 M. berechnet, indem die oben genannten Sätze zugrunde gelegt und jeder EO mit seinem Wohnungsgeld in Rechnung gebracht wurde. In Preußen empfingen die EO durchschnittlich 676 M., an allen übrigen deutschen Universitäten durchschnittlich nur 452 M. Wohnungsgeld: um diese Summe erhöht sich also das Gehalt der EO. Aber auch dann kommen wir im Durchschnitt nicht über 3400 M. (Preußen 3471 M., übrige Universitäten 3310 M.): gewiß eine klägliche Honorierung, wenn man in Erwägung zieht, daß das Durchschnittsalter der EO 46 Jahre beträgt und die Altersklassen zwischen 40 und 50 am stärksten besetzt sind.

Freilich zeigen die einzelnen Universitäten von diesem Durchschnitt erhebliche Unterschiede. Bei weitem voran steht Münchens Durchschnitt mit 3500 M., dann folgt Würzburg mit etwa 3300 M., dann Göttingen mit fast 3200. Erst an vierter Stelle steht Berlin mit 3061 M. und fast ebenso hoch das kleine Erlangen; Straßburg und Tübingen kommen an die 3000 M. nahe heran. Zu unterst stehen Greifswald (2280 M.), Marburg und Heidelberg (2350 M.). Die bayrischen Universitäten sind also dank ihrer höheren Sätze tatsächlich am besten daran. Das Münchener Durchschnittsgehalt kommt einschließlich Gehaltszulage an 4000 M. heran. Ebenso hoch stellt sich dank des höheren Wohnungsgeldzuschusses in Berlin der Durchschnitt. - Ein Parallelismus zwischen Durchschnittsgehalt und Größe der Universität besteht, wie man sieht, nicht. Über 4000 M. haben im Mittel die naturwissenschaftliche Fakultät in München (4255 M.) und Göttingen (4230 M.) und die historische in München (fast 4200 M.). Alle übrigen deutschen Fakultäten bleiben zum Teil erheblich dahinter zurück. Trotz dieser Abweichungen einzelner Fakultäten, die sich zum Teil aus den verschiedenen Alterszusammensetzungen erklären, sind die Differenzen nicht gar zu groß. Die Gehälter überschreiten nirgends ein sehr bescheidenes Mittelmaß und bleiben weit hinter den Erziehungskosten des Berufes zurück, die, wie wir uns erinnern, durch die lange Wartezeit besonders hohe waren.

Tabelle VII. Gehalt der Extraordinarien

	Theologen				Juristen					Mediziner						Naturwissenschaftl.												
Universitäten	nichts			3000-4000 M.	4000-5000 M.	aber 5000 M.	überhaupt			2000-3000 M.			aber 5000 M.	überhaupt	nichts			3000-4000 M.		über 5000 M.	überhaupt			2000-3000 M.	3000-4000 M.	4000-5000 M.	über 5000 M.	überhaupt
Berlin Bonn Breslau Erlangen Freiburg	1 1 - 1	1 2 -	1		-	1	6 4 4 3	1 1		1	5 - - 1		1 1 1 1	8 1 -2	21 1 - 7	3 2 3 1 4	3 4 3 2 3	9 2 	1 - 1 -		43 7 6 15	10 1 - 2	2 4 1 2 3	4 3 1 - 1	-	-	 1	24 8 6 5 8
Gießen Göttingen Greifswald Halle Heidelberg.	1 	1 	3				2 3 1 3 2	-	- - 1 1	1 - -				1 1 1 4	- 1 4 6	5 2 2 1 9	- 3 - 1 6	- - - 1	- - 1		5 5 3 24	- 1 - 7		1 1 5 6	1 4 1 3 2	 1	2	2 10 6 12 20
Jena Kiel Konigsberg . Leipzig Marburg		1	1	2	.		1 2 4 3	- - 1	2 	1	-			3 2 4 3 2	2 1 1 7 -	2 3 5 3 2	2 3 3 7 1	1 2 2 1		- - 3 -	12 8 10 24 4	3	2	243	2	- - 1	1 - 1 -	15 9 6 18 7
München Münster Rostock Straßburg Tübingen Würzburg			 1 1	1 2	2 -		2133	- 1	1111		2			3 3 1 2 1 -	8 2 4 2	2	- 3 1	-23	2 5		25 13 5 15		2	23	-			10 4 3 7 9 4
Preuß. Univ. Nichtpr. "	2 2	8 4		1		1	30 19			1	1							12 20	1 11	- 3	94 146				22			92 101
Insgesamt	4	12	12	18	5 3	1	49	9	10	12	8		¦	42	64	53	50	32	12	3	240	36	38	47	48	3 5	6	193
Czernowitz . Graz Innsbruck Prag Wien	 1 			- 1	-		1				1	1-		12	10	1		13	2 4	- 2 2 4	15 6 21 36	_ 1 - 2	- 1	- 1		2 -	1 1	1 5 4 5 14
Österreich	1			- 3	1	-	. 8	5 -	-	-	4	5	4	14	39	8	3	9	9	8	78	4	1	1	13	8	2	29

*) Es fehlen Angaben in Berlin 15, Halle 7, Jena 6, München, Heidelberg und Straßburg je 4, Breslau, 32 an den preußischen und 21 an den nichtpreußischen Universitäten. Ferner Graz 1, Prag 2 und Wien 2 An÷

Gehalt der Extraordinarien.

am 1. Juli 1907.

Historiker	Insgesamt*)	Durchschnittsgehalt (Mark)		
nichts 1000–2000 M. 2000–3000 M. 3000–4000 M. 4000–5000 M. über 5000 M.	nichts 1000–2000 M. 2000–3000 M. 3000–4000 M. 4000–5000 M. über 5000 M.	Theologen Juristen Mediziner Naturwissen- schaftler Historiker Insgesamt	Universitäten	
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	Berlin Bonn Breslau Erlangen Freiburg	
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	(1200) (2800) 2460 3260 (2800) 2562 2533 (2400) 2140 4230 3333 3195 (2000) - 1450 2333 2514 2281 3600 (1200) 2500 3090 2300 2855 3050 (1500) 2180 2840 1650 2356	Göttingen Greifswald Halle	
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	4 6 9 5 - - 24 2 10 10 4 - - 28 21 17 21 11 4 5 79	2000)20002540295720142558320028002830250021332665220021002150293328002452360021003524292723902853206720002600245023712359	Kiel Königsberg	
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	- 3900 2880 4255 4195 3500 (3200) 2550 - 2600 2200 2567 (2700) (2700) - 2700 2580 2633 3333 - 2843 3033 (2800) 2953 3067 (2700) 3300 2738 3425 2963 - - 3155 3180 3828 3294	Münster Rostock Straßburg	
8 16 19 13 10 2 78 42 16 20 17 2 2 101		2846 2626 2531 2897 2966 2795 2924 2700 2825 2979 2754 2858	Preuß. Univ.	
50 32 39 30 12 4 179	166 145 160 133 32 14 703	2878 2653 2716 2942 2862 2829	Insgesamt	
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	11 3 1 4 2 4 26 1 2 1 7 3 3 17 10 1 - 10 9 3 35		Graz Innsbruck Prag	
4 3 3 6 10 6 33	47 12 7 35 33 20 159	4188 4869 4046 4205 4113 4221	Österreich	

Königsberg, Göttingen, Münster, Tübingen je 2, Bonn, Freiburg und Marburg je 1: zusammen 53 Angaben gaben: zusammen für Österreich 5.

135

Gehaltsverhältnisse der Extraordinarien.

Nicht anders wird das Bild, wenn wir die einzelnen Gehaltsklassen ins Auge fassen, die besonders lehrreich sind. Bei 30 Proz. beträgt das Gehalt bis 2000 M. (immer ohne Wohnungsgeld), bei 63 Proz. nur bis 3000 M., bei 27 Proz. zwischen 3 und 4000 und nur ein Zehntel der EO empfängt mehr. Über 5000 M. haben aber überhaupt im ganzen nur 14 EO, darunter fünf in Leipzig, drei in Berlin. Ein Glücklicher in Leipzig bekommt 9000 M. – allerdings stammt das Gehalt aus Stiftungsgeldern. Die Gehälter über 4000 M. sind am zahlreichsten bei den Historikern und Medizinern. Im ganzen aber wird durch diese Einzelausführungen das Bild bestätigt, das wir bei den Durchschnittswerten gegeben haben.

Endlich war es auch möglich, auf Grund des letzten preußischen Kultusetats (1908) Durchschnittsberechnungen vorzuführen; wir stellen gleichzeitig die Durchschnittsgehälter der Orinarien gegenüber, da das besonders lehrreich sein dürfte. Allerdings können unsere obigen Ziffern mit denen des preußischen Etats nicht ganz übereinstimmen; einmal bezogen sich unsere vorliegenden Ermittelungen immer auf den Termin des 1. Juli 1907; im Etat sind aber durch die Dienstaltersklassen teils schon wieder etwas höhere Sätze vorhanden, teils sind auch sonst Verschiebungen eingetreten. Vor allem aber nimmt der preußische Etat zu den außerordentlichen Professoren noch die Abteilungsvorsteher der Universitätsinstitute prinzipiell hinzu: diese sind aber gar nicht überall EO, so daß schon die absolute Ziffer der Stellen mit der unsrigen nicht ganz verglichen werden kann. Die Hauptsache ist jedoch die fast völlige Übereinstimmung der Berechnung aus dem Kultusetat mit der oben mitgeteilten:

		0	rdinari	ien		Extraordinarien							
	Theol.	Juristen	Mediz.	Philos.	Alle	Theol.	Juristen	Mediz.	Philos.	Alle			
Berlin Bonn Breslau Göttingen Greifswald Halle Königsberg . Marburg Münster	7200 6282 5046 5987 5266 6050 5200 5085 5833 4514	8480 6600 5683 5791 5400 5933 5600 4900 4967 5000	5672 5300 5173 4782 4342 5636 4230 4773 4784 -	7524 6764 4982 6235 4776 5535 5428 5060 5409 4467	7241 6272 5085 5905 4802 5684 5023 4974 5238 4373	3600 3300 2730 3200 2666 3600 3600 3600 3600 3150	3200 3200 2730 2400 3600 4000 3200 2200 2800 2930	2643 2000 2250 1883 2866 1572 2545 2400 2644 -	3325 2535 2800 3830 2655 3070 2260 3030 2890 2755	3078 2611 2665 2770 2744 3132 2455 2686 2828 2888			
Insgesamt	5713	5986	5009	5829	5668	3221	2808	2313	2997	2819			

136

Berechnung nach dem preuß. Kultusetat. - Die beauftragten EO. 137

Das preußische Durchschnittsgehalt der EO stellt sich auf etwa 2800 M., also ebenso hoch wie bei der früheren allgemeinen Berechnung. Am niedrigsten stehen die Mediziner, am höchsten die Theologen. Im Jahre 1903, über das auf Grund derselben Quelle ebenfalls Berechnungen vorliegen¹), stellte sich das Durchschnittsgehalt noch wesentlich tiefer. Damals war die Wirkung der neuen Gehaltsregulierung in Preußen mit ihren Dienstaltersklassen noch nicht lange genug in Wirksamkeit, um sich zu äußern. Gegenwärtig haben über 3000 M. Durchschnittsgehalt nach dem preußischen Etat nur Halle und Berlin; am niedrigsten steht Kiel. Also auch auf Grund des preußischen Kultusetats stellt sich das Gehalt im allgemeinen nicht günstiger, wenn man bedenkt, daß das durchschnittliche Alter der besoldeten preußischen EO nicht weniger als 47 Jahre beträgt. Vergleichen wir damit das Gehalt der Ordinarien, so stellt sich dieses im Mittel noch einmal so hoch, nämlich auf 5670 M. Weit höher kommen vor allem Berlin (7250) und Bonn (6270). Erheblich darunter bleibt Münster (etwa 4400) und Greifswald (4800). Vor allem die Berliner juristischen Ordinarien zeichnen sich durch hohe Durchschnittsgehälter aus, wozu noch die sehr beträchtlichen Nebeneinnahmen aus Kollegiengeldern und Prüfungsgebühren kommen: freilich wird auch ihre wissenschaftliche Arbeitszeit durch diese Tätigkeit außerordentlich beschränkt. Im ganzen wird also unser früheres Bild durch diese Quelle nur bestätigt; die Abweichungen im einzelnen erklären sich aus der verschiedenartigen Aufrechnung. -

Wir haben bis jetzt die nicht-beauftragten EO mitgerechnet, wollen aber nochmals die Verhältnisse darstellen, wenn wir diese ausscheiden und nur die eigentlichen außerordentlichen Professoren mit Lehrauftrag nehmen. Der Gesamtdurchschnitt erhöht sich für die 404 beauftragten EO um 130 M.; nämlich auf 2960 M. (Preußen 2813, Nichtpreußen 3117). Theologen und Juristen bleiben fast unverändert, bei den Medizinern erhöht sich der Durchschnitt ganz unbedeutend, etwas mehr bei den Historikern, am meisten bei den Naturwissenschaftlern. Die Reihenfolge der Universitäten wird etwas verändert. Voran steht wieder München (3910 M.), dann Erlangen (3570), Berlin (3460), Würzburg (3390), Leipzig (3257), Tübingen (3150) und Straßburg (3090); außer Berlin sind also nur nichtpreußische Universitäten wesentlich höher. Zu unterst stehen Münster (2100), Greifswald (2280) und Königsberg; die anderen Universitäten unterscheiden sich nur wenig. Also selbst bei Ausscheiden der nicht-beauftragten EO kommen wir mit Wohnungsgeld nur in München und Berlin auf mehr als 4000 M., in Erlangen nahe heran. Der Durchschnitt aber erhält auch so nicht mehr als 3500 M.

1) Biermer a. a. O. S. 60: Theologen 2825 (jetzt + 396), Juristen 2789 (jetzt + 19), Mediziner 2316 (jetzt - 13), Philosophen 2817 (jetzt + 180), alle zusammen 2645 (jetzt + 174).

Gehaltsverhältnisse der Extraordinarien.

Allerdings kommen nun die Kollegiengeldeinnahmen hinzu, über die bis jetzt keine neueren, zuverlässigen Ermittelungen vorliegen.¹) Es ist zuzugeben, daß bei den EO die Verhältnisse teilweise etwas besser liegen als bei den Pd. Die EO in der Medizin etwa mit großem Lehrauftrag müssen belegt werden. Vor allem an den großen Universitäten stellen sich für einzelne Fächer die Kollegiengeldeinnahmen jedenfalls verhältnismäßig hoch. So bei den Juristen, Nationalökonomen und Philosophen. Hier werden Kollegiengelder von 3000 M. und darüber zuweilen vorkommen. Das gilt vor allem von einzelnen EO in Berlin, vielleicht auch in München und Leipzig. Aber im übrigen bilden die Kollegiengelder kein Äquivalent gegen die völlig unzulänglichen Gehaltseinnahmen. Die preußische Regierung ergänzt die Kollegiengelder bei festangestellten EO bis zu 800 Mark und es wird damit an der Mehrzahl der Universitäten jedenfalls der Durchschnitt wirklich getroffen sein.²) Denn einmal haben die EO Nebenfächer oder Teildisziplinen zu verwalten, die erfahrungsgemäß nur wenig Zuspruch von den Studenten finden. Das liegt an der Natur der Verhältnisse, ebenso wie bei einzelnen Ordinarien; gerade darum wurden ja nur EO für diese Fächer berufen. Sodann aber wird es auch den meisten EO kaum möglich sein, die großen Prüfungskollegs zu lesen - einmal weil der Lehrauftrag anders lautet, sodann wegen des Prüfungsrechtes der Ordinarien, die diese Konkurrenz nicht gern aufkommen lassen, vielleicht auch nicht können. Der angenommene preußische Durchschnitt wird also nur

138



¹⁾ Die älteren Angaben aus dem preußischen Kultusministerium für 1894/95 bei Biermer a. a. O. S. 77ff. passen auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr; eine neue offizielle Darlegung wäre dringend zu wünschen.

²⁾ Bis zu 800 M. wird das Kollegiengeld im Durchschnitt bei den etatsmäßigen EO garantiert und bis zu dieser Höhe tritt die Ergänzung ein. – In Bayern wird das Wohnungsgeld dann nicht gezahlt, wenn und und soweit die Kolleghonorare den Betrag von 1200 M. übersteigen bzw. mit Einrechnung des Wohnungsgeldes übersteigen würden: das Kollegiengeld würde demnach mit 780 M. veranschlagt sein. Auch fällt das Wohnungsgeld dann fort, wenn ein anormales Gehalt gewährt worden ist und die Differenz gegenüber dem Normalgehalt den Betrag von 1200 M. überschreitet. Wir haben also im Grunde den bayrischen Durchschnitt etwas zu günstig gerechnet.

in besonderen Fällen erheblich überschritten werden. Nur dort, wo ein großer Lehrauftrag vorhanden, etwa für Laryngologie oder Kinderkrankheiten, wird das Kollegiengeld auch ein entsprechend hohes sein. Gewiß sprechen für den Lehrerfolg persönliche Tüchtigkeit, anregende Vortragsart und pädagogisches Geschick keine kleine Rolle; sie führen dem einen Dozenten Hörer zu, die der andere entbehrt. Aber weit mehr gibt doch das Fach und die Universität den Ausschlag, und im Durchschnitt ist die Einnahme aus den Kollegiengeldern jedenfalls nicht erheblich.

In der Mitte steht endlich die Frage der Beteiligung an den Prüfungen. Prinzipiell steht sie in den meisten Staaten dem Universitätslehrer als solchem offen - unabhängig vom speziellen Range, soweit sie wenigstens Staatsprüfungen betreffen. In Wirklichkeit werden auch hier die Ordinarien bevorzugt: nicht immer zu ihrer eigenen Annehmlichkeit und Erbauung, sondern eher im Gegenteil, da vor allem an den großen Universitäten daraus eine nicht geringe Arbeitslast entsteht. Wenn sie aber doch übernommen, das Prüfungsamt von ihnen selbst erstrebt und von der Regierung gebilligt wird, so geschieht es wohl vornehmlich wegen des stärkeren Vorlesungsbesuches, der damit aufs engste zusammenhängt. Wenn aber der jüngste Ordinarius durch seine bloße Ernennung mit einem Male die Fähigkeit erlangt, warum sollten sie die älteren Pd und EO nicht ebensogut besitzen? Allerdings ist die tatsächliche Handhabung bei uns heute verschieden: im allgemeinen werden die juristischen EO und selbst Pd an den großen Universitäten zur Prüfungskommission herangezogen, ohne schon dadurch Beamtencharakter zu erreichen. Das ist einfach darum notwendig, weil die wenigen Ordinarien die Menge der juristischen Kandidaten in Berlin und Wien gar nicht bewältigen können. Ebenso werden zuweilen in der medizinischen und philosophischen Fakultät die EO mit einem Lehrauftrag zur Prüfungskommission herangezogen. Es bedeutet das zugleich eine erwünschte Entlastung der Ordinarien selbst; man wird aber dieselbe prinzipielle Konsequenz aus der tatsächlichen Gestaltung der Dinge allenthalben ziehen müssen. Meist freilich wird die Sache so gehandhabt, daß auch bei EO mit Lehrauftrag die Doktorpromotion Fakultätssache bleibt und die Gebühren

139

f ür Dissertation und Prüfung nicht dem EO, sondern dem benachbarten Fachordinarius zuteil werden. Ein etwas seltsamer Zustand, der sich nur aus der historischen Tradition erklärt, aber offenbar den veränderten Tatsachen gar nicht mehr entspricht. Da die Ordinarien tatsächlich den Unterricht nicht mehr allein zu erteilen vermögen, so wird man auch hier der neuen Entwicklung Rechnung tragen d. h. eine Anteilnahme auch der unoffiziellen Kreise zugeben müssen, die sowieso zur Mitwirkung herangezogen und bei der Unterrichtsarbeit nicht mehr entbehrt werden können. Ob dabei eine Ablösung der Gebühren und Sporteln zeitgemäß ist, hat uns hier nicht zu beschäftigen. Einstweilen wird aber der Posten aus Prüfungsgebühren beim "akademischen Nachwuchs" nur in Ausnahmefällen irgendwie ins Gewicht fallen.

Etwas anders sind die Gehaltsverhältnisse in Österreich zu beurteilen: darum, weil hier die besoldeten Lehrkräfte überhaupt kein Kollegiengeld erhalten, sondern diese vom Staate eingezogen werden. Es müssen dementsprechend auch die Gehaltssätze höhere sein. Bei der Neuregelung der Verhältnisse sind auch tatsächlich Sätze eingestellt, die zunächst weit höher erscheinen, als die preußischen und meisten nichtpreußischen. Das Anfangsgehalt der EO beträgt 3200 Kr. und steigt in 10 Dienstjahren bis auf 4000 Kr.¹) Dazu kommen noch besondere Zulagen von verschiedener Höhe: die Aktivitätszulage beträgt in Wien 1400, in Prag und Graz je 800, in Insbruck und Czernowitz 700 Kronen; es können aber noch andere Gelder hinzukommen. Wir haben nun die festen Gesamtgehälter der österreichischen EO wie in Deutschland genommen und in Mark umgerechnet (1 Kr. = 0,85 M.). Ohne Gehalt sind $\frac{3}{10}$ der EO - also wesentlich weniger als sowohl an den preußischen wie an den nichtpreußischen Universitäten; darunter die ganz überwiegende Mehrzahl in der medizinischen Fakultät. Für die übrigen stellt sich in Österreich das Durchschnittsgehalt auf 4220 M., Prag hat die höchsten, Insbruck die niedrigsten Sätze. Rechnen wir bei den deutschen Universitäten einschließlich Wohnungsgeld 3400 M. noch durchschnittlich 800 M. Kollegiengelder hinzu, so würden wir

1) Diese Angaben nach Biermer, S. 96ff.

ebenfalls auf 4200 M. bei ihnen kommen. Die österreichischen Kollegen stehen sich tatsächlich im Durchschnitt ebenso, die Höhe ist auffallend gleich: dafür ist aber dieses ganze Gehaltseinkommen ein festes. Die Mediziner kommen am schlechtesten, die Juristen im Durchschnitt am besten fort, was aus der verschiedenen Alterszusammensetzung sich erklärt. Entsprechend sind in Österreich auch die einzelnen Gehaltsklassen höher. Unter 3000 M. erhalten nur wenige. Die Mehrzahl bezieht zwischen 3–5000 M., über 5000 M. haben noch 20 EO. Dafür sind aber ihre Altersverhältnisse noch ungünstiger als bei uns, da das Durchschnittsalter fast 47 Jahr beträgt. Entlegenere Fächer werden durch die feste Norm wohl vielfach besser, viel aufgesuchte jedenfalls schlechter dastehen als in Preußen. Auch die österreichischen EO erhalten für ihre Arbeitsleistung und das in ihnen steckende Bildungskapital nur eine unzureichende Vergütung, die eine angemessene Lebenshaltung nicht ermöglicht.

Wir wissen bereits, daß und warum für einen Teil der EO die Stellung eine lebenslängliche geworden, zum mindesten aber eine langausgedehnte ist. Der Zustand ist demnach der, daß auf der Mittagshöhe des Lebens ein Dritttel der EO keinen Lehrauftrag hat und ein Viertel überhaupt kein festes Gehalt bezieht; das weitere $\frac{2}{5}$ jedenfalls unzureichend besoldet sind: nur die EO, die einem "großen" Lehrauftrag für ein unentbehrliches Fach haben, vielleicht noch Institutsleiter sind, kommen den meisten Ordinarien wenigstens nahe und finden zudem durch Kollegiengeldeinnahmen ihr Auskommen. Dabei ist das Extraordinariat eben zum Teil Lebensberuf geworden, zum Teil werden mindestens die besten Mannesjahre darauf verbracht.

Das ist freilich nur die materielle Seite, die man aber doch nicht vernachlässigen darf, um ein allseitiges Bild der Verhältnisse zu gewinnen. Aber diese EO sind nun wenigstens in Deutschland nicht in den Fakultäten vertreten: sie haben in Fakultätsund Lehramts-Angelegenheiten nicht mit zu raten, werden bei der Festlegung des Stundenplanes und der Verteilung der Kollegs selten mit herangezogen, sind dadurch in den Prüfungen und Vorlesungen selbst von vornherein weit ungünstiger gestellt, wenn nicht einer der EO persönlich etwas beim Ministerium durchsetzt oder gerade persönlich unter den Ordinarien einen Fürsprecher hat. Das soll hier nicht im einzelnen ausgeführt werden, ist auch in den verschiedenen Fächern der Universitäten wohl verschieden. Nur die Tatsache bleibt bestehen, daß im Alter von 40-50 Jahren die EO in der Selbstverwaltung der Universitäten, an der sie lehren, gänzlich unvertreten sind, daß in einem Durchschnittsalter von 46 Jahren nur ein kleiner Teil äußerlich sicher gestellt ist. Wir haben gesehen, daß das Aufsteigen zum Ordinariat sich hinausschiebt und daß es heute nicht mehr immer der Abschluß der Laufbahn sein kann, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der akademischen Lehrer hier stehen bleiben muß; sei es, daß für das Fach überhaupt kein Ordinariat besteht, sei es, daß der Lehrauftrag nur ein Teilfach betrifft, das gar nicht auf volle Selbständigkeit rechnen kann. Jene Gehaltsverhältnisse und jener Mangel an Berufsvertretung sind dann als lebenslängliche zu betrachten.¹)

Gewiß haben die Bedürfnisse der Universitäten und der Hörer überhaupt erst die Möglichkeit der bisherigen Existenz dieser Fächer geschaffen, und gewiß ist die Stellung der Universitätslehrer eine ganz besondere, in vieler Beziehung eine weit angenehmere und freiere als sonst irgendeine andere. Schon darum soll und darf sie nicht mit anderen Berufen verglichen werden. Aber sie ist doch teilweise eine recht bedrückte und ärmliche. wenn nicht gerade Privatvermögen vorhanden ist. Es läge ja sehr nahe, Vergleiche in dieser Beziehung anzustellen; aber mit Absicht wird davon abgesehen. Unsere Universitäten können heute noch mehr als ehedem im Grunde nur bestehen, weil nicht nur viel Idealismus bei der wissenschaftlichen Arbeit vorhanden ist, sondern weil auch in nicht wenig Fällen das Privatvermögen des Mannes oder der Frau im Hintergrunde steht. Dadurch wird aber die Laufbahn in ungesunder Weise vor allem den Wohlhabenden eröffnet, was nicht im Interesse der Gesamtheit liegen kann. Mit diesem Einkommen in diesen Lebensjahren vermag nur ein kleiner Teil des "akademischen Nachwuchses" zu leben. Die Minderbemittelten werden in ihrer Arbeitskraft gehemmt. Das ist aber die Hauptsache für das geistige Schaffen

1) Im ganzen dazu Max Dessoir, Die Lage der außerordentlichen Professoren: im "Tag" Nr. 441 vom 31. August 1907.

der Nation. Überlange Wartezeit und gedrückte Lebensverhältnisse wirken notwendig auf die Qualität der Leistungen zurück; Beispiele dafür sind wohl an jeder Universität vorhanden. Wozu arbeiten, wenn doch keine Anerkennung mehr folgt, doch die großen Vorlesungen vorbehalten bleiben müssen, das Prüfungsrecht in erster Linie Hörerzahl und Kollegienbesuch bestimmt? Moralische Energie ist aber nicht immer mit geistiger Kapazität verbunden. Die Spannkraft erlischt nur zu leicht, die unter günstigeren Verhältnissen noch Tüchtiges geschaffen hätte. Sie wird angeregt durch Aussicht auf Beförderung und Anerkennung. Diese Spannkraft, die auch zum guten Teile erst aus dem erfolgreichen Konnex mit den Schülern erfolgt, läßt sich nicht ersetzen. Der Ordinarius hat seine gesicherte Stellung, auch wenn er nicht mehr wissenschaftlich schafft und das ist bei einem nicht kleinen Teile von ihnen der Fall. Bei den EO ist das nicht so möglich: er wird oft in seiner besten Kraft gebrochen und kommt dadurch zu vorzeitigem Stillstand oder zu minderwertigen Leistungen, ohne sich geistig und wissenschaftlich ausleben zu können. Gewiß hat die Erreichung eines Lehrstuhles in zu jungen Jahren ihre nicht minder große Gefahren für das geistige Schaffen: die jüngstgereiften sind selten die tiefsten Köpfe und besten Gelehrten; sie bleiben oft auch früh stehen. Aber das umgekehrte, wie es heute vielfach vorliegt, ist nicht minder bedenklich: es erzeugt Verbitterung und vorzeitige Abspannung der Kraft. Und in vielen Fällen bleibt nur die Tätigkeit außerhalb der Universitäten zur Ergänzung der Einnahmen übrig. Dem Kapitel wenden wir uns jetzt zu.

6. Die außerakademische Tätigkeit

Wenn wir die selbständige Tätigkeit außerhalb der Universitäten in Betracht ziehen, aus der regelmäßige Einkünfte fließen, also mit anderen Worten, die außerakademische Erwerbsarbeit der EO und Pd betrachten, so sehen wir damit natürlich ab von dem Privatvermögen. Es spielt gewiß keine kleine Rolle im akademischen Berufe und ist bei einem nicht kleinen Teile eine direkte Notwendigkeit, wenn eine sorgenfreie Existenz gesichert sein soll. Es handelt sich indessen für uns nur um den aktiven Beruf. Auch hier ist eine

1

Scheidung der Fakultäten angebracht, da die Natur der Sache nach gerade darin die Verhältnisse ganz verschieden liegen.

Es gibt ja eine Fakultät, die überhaupt von vornherein auf den Menschen als Objekt der Lehre angewiesen ist und darum durchaus der steten Beziehung zur Praxis bedarf - die Medizin. Sobald die praktische Medizin und nicht die eigentlich naturwissenschaftlichen Fächer der Anatomie und Physiologie und der ihr verwandten Disziplinen in Betracht kommen, ist darum bei ihr auch stets die Verbindung mit der Praxis gegeben. Der Dozent, gleich ob EO oder Pd, ist entweder Assistent bei einer Klinik oder er ist Krankenhausarzt oder er ist privater praktischer Arzt. Wenn er nicht einen der ersten Posten innehat, so ist seine private praktische Erfahrung in einem Spezialfach überhaupt Bedingung der Habilitation. Und so finden wir, daß fast alle Mediziner mit Ausnahme der Assistenzärzte noch diesen Beruf selbst ausüben und praktizieren, d. h. zum mindesten konsultativ, in der Mehrzahl der Fälle wohl als Spezialarzt für irgendein Gebiet. Es gibt nun unter den Pd und EO solche Mediziner mit einem Weltruf, die von weit und breit aufgesucht werden, auch ohne daß sie der Ordinarius des Faches sind. Die Einnahmen sind entsprechend recht hohe. Wenn ein solcher EO in einer mittleren Universitätsstadt sein Einkommen aus der Praxis auf 18-20000 Mark, ein anderer auf noch höher angegeben hat, so sind das Einnahmen, die sonstige liberale Berufe überhaupt nicht zu erlangen imstande sind. Ein Gehalt in irgendeiner Form ist da freilich nicht mehr nötig: das bedeutet einfach die Lösung der sozialen Frage. Vor allem die Chirurgen und Gynäkologen werden wohl zuweilen auf solche Einnahmen rechnen können. Und in Berlin und Wien mögen einige viel konsultierte EO noch weit höher kommen. Aber das sind doch die großen Ausnahmen.

Ein großer, vielleicht der größte Teil von ihnen steht recht bescheiden da, verdient sich aus Konsultation, Krankenhauspraxis, Abhalten von Ferienkursen, Privatsektionen u. dgl., nur ein kümmerliches Dasein. Es kommt auf das Fach und viele zufällige Umstände an, nicht nur auf die persönliche Tüchtigkeit, ob jemand reussiert. Die Einrichtung von privaten Polikliniken wird öfters aus eigenen Mitteln

Digitized by Google

ł

nötig sein, um nur geeignetes Krankenmaterial zu erhalten und den Studenten vordemonstrieren zu können: diese akademische Tätigkeit macht noch Unkosten dazu und bringt wenig ein; es ist in der Umfrage wiederholt darauf hingewiesen worden. Wer den Titel Professor erhalten, hat freilich bereits dadurch eine Erhöhung seiner Einkünfte gesichert: gerade darum warten manche darauf und haben die Habilitation unter persönlichen Opfern nachgesucht. Aber auch jenes ist nicht die Regel; die Mehrzahl dürfte also eine recht kümmerliche Existenz führen. Es hieße nun offenbar die ganze ärztliche Standesfrage aufwerfen, wenn wir das hier ausführen wollten. Denn natürlich stammen deren ungünstige wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vorwiegend aus der Lage des ärztlichen Berufes selbst, aber nicht etwa aus der akademischen Tätigkeit, die ja meist nur eine nebensächliche und zufällige für diese Ärzte ist. Die Universität als solche steht außerhalb dieser Frage, die in ein anderes Gebiet hineingehört. Nur das sei bemerkt, daß jedenfalls im großen die medizinischen EO und Pd trotz Privatpraxis nicht auf Rosen gebettet sind. Wir haben bereits gesehen, daß gerade bei dem Nachwuchs die Konkurrenz übermächtig ist und ein Teil der Einkünfte nur auf Einrichtung der Kliniken, besserer Wohnung, Anschaffung von Apparaten und Zeitschriften, gerade auch bei Spezialärzten verwendet werden, wozu dann noch die nicht unerheblichen Abgaben für die Ärztekammer, für Unfallversicherung u. a. hinzutreten. Freilich steht dafür ein nicht geringer Teil von ihnen auch nur in recht loser Beziehung zur Universität: hat sich nur habilitiert um ev. bessere Kundschaft und sonstige Stellungen zu erlangen, denkt auch gar nicht daran, in seinem Fache noch wissenschaftlich zu arbeiten, sondern geht ganz in der Praxis auf.

Übereinstimmend wird auch das Honorar für schriftstellerische Tätigkeit als verschwindend angegeben, fast immer mit dem Zusatze, daß es durch die Kosten der Untersuchung, Zeichnungen, Separate usw. meist mehr als verschlungen würde. Das bezieht sich vor allem auf die eigentlich wissenschaftlichen Mediziner, die keine Praxis ausüben können wie Anatomen und Physiologen und nur darauf angewiesen sind, wenn sie nicht eben Assistenten sind oder über Privatvermögen verfügen. Über die unzureichenden Ge-

Eulenburg, der akad. Nachwuchs.

10

Die außerakademische Tätigkeit.

hälter der Assistenzärzte, Abteilungsvorsteher, bestallte Leiter der Polikliniken ist aber schon gesprochen; sie bleiben dürftig und reichen höchstens dann zu einem bescheidenen Lebensunterhalt aus, wenn freie Station damit verbunden ist.

Anders liegen die Dinge prinzipiell bei den übrigen Fakultäten, wo die Notwendigkeit der praktischen Betätigung nirgends so unmittelbar gegeben ist wie gerade bei den Medizinern. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß ein nicht kleiner Teil der unoffiziellen Universitätslehrer noch eine beamtete Stellung innehat und das akademische Lehramt nur als Nebensache betrachtet. In nicht wenigen Fällen ist diese Stellung die Bedingung der wirtschaftlichen Existenz, um überhaupt an der Universität eine bescheidene Wirksamkeit entfalten zu können. Der Gelehrte betrachtet dann diese Stellung nur als ein notwendiges Übel und als Einnahmequelle, um sein eigentliches Ideal verwirklichen zu können. Es kommen wohl an jeder Universität einige jener entsagungsvollen Persönlichkeiten vor. Aber auch das Umgekehrte mag in nicht wenig Fällen, worauf bereits hingewiesen ist, vorkommen, daß die Universität nur als Ergänzung und als Liebhaberei ein Feld der Betätigung neben dem Amte bietet. Es fällt diese außerakademische Tätigkeit überhaupt aus unserem Rahmen und gehört in die Frage der liberalen Berufe, die uns hier nichts angeht. Uns kommt es nur auf die Tatsache dieser Beschäftigung selbst an. Es liegt aber auf der Hand, daß gerade durch eine solche Tätigkeit die wissenschaftliche Arbeit oft gehemmt und beschnitten wird und nicht zur vollen Entfaltung gelangen kann, da dazu vor allem sorgenfreie Muße notwendig ist. Wenn aber jemand noch Mädchenschullehrer oder Bibliothekar oder Krankenhausdirektor oder Museumsassistent ist und seine lange Bureau- und Arbeitszeit für diesen Beruf hat, so scheint schon die Doppelstellung mit wissenschaftlicher Arbeit schwer vereinbar.

Der Tätigkeitskreis, der so für die Universität als außerakademische Beschäftigung noch in Betracht kommt, ist sehr mannigfach. In der theologischen Fakultät ist es das Predigeramt neben etwa dem Konviktsdirektor oder Religionslehrer, das vor allem aus-

Amtliche Tätigkeit außerhalb der Universität.

geübt wird. Bei den Juristen das Amt des Richters oder Verwaltungsbeamten, das eine Einnahmequelle bietet. In Österreich kommt diese letztere Kombination weit häufiger vor als bei uns. Bei der Medizin ist schon auf die Verbindung mit dem Amte des Anstaltsdirektors oder Krankenhausarztes hingewiesen; auch Anstellung als Gerichtsarzt oder Kreisphysikus ist nicht selten. In der philosophischen Fakultät endlich kommt die Anstellung als Oberlehrer oder Bibliothekar häufiger vor: sie gibt manchem tüchtigen Mann die Möglichkeit, nach dem Maße seiner kargen Mußestunden eine bescheidene akademische Tätigkeit ausüben zu können und es sind nicht gerade wenige Fälle bekannt, wo nur durch diese Verbindung eine Arbeitskraft für die wissenschaftliche Lehraufgabe gewonnen werden konnte. Durch alle diese Positionen ist doch wenigstens in den meisten Fällen eine dauernd gesicherte Stellung überhaupt vorhanden, was für einen weiten Kreis der akademischen Lehrer durchaus nicht zutrifft.

Auffallend gering habe ich die Beteiligung in "privater abhängiger Stellung" gefunden. Vereinzelte Anteilnahme an einer Aktiengesellschaft und als Beirat bei einer chemischen Fabrik, Mitarbeiter an einem Verlagsunternehmen, öfters Arzt an einer privaten Krankenanstalt, kommen wohl hier und da vor; auch Hilfsarbeit bei einer wirtschaftlichen Interessenvertretung ist einmal angegeben. Aber alles das spielt doch nur eine ganz verschwindende Rolle. Man wird aus dem wirklichen Auftreten eines solchen Ausnahmefalles auch kaum größere Schlüsse ziehen können, da nur einige wenige Nationalökonomen und Chemiker vor allem an solchen Stellungen beteiligt sind. Sonst handelt es sich um Konvikte, wissenschaftliche Institute privater Art (Handelshochschule) u. a. Die deutschen Gelehrten sind noch Idealisten, die unabhängig sein wollen; die private Abhängigkeit kommt im ganzen vielleicht ein Dutzend mal vor, spielt aber im akademischen Leben keine irgendwie nennenswerte Rolle.) Und der Beschluß des Salzburger Hochschullehrertages, Leute in abhängiger Stellung von der Habilitation gänzlich auszuschließen, würde nur verschwindende Ausnahmen treffen. – An den großen Universitäten kommt sodann öfters noch die

10*

Stellung als Lehrer an einer anderen Hochschule in Betracht. In Berlin und Wien unterrichten einige Professoren des Polytechnikums, der Bergakademie auch als EO mit Lehrauftrag an der Universität und haben dann aus ersterer Position eine gesicherte Stellung.

Kommt die irreguläre Tätigkeit des Rechtsanwalts, sodann der Schriftstellerei, des Privatunterrichts und der Hochschulkurse in Frage. Über die innere Bedeutung der letzteren ist schon in anderem Zusammenhang gesprochen. Als Einnahmequelle sind vielleicht nur die ärztlichen Ferienkurse von einigem Belange, die sich zunehmender Beteiligung erfreuen und einem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Ein Teil der Kollegen scheint auf diese Einnahmen stark zu rechnen. In Wien, wo das ganze Volkshochschulwesen durch die österreichische Dozentenvereinigung geregelt ist, gelangen jährlich etwa 50000 Kr. zur Verteilung, was für den einzelnen immerhin ins Gewicht fällt. Sonst kommen die Einnahmen aus der Tätigkeit der freien Vorträge nur als kleine Ergänzung in Betracht – ein paar hundert Mark, die freilich gern mitgenommen werden, da sie die häuslichen Finanzen etwas verbessern helfen. Diese Beteiligung an Hochschulkursen, Vorträgen, Frauen- und Ferienkursen ist so vielfach eine dankenswerte Einrichtung zur Ergänzung der mageren Kollegiengelder geworden. Aber auch Privatunterricht im eigentlichen Sinne des Wortes wird doch von einer Reihe Pd und EO nicht verschmäht.

Bleibt die Hauptsache der außerakademischen Beschäftigung: die "schriftstellerische Tätigkeit". Das ist ein "weites Feld" und ein dunkles Kapitel zugleich. Sie wird im allgemeinen schlecht bezahlt. Öfters ist auf der Fragekarte wohl mit Recht bemerkt worden, daß das Honorar die Ausgaben nicht decke, daß von "regelmäßigen" Einkünften gar nicht die Rede sein könne. Und man darf vielleicht sagen, je wissenschaftlicher das Fach und die Art der Behandlung, um so geringer die Einnahmen daraus. Natürlich gibt es auch hier lohnendere Tätigkeit, etwa die Herausgabe eines eingeführten populären Lehrbuches oder die Leitung einer Zeitschrift oder die längere Unterstützung seitens einer Akademie u. dergl. Aber das sind Ausnahmen. Schlimm, wenn das Schreiben zur Not-

148

wendigkeit geworden ist, um zu leben und jemand in Tagesschriftstellerei oder in populären Schriften machen muß: Verzettelung der Kräfte, Vielschreiberei, Popularisieren fremder Werke ist dann die Folge. Mancher an sich tüchtige Gelehrte ist dadurch herabgesunken und für die Wissenschaft verloren. Beispiele davon hat wohl jede Universität aufzuweisen. Die Journalistik verdirbt nur zu leicht den wissenschaftlichen Ernst und das gediegene Arbeiten.

Es ist bereits in anderem Zusammenhange darauf hingewiesen worden, daß die Spannkraft erlahmen muß, wenn keine Beförderung eintritt und im Tagesfrohn gearbeitet wird: das ist ein Verlust nicht nur für den Menschen selbst, sondern nicht selten auch ein Verlust für die Wissenschaft. Die Gelehrtengeschichte der Universitäten der Gegenwart weiß gerade unter dem "akademischen Nachwuchs" von manchen gebrochenen Existenzen und vorzeitig verbrauchten Kräften zu erzählen.

Schluff

Eine wissenschaftliche Untersuchung muß es sich genug sein lassen, die Tatsachen möglichst vollständig zu beschreiben, sie durch Darlegung der Ursachen zu erklären und event. noch die Entwicklungstendenzen, die in ihnen zum Ausdruck kommen, aufzudecken. Das ist im vorangehenden objektiv versucht worden; dagegen ist jeder Vorschlag zu einer Änderung und jeder Hinweis auf eine Reform mit Absicht vermieden. Nur dies konnte gezeigt werden, daß die moderne Entwicklung selbst die Verhältnisse von Grund aus umgestaltet hat und daß sie eine wesentlich andere Richtung genommen als die heutige Universitätsverfassung sie äußerlich erkennen läßt: der veränderte Inhalt will auch hier zu der alten Form nicht mehr passen. Diese ganze Entwicklung, die den unoffiziellen Lehrkräften eine neue und eigenartige Bedeutung zuweist, ist eine spezifisch junge, ist erst seit etwa zwei bis drei Jahrzehnten in die Erscheinung getreten. Aber die objektive Darstellung der Tatsachen selbst wies doch deutlich genug auf die Richtung hin, in der die zukünftige Entwicklung wird gehen müssen, wenn Form und Inhalt nicht in einem zu starken Mißverhältnis stehen sollen. Darüber mögen zum Schlusse noch einige Worte gesagt werden.

Zunächst ist dies zu betonen, daß die verschiedenen Gruppen von Universitätslehrern an sich nicht in einem Gegensatze zueinander stehen, sondern sich gegenseitig ergänzen. Die fünf Kategorien von Lehrern, über die eingangs gesprochen, zusammen ergeben erst den vollen Lehrkörper. Die Ordinarien und die Nichtordinarien, um diese beiden Gruppen einander gegenüberzustellen, stehen aber auch sonst in einem unlöslichen WechselOrganisches Zusammenarbeiten der verschiedenen Lehrkräfte. 151

verhältnis zueinander. Die Stellung der einen beeinflußt mittelbar auch die der anderen: durch die lange Wartezeit der jüngeren Dozenten wird die Erlangung des Ordinariates hinausgeschoben. Dadurch erhöht sich das Durchschnittsalter der Ordinarien und das wirkt auf die Position der jüngeren Kräfte zurück. Diese werden dann wieder auf der früheren Staffel länger festgehalten mit allen Folgeerscheinungen einer überlangen Wartezeit usw. Es ist eine Kette, bei der das eine Glied immer das vorhergehende und das folgende bindet. Man kann darum nicht etwa die Lage der heutigen EO verbessern und die Pd dabei unberücksichtigt lassen, weil sonst notwendig die Lage der letzteren in der Zukunft verschlechtert wird. Und auch die Assistentenfrage steht wiederum in einem unmittelbaren Zusammenhange mit der der Pd, da sie sich zum Teil aus jenen rekrutieren. Wie im Unterricht eine gegenseitige Ergänzung der Ordinarien, der EO, der Pd, der Assistenten und beauftragten Lehrer nötig ist und wirklich stattfindet, so auch offenbar in ihrer sonstigen Stellung als Universitätslehrer. Es handelt sich, wie gezeigt, um ein organisches Ineinandergreifen verschiedener Kräfte zu einem einheitlichen Ganzen und darum wird es sich auch um eine organische Weiterbildung der Universitätsverfassung handeln, bei der die bestehenden Institutionen gewahrt bleiben und sich nur eine zeitgemäße Erweiterung bzw. Umbildung gefallen lassen müssen, ohne daß etwa eine Verstaatlichung der Privatdozentur oder stärkere Bureaukratisierung in Frage käme.

Die Übelstände, die sich herausgestellt haben, liegen nach doppelter Richtung, einmal nach der materiellen Seite, der viel zu niedrigen Entlohnung und dadurch gedrückten Lebenslage eines nicht geringen Teiles der bisher unoffiziellen Lehrkräfte, sodann nach der ideellen. Es ist aber gänzlich ausgeschlossen, daß hier durch eine Gehaltsverbesserung allein schon eine wesentliche Änderung der Verhältnisse zu erwarten ist. Eine Erhöhung der Gehaltssätze wird allerdings in den meisten Bundesstaaten nicht zu umgehen sein, um wenigstens einigermaßen einen Ausgleich für die geistigen Leistungen der besoldeten EO und der Assistenten zu schaffen. Die Gehälter waren auch gar zu sehr hinter den gesteigerten Lebensanforderungen zurückgeblieben. Hierüber wird wohl am ehesten eine Verständigung möglich sein, da die Tatsachen selbst so lebhaft dafür sprechen und jeder Vergleich mit anderen gelehrten Berufen nur dasselbe beweist. Eine weitere sachgemäße Vermehrung der Ordinariate wird sodann ebenfalls in Erwägung zu ziehen sein. Im Zusammenhange damit wird aber auch abgesehen von den besoldeten EO für den übrigen Teil dieser Universitätslehrer gesorgt werden müssen. Der Salzburger Hochschullehrertag¹), der sich zum ersten Male eingehend mit der "Frage des akademischen Nachwuchses" beschäftigte, faßte als Punkt 4 folgenden Beschluß: "Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß an Pd und unbesoldete EO, deren Tüchtigkeit bewährt ist, besoldete Extraordinariate ad personam verliehen werden und daß auch solche Pd, deren wirtschaftliche Lage nicht dazu angetan ist, ihre Stellung zu sichern, durch Verleihung von Gehältern und Stipendien ihrem Berufe erhalten bleiben."²) Damit ist wohl im Prinzipe das wesentlichste gesagt; das einzelne muß Gegenstand künftiger Erwägungen sein.

Aber die materielle Seite steht doch im Grunde erst in zweiter Linie und betrifft kaum die Hauptsache. Die liegt vielmehr durchaus nach der ideellen Seite, d. h. nach der Richtung einer Vertretung in den regierenden Fakultäten, der Anteilnahme an der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten und der der Universitäten. Sind die unoffiziellen Lehrkräfte heute tatsächlich ein integrierender Bestandteil

1) Verhandlungen des 1. deutschen Hochschullehrertages zu Salzburg im September 1907. Straßburg 1908, S. 65.

2) Die Resolution beginnt mit den Worten: "Eine der wichtigsten Grundlagen für das Gedeihen der Hochschulen ist die Sicherung eines tüchtigen und berufsfreudigen Nachwuchses für den akademischen Lehrberuf. Zu diesem Zwecke hält die erste Tagung der Hochschullehrer folgendes für erforderlich:

1. Bei der Zulassung zum akademischen Lehrberufe muß die Autonomie der Hochschulen erhalten bleiben: 2. Die Professorenkollegien sollen bei Zulassung zur Privatdozentur die höchsten Anforderungen an die wissenschaftlichen Leistungen der Bewerber stellen, aber jeder wissenschaftlichen Richtung gleichmäßig den Zugang zu den Hochschulen offen lassen. Auszuschließen sind Personen, die ihrer Lebensführung oder Lebenstellung nach ungeeignet für den Lehrberuf und die unabhängige Forschung erscheinen." des Unterrichtes geworden, der nicht entbehrt werden kann, so wird man ihnen auch eine Mitwirkung bei den Beschlüssen über dessen Gestaltung auf die Dauer nicht verweigern können. Es handelt sich dabei um Fragen, die sie selbst aufs nächste angehen: um die Habilitation neuer Dozenten, um die Vollständigkeit des Unterrichtes und die Verteilung der Vorlesungen, um die Regelung des Prüfungswesens, um die Benutzung der Lehrmittel und Institute, zum Teil aber überhaupt um die Bedürfnisse von Fächern, die sonst gar nicht in der Fakultät vertreten sind, u. v. a. In allen diesen Fragen kommen heute ausschließlich die Mitglieder der engeren Fakultät zu Gehör, obwohl deren Interessen keineswegs immer mit denen der außerhalb stehenden Kollegen Hand in Hand gehen. Persönliche Vereinbarungen mögen öfters bestehende Härten mildern und nicht selten einen guten modus vivendi geschaffen haben. Aber es wird doch wohl an einen systematischen Umbau und eine organische Weiterbildung der Universitätsverfassung gedacht werden müssen, um den veränderten Verhältnissen der Gegenwart Rechnung zu tragen.¹)

Es sind gewiß mehrere Möglichkeiten vorhanden, um die Fehler und Lücken des heutigen Systems zu verbessern und eine behutsame Weiterbildung durchzuführen. Der Salzburger Hochschullehertag faßte nach dieser Richtung den folgenden Beschluß (3): "den außerordentlichen Professoren und Privatdozenten ist die ihnen als Mitgliedern der Professorenkollegien von Hochschulen gebührende Stellung ohne Engherzigkeit einzuräumen und so weit als erforderlich zu sichern. Insbesondere ist überall eine Einrichtung dahin zu treffen, daß sie bei den allgemeinen Angelegenheiten des Lehrberufs in den Körperschaften der Hochschule auf geordnetem Wege zu Gehör kommen." Diese Formulierung ist so gefaßt, daß im einzelnen nicht vorgegriffen wird, wie die wirkliche Gestaltung sich vollziehen soll. Man kann nun entweder eine selbständige Organisation außerhalb der Fakuläten befürworten, in der die gemeinsamen Angelegenheiten zur Sprache kommen und die

1) Dazu die früher zitierten drei Aufsätze von Max Dessoir im "Tag" Nr. 426 u. 441 und "Nationalzeitung" Nr. 395 (Jahrg. 1907).

154 Notwendigkeit einer organischen Weiterbildung

ihrerseits durch Vertreter mit dem Senate der Universität und den Fakultäten verhandelt. Die Versuche, die man in dieser Richtung in Leipzig und Jena gemacht, bestehen noch zu kurze Zeit, als daß man ein abschließendes Urteil über diese Einrichtung abgeben könnte. Oder man könnte nach dem Vorgange der österreichischen und schweizerischen Universitäten den EO mit Lehrauftrag einen Sitz im Professorenkolleg gewähren; dann würden die EO ohne Lehrauftrag und die Pd zum mindesten eine gewisse Vertretung innerhalb der Fakultät haben müssen.¹) Auch dann würde wohl noch eine besondere Organisation dieser letzteren Lehrkräfte nötig werden, weil ja sonst deren Vertreter in der Fakultät ganz isoliert ständen und gar keine Fühlung mit den anderen Kollegen hätten, die sie vertreten sollen. Wollte man sich aber bei der Heranziehung der EO zu den Geschäften der Fakultät auf die Vertreter von Spezialfächern beschränken, die von Ordinarien nicht wahrgenommen werden, so würde eine große Schar von Universitätslehrern überhaupt ganz ohne Vertretung bleiben: deren Interessen würde wiederum keine Rechnung getragen und für sie würde dann doch über kurz oder lang eine eigene Organisation nötig werden. Vielleicht wäre daher die Organisation einer engeren und einer weiteren Fakultät zu erwägen, da es vermieden werden muß, die akademischen Lehrer, die erst in ihrer Gesamtheit den Lehrkörper darstellen, von vornherein zu trennen. Vielmehr liegt es wiederum im eigenen Interesse der Hochschulen, die universitas literarum schon änßerlich in der Universitätsverfassung irgendwie zum Ausdruck zu bringen.

Auch im einzelnen ergeben sich noch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten über die Kompetenzfrage etwa bei Berufungen u. ä. Das soll gewiß nicht verkannt werden und wird noch manche Beratung nötig machen; aber das darf nicht hindern, daß man überhaupt an zeitgemäße Reformen denkt und die Frage in Angriff

¹⁾ In Österreich ist die Einrichtung so getroffen, daß die EO in der Fakultät nur die Hälfte der ordentlichen Professoren ausmachen dürfen, die Pd aber durch zwei Mitglieder vertreten werden. Über die Zweckmäßigkeit dieses Modus wird jedoch gestritten (vgl. auch die Salzburger Verhandlungen, S. 62).

der heutigen Universitätsverfassung.

nimmt. Denn auch hier handelt es sich letzthin um die eigenen Interessen der Universitäten selbst. Wenn wie gezeigt, das Ordinariat im Durchschnitt heute erst mit 40 Jahren erreicht wird, so ist es etwas spät, dann erst mit der Selbstverwaltung zu beginnen. Es kann für die künftigen Ordinarien und für die Würde der Universitäten nur von Vorteil sein, wenn möglichst früh mit der selbständigen Behandlung der eigenen Angelegenheiten und mit der Anteilnahme an der Verwaltung begonnen wird. Denn auch das will gelernt sein, wie das Unterrichten und das Abhalten von Kursen selbst. Und da die Aufgaben der Universitäten sich in der Gegenwart extensiv und intensiv so gesteigert haben, so bedeutet diese Anteilnahme zugleich eine Entlastung für den Ordinarius.

Die deutschen Universitäten haben in dem halben Jahrtausend ihres Bestehens die allertiefsten inneren Wandlungen durchgemacht. Man kann wohl sagen, daß sie ihren Rang nur haben behaupten können, weil sie sich den Verhältnissen immer anzupassen verstanden. Ihre Lebenskraft besteht in der Anpassungsfähigkeit, mit der sie neue Aufgaben, neue Fächer, neue Hörerkreise aufzunehmen vermochten. Es ist gezeigt, daß in der Gegenwart sich diese Aufgaben wieder besonders erweitert haben und die alten Cadres dem nicht mehr entsprechen. Aber die Universitätsverfassung ist weit genug, um für die bisher außerhalb der Fakultäten stehenden Lehrer Raum zu schaffen. Es ist zu erwarten, daß diese Anpassung sich organisch vollziehen, daß die innere Umgestaltung des Lehrkörpers damit auch äußerlich ihren Ausdruck finden wird, weil nur dann die erweiterten Aufgaben des Universitätsunterrichtes in gedeihlicher Weise erfüllt werden können - zum Besten deutschen Geistes und deutscher Wissenschaft.

Formular der Fragekarte

1. Vor- u. Zuname:										
2. Stand u. Beruf des Vaters:										
B. <u>Genauer</u> Titel u. Stellung a. d. Universität:										
(auch Angabe, ob Assistent od. ähnl.):										
. Etwaiger Beruf außerhalb der Universität:										
5. Sind Sie ledig oder verheiratet?										
6. Geboren am in										
7. Promoviert (Datum)										
3. Habilitiert als Privatdozent (Datum)										
9. Frühere praktische Tätigkeit:										
10. Ernannt zum Professor (Datum)										
a) nur Titel?b)	auch Lehrauftrag?									
11. Höhe der regelmäßigen Vergütung für (außer Kollegiengeld und										
a) etatsmäßig:	nicht etatsmäßig:									
12. Eigene Tätigkeit <u>außerhalb</u> der Universität, soweit aus ihr regelmäßige Einkünfte fließen (zu unterstreichen):										
a) als praktischer Arzt	b) als Richter oder Rechtsanwalt									
c) als Mittelschullehrer	d) in anderer amtlicher Stellung									
e) durch schriftstellerische Tätigkeit										
g) durch Privatunterricht	h) in Volkshochschulkursen									
i) welche sonstige Tätigkeit?										

VERLAG VON B.G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN.

DIE FREQUENZ DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN von ihrer gründung bis zur gegenwart. von franz eulenbubg.

Mit 1 Karte u. 8 graphischen Darstellungen. [XII u. 324 S.] Lex.-8. 1904. geh. M10.-

Die Arbeit berücksichtigt sowohl das kulturhistorische wie das soziologische Interesse. Dadurch bietet sie einen Gradmesser ebenso für die geistige Intensität jeder Zeit wie für die Bedürfnisse der Gesellschaft nach gelehrten Studien. Die mannigfachen Wandlungen, die das deutsche Universitätsleben in dem halben Jahrtansend seines Bestehens durchgemacht hat, finden hierin ihren besonderen Ausdruck. Es werden weiter die soziale Herkunft, das Bekrutierungsgeblet und die Wanderungen der Studentenschaft verfolgt, die wechselnde Bedeutung der einselnen Hochschule aufgeseigt. Der Anteil der verschiedenen Fächer am Studium gibt einen Gradmesser der herrschenden Geitserichtung, die Zusammensetsung des Lehrkörpers seigt das äußere Schicksal des wissenschaftlichen Unterrichts.

BIBLIOGRAPHIE DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN.

SYSTEMATISCH GEORDNETES VERZEICHNIS DER BIS ENDE 1899 GEDRUCKTEN BÜCHER UND AUFSÄTZE ÜBER DAS DEUTSCHE UNIVERSITÄTSWESEN.

IM AUFTRAGE DES PREUSSISCHEN UNTERRICHTS-MINISTERIUMS BEARBEITET VON

WILHELM ERMAN UND EWALD HORN.

I. ALLGEMEINER TEIL, unter Mitwirkung von E. Horn II. BESONDERER TEIL, unter Mitwirkung von W. Erman bearbeitet von E. Horn.

bearbeitet von W. Erman. [XX u. 836 S.] Lex. - 8. 1904. geh. *M* 30.—, in Halbfrans geb. *M* 36.—

[XX u. 1263 S.] Lex.-8. 1904. geh. #40.-, in Halbfrans geb. # 46.-

III. TEIL, REGISTER UND NACHTRÄGE ENTHALTEND, bearbeitet von W. Erman.

[VI u. 313 S.] Lex.-8. 1905. geh. # 15.--, in Halbfrans geb. # 18.-

Hauptaufgabe des Werkes ist es, das für die Geschichtschreibung der deutschen Universitäten und des Studentenlebens vorhandene Material an Druckschriften möglichst vollständig zu verseichnen und durch zweckmäßige Anordnung und erschöpfende Begister bequem sugänglich su machen; ferner soll die Bibliographie dienen als Hilfemittel für den Betrieb der Bibliotheken, für Sammler und für Antiquare. Endlich dürfte sie sich auch als nütslich erweisen für den Gebrauch der Behörden, denen die Verwaltung und Leitung der Universitäten obliegt, für die Unterrichtsministerien sowie für die Kurstorien und Rektorate der einselnen Universitäten.

UNIVERSITÄT UND SCHULE.

Vorträge auf der Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner

am 25. September 1907 zu Basel gehalten von

F. KLEIN, P. WENDLAND, AL. BRANDL, AD. HARNACK.

Mit einem Anhange: Vorschläge der Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte betreffend die wissenschaftliche Ausbildung der Lehramtskandidaten der Mathematik und Naturwissenschaften.

[88 S.] gr. 8. 1907. geh. M 1.50, geb. M 2.-

Inhalt: I. Mathematik und Naturwissenschaften von F. Klein. — II. Altertumswissenschaft von P. Wendland. — III. Neuere Sprachen von Al. Brandl. — IV. Geschichte und Beligion von Ad. Harnack. — Anhang. — Schlußbemerkung.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift, der Anlaß zu ihrer Entstehung und die Art ihres Zustandekommens ist in einem gewissen Maße schon durch den Titel gekennzeichnet; es genüge hier hinzuzufügen, daß das große Thema "Universität und Schule" in den vier Parallelvorträgen absichtlich nicht nach seiner Vielseitigkeit, sondern ausschließlich im Hinblick auf die in erster Linie interessierende Frage der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehramtskandidaten behandelt wird. Es liegen hier bekanntlich wichtige und dringende Probleme vor, zu deren Klärung die vier Autoren beizutragen wünschen, indem jeder einzelne vom Standpunkte der von ihm vertretenen Disziplinen argumentiert. Es ist ein kollektives und doch zugleich durchaus individuelles Vorgehen.

SCHÜLERVERBINDUNGEN UND SCHÜLERVEREINE.

Erfahrungen, Studien und Gedanken.

Von

PROF. DR. MAX NATH.

Direktor des Königl. Realgymnasiums zu Nordhausen a. Harz.

[VI u. 186 S.] gr. 8. 1906. geh. M. 2.60, in Leinwand geb. M. 3.20.

Die jüngste Vergangenheit hat erwiesen, daß die Schülerverbindungen, diese "Pest" der Disziplin, keineswegs ausgerottet sind, vielmehr an den höheren Lehranstalten nach wie vor im Verborgenen ihr Wesen treiben, und es sind Anzeichen vorhanden, daß die Öffentlichkeit dieser Erscheinung gegenüber su einer laxen Beurteilung neigt. An der Hand der Literatur des Gegenstandes und auf Grund eigener Erfahrungen wird die Eigenart der Schülerverbindungen gekennzeichnet, ihre absolute Unvereinbarkeit mit dem Wesen der höheren Schule nachgewiesen; es wird näher auf einige Umstände (Alte Herren, Kartellkorps) eingegangen, die den Kampf gegen das Übel zu einem so schwierigen machen, es wird die Art der Untersuchung, des Verfahrens gegen die Gastwirke besprochen, von der Form der Bestrafung gehandelt, endlich die Frage aufgeworfen, ob die beteiligten jungen Leute eine harte Beurteilung verdienen. Die Beantwortung dieser Frage leitet über zu den Maßnahmen, die gegen das Entstehen von Schüler ver bind ung en getroffen werden können, als deren hauptsächlichste die Erlaubnis erscheint, Schülervereine zu begründen. Wieder unter Besugnahme und mit Heranziehung welcher Grenzen und zu welchen Zwecken solche Vereine gestattet werden können. Manche Einzelfrage: Wirtshausbesuch der Schüler, Antialkoholbewegung, die Pensionatsverhältnisse, werden dabei geströffen.

Digitized by Google

